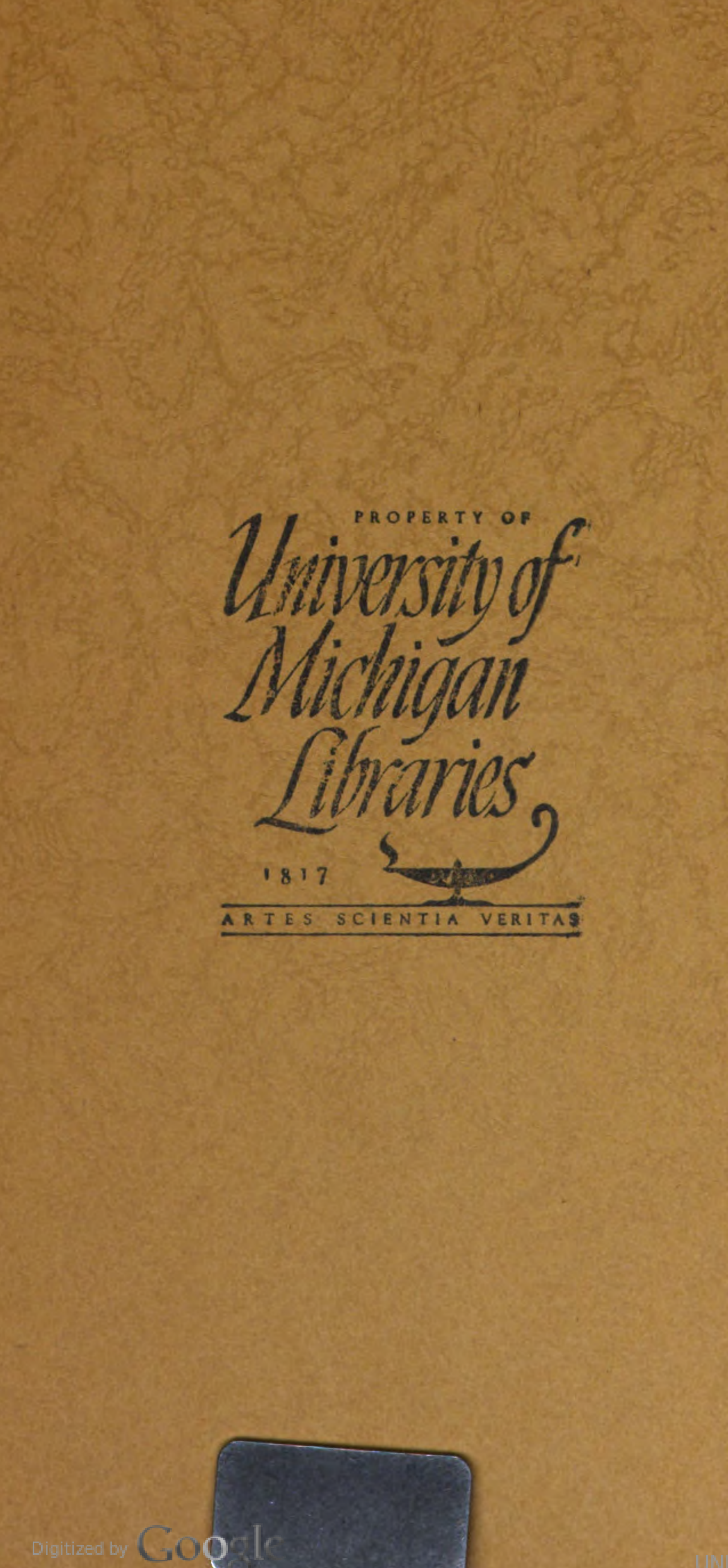


HISTORISCHE STUDIEN

HEFT 109.

Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten

Von

Dr. Bruno Dauch

BERLIN

EMIL EBER[illegible]

HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING
DR. PHIL.

HEFT 109

DIE BISCHOFSSTADT ALS RESIDENZ DER GEISTLICHEN FÜRSTEN
VON DR. BRUNO DAUCH

Berlin 1913



Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten

Von

Dr. Bruno Dauch

Berlin 1913
Verlag von Emil Ebering



Inhalt.

Berichtigungen.

Seite 12 Anm. 6 lies: prima — *Anm. 8:* Uodolricus — *S. 46 Anm. 33:* Janssen — *S. 223 Z. 11:* gerade — *Anm. 32:* 192 *(statt* 912*).*

Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten.





Einleitung.

Diese Arbeit sucht festzustellen, wie weit die Bischofsstädte Residenz ihrer geistlichen Fürsten waren. Sie beschränkt sich auf das alte Reichsgebiet und geht auf die Verhältnisse in den Bischofsstädten, welche im Kolonialgebiet des Deutschen Volkes im Osten liegen, nicht ein. Die geistlichen Fürsten haben dort eine unbestrittene Reichsunmittelbarkeit nicht erlangt.

Im Laufe der Untersuchung wird es sich zeigen, daß mit einer Ausnahme jede Bischofsstadt zeitweise oder für immer von ihren geistlichen Fürsten verlassen ward. Die Bewegungen, die diesen Weggang verursachten, gingen nahezu immer von dem aufstrebenden Bürgertum aus, das sich gegen die Herrschaft der Bischöfe empörte. Die ersten offenen Aufstände fanden im Laufe des 10. Jahrhunderts in den Bischofsstädten Cambrai und Lüttich statt, welche dem französischen Sprachgebiet angehören. Von den Städten deutscher Zunge tritt Mainz zuerst selbständig handelnd gegen seinen Erzbischof auf zu einer Zeit, die den Aufständen der Städte des französischen Sprachgebiets vorangeht. Eine Reihe von einzelnen Aufständen in den Bischofsstädten fanden alsdann im Zeitalter des Investiturstreites statt. Sie zwangen zum ersten Male eine größere Anzahl geistlicher Fürsten zum Verlassen ihres Wohnsitzes. Der Anschluß der Bürger an Heinrich IV. ist diesem schwer heimgesuchten Könige eine Hauptstütze geworden.

Das 13. Jahrhundert sah in nahezu allen Bischofs-



städten neue Kämpfe ausbrechen. Der Gegensatz der alten durch viele Privilegien geschützten Herrschaft der Bischöfe und der Geistlichkeit zu den Bürgern, die sich zur eigenen Ordnung ihrer Angelegenheiten berufen fühlten, führte sie herbei. Kämpfe brachen besonders aus über die Frage, ob der Bischof oder die Stadt das Besatzungsrecht an Mauern und Toren habe und schließlich wegen der Besteuerung der Geistlichkeit durch die städtischen Behörden. In diesem Punkte war der Klerus am empfindlichsten. Versuche einzelner Städte auch die Geistlichkeit trotz entgegenstehender Privilegien zu den gemeinsamen Lasten heranzuziehen, riefen immer die schwersten Kämpfe hervor. Diese innern Gegensätze führten in allen Bischofsstädten des alten Deutschen Reiches mit geringer Ausnahme dazu, daß die geistlichen Fürsten für einige Zeit oder dauernd ihre Residenzstadt verließen und an einen andern Ort ihren Wohnsitz aufschlugen. Am wenigsten heftig waren diese Kämpfe im Gebiet des bairischen Stammes, am stärksten treten sie uns im Nordwesten des Reiches entgegen, der die Zerstörung von Lüttich sah. Die Frage, ob die Stadt auf bischöflichem Grund und Boden erbaut war oder nicht, ist für die Kämpfe zwischen der Stadt und dem geistlichen Fürsten bedeutungslos, wie die Einzeluntersuchung zeigen wird.

Das Quellenmaterial ist nach Ort und Zeit von sehr verschiedenem Werte. Für viele Bischofsstädte sind noch keine Veröffentlichungen des vorhandenen Urkundenmaterials erfolgt, ein Mangel, der sich besonders für das spätere Mittelalter geltend macht. Infolgedessen ist es für verschiedene Einzeluntersuchungen nicht möglich, zu völlig befriedigenden Resultaten zu kommen.

Erstes Kapitel.

Die Bischofsstädte des bairischen Sprachgebietes.

A. Regensburg.[1]

Es läßt sich nicht nachweisen, wann die Bischöfe von Regensburg die Immunität für die Besitzungen ihrer Kirche erlangt haben. Zum Unterschied von anderen Bischofsstädten vermochte der geistliche Herr in Regensburg nie das ganze Stadtgebiet unter seine Gerichtsbarkeit zu zwingen, so daß daher die Stellung der Stadt dem Bischof gegenüber von Anfang an viel selbständiger als anderswo war. „Die hohe Gerichtsbarkeit in der Stadt hatte der Burggraf als Graf der Gaugrafschaft, in der Regensburg gelegen ist“[2].

Zum ersten Male brach unter Bischof Heinrich I. (1132—1145) ein Streit zwischen dem Bischof und der Bürgerschaft aus, die nach einem Briefe Gerhochs von Reichersberg eine Kirche entweihte, indem sie dort einen

1. Regesta sive rerum Boicarum autographa e regnii scriniis, 13 Bände (1—4 hrsg. v. C. H. de Lang, fortg. v. M. v. Freyberg, 13 v. G. Th. Rudhart), München 1820—1854. — Ried, Codex chronologico diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, Regensburg 1816. — Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bände, Regensburg 1883—1886.

2. Vgl. Rietschel, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters, Leipzig 1905, p. 84.

Fälscher ergriff und tötete, wofür der Bischof die Regensburger mit der Exkommunikation belegte[3]. Worte wie „die Armen seien durch allzu großen Hunger geplagt worden", die sich in Gerhochs Schreiben finden, gleichsam zur Entschuldigung der Missetäter, dürften wohl, wie Janner meint, auf einem Fälscher von Lebensmitteln hinweisen[4]. Janner stellt nun ferner die Hypothese auf, daß der Bischof infolge dieser Tat der Bürger die Stadt verlassen habe und nach Stauf, welches 10 km unterhalb von Regensburg am linken Ufer der Donau gelegen ist, gegangen sei, wo er tatsächlich am 1. April 1145 nachweisbar ist[5]. Hätte er mit seiner Behauptung recht, so müßte doch der Streit zwischen Bischof und Stadt sehr rasch beigelegt worden sein, da wir Heinrich bereits am 27. April 1145 wieder in Regensburg urkundend treffen[6]; die Datierung des Briefes, den Gerhoch geschrieben hat, müßte dann aber in das Jahr 1145 gesetzt werden und nicht in das Jahr 1146, wie es Ried tut.

Für die innere Entwicklung der Stadt war es ein Glück, daß zwei Gewalten bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit in Regensburg miteinander rivalisierten, der Herzog von Baiern, als Burggraf von Regensburg, und der Bischof der Stadt.[7]

Diese entwuchs beiden, schon 1207 gab ihr König Philipp das Privileg, weder für den Bischof noch für den Herzog pfandbar zu sein. 1211 treffen wir ein besonderes

---

3. Ried I nr. 229 p. 216: Eos qui ecclesiam deshonoraverunt manus violentas inmittendo in virum falsarium . . . plures post commissum sacrilegium se miscuerunt sacrilegis paucis ad perpetrandum homicidium.

4. Vgl. Janner II p. 92.

5. Ried I p. 170.

6. Ried I p. 170.

7. Vgl. Janner II p. 280.

Siegel der Bürger von Regensburg an, was mit Sicherheit auf das Vorhandensein eines Rates schließen läßt.[8]

Doch sollte zunächst gerade die Regierung Friedrichs II., dessen Reichskanzler Bischof Siegfried von Regensburg seit dem März 1230 war,[9] für die Stadt eine bedenkliche Steigerung der bischöflichen Macht bringen, wie Janner dies mehrfach scharf hervorhebt. Wie drohend die Stadtherrschaft des Bischofs über Regensburg schwebte, deutet wohl die besondere Ausfertigung der Urkunde gegen die Freiheit der Bischofswürde für Bischof Siegfried von Regensburg an, die im Mai 1232 zu Aquileja erfolgte.[10] Vielleicht hängt der Aufstand der Bürger im Jahre 1216, der den Bischof Konrad IV. (1204—1226) am Besuch der Synode von Salzburg hinderte,[11] mit dem fühlbarer werdenden Druck bischöflichen Einflusses zusammen. Nähere Quellenangaben fehlen uns leider über diesen Aufstand.

Das Ende der Regierung Friedrichs II., sein Kampf gegen das Papsttum, brachte Regensburg die Loslösung von der Herrschaft des Bischofs, der im Sommer 1245 vom Kaiser abfiel. Die Stadt Regensburg erhielt am 10. November 1245 für ihr treues Ausharren an der Seite Friedrichs das Privileg, den Rat, die Bürgermeister und alle Beamten zu bestimmen,[12] während das Edikt gegen die Freiheit der Bischofsstädte für Regensburg zurückgenom-

---

8. Ried I nr. 321. Vgl. Janner II p. 281 ff.

9. Vgl. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. II p. 181.

10. M. G. Const. II nr. 156.

11. Annales sancti Rudberti Salisburgensis SS. IX p. 780, 32: Concilium provinciale a domino Eberhardo Salzburch celebratur, cui interfuerunt Pataviensis, Frisingensis . . . episcopi, Ratisbonensis vero propter seditionem sue civitatis interesse non poterat. Vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, II p. 451 u. Janner II p. 289.

12. Ried I nr. 423 p. 409.

men ward. Diejenigen Priester, die während der Exkommunikation der Bürgerschaft doch in Regensburg Gottesdienst abhalten wollten, sollten nach einer Verfügung Konrads IV. unter seinen besonderen Schutz gestellt werden.[13]

Bischof Siegfried dagegen ist seit dem Sommer 1245 nicht mehr in Regensburg bezeugt.[14] Er starb über dem Konflikte. Aber auch sein Nachfolger Albert mußte die ersten Jahre seines bischöflichen Waltens fern von Regensburg verbringen. In seinem Kriege mit der Stadt ließ er nach Aventin 45 vornehme Bürger mit List gefangen nehmen und sie nach Stauf führen.[15] Erst am 31. Januar 1253 treffen wir ihn wieder in Regensburg urkundend.[16] In der Zwischenzeit urkundete er nicht weniger als achtmal an andern Orten, davon fünfmal im Schlosse Stauf.[17] Dort wohnte er also offenbar hauptsächlich während seines Exils. Auch während des Mordanschlages, dem König Konrad IV. in Regensburg beinahe zum Opfer gefallen wäre, wartete der Bischof vor den Mauern der Stadt in Sorge den Ausgang des Unternehmens ab.[18]

Neue Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt brachen unter Nikolaus I. (1313—1340) aus. In einem Schreiben vom Juni 1321 zählt der Bischof alle seine Beschwerden gegen die Stadt auf. Die Klagepunkte betreffen vor allem Uebergriffe der Bürger in das bischöfliche Gericht, von dem nur an den Bischof appelliert

---

13. Ried I nr. 424.

14. Regesta II p. 360.

15. Johannes Turmairs genannt Aventinus, Bayrische Chronik, hrs. v. Lexer, II p. 376,3.

16. Ried I nr. 457.

16. Ried I nr. 428, 429, 436, 457. Regesta II p. 392.

18. Hermann, Altahensis annales SS. XVII p. 395,25: Venerant namque ministeriales cum episcopo suo, qui episcopus foras muros civitatis cum multis armatis eventum rei sollicitus exspectabat,

werden dürfe, während der Rat Berufungen vor sein Forum gezogen hatte.[19] Auch über die Aufhebung der Steuerfreiheit des geistlichen Ausschanks, sowie über die Einschränkung milder Stiftungen an die Kirche durch den Rat erhob Bischof Nikolaus laute Klage.[20] Er selbst weilte zur Zeit im Schlosse Stauf, woher sein Schreiben stammt. Werfen wir einen Blick auf die Ausstellungsorte seiner Urkunden, so sehen wir ganz deutlich, daß Regensburg durchaus nicht die alleinige Residenz dieses Fürsten war. Der von Ried herausgegebene Kodex enthält 13 Urkunden, die Nicolaus in Regensburg ausgestellt hat, dazu weisen die Regesta noch 7 weitere urkundliche Zeugnisse Nicolaus' nach, welche aus Regensburg datiert sind. Diesen 20 Urkunden aus Regensburg stehen 18 gegenüber, die er an andern Orten gegeben hat. Davon sind 11 aus Stauf datiert[21] und 2 aus dem Schlosse Wörth,[22] das 22 km donauabwärts von Regensburg entfernt am linken Donauufer liegt. Die Zahl der Urkunden endlich, die keine Ortsangabe trägt, beläuft sich im ganzen auf 11. Die Veranlassung zu diesem häufigen Residieren außerhalb Regensburgs mag wohl am ehesten in den bereits angedeuteten Uebergriffen der Stadt zu suchen sein.

Der häufige Aufenthalt Nicolaus' fern von Regensburg ist um so auffälliger, als seine Vorgänger seit der Zurückkunft Alberts in den weitaus häufigsten Fällen zu Regensburg nachweisbar sind, wo sie nach dem Riedschen Kodex und den Regesta 195mal urkunden, während sie außerhalb der Stadt 51mal urkundlich bezeugt sind, meist auf Reisen, die sie über die Grenzen ihres Bistums hinaus führten. So

---

19. Ried II nr. 820 p. 790.
20. Ried II nr. 820 p. 791.
21. Ried II nr. 809, 820, 837, 845, 859; Regesta VI p. 206, 221, 224, 316; Regesta VII p. 2, 121.
22. Ried II nr. 871, 882.

treffen wir sie allein zu Wien 9mal urkundend,[23] zu Stauf dagegen nur 3mal.[24]

Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof blieben auch in der Folgezeit nicht aus und veranlaßten die geistlichen Fürsten mehrere Male, die Stadt zu verlassen, so 1357, als beim Schülerbischofsfest ein Domherr von einem Bürger erstochen wurde, worauf Bischof Friedrich die Stadt mit dem Interdikte belegte und nach Mallersdorf und Weltenburg ging.[25]

Einen bedeutenderen Hintergrund hatten die Streitigkeiten der Stadt mit Bischof Friedrich II. (1437—1450), der ihretwegen nach Rom appellierte, als ihm die Regensburger durch die Erwerbung des Propstgerichts offenbaren Schaden an seinen Hoheitsrechten zugefügt hatten. Friedrich verließ Regensburg und zog sich nach seinen Schlössern Hohenburg und Wörth zurück.[26] Sein Aufenthalt auf dem zuletzt genannten Schlosse wird noch wahrscheinlicher durch die Notiz, die Hochwart bringt, daß Friedrich 1440 zu Wörth einen notwendigen Brunnen von ungemeiner Tiefe anzulegen befahl.[27] Dieselbe Quelle berichtet von Rupert II. (1492—1507), daß er auf dem Schlosse Wörth starb.[28]

Der Bischof Pancratius (1538—1548) verließ endlich die Stadt Regensburg wegen der Religionsänderung, die

---

23. Ried I nr. 529, 573, 583, 584, 595; Regesta IV p. 34, 39, 40, 275.

24. Ried I nr. 536, 582; Regesta IV p. 82.

25. Vgl. Janner III p. 244. Wallersdorf liegt südöstlich von Regensburg am Kleinen Laaber, Weltenburg liegt etwa 25 km donauaufwärts von Regensburg.

26. Vgl. Janner III p. 461.

27. Hochwart, Catalogus episcoporum Ratisbonensium, hrsg. v. Oefele, Rerum Boicarum scriptores I p. 221; Hic Fridericus anno dom. MCCCCXL fontem utilem et necessarium immensae altitudinis in castro Werd fieri et fodi iussit.

28. Hochwart p. 226: Episcopus Rupertus in castro suo Werde ... moritur.

unter seiner Regierung in der Stadt getroffen wurde, damit es nicht schiene, als billige er durch seine Gegenwart die eingedrungene Ketzerei, und ging gleichsam ins Exil nach Wörth.[29] Ried bringt in seinem Kodex zwei Briefe König Ferdinands vom 5. November 1542, deren einer an den Bischof gerichtet ist, während der andere an den Magistrat von Regensburg geschrieben ist; beide geben uns über die durch die Regensburger getroffenen Aenderungen in der Religion die gewünschte Auskunft.[30] 3 Urkunden, welche der Bischof Pancratius im Laufe der nächsten 3 Jahre ausstellt, sind im Schlosse Wörth gegeben,[31] wo der Bischof während der religiösen Irrungen seinen Wohnsitz hatte.

Abgesehen von den soeben angeführten Beispielen, in denen der Bischof infolge von Zwistigkeiten mit der Bürgerschaft Regensburg verließ, finden wir die geistlichen Fürsten durchgängig in ihrer Bischofsstadt; von einem dauernden Verlassen kann nicht die Rede sein. Seit dem Tode Nicolaus' 1340 bis zum Jahre 1600, mit dem die Sammlung von Ried schließt, finden wir die geistlichen Fürsten nicht weniger als 165mal urkundlich in Regensburg bezeugt. In nur wenigen Fällen treffen wir die Bischöfe außerhalb ihrer Bischofsstadt. Einschließlich der gegebenen Beispiele, wonach der Bischof wegen Zwistigkeiten mit der Bürgerschaft außerhalb der Stadt weilte, treffen wir die Kirchenfürsten seit 1340 nach Ried und den Regesta nur 19mal draußen. Aber auch diese Zahl muß noch reduziert werden, wenn wir den Gegenbischof Friedrichs I. (1340—1365), Heinrich III., nicht als rechtmäßig ansehen, der zu Stauf saß, weil er sich in Regensburg nicht

29. Hochwart p. 234: Episcopus vero Pancratius . . . ne videretur introductam haeresin praesens approbare, relicta Ratispona concessit in arcem suam Werdeam, sicut in exilium.

30. Ried II nr. 1233, 1234.

31. Ried II nr. 1235, 1236, 1237.



behaupten konnte.[32] Ziehen wir seine zu Stauf[33] und Nürnberg[34] gegebenen Urkunden noch ab, so bleiben nur noch 16 übrig, die die Regensburger Bischöfe von 1340 bis 1600 außerhalb ihrer Bischofsstadt nachweisen. Auch die ohne Ortsangabe ausgestellten Urkunden, von denen ich in den genannten Sammlungen nicht ganz 100 gefunden habe, sprechen wegen ihrer verhältnismäßig geringen Zahl nicht gegen ein dauerndes Residieren in der Bischofsstadt.

Daß die Bischöfe Regensburg nicht für immer verlassen haben, sondern nur zeitweilig, muß um so mehr auffallen, da die Stadt den Einfluß des Bischofs auf ihre Angelegenheiten völlig zurückgedrängt hatte und zu den Reichsständen gerechnet wurde. Als Beispiel dafür möge angeführt werden, daß Albrecht II. in seinem Entwurf eines Landfriedens mit Kreiseinteilung bei der Aufzählung der Reichsstände des 1. Kreises auch Regensburg nennt,[35] und daß die Stadt sowohl 1422 in Nürnberg für den Hussitenkrieg, wie 1521 in Worms für die Romzugshilfe zu kriegerischer Beihilfe herangezogen ward.[36] Geldnot und die damit verbundene Verpfändung der Burgen werden die Bischöfe von Regensburg zum Verweilen in der Stadt veranlaßt haben.

B. Passau.[1]

Unter Bischof Pilgrim von Passau (971—991) wurde eine Urkunde Kaiser Arnulfs vom 9. September 898 ge-

---

32. Vgl. Janner III p. 214.

33. Ried II nr. 894, 903.

34. Vgl. Berghaus, Deutschland seit hundert Jahren I (Leipzig 1859) p. 222.

35. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung p. 212.

36. Reichstagsakten VIII nr. 145 p. 164,41; Reichstagsakten Jüngere Reihe II nr. 56 p. 440,12.

1. Continuatio Ratisbonensis SS. XVII. — Annales Matseenses

fälscht. Unter andern Bestimmungen behielt sie die Gerichtsbarkeit in der Stadt ausschließlich dem Vogte des Bischofs vor.[2] Die Fälschung bildete dann die Grundlage für die Urkunde Ottos III. vom 3. Januar 999, in welcher der Kaiser dem Passauer Bischof Markt, Münze, Bann, Zoll und die öffentliche Gewalt in der Stadt bestätigte.[3] Grundherrn waren die Bischöfe in Passau nicht. Die Tatsache, daß das Bistum erst errichtet ward, nachdem die Stadt schon Jahrhunderte lang bestanden hatte, spricht einmal dagegen, zweitens aber wissen wir, daß Kaiser Arnulf einen Hof zu Passau besessen hat, den er 898 dem Bischof schenkte.[4]

Die Vertreibung Bischof Altmanns (1065—1091) zur Zeit des Investiturstreits ist wohl kaum auf Rechnung der Bürger zu setzen. In der Vita Altmanni wenigstens lesen wir nichts davon. Die Veranlassung zur Vertreibung des Bischofs gab vielmehr eine Partei unter den Klerikern, welche Heinrich IV. anhing und den König zum Einschreiten gegen Altmann und zu dessen Vertreibung veranlaßte. Der Bischof kehrte in seine Heimat Sachsen zurück.[5]

SS. IX. — Kaspar Brusch, De Laureaco veteri admodumque celebri olim in Norico civitate et de Patavio Germanico ac utriusque loci archiepiscopis et episcopis omnibus libri duo, Basel 1553. — Regesta sive rerum Boicarum autographa (vgl. p. 3). — Hansiz, Germaniae sacrae tomus I, Metropolis Lauriacensis cum episcopatu Pataviensi, Augsburg 1729. — Erhard, Geschichte der Stadt Passau, 2 Bände, Passau 1862 u. 1864.

2. Boehmer-Mühlbacher nr. 1942. Vgl. Mittlg. d. Inst. f. österr. Geschfsch. 26 p. 128 ff, N. Arch. 30 p. 753.

3. DD. II O. III nr. 306 p. 733, 36 ff.

4. Boehmer-Mühlbacher nr. 1948.

5. Vita Altmanni Episcopi Pataviensis SS. XII p. 233, 15: Hunc... Patavienses clerici adeunt... Quorum querimonia Heinricus flexus, hostiliter Pataviam ingressus . . . Altmannus itaque . . . de sede sua . . . eiectus, in Saxoniam, scilicet patriam suam revertitur.

Die Interessen der städtischen Bevölkerung kamen mit dem Bischof zum ersten Male unter Bischof Albanus (1166—1169) in Konflikt. Der Bericht der Continuatio Zwetlensis prima spricht von einem Zerwürfnis zwischen Bischof und Stadt, das Albanus die bischöfliche Würde kostete.[6] Das Chronicon Magni presbyteri weiß dagegen nur von einem scharfen Gegensatz zwischen den Domherrn und Albanus zu berichten, der dessen Absetzung veranlaßte.[7]

Ganz deutlich aber tritt der Gegensatz zwischen der Stadt und Bischof unter Ulrich (1216—1221) 1216 hervor. Erst bei einer Zusammenkunft vieler Fürsten zu Everdingen ward der Gegensatz zwischen den beiden Parteien ausgeglichen.[8] Mit dem Aufstande der Passauer hängt sicherlich der Bau des Schlosses auf dem Sankt Georgsberge bei Passau unter Bischof Ulrich zusammen, der sich damit einen Stützpunkt bei ähnlichen Versuchen der Passauer schuf.[9]

Ebenso unbekannt wie 1216 ist uns 1250 das Motiv, das die Passauer zu ihrem Bündnis mit dem Herzog von Baiern veranlaßte, welches gegen den Bischof Berthold von Sigmaringen gerichtet war, der einige Zeit am Einzug in die Stadt gehindert wurde; der Bischof zog sich darauf nach der Veste Neuburg am Inn zwischen Passau und

6. Continuatio Zwetlensis priva SS. IX p. 538, 35: Seditio inter Pataviensis et episcopum Albanum oritur, ac ipse episcopus honore privatur.

7. Chronicon Magni presbyteri SS. XVII p. 496, 19 ff.

8. Continuatio Cremifanensis SS. IX p. 549, 44: Hoc anno o Udolricus... conseratur, et lis quae a plebe Pataviensi adversus eum habebatur, apud Everdingen multis ibidem principibus convenientibus terminata. Vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig II p. 451.

9. Hermanni Altahensis annales SS. XVII p. 387, 26. Vgl. Erhard p. 79.

Schärding zurück; durch eine List gelang es ihm endlich, nach Passau zu kommen.[10]

Das Ziel der Passauer, politische Selbständigkeit zu erlangen, tritt uns in ihrem Aufstande von 1298 klar entgegen. Die Continuatio Ratisbonensis erzählt, daß die Bürgerschaft einen aus ihrer Mitte hervorgegangenen Bürgermeister und Rat begehrte und dazu ein besonderes Stadtsiegel; so strebten sie, fährt unsere Quelle fort, nach Sitte königlicher Städte wie Regensburg, nicht durch die Verfügungen des Bischofs regiert zu werden, wie sie es vorher gewöhnt waren, sondern durch einen eigenen Rat und Bürgermeister.[11]

Jenes Streben der Passauer führte zu offener Auflehnung gegen den Bischof. Dieser verließ mit den Domherren die Stadt und griff die Bürger mit Hilfe von Wurfmaschinen vom St. Georgsberge herab an, nachdem er ihre Stadt mit dem Interdikt belegt hatte.[12] Auf dem Reichstage von Nürnberg 1298 griff Albrecht in diesen Streit ein. Das Ratssiegel sowie die Ratsglocken sollten die Bürger dem Bischof ausliefern; das Amt des Bürgermeisters ward abgeschafft, und schließlich mußten die Passauer noch eine größere Geldstrafe zahlen.[13]

Nicht ganz 70 Jahre später — 1367 — brach ein neuer Krieg zwischen Passau und Bischof Albrecht III. von Winkel (1363—1380) aus. Wieder verließ der Klerus die Stadt.[14] Trotz manches Erfolges waren die Passauer

---

10. Kaspar Brusch p. 202.

11. Continuatio Ratisbonensis SS. XVII p. 419, 23.

12. Continuatio Ratisbonensis SS. XVII p. 419, 17: Eodem anno civitas Pataviensis se domino suo Pataviensi Wernhardo opposuit. Et tam episcopus quam canonici civitatem exeuntes, eam per excommunicationem in certas personas et interdictum in locum ... et eciam per machinas a monte sancti Georii . . . eosdem cives . . . impugnarunt

13. Monumenta Boica XXVIII, 2 nr. 145.

14. Annales Matseenses SS. IX p. 834, 1 ff.

nicht imstande, die Burg auf dem St. Georgsberg zu nehmen.[15] Die offene Feldschlacht am Flusse Erlau brach ihre Kraft.[16] Die Herzöge von Oesterreich vermittelten darauf den Frieden, der den Passauern gegen eine ziemlich hohe Geldzahlung einen Rat, einen Bürgermeister und ein Stadtsiegel zugestand, doch waren sie in der Wahl dieser Obrigkeit vom Bischof abhängig.[17]

Einen neuen Kampf um die Befreiung von der bischöflichen Herrschaft führte die Stadt Passau, als nach dem Tode Johanns von Schärfenberg (1381—1387) eine Doppelwahl zwischen Ruprecht von Berg und Georg von Hohenlohe stattfand.[18] Ruprecht, den die Passauer auf Betreiben König Wenzels unterstützten, erteilte der Stadt das Recht, Bürgermeister und Rat jährlich nach ihrem Ermessen wählen zu dürfen.[19] Als aber Ruprecht vom Papste nach Paderborn versetzt wurde, vermochte Georg von Hohenlohe doch endlich in Passau einzuziehen. Neue Kämpfe brachen aber aus. Wie Hansiz nach einem alten Fragment einer österreichischen Chronik berichtet, wurde der Bischof 1391 mit seinen Klerikern aus der Stadt ausgeschlossen und mußte zu St. Pölten an der Treisen in Niederösterreich verweilen.[20]

Die unter Ruprecht erlangte Selbständigkeit vermochte Passau beim Friedensschlusse nicht zu behaupten. Wiederum ward dem Bischof das Recht zuerkannt, den Rat und

---

15. Annales Matseenses SS. IX p. 834, 4.
16. Annales Matseenses SS. IX p. 834, 7.
17. Annales Matseenses SS. IX p. 834, 9.
18. Erhard hat über diesen Kampf, in den die Passauer verwickelt wurden, teils verschiedene Aktenstücke, die sich im städtischen Archiv befinden, völlig abgedruckt, teils in Regestenform zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
19. Vgl. Erhard p. 154 Anm. 2.
20. Hansiz p. 486. Vgl. Erhard p. 152.



den Bürgermeister zu bestimmen, sowie alle andern Aemter nach eigenem Gutdünken zu besetzen.[21]

Bischof Georg hat verhältnismäßig oft außerhalb Passaus geweilt. Nach den Regesta finden wir ihn nur 11mal in Passau bezeugt, 12mal dagegen außerhalb der Stadt, darunter 2mal, am 11. Juni 1393 und am 28. Februar 1394 zur Zeit seiner heftigsten Kämpfe mit der Stadt, in der Veste auf dem St. Georgsberge.[22]

Eine dauernde Verlegung der Residenz hat unter Georg keineswegs stattgefunden, nur zwei Orte treten neben der Festung auf dem St. Georgsberge zweimal als Datierungsorte von Urkunden auf, Wien[23] und Konstanz,[24] wo Georg zur Zeit des Konzils weilte.

Auch Georgs Vorgänger residierten nahezu ausschließlich zu Passau. Von 1216, dem Jahre des Aufstands gegen Ulrich, bis zum Beginn der Regierung Georgs sind die Bischöfe von Passau nach den Regesta 81mal zu Passau nachweisbar, doch nur 28mal an andern Orten. Unter diesen tritt nur Wien als Aufstellungsort von Urkunden der geistlichen Fürsten etwas mehr in den Vordergrund, wo sie sich 8mal nachweisen lassen.[25] 3mal treffen wir sie alsdann in der genannten Zeit noch zu Mautern an der Donau an[26] und je 2mal zu St. Pölten[27] und zu Ebersberg an der Traun.[28]

Diese eifrige persönliche Wahrung der bischöflichen

---

21. Erhard p. 153: Es soll auch der egenannt bischof zu Passaw, den rat, mawtt, die gericht, den burgemeister, die richter und alle seine ampt setzen und entsetzen.

22. Regesta X p. 329; XI p. 6.

23. Regesta XI p. 400; XII p. 404.

24. Regesta XII p. 238, 275.

25. Regesta IV p. 39, 138, 608; VII p. 168; VIII p. 362, 368; IX p. 186, 264.

26. Regesta IV p. 258, 604; V p. 171.

27. Regesta V p. 97; VI p. 40.

28. Regesta VI p. 50, 291.

Rechte im österreichischen Teile der Passauer Diözese zielte sicherlich darauf ab, den Bestrebungen der Landesfürsten auf Erwerbung eines eigenen Bistums zu Wien entgegenzutreten. Die geringe Zahl von 13 Urkunden, welche ohne Angabe des Datierungsortes in den Regesta angeführt werden, ist natürlich für die Frage nach der Residenz der Bischöfe von Passau belanglos.

Friede herrschte auch in der Folgezeit nicht zwischen Stadt und Bischof. Leonhard von Layming (1423—1451), der nur mit Mühe den Stuhl von Passau erlangt hatte, forderte von den Bürgern einen bedeutenden Geldbetrag zur Deckung seiner Schulden. Obgleich er der Stadt dafür bedeutende Zugeständnisse machen wollte, schlug diese ihm seine Forderung rundweg ab.[29] Leonhard erhob nun Klage gegen die Passauer, weil sie sich reichsstädtische Befugnisse angemaßt hätten. Nach einem Schreiben Sigismunds vom 9. Dezember 1431 an den Erzbischof von Salzburg wurde der offene Streit zwischen der Stadt und Leonhard dadurch herbeigeführt, daß im Hussitenkriege der Hauptmann der Passauer und seine Schar dem Bischof den Gehorsam versagt hätten.[30] Sicherlich gab auch das eigene Banner, unter dem die Passauer in das Feld gerückt waren, Anlaß zu Streitigkeiten, denn bei der später stattfindenden Versöhnung der Streitenden wurde die Frage lebhaft erörtert, ob die Stadt überhaupt ein Banner führen dürfe. Man erkannte es ihr schließlich zu, doch sollten die Passauer künftig unter der Fahne des Bischofs fechten, wenn sie mit diesem wieder ins Feld zögen.[31]

Aus einem Schreiben des Kardinals Giuliano Cesarini, des päpstlichen Legaten beim Baseler Konzil, an Eugen IV. erfahren wir, daß man sich in Passau nicht mit Worten

---

29. Vgl. Erhard p. 171 ff.
30. Regesta XIII p. 224.
31. Monumenta Boica XXVIII,2 p. 524.

begnügte, sondern daß der Bischof schließlich aus seiner Residenz vertrieben wurde.[32]

Diese Behandlung von Seiten der Bürger muß dem Bischof in der Folge den Aufenthalt zu Passau verleidet haben; wenigstens erfahren wir aus einem Schreiben des Aeneas Piccolomini, daß Bischof Leonhard im Schlosse Ebersberg an der Traun residierte.[33]

Einige Zeit mußte auch Georg II. (1479—1482), der in einer zwiespältigen Wahl gewählt worden war, außerhalb der Stadt Passau wohnen, die anfangs seinen Gegner Friedrich Mauerkircher unterstützte.[34] Georg, der den Kardinalsrang besaß, scheint zu Tulln residiert zu haben, Dort ist seine Anwesenheit wenigstens durch den Reisebericht einer Passauer Gesandtschaft bezeugt, die nach Wien ging.[35] Die Nachricht in demselben Bericht, daß Georg II. zu Tulln am Osterabend 36 Priester geweiht habe, macht diese Annahme eines längeren Aufenthalts seinerseits in dieser Stadt wahrscheinlich.[36]

Wenn die Passauer Bischöfe häufiger Passau verließen, so weilten sie doch nur vorübergehend außerhalb ihrer Bischofsstadt. Zu einer Verlegung der Residenz ist es trotz aller Aufstände der Bevölkerung nicht gekommen, wie vor allem die Schloßbauten beweisen, welche die Bischöfe des 17. und 18. Jahrhunderts in der Stadt aufführen ließen.[37]

---

32. Hansiz p. 254: Civitas Pataviensis quae est de domino domini episcopi, expulit episcopum.

33. Hansiz p. 529.

34. Vgl. Erhard p. 194.

35. Erhard p. 197: Wir verchünden, das wir . . . an dem karfreytag gelücklich . . . gen Tolln chomen sein und haben da funden den hochwirdigen herrn cardinal.

36. Erhard p. 197: Am selben osterabent hat der cardinal geweycht zu Tulln XXXVI briester.

37. Vgl. Erhard II p. 76 ff.

C. Eichstätt.[1]

Ein Vornehmer namens Suitger, über dessen Herkunft wir nicht unterrichtet sind,[2] schenkte dem hl. Bonifatius zum Heil seiner Seele die Eichstätter Gegend, und dieser übergab dem hl. Willibald das Land, das noch ganz wüst war, so daß dort kein Haus stand, eine Kirche der hl. Maria ausgenommen.[3] Der Bischof war also Grundherr des Bodens, auf dem später die Stadt Eichstätt entstand.[4] Aus dem Jahre 912 ist das erste auf uns gekommene Immunitätsprivileg für den Besitz der Eichstätter Kirche datiert. Seine Arenga setzt voraus, daß bereits Karl der Große den Besitz der Kirche von dem weltlichen Gericht eximiert hat. [5]

Von einem Aufstande gegen den Eichstätter Bischof vernehmen wir nur einmal. Auf der Mainzer Synode von 1239 erhob nämlich Friedrich von Parsberg (1237—1246) Klage, daß die Ministerialen von Eichstätt schon ein Jahr hartnäckig in der Exkommunikation verharrten, ihn mit seinen Anhängern unter den Klerus grausam vertrieben hätten und in die Sakristei der Kirche von Eichstätt

---

1. Vita Willibaldi episcopi Eichstetensis SS. XV. — Annales Erphordenses fratrum Praedicatorum in Holder-Egger, Monumenta Erphesfurtensia. — Gesta episcoporum Eichstettensium continuata SS. XXV. — Regesten der Bischöfe von Eichstätt, hrsg. v. Lefflad, Eichstätt 1871—1882. — Sax, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt, 2 Bände, Landshut 1884 u. 1885. — Boller, Historische Notizen über die ehemalige deutsche Reichsfestung St. Wilibaldsburg bei Eichstädt, Eichstätt 1826.

2. Vgl. Sax p. 3.

3. Vita Willibaldi episcopi Eichstetensis SS. XV p. 104, 35: Illum regionem Eichstat Suidger tradebat sancto Bonefatio in redemptionem animae suae, et sanctus Bonefatius tradebat nostro episcopo illum regionem quod adhuc erat totum vastatum, ita ut nulla domus ibi erat nisi illa aecclesia sanctae Mariae.

4. Vgl. Rietschel p. 105.

5. DD. I C. I. nr. 4 p. 5, 4.

raubend eingebrochen wären.[6] Besonders einigen Großen des Landes gab der Bischof Schuld an dem Aufstande. Die Bemerkung, daß verstorbene Gegner trotz des Kirchenbannes unter Musikbegleitung und fröhlich bestattet wurden, zeigt deutlich, daß die Autorität des Bischofs in Eichstätt völlig darnieder lag.[7]

Von allzu langer Dauer kann der Aufstand aber nicht gewesen sein, denn Friedrich von Parsberg ist nach den Regesten bereits am 15. November 1239 in seiner Bischofsstadt bezeugt.[8] Im ganzen treffen wir ihn 6mal dort an, 14mal dagegen an andern Orten. Dieser Aufenthalt Friedrichs fern von Eichstätt ist aber für diese Untersuchung nebensächlich, da er durch Reisen im Dienste der hohen Politik bedingt war.

Die gedrückte Lage der Eichstätter Bevölkerung, die namentlich der Domvogt aus dem Hause der Hirschberger Grafen verschuldete,[9] führte dazu, daß die Bürger sich zur Auswanderung entschließen wollten, wenn ihre Lage nicht gebessert würde. Dieser Entschluß brachte ihnen am 29. April 1291 die Erlaubnis des Bischofs und des Domvogtes ein, durch einen aus der Bürgerschaft gewählten Rat ihre Angelegenheiten teilweise vertreten zu lassen.[10] Die Widerspenstigkeit der Bürger kann es also nicht sein, welche den Bischof zum Verlassen der Stadt bewog. Denn wie Sax versichert, residierten die geistlichen Fürsten von

6. Annales Erphordenses fratrum Praedicatorum p. 97, 9: Hoc anno civitate Moguntina celebratum est concilium.... In quo scilicet concilio episcopus Eichstatensis querelando miserabiles exbuit litteras in quibus continebatur, quomodo, sui ministeriales iam fere per annum pertinaciter in excommunicatione manentes ipsum cum clero sibi favente crudeliter expellendo abiecissent ... ac eiusdem matricis ecclesie sacristiam infringendo spoliaverint.

7. Annales Erphordenses fratrum Praedicatorum p. 97, 23.

8. Lefflad nr. 467.

9. Vgl. Sax p. 147.

10. Lefflad nr. 729. Vgl. Sax p. 147 ff.

Eichstätt meist auf der Wilibaldsburg, oberhalb der Stadt im Altmühltal.[11] Erst Franz Ludwig, Freiherr Schenk von Kastell (1725—1736) verließ nach Sax die Wilibaldsburg und baute sich in Eichstätt ein Schloß.[12] Die Nachricht, die Boller in seinen historischen Notizen über die Wilibaldsburg bringt, daß sie vom 11.—14. Jahrhundert die bischöfliche Residenz gewesen sei,[13] ist falsch, wie sich an der Hand der Regesten dartun läßt. Die Bischöfe wohnten bis zur Regierung Johannes von Dirbheim, mit dem die Regesten abbrechen, in Eichstätt. Auf der Wilibaldsburg haben sie nicht einmal geurkundet. Auch für die Folgezeit sind die Nachrichten über die Beziehungen der Eichstätter Bischöfe zur Wilibaldsburg sehr gering. In den Gesta episcoporum Eichstettensium lesen wir, daß Bischof Berthold von Zollern (1354—1365) sie von Grund aus neu baute und sie mit Mauern, Gräben, einem steinernen Hause, einer Kapelle und einem Turm versah, kurz, sie völlig in den Stand setzte, um bischöfliche Residenz zu werden.[14] Als er im Sterben lag, ließ er sich in die Kapelle der Wilibaldsburg tragen.[15]

Auch von Johann von Heydeck (1414—1429) lesen wir, daß er auf der Wilibaldsburg verschied.[16] Endlich sei noch einer Nachricht aus dem 18. Jahrhundert gedacht. Nach dem Berichte des Großen Universallexikons von 1732 ist die Wilibaldsburg die Residenz der Bischöfe von Eichstätt. Es heißt in diesem Werke, eine halbe Stunde

---

11. Vgl. Sax p. 362.

12. Vgl. Sax p. 620; Berghaus I p. 179 f.

13. Vgl. Boller p. 4.

14. Gesta episcoporum Eichstettensium SS. XXV p. 597, 34: Primum castrum montis sancti Willibaldi iuxta et supra civitatem Eystettensem de novo construxit funditus et erexit, muris, fossatis, domo magna lapidea, capella, turri et aliis edificiis notabilibus muniendo . . .

15. Gesta episcoporum Eichstettensium SS. XXV p. 598, 9.

16. Gesta episcoporum Eichstettensium SS. XXV p. 607, 38.

weit von der Stadt liegt das Schloß und die bischöfliche Residenz, Sankt Wilibaldsburg genannt.[17]

Diesen Nachrichten über einen Aufenthalt auf der Wilibaldsburg stehen ebenfalls nur ein paar Notizen gegenüber, die uns die Anwesenheit der Bischöfe in Eichstätt bezeugen, so vernehmen wir von Friedrich von Oettingen (1383—1415), daß er jedes Jahr am Fronleichnamsfeste den Leib des Herrn durch die Stadt trug[18] und von Albrecht II. (1429—1446), daß er in seinem neugebauten Bischofshof in der Stadt starb.[19]

Der Aufenthalt in Eichstätt ist jedenfalls um so weniger auffallend, da die Wilibaldsburg in unmittelbarer Nähe der Stadt liegt. Auffallend ist jedoch, daß in den Regesta sive rerum Boicarum autographa die Wilibaldsburg nicht einmal als Datierungsort bischöflicher Urkunden genannt wird.

D. Freising.[1]

Die Stadt Freising ist auf beschöflichem Grund und Boden als Marktansiedlung entstanden. Ihre Bewohner waren also immer unter der bischöflichen Immunitätsgerichtsbarkeit. Wann die Bischöfe von Freising die Im-

---

17. Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. I, Halle-Leipzig 1732 (Verlag J. H. Zedler) p. 870.

18. Gesta episcoporum Eichstettensium SS. XXV p. 602, 47.

19. Gesta episcoporum Eichstettensium SS. XXV p. 609, 41: Obiit in curia episcopali nova.

1. Gesta episcoporum Frisingensium SS. XXIV. — Viti Arnpeckhii liber de gestis episcoporum Frisingensium, hsrg. v. Martin von Deutinger, Beiträge zur Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freysing, München 1851. — Regesta sive rerum Boicarum autographa (vgl. p. 3). — Carolus Meichelbeck, Kurtze Freysingische Chronica, Freising 1724.



munität für ihre Besitzungen erhalten haben, ist ungewiß, da keine Urkunden darüber auf uns gekommen sind. Während der langen mehr als tausendjährigen Geschichte des Bistums Freising ist mir nicht ein Fall bekannt, daß sich die Bewohner der Stadt gegen ihren Bischof empört und diesen so zum Verlassen seiner Residenz gezwungen hätten. Wenn auch keine Bürgerempörung die Bischöfe von Freising nötigte, außerhalb dieser Stadt zu residieren, so finden wir sie doch auf ihren Besitzungen in Oesterreich und Krain sehr häufig, ohne daß wir für diesen Aufenthalt bestimmte Gründe angeben könnten. Nur bei Bischof Konrad I. (1231—1258) liegt uns eine Notiz aus sehr später Zeit vor, welche seine häufige Abwesenheit von Freising mit seinem gespannten Verhältnis zum Domkapitel begründet.[2] Besonders tritt bei den Bischöfen von Freising der Aufenthaltsort in Bischofslack in Krain (3½ Meile nördlich von Laibach) in den Vordergrund. Nach den Regesta treffen wir die geistlichen Fürsten hier 6mal urkundend an, Bischof Emicho (1283—1310) allein 4mal.[3]

Auch die erzählenden Quellen berichten von einem Aufenthalt der Freisinger Bischöfe zu Lack. Hier fand Leopold (1378—1381) seinen Tod durch Ertrinken.[4] Hier kam Konrad V. (1410—1412) durch Mörderhand um, ohne je nach Freising gekommen zu sein. Er ward ursprünglich zu Bischofslack bestattet.[5]

Als weiterer Aufenthaltsort der Bischöfe von Freising

2. Vgl. Meichelbeck p. 180 ff.

3. Regesta IV p. 174, 590; V p. 26, 126, 164, 272.

4. Gesta episcoporum Frisingensium, continuationes saec. XIV. et XV. SS. XXIV p. 327, 1: Leupoldus episcopus . . . obiit . . . cecidit de ponte in Lakch.

5. Gesta episcoporum Frisingensium SS. XXIV p. 327, 18: Idem Conradus quintus numquam venit ad sedem, fuit iugulatus a suis camerariis in Lack, ideo in pomerio in Lack sepultus.

verdient Waidhofen in Niederösterreich hervorgehoben zu werden, wo die Bischöfe 4mal urkundlich bezeugt sind.[6]

Von allen Aufenthaltsorten im heutigen Oesterreich aber dominiert doch der zu Wien, wo die Bischöfe nach den Regesta 11mal urkunden,[7] Bischof Berthold (1381—1410) allein 7mal. Der häufige Aufenthalt dieses Fürsten in der Residenz der Habsburger erklärt sich daraus, daß er der Kanzler der österreichischen Herzöge war.[8]

Berthold starb im Kloster Neuburg bei Wien, wo er auch seine letzte Ruhestätte fand.[9]

Außer ihm verschieden noch drei weitere Bischöfe von Freising in der Stadt Wien oder in deren Umgebung, so Konrad IV. (1324—1327),[10] Nicodemus della Scala (1422 bis 1443)[11] und dessen Nachfolger Johann Grünwalder (1443—1452).[12]

Fern von Freising starben dann noch die Bischöfe Albert (1349—1359) zu Stein am Rhein, der zu Rottenburg am Neckar begraben wurde,[13] Hermann (1412—1421) zu Cilly[14] und Sixtus (1473—1495) auf der Rückkehr vom Reichstag zu Worms.[15]

---

6. Regesta IV p. 771; V p. 269, 283; VIII p. 266.

7. Regesta IV p. 24; VIII p. 409; X p. 174; XI p. 11, 150, 152, 232, 249, 316, XIII p. 2, 50.

8. Vgl. Meichelbeck p. 221 u. p. 222.

9. Gesta episcoporum Frisingensium SS. XXIV p. 327, 12.

10. Vitus Arnpeckhius p. 523: Et obeyt anno domini 1337 et sepultus est in claustro Liernnelt prope Wiennam.

11. Gesta episcoporum Frisingensium SS. XXIV p. 327, 29: Mortuus est Wienne.

12. Gesta episcoporum Frisingensium SS. XXIV p. 327, 32: In Wienna moritur.

13. Gesta episcoporum Frisingensium SS. XXIV p. 326, 5: Albertus obiit in oppido Stain et sepultus est in civitate sua Rotenburch iuxta fluvium Necori.

14. Gesta episcoporum Frisingensium SS. XXIV p. 329, 29: Moriebatur in Cilia.

15. Vgl. Meichelbeck p. 259.

Bischof Johann II. (1337—1349) endlich kam nie nach Freising, er starb an der Kurie und ward zu Avignon beigesetzt.[16]

Diese auffallend häufigen Todesfälle der Freisinger Bischöfe außerhalb ihrer Residenz, vor allem aber die Nachrichten, daß einzelne geistliche Fürsten an andern Orten als im Freisinger Dome zur letzten Ruhe bestattet worden seien, lassen der Vermutung Raum, daß wir Freising nicht als durchgängige Residenz aller Bischöfe zu betrachen haben. Damit stimmen auch die Resultate überein, welche wir über die Ausstellungsorte der Urkunden erhalten. Nach den Regesta urkundeten die Bischöfe 95mal in Freising, doch 56mal an andern Orten, während 39 weitere Urkunden keine Ortsangabe tragen.

Zu einer eigentlichen Verlegung der Residenz ist es nicht gekommen, kaum vorübergehend. Wenn auch bei einzelnen Bischöfen der Aufenthalt zu Bischofslack oder zu Wien schärfer hervortritt, so bleibt Freising doch bis zur Säkularisation des Hochstifts die Residenz des Bischofs, wo dieser sein Schloß hat.[17]

E. Salzburg.[1]

Salzburg ist nach Rietschel als Marktansiedlung auf bischöflichem Grund und Boden entstanden.[2] Die erste auf

---

16. Gesta episcoporum Frisingensium SS. XXIV p. 326, 1: Johannes episcopus . . . obiit in curia Romana, videlicet Avinione, ibidem sepultus est.

17. Meichelbeck p. 1: Diese Statt liget an und zwischen zweyen Bergen, auf deren ersten die hoche Dombkirchen . . . item die Hochfürstl. Residenz ruhen. Vgl. Berghaus I p. 219.

1. Gesta archiepiscoporum Salisburgensium SS. XI. — Annales sancti Rudberti Salisburgenses SS. IX. — Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe, Wien 1860. — Widmann, Geschichte Salzburgs, 2 Bände, Gotha 1907 u. 1909. — Hansiz, Ger-

uns gekommene Bestätigung der Immunität, die schon Karl der Große der Salzburger Kirche verliehen hatte,[3] stammt aus dem Jahre 816.[4] Auch die hohe Gerichtsbarkeit erwarben die Salzburger Erzbischöfe, wie uns die Urkunde Rudolfs von Habsburg aus dem Jahre 1277 zeigt, welche den Erzbischöfen auch das Recht, an Leib und Leben zu strafen, zuerkennt.[5]

Die Wirren des Investiturstreits veranlaßten den Erzbischof Gebhard (1060—1088), drei feste Kastelle zu erbauen, Hohensalzburg, Hohenwerfen und eine Burg auf dem Petersberg bei Friesach.[6] Die Veste Hohensalzburg ist sicher schon karolingisch, wahrscheinlich sogar agilolfingisch. Es kann sich also zur Zeit des Investiturstreits kaum um etwas anderes als die Erneuerung und Verstärkung bereits vorhandener Befestigungsanlagen handeln. Als auch eine 1077 zu Regensburg stattgefundene Zusammenkunft zwischen Kaiser und Erzbischof vergeblich verlaufen war, kehrte dieser gar nicht mehr nach Salzburg zurück, sondern entfloh nach Schwaben und von dort nach Sachsen, neun Jahre fern von Salzburg bleibend.[7] Erst 1086 kehrte er zurück, zwei Jahre darauf starb er im Schlosse zu Werfen.[8] Vieleicht hat er dieses Schloß zu

---

maniae sacrae tomus II, Archiepiscopatus Salisburgensis, Augsburg 1729.

2. Vgl. Rietschel p. 78.

3. Vgl. Widmann I p. 98.

4. Salzburger Urkundenbuch II, hrsg. v. Hauthaler u. Martin, Salzburg 1910, nr. 5.

5. Boehmer, Acta imperii selecta nr. 420 p. 331. Vgl. Widmann II p. 21.

6. Gesta archiepiscoporum Salisburgensium SS. XI p. 39, 20: Hac etiam necessitate ob munimen ecclesiae suae imposterum castella duo munitissima edificavit, scilicet in monte Salzburch et Werven, sed et unum castellorum apud Frisacum.

7. Gesta archiepiscoporum Salisburgensium SS. XI p. 39, 27 ff.

8. Gesta archiepiscoporum Salisburgensium SS. XI p. 39, 53:



seinem Aufenthaltsort für die beiden letzten Jahre seines Lebens ausersehen, weil ihm die Stadt Salzburg keine genügende Sicherheit bot. Nach seinem Tode besetzte Berthold, Gebhards Gegenbischof, die erzbischöfliche Hauptstadt. Thiemo (1090—1101), auch Anhänger der päpstlichen Partei, mußte Salzburg nach der verlorenen Schlacht von Saaldorf endgültig verlassen.[10] Er fiel auf seiner Flucht nach Kärnten in die Hände eines Grafen Ulrich, eines Anhängers des Kaisers, wie die Passio Thiemonis berichtet.[11] Berthold saß nun unangefochten in Salzburg. Er wurde aber abgesetzt, als Heinrich V. den Thron bestieg. Sein Nachfolger ward Konrad I. (1106—1147). Als dieser in Salzburg eingezogen war und schon alles zum Mahle fertig stand, brachen einige Ministerialen, Anhänger des abgesetzten Erzbischofs, von der Veste Hohensalzburg in die Stadt, stürzten Tische, Stühle und alles zum Mahle Vorbereitete um und zogen sich alsdann in die Festung zurück.[12]

Auch Konrad mußte 1112 sein Land verlassen. Er flüchtete zur Markgräfin Mathilde, bei welcher er bis zu ihrem Tode blieb. Dann kehrte er in sein Erzbistum zurück, allerdings nur auf wenige Tage, um alsbald nach Sachsen zu gehen, wo er vier Jahre verweilte.[13]

In castro suo quod Werven dicitur, huius vitae terminum beato fine sortitur. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. IV p. 217 Anm. 36.

9. Gesta archiepiscoporum Salisburgensium SS. XI p. 40, 34.

10. Annales sancti Rudberti Salisburgenses SS. IX p. 774, 14.

11. Gesta archiepiscoporum Salisburgensium SS. XI p. 56, 22: Vincitur ab adversa parte acies presulis, fusi sunt partim, alii fugati. Intactus ipse fuga evasit. Non multo post cum Thaurum montem in Karinthiam iter legeret ecce Oudalricus comes partium cesaris . . . dominum suum cepit.

12. Gesta archiepiscoporum Salisburgensium SS. XI p. 66, 29 ff. Vgl. Meyer von Knonau V p. 293.

13. Gesta archiepiscoporum Salisburgensium SS. XI p. 69, 48:

Welchen Anteil die Salzburger an dem häufigen Exil der Erzbischöfe hatten, kann man aus den Chroniken nicht erfahren. Eine Bemerkung aber in der Vita Chunradi archiepiscopi läßt sie daran durchaus nicht schuldlos erscheinen. Es heißt nämlich in der vita, die Salzburger sollen in jener Zeit ein unbändiges Volk gewesen sein von mäßiger Treue, das seine Bischöfe immer verfolgte.[14]

Auch in den Kampf Friedrichs I. mit Alexander III. ward das Erzbistum Salzburg verstrickt, dessen Kirchenfürsten auf der alexandrinischen Seite standen. Erzbischof Konrad II. konnte sich gegen den Kaiser in Salzburg nicht behaupten,[15] weil er seiner Anhängerschaft an Alexander III. in einer Weise Ausdruck verlieh, die den Kaiser zu offenem Vorgehen mit Waffengewalt gegen den Erzbischof veranlaßte. Am 20. November 1166 ist Konrad in seiner Residenz zum letzten Male urkundlich bezeugt.[16] Im folgenden Jahre ist er nur in Friesach nördlich von Klagenfurt 4mal nachweisbar.[17] 1168 treffen wir ihn sodann 2mal in Admont im oberen Ennstale und darauf 2mal in Friesach an;[18] sein Tod erfolgte noch im selben Jahre im Kloster Admont.[19]

Sane cum infinitis affligeretur pressuris foris habens pugnas, intus timores, copitare coepit qualiter inveniret requiem . . . Audiens itaque . . . de nobilissima . . . muliere Mathilda . . . ad eam se contulit. Deinde cum putaret tempora in meliorem commutata, rediit, tamen paucis in episcopatu permanens diebus, Saxoniam venit. . . . Ibi quatuor . . . annis commemorans. . . .

14. Gesta archiepiscoporum Salisburgensium SS. XI p. 66, 24: Salisburgenses eo tempore gens indomita esse ferebatur et modicae fidei, semperque episcopos suos persequens.

15. Vgl. Widmann p. 271.

16. Meiller p. 111.

17. Meiller p. 112, p. 113.

18. Meiller p. 114.

19. Gesta archiepiscoporum Salisburgensium SS. XI p. 47, 30: Reverentissimus autem . . . Chunradus apud Admuntense monasterium . . . obdormivit. . . .

Bei der Durchsicht der Meillerschen Regesten ist mir die häufige Wiederkehr von Friesach als Datierungsort der Urkunden Erzbischof Konrad II. (1200—1246) aufgefallen. Nach den Regesten ist er dort nicht weniger als 42mal urkundlich bezeugt, in Salzburg dagegen 87mal. Wenn er auch an dritten Orten nahezu 250mal bezeugt ist, hauptsächlich auf Reisen in Diensten der Reichspolitik, so tritt unter ihm Friesach als zweite Residenz stark in den Vordergrund.

Nach Eberhards II. Tode brachen schlimme Zeiten für das Erzstift an. Nachdem der Papst eine Bulle erlassen hatte, daß alle geistlichen Fürsten, die noch nicht die Weihe empfangen hatten, binnen einem halben Jahre das Versäumte bei Strafe der Suspension nachholen sollten, verlangten das Kapitel und die Ministerialen vom Erzbischof Philipp (1247—1256), daß er die erzbischöfliche Weihe empfange. Er aber, darüber erzürnt, verließ heimlich die Stadt, verpfändete oder verkaufte Besitzungen der Kirche, sammelte Bewaffnete und zog als Feind wieder in Salzburg ein.[20]

Obgleich er vom Papste abgesetzt wurde und das Domkapitel ihm in Ulrich einen Gegenbischof entgegenstellte, behauptete er sich in Salzburg. 1263 aber ward er aus der Stadt vertrieben.[21] Im nächsten Jahre zog Ulrich in Salzburg ein. Als er hier 4 Monate geweilt hatte, verzichtete er auf seine Würde wegen der Bosheit des Volkes, wie der Chronist sagt.[22] Diese Worte zeigen deutlich, daß

20. Annales sancti Rudberti Salisburgenses SS. IX p. 793, 14 ff. Vgl. Widmann I p. 361.

21. Annales sancti Rudberti Salisburgenses IX p. 796, 43: Dominus Philippus a civitate et aliis munitionibus episcopatus eiicitur.

22. Annales sancti Rudberti Salisburgenses SS. IX p. 796, 43: Dominus Ulricus . . . vocatus a choro et ministerialibus et civibus intravit civitatem Salzburch; ubi per quatuor menses demoratus, suam recognoscens insufficientiam propter malitiam plebis proposuit renuntiare oneri et honori.

die Salzburger einen starken Anteil an den Bewegungen genommen haben müssen, so daß wir sicher nicht fehlgehen, die Vertreibung Philipps auf ihre Rechnung zu setzen.

Wenn man in den Regesta sive rerum boicarum autographa die Zeit von 1270, dem Regierungsantritt Erzbischof Friedrichs II., bis zu ihrem Abbruch in der Regierung Johanns II. (1429—1441) durchgeht, so ergibt sich aus der Datierung der Urkunden mit Sicherheit, daß Salzburg während dieses Zeitraums die Residenz der Fürsten gewesen ist. Sie sind dort nicht weniger als 56mal bezeugt, an andern Orten dagegen nur 25mal, zudem meist außerhalb ihres weltlichen Besitzes. Auch die geringe Zahl von 13 Urkunden, welche keine Ortsangabe tragen, kann nicht gegen einen Aufenthalt der Erzbischöfe zu Salzburg sprechen.

Erst das Ende des 15. Jahrhunderts sah die geistlichen Fürsten vorübergehend außerhalb der Hauptstadt wohnen. Das Chronicon Salisburgense erzählt uns zum Jahre 1479, daß Bernhard von Rohr (1466—1482) in jener Zeit auf dem Schlosse Hohensalzburg residierte, aus Furcht, in der Stadt seinen Aufenthalt zu nehmen.[23] Denn Kaiser Friedrich III., vom Wunsche beseelt, daß Bernhard resigniere, hatte sich nicht gescheut, die Salzburger gegen ihren Erzbischof aufzuhetzen.[24] Erzbischof Johann III. (1482—1489) starb auf Hohensalzburg.[25] Hier beschloß auch Leonhard von Keutschach (1495—1519), der 1511 die

---

23. Chronicon Salisburgense a. s. Rudberto usque ad annum Christi MCCCCXCV, hrsg. von Pez, Scriptorum rerum Austriacarum tomus II p. 433: Bernhardus fecit aliquas constructiones in castro Salzburgensi . . . ibique residit illo anno, timens residere in civitate.

24. Vgl. Widmann II p. 323.

25. Vgl. Widmann II p. 337 Anm. 3.

Freiheiten von Salzburg so energisch vernichtete,[26] seine Tage.[27]

Seinem Nachfolger Matthäus Lang bereiteten die Salzburger 1523 Schwierigkeiten. Sie wollten ihm nicht den schuldigen Gehorsam leisten. Der Erzbischof entfernte sich darauf heimlich aus der Stadt und kam mit geworbenen Truppen zurück. Die Salzburger unterwarfen sich darauf[28] und büßten ihre Widerspenstigkeit mit dem Verlust aller Privilegien.[29]

Im Bauernkriege war die Veste Hohensalzburg die Zufluchtsstätte für den Kardinal Matthäus Lang. Nähere Auskunft über diese Ereignisse gibt ein Augenzeuge Aegidius Ram, dessen Bericht Hansiz seinem Werke inkorporiert hat.[30]

Darnach gaben die angeseheneren Bürger dem Erzbischof das Versprechen, ihm treu zu bleiben. Die große Menge der Bevölkerung war zum Abfall bereit. Die Beeinträchtigung der Rechte der Salzburger 1511 und 1523 war noch zu lebhaft in ihrem Gedächtnis, um sie zum Anschluß an den Erzbischof zu bewegen.

Als die Bauern herankamen, zog sich Lang in die Veste Hohensalzburg zurück, die bereits für eine längere Belagerung in Stand gesetzt war. Die Feinde wurden darauf in die Stadt gelassen, die Bürger von Salzburg

---

26. Vgl. Widmann II p. 375 ff.

27. W. Hund, Metropolis Salisburgensis tomus I, hrsg. v. Gewold, Regensburg 1719, p. 22: Anno 1519 Leonhardus archiepiscopus . . . moritur in arce Salisburgensi.

28. W. Hund p. 22: Dissensio inter cives et archiepiscopum facta est eo quod cives noluerint illi debitam oboedientiam praestare. Quod cum intellexisset, archiepiscopus clam in comitatu Tyrolensi conductis militibus . . . ad Graedum castra metatus est. Quare cives consternati mittunt ad eum legatos, orant veniam et pacem.

29. Vgl. Hauthaler, Cardinnal Matthaeus Lang und die religiös soziale Bewegung seiner Zeit in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 35, Salzburg 1895, p. 200.

schlossen sich ihnen an, ebenso die Landsknechte des Kardinals. Darauf schritten die Verbündeten zur Belagerung der Festung, deren Einnahme ihnen jedoch nicht gelang.

Aus den gegebenen Beispielen geht hervor, daß die Erzbischöfe von Salzburg ihre Residenz nur gelegentlich verließen. Sie kehrten stets dorthin zurück. Auch in der Zeit nach dem Bauernkriege treffen wir die Erzbischöfe wieder in ihrer Bischofsstadt. Dafür sprechen die Datierungen einiger Briefe und Urkunden, die Hansiz seinem Werke beigelegt hat. Genaue Ortsangaben, wie actum in metropoli nostra Salisburgo oder in civitate nostra Salisb., lassen es ganz ausgeschlossen erscheinen, daß die Veste Hohensalzburg als Ausstellungsort für diese urkundlichen Zeugnisse in Frage käme. Im Hansiz habe ich 13 zu Salzburg datierte Briefe und Urkunden vom Jahre 1574 bis 1715 gefunden.[31] Ihnen stehen nur 8 Briefe des Erzbischofs Guidobald von Thun (1654—1668) aus den Jahren 1663 und 1664 gegenüber, die zu Regensburg gegeben sind, für diese Untersuchung also kein weiteres Interesse haben.

Vollends entschieden wird die Frage nach der späteren Residenz der Erzbischöfe durch Hansiz' Notiz, die Stadt Salzburg sei der gewöhnliche Sitz der Erzbischöfe von Salzburg.[32]

F. Brixen.[1]

Die Bischöfe von Säben-Brixen erlangten die Immunität für die Besitzungen ihrer Kirche unter Ludwig dem

30. Hansiz p. 606 f.

31. Hansiz p. 630, 799, 855, 860, 865, 867, 870, 884, 905, 1071, 1074.

32. Hansiz p. 1060: Ordinaria sedes archiepiscopi civitas est Salisburgum. Vgl. Berghaus I p. 213.

1. Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben

Deutschen, wahrscheinlich 845.[2] Die Stadt Brixen selbst ist aus einem Meierhofe hervorgegangen,[3] den Ludwig das Kind 901 dem Bischof von Säben schenkte.[4]

Seinen Sitz Brixen soll Bischof Altwin, ein Parteigänger Heinrichs IV., verlassen haben. Hund berichtet darüber, daß dieser geistliche Fürst vom Herzog Welf vertrieben worden sei, der an dessen Stelle Burchard eingesetzt habe. Dieser sei nach 8 Jahren von den Ministerialen der Kirche erschlagen worden.[5]

Wenn wir den Angaben Sinnachers Glauben schenken dürfen, so verließ Bischof Sebastian Sperantius (1521 bis 1525) während des Bauernkrieges seine Residenz und flüchtete nach Innsruck. Als er sich dort nicht mehr sicher fühlte, ging er nach Venedig.[6] Die Brixener hatten die ihrem Bischof schuldige Treue vergessen, sie waren mit den Bauern eins, wie Kirchmayr sagt.[7] Bischof Sebastian Sperantius fand bald darauf seinen Tod zu Bruneck, einem Schlosse, das im Pustertal gelegen ist.[8]

Nach Sinnacher weilte Bischof Wilhelm (1628—1641)

---

und Brixen in Tyrol, gesammelt durch F. A. Sinnacher, 9 Bände, Brixen 1821—1834.

2. Boehmer-Mühlbacher nr. 1386.

3. Vgl. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis, Leipzig 1897, p. 106.

4. Boehmer-Mühlbacher nr. 1997.

5. Hund, Metropolis Salisburgensis tomus I p. 298: In predicto catalogo habetur, hunc Altwinum ab Heinrico seniore imp. episcopum Brixinensum factum, a Guelphone duce patria pulsum ac in eius locum Burkhardum . . . episcopum substitutum; qui cum octo annis praefuisset, ab ecclesiae ministris occisus fuerit. Vgl. Meyer v. Knonau V p. 9.

6. Sinnacher I p. 27.

7. Sinnacher VII p. 209 f.

8. Hund, Metropolis Salisburgensis tomus I p. 306: Obiit in Brauneck.



häufig zu Bruneck.[9] Demnach hätten also auch die Bischöfe von Brixen nicht unausgesetzt in ihrer Bischofsstadt gewohnt.

9. Sinnacher I p. 34.

Zweites Kapitel.

Die Bischofsstädte des schwäbisch-alemannischen Gebiets.

A. Chur.[1]

Bischof Tello von Chur (758—773) und seine beiden Nachfolger Constantius und Remedius waren nicht nur geistliche Hirten, sondern übten auch weltliche Gewalt in Rhaetien aus.[2] Erst Victor III. († 833) ist ein rein geistlicher Herrscher.[3] Die Immunität für die Besitzungen der Churer Kirche erhielt der Bischof 831 von Ludwig dem Frommen mit der üblichen Formel zugesichert.[4] Herr über die ganze Stadt Chur wurde er durch die Schenkung Ottos I. vom 16. Januar 958, welcher der Kirche von Chur

---

1. Ulrici Campelli historia Raetica, 2 Bände, hrsg. v. Plattner, Basel 1887 u. 1890. — Der Catalog des Bischofs Flugi vom Jahre 1645 mit Urkunden, neu hrsg. v. Mayer u. Jecklin, Chur 1901. — Codex diplomaticus, Sammlung der Urkunden zur Geschichte Currätiens und der Republik Graubünden, I u. II hrsg. v. Theodor v. Mohr, III u. IV hrsg. v. Conradin v. Mohr, Chur 1848--1865. — Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens, hrsg. v. Jecklin, Chur 1883 u. 1884. — Joh. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur I, Stans 1907—1909. — Ambrosius Eichhorn, Episcopatus Curiensis in Rhaetica, S. Blasien 1797.

2. Vgl. Mayer p. 83 ff.

3. Vgl. Mayer p. 93. Stutz, Karls des Großen divisio von Bistum und Grafschaft Chur. Historische Aufsätze für Zeumer, Weimar 1909.

4. Boehmer-Mühlbacher nr. 894.

den halben Teil dieser Stadt mit allen Rechten übertrug, die der Kaiser bis dahin dort gehabt hatte.[5] Der andere Teil von Chur war bereits nach Flugi mit dem Tode des Bischofs Tello an das Bistum gekommen.[6]

Der erste Churer Bischof, der nach Mayer eine Zeitlang seine Residenz nicht bewohnen konnte, war Ulrich von Lenzburg (1331—1355), der am Anfang seiner Regierung wegen der ihm feindlichen adligen Dynasten nicht dorthin zu kommen wagte und sich zu Fürstenburg im Vintschgau aufhielt.[7] Ulrich ist nur 3mal in Chur urkundlich bezeugt,[8] er hat, abgesehen von 5 Urkunden, welche keine Ortsangabe tragen, 10mal außerhalb seiner Bischofsstadt geurkundet,[9] einmal auch zu Fürstenburg. Sein Leben beschloß Ulrich in Sargans.[10]

Die Stadt Chur selbst scheint sich nicht allzu rasch entwickelt zu haben. Erst 1282 taucht ihr Siegel auf, welches auf die Existenz eines Rates schließen läßt.[11] Von ernsten Konflikten zwischen Stadt und Bischof hören wir erst unter Johann IV. (1418—1440). Als Zeitpunkt ante quem steht der 9. September 1422 fest. An diesem Tage schlossen Stadt und Bischof eine Einigung über eine Gewalttat der Bürger.

Ueber den Aufstand der Churer meldet Flugi, daß diese mit bewaffneter Hand nächtlicherweise zur Zeit der

---

5. DDI. O. I. nr. 191 p. 273, 13 ff.

6. Flugi p. 16, 28. Vgl. Mayer p. 175.

7. Vgl. Mayer p. 347. Da aber Mayer in seinem sonst so gediegenen Werke keinen Hinweis auf die zu Grunde liegende Quelle gibt, so kann ich für die Richtigkeit des Berichtes nicht einstehen, da ich trotz eifrigen Suchens nirgends etwas darüber gefunden habe.

8. Codex diplomaticus II nr. 315, 318; III nr. 23.

9. Codex diplomaticus II nr. 249, 272, 274, 290; III nr. 21, 22, 28, 48, 56, 59.

10. Campellus I p. 328: Obiit anno domini 1355 Sarunetii.

11. Codex diplomaticus II nr. 11.

Abwesenheit Bischof Johanns dessen Schloß, Hof und Turm angriffen und sodann drei Tage belagerten. Nach erfolgter Kapitulation raubten sie dort für viele Tausende.[13]

Johann lebte nach Mayer wegen der Zwistigkeiten mit Chur im Vintschgau,[14] wo er 1440 zu Meran starb und beigesetzt ward,[15] wie Flugi meldet. Die Bestattung fern von der bischöflichen Kirche läßt auf eine ziemliche Entfremdung zwischen Chur und Johannn IV. schließen. Die Bedeutung der Churer Bischöfe sank im 15. Jahrhundert rapide. Vor allem trat der Gotteshausbund ihrer weltlichen Macht bedenklich nahe. Auch die Bischofsstadt stellte sich den geistlichen Fürsten selbständig gegenüber, zumal sie unter Kaiser Friedrich III. die Reichsvogtei erlangte und diese nach langen Streitigkeiten für das Stadtgebiet wenigstens behauptete.[16] Bischof Ortlieb, der diese Händel zum Teil auszufechten hatte, wohnte nach Ambrosius Eichhorn wegen der Widerwärtigkeiten, die ihm seine Gegner bereiteten, häufiger in Fürstenau oder in Fürstenburg.[17]

Unter den im Codex diplomaticus und seiner Fortsetzung durch Jecklin, sowie in den von Eichhorn seinem Werke beigegebenen Urkunden und in denjenigen, welche Mayer und Jecklin Flugis Catalog hinzugefügt haben, finden sich vom Tode Ulrichs bis zum Ableben Bischof Ortliebs (1491) 28 in Chur ausgestellte Urkunden, 14 außerhalb der Bischofsstadt gegebene und 18 weitere,

---

12. Eichhorn, Codex probationum nr. 118.

13. Flugi p. 26, 26: „Zwischen bischof Johann und denen von Chur entstůnden solche streitigkeiten, dasz die Churer mit gewaffneter handt nächtlicher weil in desz Bischofs abwesenheit den hoff und schlosz, den thurn drey tag belagert hieltend, nach obergab allesz auff vil tausendt Gulden werth beraubtend. Vgl. Mayer p. 439.

14. Vgl. Mayer p. 446.

15. Flugi p. 11, 1.

16. Vgl. Mayer p. 475 u. p. 496 ff.

17. Vgl. Eichhorn p. 132.

welche keine Ortsangabe tragen. Von den außerhalb Churs ausgestellten sind nur zwei aus Fürstenburg datiert.[18] Für einen allzu häufigen Aufenthalt in Fürstenburg sprechen diese Zahlen nicht; ich möchte daher nicht den Ulmannschen Satz unterschreiben, daß die Churer Bischöfe mehr in Fürstenburg als in Chur residiert haben.[19] Wenn der Aufenthalt der einzelnen Bischöfe sich nicht mit absoluter Genauigkeit bestimmen läßt, so spricht doch die überwiegend große Zahl der in Chur ausgestellten Urkunden eher für einen Hauptaufenthalt der geistlichen Fürsten zu Chur als zu Fürstenburg.

Ueber Bischof Heinrich VI. von Chur (1491—1503) brach die schon lange drohende Katastrophe herein. Der Krieg der Bünde mit Oesterreich führte sie herbei. Die Räter des Oberen Bundes zwangen den geistlichen Fürsten zur Zahlung einer großen Geldsumme, die er ihnen leisten mußte, um heil und gesund ihren Händen zu entkommen.[20] Er zog sich darauf nach der Veste Fürstenburg zurück,[21] die er den Feinden der Bünde übergab.[22] Diese behandelten ihn übel und schleppten ihn nach Churburg, dann nach Meran, endlich nach Innsbruck. Von hier aus ging Bichof Heinrich nach Straßburg.[23] Dort blieb er bis an sein Lebensende, obgleich ihm seine Freunde zur Rückkehr rieten. Er wagte es nicht, ihnen zu folgen; der Verrat der Fürstenburg an Oesterreich hatte ihn in Chur unmög-

---

18. Codex diplomaticus IV nr. 18, 36.

19. Ulmann, Kaiser Maximilian I., Band 1, Stuttgart 1884, p. 694 Anm. 1.

20. Campellus I p. 621, 4.

21. Campellus I p. 621, 10: Hoc igitur facto, ille cum attributis sibi satellitibus in castrum suum Fürstaburgum se recepit.

22. Campellus I p. 635, 13.

23. Campellus I p. 635, 26: Ipse vero praesul ab hostibus delusus . . . primum Churbergum, deinde Maranum et inde Oenipontium circumductus . . . ut tandem Argentoratum . . . deveniret in exsilium ita. . . .

lich gemacht.[24] Der Gegensatz seiner eigenen Untertanen zum Hause Habsburg war dem Bischofe von Chur zum Verderben geworden.

Unter dem nächsten Bischof Paul Ziegler brach die Macht des Churer Bischofs völlig zusammen durch die Stürme, die infolge der Reformation das Land durchtobten. Unmittelbare Todesgefahr veranlaßte Paul Ziegler das Land zu verlassen.[25] Seine Abwesenheit ist in einem Schreiben der Churer Kanoniker an die Mainzer Domherrn bezeugt.[26] Nach Eichhorn weilte Bischof Ziegler teils in Oetting in Baiern, wofür einige urkundliche Zeugnisse überliefert sind,[27] teils in Fürstenburg, wo er nach Campellus aus dem Leben schied.[28] Die Ilanzer Artikel vom Jahre 1526 bildeten das Ende seiner weltlichen Macht.[29]

Wenn wir Eichhorn Glauben schenken dürfen, wohnte Bischof Beatus (1565—1581) in Fürstenburg. Er weigerte sich hartnäckig, nach Chur zurückzukommen, was ihm schließlich die Bischofswürde kosten sollte.[30] Auch ein aus Fürstenburg datiertes Schreiben dieses Bischofs ist überliefert und zeugt für die Eichhornsche Angabe.[31]

Von den 9 Urkunden, welche wir von dem auf Beatus folgenden geistlichen Herren kennen, stammen nicht

---

24. Campellus I p. 636, 11: Quamquam enim amici . . . serio ei suaderent ut tumultu iam omni sedato maneret, non passus sit sibi ullo modo persuaderi, sed Argentinam se contulerit . . . mortuo tandem ibi anno demum domini 1530.

25. Campellus II p. 175, 32.

26. Eichhorn, Codex probationum nr. 133.

27. Vgl. Eichhorn p. 151; Eichhorn, Codex probationum nr. 134, 135.

28. Campellus II p. 176, 1: Fürstaburgum . . . reversus est ubi et brevi post mortuus. . . .

29. Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens nr. 38.

30. Vgl. Eichhorn p. 167 f.

31. Eichhorn, Codex probationum nr. 142.

weniger als 7 aus Chur,[32] während die beiden andern keine Angabe des Ausstellungsortes haben.

Wir werden für die spätere Zeit wiederum einen ständigen Aufenthalt der Bischöfe in Chur annehmen müssen wie in den Zeiten der Reformation, wo die Bischöfe hauptsächlich in ihrer Bischofsstadt Chur residierten. Fürstenburg ist sicherlich schon in diesen Zeiten öfter Aufenthaltsort der geistlichen Fürsten gewesen, um dann in den Stürmen, die die Reformationsbewegung verursachte, für einige Zeit der Zufluchtsort der Kirchenfürsten von Chur zu werden, die sich in ihrer alten Residenz nicht mehr behaupten konnten.

B. Augsburg.[1]

Es existieren keinerlei urkundliche Zeugnisse, welche uns darüber unterrichten, wann die Bischöfe die Immunität für die Besitzungen ihrer Kirche erlangt haben. Ebenso-

---

32. Eichhorn, Codex probationum nr. 152, 153, 154, 155, 156, 157, 161.

1. Annales Augustani SS. III. — Chronik des Burkhard Zink, hrsg. in den Chroniken der Deutschen Städte V, Augsburg 2. — Chronik des Hektor Mülich, hrsg. in den Chroniken der Deutschen Städte XXII, Augsburg 3. — Chronik des Clemens Sender, hrsg. in den Chroniken der Deutschen Städte XXIII, Augsburg 4. — Chronik des Augsburger Malers Georg Pren des Aelteren, hrsg. in den Chroniken der Deutschen Städte XXIX, Augsburg 6. — Urkundenbuch der Stadt Augsburg, 2 Bände, hrsg. v. Chr. Meyer, Augsburg 1874 u. 1878. — Regesta sive rerum Boicarum antographa (vgl. p. 3). — Chr. Meyer, Geschichte der Stadt Augsburg in den Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte, hrsg. v. Thudichum, Band 1 Heft 4, Tübingen 1907. — Werner, Geschichte der Stadt Augsburg von der Zeit ihrer Gründung bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, Augsburg 1900. — Berner, Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Augsburg vom Ende der römischen Herrschaft bis zur Codification des 2. Stadtrechtes im Jahre 1276 in den Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte V, hrsg. v. Otto Gierke, Breslau 1879.

wenig wissen wir, wann der Bischof von Augsburg Gerichtsherr in der Stadt geworden ist und damit die familia der Kirche, sowie die sicherlich in Augsburg vorhandene „altfreie Gemeinde" seiner Gerichtsbarkeit unterstellt hat.[2]

Wir sehen aus der Vita sancti Udalrici und dem ersten Stadtrecht, daß der Bischof Herr der Stadt ist. Wir können aber im einzelnen nicht verfolgen, wie er diese Stellung erlangt hat.

In keiner der großen Bischofsstädte Deutschlands blieb das Verhältnis zwischen Stadt und Bischof so lange Zeit ungetrübt wie in Augsburg. Im Investiturstreit sehen wir Augsburg im Bunde mit Bischof Siegfried treu auf Seiten Heinrichs IV. stehen, während sich der von der päpstlichen Partei aufgestellte Bischof Wigold in der Nähe von Füssen aufhielt.[3] Diesem gelang es 1084, sich auf kurze Zeit mit List zum Herrn der Stadt zu machen,[4] die Heinrich IV. jedoch bald wieder in seine Gewalt brachte. Ein neuer Versuch der antikaiserlichen Partei 1087 die Stadt zu erobern, scheiterte an dem tapferen Widerstand der Bürgerschaft.[5] Doch im nächsten Jahre erlag Augsburg dem Verrat. Alles verwüstend brach der Feind ein. Siegfried fiel in die Hand der Gegner, Wigold war nun Herr von Augsburg. Wegen der Zerstörung in der Stadt aber blieb er nicht dort, sondern kehrte nach Füssen zurück, wo er bald darauf starb und bestattet ward.[6]

---

2. Vgl. Berner p. 45.
3. Vgl. Meyer v. Knonau III p. 149.
4. Annales Augustani SS. III p. 130, 49.
5. Annales Augustani SS. III p. 132, 29.
6. Annales Augustani SS. IIII p. 133, 5: Augustam . . . hostes . . . intrantes, omnia vastant. Episcopus Sigefridus in deditionem acceptus, in custodiam mittitur, Wigoldus ad chrisma consecrandum adducitur. Wigoldus urbem destructam, patriam linquens desolatam ad Fauces rediit, ibi citius moritur . . . et sepelitur. Vgl. Meyer v. Knonau IV p. 204 ff.

Das 12. Jahrhundert brachte eine starke Lockerung des Verhältnisses zwischen Bischof und Stadt, als Friedrich Barbarossa die Vogtei nach dem Tode des letzten Edelvogts 1167 an sich zog.[7] Sie blieb in den Händen der Staufer. Als dieses Haus erloschen war, brachte sie Rudolf von Habsburg wiederum ans Reich.[8]

Bis zum Regierungsantritt Hartmanns von Dillingen (1248—1286) hören wir nichts von Kämpfen zwischen der Stadt und den geistlichen Fürsten. Gegen diesen aber erhoben sich die Augsburger.[9] Der Bischof gab am 9. Mai 1251 in den strittigen Punkten nach, vor allem erkannte er an, daß die Bürgerschaft alle Tore, auch diejenigen, welche man erst bauen würde, in ihrem Gewahrsam hielte.[10] Damit war die Stadt in militärischer Hinsicht Herrin in ihren Mauern. Der Streit des Bischofs mit Augsburg spiegelt sich auch in den Ausstellungsorten der bischöflichen Urkunden wieder. Nach den Regesta urkundete er nicht weniger als 14mal außerhalb Augsburgs, hauptsächlich in der ersten Hälfte seiner Regierung. Die erste Urkunde, welche die Regesta von Bischof Hartmann verzeichnen, ist in Mergentau — 8 km südöstlich von Augsburg — am 13. März 1251 ausgestellt, also zu einer Zeit, in welcher er noch in Zwist mit der Stadt lebte.[11] Von 1257 an urkundet Hartmann häufiger zu Dillingen, dem Sitze seiner Ahnen,

---

7. Chronicon Urspergensium SS. XXIII p. 356, 9.

8. Vgl. Rietschel, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit p. 31 f.

9. Vgl. Meyer p. 25. In neuerer Literatur wird vielfach angegeben, daß ein Treffen am Hammelberge stattgefunden habe. Ich vermag nicht zu entscheiden, ob dieser Nachricht eine glaubwürdige Quelle zugrunde liegt, oder ob ein Autor sie vom anderen übernommen hat, da ich nirgends irgend welchen Quellennachweis zu finden vermochte.

10. Urkundenbuch der Stadt Augsburg nr. 9 p. 9.

11. Regesta III p. 5.

nach den Regesta 8mal.[12] In der letzten Hälfte seiner Regierung überwiegt der Aufenthalt zu Augsburg ganz unverkennbar, wo er nach den Regesta im ganzen 56mal bezeugt ist. 29 weitere dort verzeichnete Urkunden tragen keine Ortsangabe. Wir haben also Augsburg noch als die Residenz des Bischofs zu betrachten.

Unter Hartmann tritt uns die Bezeichnung consules zum ersten Male 1266 entgegen,[13] das Stadtsiegel wird bereits 1239 erwähnt,[14] weist also die Entstehung des Ratskollegiums in frühere Zeit.

Die nächsten Jahrzehnte nach dem Tode Hartmanns vergingen ohne Kämpfe. Bis zum Regierungsantritt Marquarts von Randeck 1348 lassen sich die geistlichen Fürsten nach den Regesta 75mal in Augsburg urkundlich nachweisen, 20mal dagegen an andern Orten, hauptsächlich wiederum zu Dillingen. Marquard von Randeck geriet abermals mit der Stadt in Konflikt, so 1351, weil er glaubte, der Rat erlaube sich Beeinträchtigungen des geistlichen Gerichtes, wenn wir den Angaben Gassars Glauben schenken dürfen;[15] so 1360, weil der Rat ein Ungeld auf Getränke erheben wollte, was der Bischof als Eingriff in seine Rechte betrachtete,[16] obgleich der Rat durch ein kaiserliches Privileg dazu ermächtigt war.[17] Ueber Marquards Aufenthalt in der Stadt können wir kein sicheres Urteil fällen; zwar ist er 12mal zu Augsburg bezeugt und 2mal zu Dillingen, aber die Zahl der Urkunden ohne Ortsangabe schnellt plötzlich ungemein in die Höhe, sie beträgt 22. An dieser Stelle können wir zum ersten Male fest-

---

12. Regesta III p. 99, 106, 121, 125, 223, 231, 243, 341.
13. Monumenta Boica XXX, 1 nr. 816.
14. Urkundenbuch der Stadt Augsburg I nr. 4.
15. Gassar, Annales Augstburgenses, hrsg. v. Mencken, Scriptores rerum Germanicarum tomus I, Leipzig 1728, p. 1490.
16. Urkundenbuch der Stadt Augsburg II nr. 578 p. 119.
17. Urkundenbuch der Stadt Augsburg II nr. 532.

stellen, daß eine verhältnismäßig hohe Anzahl von Urkunden ohne Angabe des Ausstellungsortes in einer Zeit auftaucht, in der zwischen Bischof und Stadt Uneinigkeit herrscht. Erst die Entwicklung der Folgezeit erlaubt uns, aus dieser bemerkenswerten Tatsache Schlüsse zu ziehen.

Das 14. Jahrhundert sollte noch einen Kampf zwischen Augsburg und seinem Bischof sehen.

Burkhard von Ellerbach (1373—1404) schloß sich nämlich zur Zeit des Städtekrieges den Feinden Augsburgs an, worauf die Stadt verlangte, daß die Geistlichkeit, welche in der Stadt bleiben wollte, das Bürgerrecht erwerben solle. Das Gut der Pfaffen aber, die aus der Stadt gezogen waren, nahm die Bürgerschaft an sich.[18]

Eine neue Fehde brach 1388 aus, als der große Kampf gegen den Städtebund begann. In Füssen beschlagnahmten Herzog Stephan von Baiern und Bischof Burkhard von Ellerbach einen Warenzug, der aus Venedig kam. Die Augsburger aber vergalten ihrem Bischofe diese Tat übel. Sie zerstörten ihm die Münze, sowie seinen Bischofshof und das Haus des Dekans.[19]

Erst am 24. Juni 1391 kam es zur Einigung. Sie ist für diese Untersuchung insofern wichtig, als sie die Schlösser Dillingen und Füssen unter den Burgen des Bischofs scharf hervorhebt. Im Friedensinstrument wird unter anderm den Augsburgern Sicherheit an Leib und Eigentum versprochen, wenn sie in den 3 Jahren, auf die der Vertrag geschlossen war, in des Bischofs Schloß nach

---

18. Chronik des Burkhard Zink p. 27, 32 ff.

19. Chronik des Burkhard Zink p. 37, 32: Herzog Stephan und bischof Burkhart nomen den von Augsburg 60 fasz welschwein und 20 ballen zu Füeszen in der stad, die waren herausz komen von Venedig. Als die von Augsburg innen wurden das grosz übel, das der böswicht bischof Burkhart an in begangen hett, da sameten sie ain grosz rat . . . und wurden ze rat, dasz man die müntz schmitten und des bischoffs heuser und des techants haus zerprach.

Füssen oder Dillingen oder in andere Schlösser der Kirche von Augsburg kämen.[20] Auch ihm wird Sicherheit an Gut und Blut gewährleistet, wenn er nach Augsburg kommt. Füssen und Dillingen werden unzweifelhaft als seine Hauptaufenthaltsorte angesehen, denn dorthin sollen die Augsburger dem Bischof ihre Absage schicken, falls es ihnen nicht möglich sei, bei dem mit Burkhard geschlossenen Vertrage zu bleiben.[21]

Das schlechte Verhältnis zur Stadt brachte es naturgemäß mit sich, daß der Bischof öfter außerhalb Augsburgs urkundlich bezeugt ist als seine Vorgänger. 9mal treffen wir ihn fern von Augsburg urkundend an,[22] davon 3mal zu Dilligen, 16mal in der Stadt, während sich bei 19 weiteren Urkunden kein Ausstellungsort findet.

Mit Eberhard von Kirchberg, Burkhards Nachfolger, geriet die Stadt abermals in Streit, als sie sich weigerte, ihm unter dem Geläut der Sturmglocken zu schwören. Der Bischof ritt darauf sofort nach Dillingen,[23] wo er häufig weilte, wie aus den urkundlichen Zeugnissen hervorgeht. 4mal ist er in Augsburg bezeugt,[24] 4mal in Dillingen.[25] Die Zahl der ohne Ortsangabe gegebenen Urkunden beträgt 7. Man kann Werner nicht ganz Unrecht geben, wenn er von der Regierung Eberhards an den Hauptaufenthaltsort der

---

20. Urkundenbuch der Stadt Augsburg II nr. 768 p. 245: Chômend die von Augspûrg . . . in dez bischofs slozz gen Fůssen oder gen Tylingen oder in anderiu sein oder seins gotzhus slosz. . . .

21. Urkundenbuch der Stadt Augsburg II nr. 768 p. 245 f.

22. Regesta X p. 3, 255, 291, 314, 331; XI p. 19, 61, 167, 179.

23. Chronik von der Gründung der Stadt Augsburg bis zum Jahre 1469, hrsg. in den Chroniken der Deutschen Städte XXII, Augsburg 3, p. 317, 12: Er wolt, die stat solt im schweren mit geleiter sturm gloggen, das wolt man nicht tůn. Da rait er gen Dillingen.

24. Regesta XI p. 357; XII p. 92, 107, 130.

25. Regesta XI p. 414; XII p. 12, 70.

Bischöfe zu Dillingen ansetzt.[26] Die ersten Spuren beginnender Entfremdung können wir seit den Tagen des Bischofs Marquard feststellen aus der ungewöhnlich hohen Anzahl der ohne Ortsangabe ausgestellten Zeugnisse. Das Verhältnis zwischen Stadt und Bischof ward noch schlechter, als nach dem Tode Eberhards 1413 eine strittige Bischofswahl stattfand. Wenn auch der Papst dem einen Erwählten, Anselm von Nenningen, 1418 das Bistum um Geld und gute Worte verlieh, so erkannte ihn Sigismund doch nicht an; er verbot der Stadt, Aemter und Lehen von dem Nenninger zu empfangen.[27] Diese ignorierte einfach den Bischof;[28] die Geistlichkeit aber, die an Anselm hing, hörte sogar mit dem Gottesdienst auf und verließ die Stadt.[29] Das Verhältnis Anselms zu Augsburg konnte nur dazu führen, daß sich der Bischof noch mehr aus seiner Bischofsstadt zurückzog und an einem andern Orte seinen Wohnsitz endgültig aufschlug. Betrachten wir die Ausstellungsorte der bischöflichen Urkunden vom Tode Burkhards von Ellerbach bis zum Abbruch der Regesta mit dem Jahre 1436, so können wir auch urkundlich ein Zurücktreten der Stadt Augsburg als Ausstellungsort bischöflicher Urkunden feststellen. Nur 4mal sind die Bischöfe noch in Augsburg bezeugt,[30] dagegen 11mal außerhalb, davon 5mal zu Dillingen[31] und 2mal zu Füssen,[32] während 17 weitere Urkunden keine Ortsangabe tragen. Wie wir sehen, vollzog sich die Verlegung der Residenz von Augsburg fort nicht mit einem Male, ganz allmählich hatten sich die Bischöfe daran gewöhnt, häufiger in Dillingen zu

---

26. Vgl. Werner p. 135.
27. Chronik des Burkhard Zink p. 76, 2 ff.
28. Chronik des Burkhard Zink p. 58, 17 ff.
29. Chronik des Burkhard Zink p. 76, 19 ff.
30. Regenta XIII p. 171, 181, 223, 237.
31. Regesta XII p. 291, 352; XIII p. 8, 192, 304.
32. Regesta XII p. 329; XIII p. 1.

weilen als in der stolzen Stadt, die sich so völlig ihrem Regimente entwunden hatte und längst als Freie Stadt angesehen wurde. Schon zur Zeit Ruprechts von der Pfalz ist Augsburg in zwei verschiedenen Verzeichnissen von Steuern unter den Reichsstädten genannt.[33]

Wir werden annehmen müssen, daß die endgültige Uebersiedlung der Bischöfe nach Dillingen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfolgte. Ein genaues Datum läßt sich nicht angeben, da Regestensammlungen über das Jahr 1436 hinaus nicht vorhanden sind. Wir sind für die Beurteilung der Frage nach der Residenz der Augsburger Bischöfe in der Folgezeit lediglich auf die erzählenden Quellen angewiesen. Aus ihnen möge das Wesentliche zur Beantwortung der Frage folgen.

Als Bischof Peter von Schauenburg (1424—1469) im Jahre 1451 mit Augsburg hauptsächlich wegen der Vogtei haderte[34] und der Papst die Entscheidung des Streites in die Hand des Passauer Bischofs gelegt hatte,[35] weigerte sich Peter, ohne freies Geleit von Dillingen nach Augsburg zu kommen[36] und blieb dort, als man es ihm abschlug.[37]

Aus dem Jahre 1459 bringt die Chronik des Hektor Mülich die Notiz, daß ein Herr von Wetterstetten einen von Brandenstein zu Dillingen im Angesicht des Bischofs Peter, der den Kardinalsrang hatte, erstach.[38] 1462

---

33. Janßen, Frankfurts Reichskorrespondenz, Freiburg 1863, nr. 225 p. 86. — Lang, Historische Entwicklung der Teutschen Steuerverfassung seit den Karolingern, Berlin u. Stettin 1793, p. 157.

34. Chronik des Burkhard Zink p. 209, 2.

35. Chronik des Burkhard Zink p. 210, 21 ff.

36. Chronik des Burkhard Zink p. 211, 22: Do was der bischoff von Augspurg nit hie, er was ze Dillingen und wolt nit her kommen, man geb im dann ain sicher gelait.

37. Chronik des Burkhard Zink p. 211, 27: Also belib er zu Dillingen und wolt nit her.

38. Chronik des Hektor Mülich p. 151, 16.

schickte der Rat zu Augsburg nach Dillingen, um in des Rats Namen den Zoll in der Stadt Augsburg zu kaufen.[39]

Ein andere Notiz aus dem Jahre 1463 erzählt, wie man zu Augsburg während einer Epidemie Massengräber grub und beim Graben auf einen Steinsarg stieß, der menschliche Gebeine enthielt. Man war nicht sicher, ob dies nicht Reliquien seien, und sandte zum Bischof nach Dillingen, um dessen Rat einzuholen.[40] Nach Mülich starb Peter von Schauenburg auch zu Dillingen.[41]

Diesen Berichten über den Aufenthalt Peters zu Dillingen steht nur die eine Notiz gegenüber, daß der Bischof 1467 den ersten Baustein der St. Ulrichskirche zu Augsburg legte.[42] Die Anwesenheit des geistlichen Fürsten in dieser Stadt bei so feierlichen Handlungen ist aber für die Frage nach seiner Residenz bedeutungslos. Denselben Wert haben die Nachrichten, daß die Bischöfe von Augsburg an den in dieser Stadt zusammengerufenen Reichstagen teilgenommen haben, oder daß sie bei dem Einzug der Kardinäle Raimund (1501) und Cajetan (1517) in die alte Metropole am Lech zugegen waren.[43] Wenn aber bei einzelnen zufälligen Anlässen von der Anwesenheit der Bischöfe zu Dillingen gesprochen wird, so sind dies schwerwiegende Zeugnisse für den Aufenthalt der geistlichen Fürsten in dieser Zeit.

Für die Residenz der Nachfolger Peters von Schauenburg zu Dillingen möchte ich noch anführen, daß die Bürgerschaft 1477 einen Pfaffen[44] und 1525 einen Ratsherrn,[45] die sich schwerer sittlicher Verfehlungen schuldig

---

39. Chronik des Clemens Sender p. 38, 6.
40. Chronik des Burkhard Zink p. 294, 19.
41. Chronik des Hektor Mülich p. 224, 19.
42. Chronik des Burkhard Zink p. 320, 7.
43. Chronik des Hektor Mülich p. 242; Chronik des Clemens Sender p. 80, 2 ff.; p. 96, 14, p. 136, 11.
44. Chronik des Hektor Mülich p. 257, 7.
45. Chronik des Clemens Sender p. 160, 5.

gemacht hatten, auf einen Karren gebunden nach Dillingen schickte, ferner daß Sender in seiner Chronik erzählt, Bischof Friedrich von Zollern habe 1500 während des Reichstags zu Augsburg, auf dem er sonst wiederholt bezeugt ist, zu Dillingen krank gelegen[46] und schließlich vor allem die Notiz, Bischof Christoph von Stadion sei am 9. Juni 1530 mit seinem Hofgesinde in Augsburg eingezogen, um am Reichstage teilzunehmen.[47] Gerade die letzte Nachricht spricht klar gegen die Residenz der Bischöfe in Augsburg.

Diese hatten schon längst in Dillingen ihren Wohnsitz aufgeschlagen,[48] was wir seit den Tagen Peters von Schaufenburg mit unbedingter Sicherheit feststellen können, wie die zitierten Quellenstellen ergeben. Der Uebergang zur Verlegung der Residenz aber bereitete sich schon seit den Tagen Marquards von Randeck vor, worauf bereits hingewiesen ist.

Die Nachricht, welche Meyer bringt, ohne sie jedoch durch ein Quellenzeugnis zu belegen, daß der Bischof infolge der 1537 eintretenden Religionsveränderung von Augsburg nach Dillingen gezogen sei,[49] ist also sicherlich nicht richtig. Außerdem spricht die Chronik des Malers Georg Pren, die sehr ausführlich von den Religionsänderungen handelt, nur vom Auszug der Geistlichkeit, aber nicht von dem des Bischofs.

Doch nicht nur das Schweigen vom Auszug Christophs spricht gegen die Behauptung Meyers, wir sind vielmehr im Stande, den Aufenthalt des Bischofs Ende Januar 1537

---

46. Chronik des Clemens Sender p. 88, 8.

47. Chronik des Clemens Sender p. 260, 9: Am 9. tag junii ist komen Cristoff von Stadion, bischoff zu Augspurg, mit disem hoffgesindt.

48. Vgl. Berghaus I p. 246.

49. Vgl. Meyer p. 72.

50. Chronik des Augsburger Malers Georg Pren des Aelteren p. 78, 10.

festzustellen, als der Auszug des Klerus aus Augsburg erfolgte; nach einer Notiz Georg Prens' fand zu dieser Zeit die Hochzeit Hans Baumgartners mit einer Verwandten des Bischofs von Stadion zu Dillingen statt,[50] so daß ein Auszug des Bischofs aus Augsburg in eben diesen Tagen ausgeschlossen ist.

C. Konstanz.[1]

Anfang der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts taucht der erste beglaubigte Bischof von Konstanz auf.[2] Die Verleihung der Immunität an die Konstanzer Bischöfe ist uns erst aus der Urkunde Friedrichs I. vom 27. November 1155 überliefert, nach der sowohl der Eigenbesitz der Kirche wie ihre Lehen von jeder andern Gewalt eximiert sind.[3] Der Bischof von Konstanz ist zwar Stadtherr, doch nie Grundherr von Konstanz gewesen. Zwei Gründe sprechen dagegen, einmal die Entscheidung Kaiser Heinrichs VI., daß die Bürger zu keinen Abgaben an den Bischof verpflichtet

1. Casus monasterii Petrishusensis SS. XX. — Heinrich, Truchseß von Diessenhoven in Boehmer Fontes IV. — Die Chroniken der Stadt Konstanz, hrsg. v. Ruppert, 2 Bände, Konstanz 1890 u. 1892. — Merck, Chronik desz Bissthumbs Costantz, Konstanz 1627. — Jacobi Manlii Chronicon episcopatus Constantiensis, hrsg. v. Pistorius-Struve, Scriptorum rerum germanicarum tomus III, Regensburg 1731. — Neugart, Codex diplomaticus Alemannie et Burgundiae Trans-Juranae, Band 2, S. Blasien 1803. — Regesta episcoporum Constantiensium, hrsg. v. d. Badischen Historischen Commission, Band 1 bearb. v. Ladewig u. Müller, Innsbruck 1894; Band 2 bearb. v. Cartellieri u. Rieder, Innsbruck 1894 ff. — Schneller, Regesten der gedruckten bischöflich Konstanzischen Urkunden in Geschichtsfreund, Zeitschrift der 5 Orte, Band 4, Einsiedeln 1847. — Martens, Geschichte der Stadt Konstanz, Konstanz 1911.

2. Regesta episcoporum Constantiensium I nr. 6. Vgl. Martens p. 45.

3. Würtembergisches Urkundenbuch II nr. 352 p. 97. Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. p. 397; Martens p. 44.



seien,[4] zweitens, die ausdrückliche Erklärung der Bürger in einer Klageschrift an den Papst zur Zeit Bischofs Heinrichs III. (1361—1383), daß die geistlichen Herrn nie Eigentümer von Grund und Boden gewesen seien, auf dem die Stadt erbaut sei.[5]

Der Investiturstreit sah zuerst die Konstanzer Bischöfe aus ihrer Residenz weichen, so Otto I., den Anhänger Heinrichs IV., der fern von seinem Bistum starb,[6] so Ottos Gegner Gebhard III. (1084—1110), der sich 1102 vor dem kaiserlichen Gegenbischof Arnold von Heiligenberg auf eine befestigte Insel im Ausfluß des Rheins zurückziehen mußte,[7] um auch bald von dort vertrieben zu werden.[8] Heinrich V. führte ihn 1105 wieder nach Konstanz zurück, nachdem Arnold das Weite gesucht hatte.[9]

Durften die Konstanzer Bischöfe noch zur Zeit Friedrich Barbarossas hoffen, den königlichen Einfluß gänzlich aus Konstanz zu ihren Gunsten zu beseitigen,[10] so traf sie 1192 von seiten Heinrichs VI. ein Schlag, der ihre Hoff-

4. Vgl. 51.

5. Regesta episcoporum Constantiensium II nr. 6047.

6. Casus monasterii Petrishusensis SS. XX p. 648, 49: Otto vero depulsus, possessionem eiusdem aecclesiae quae dicitur Colinbra adiit, ibique uno pene anno commoratus vitam finivit. Vgl. Meyer v. Knonau IV p. 118; Martens p. 57.

7. Casus monasterii Petrishusensis SS. XX p. 656, 47.

8. Casus monasterii Petrishusensis SS. XX p. 656, 53: Itaque eorum perfidiae locum dans recessit et usquequaque per regnum domni apostoli cum magna gloria quamvis exul exercuit. Vgl. Meyer v. Knonau V p. 182; Martens p. 59 ff.

9. Casus monasterii Petrishusensis SS. XX p. 657, 36. Vgl. Meyer v. Knonau V p. 218; Martens p. 60.

10. Würtembergisches Urkundenbuch II nr. 352 p. 97: Ad hec statuimus, ut nec nos nec aliquis successorum nostrorum . . . locum Constanciensium adeat, vel statuta servitia exigat, nisi vocatus ab episcopo vel orationis causa vel itineris necessitate veniat. Dieses Privileg Barbarossas mußte das Verhältnis des Königs zu Konstanz zugunsten des bischöflichen Einflusses völlig zurückdrängen.

nung, ihre landesherrliche Gewalt in der Stadt aufzurichten, vernichten mußte. Infolge der Weigerung der Bürgerschaft, Abgaben an den Bischof Diethelm von Krenkingen zu zahlen, hatte sich dieser beschwerdeführend an den Kaiser gewandt. Doch Heinrich bestimmte 1192 zu Lüttich, daß nach den Privilegien der Konstanzer diese zu keinerlei Abgaben an die geistlichen Fürsten verpflichtet seien.[11] Der erste Schritt zur Selbständigkeit der Stadt dem Bischof gegenüber war getan.

Um 1215 taucht der Stadtrat zum ersten Male in Konstanz auf, was aus einer Urkunde vom Jahre 1255 hervorgeht, in welcher erwähnt wird, daß vor 40 Jahren ein Rat ins Leben trat.[12] Dieser wurde die Veranlassung zu dem scharfen Gegensatze, in den die Stadt zu Bischof Heinrich von Tanne geriet.

Wie wir aus dem Schreiben des Papstes Innozenz IV. vom 18. Februar 1248 erfahren, hatte der Bischof den Konstanzern bei Strafe der Exkommunikation verboten, neue Ratsherren zu wählen, noch den Verfügungen des alten Rates zu gehorchen, da dies der Freiheit der Kirche zum

---

11. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi V, 2 p. 1103: Noverint universi fideles imperii nostri, quod fidelis noster Diethelmus Constanciensis episcopus ex postulacione burgensium Constanciensium, qui collectam vel petitionem quam in eos facere voluit ipsi negabant, ad nostram apud Leodium accedens presentiam coram majestate nostra et principibus imperii recognovit, quod civitas et burgenses Constancienses ex privilegiis et concessione antecessorum . . . nullam petitionem seu collectam facere debeant. Vgl. Martens p. 133 ff.

12. Roth von Schreckenstein, Bischof Eberhard II. von Konstanz im Kampfe mit der Stadt in Z. G. Oberrh. 26 p. 342. Vgl. Martens p. 140; Beyerle, Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Konstanz im 12. und 13. Jahrhundert in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 26, 1897, p. 46.

13. Neugart, Episcopatus Constantiensis pars I t. II, Freiburg 1862, p. 623. Vgl. Roth von Schreckenstein p. 333; Martens p. 140.

Nachteil gereiche. Der Papst beauftragte nun den Klerus der Diözese, den vom Bischof gefällten Spruch zu verkündigen. Er erklärte sich um so mehr für Heinrich von der Tanne, weil ihm die stauferfreundliche Gesinnung der Stadt bekannt war.[14] Der Bischof ist in diesen Tagen des offenen Konfliktes mit Konstanz dort nicht nachzuweisen, sondern weilte in Meersburg, wo er am 9. Februar urkundet.[15] Erst am 13. Juni treffen wir ihn wieder in seiner Bischofsstadt an.[16] Ueber dem Konflikt starb Heinrich von der Tanne hinweg. Erst unter Eberhard II. (1248—1274) wurde er am 29. November 1255 beigelegt, indem die Konstanzer auf die Selbständigkeit ihres Rates verzichteten.[17] Allzu leidenschaftlich kann aber der Kampf zwischen Eberhard und der Stadt nicht gewesen sein, denn wir treffen ihn in der Zeit von 1248 bis 1255 sehr häufig in der Stadt. Bischof Eberhard II. ist aber der erste der Konstanzer Kirchenfürsten, bei welchem sich ein etwas häufigerer Aufenthalt außerhalb der Bischofsstadt als dort nachweisen läßt. Vor allen Dingen weilte er oft im Schlosse Gottlieben, das er sich 1251 erbauen ließ,[18] nach Martens, um einen festen Stützpunkt gegen die widerspenstigen Konstanzer zu erlangen.[19] Wir finden ihn dort nach den Regesta episcoporum Constantiensium nicht weniger als 51mal bezeugt, daneben läßt er sich auch ziemlich häufig in Klingnau an der Aar und in Meersburg nachweisen. Auch sein Nachfolger Rudolf II. von Habsburg weilte bedeutend häufiger außerhalb der Stadt als in Konstanz, wo er etwas über 120mal bezeugt ist. Sein Lieblingsaufent-

14. Regesta episcoporum Constantiensium I nr. 1688.
15. Regesta episcoporum Constantiensium I nr. 1687.
16. Regesta episcoporum Constantiensium I nr. 1709.
17. Roth von Schreckenstein p. 342: Die burger hant o̊uch den rat abgetan. Vgl. Martens p. 141.
18. Regesta episcoporum Constantiensium I nr. 1771.
19. Vgl. Martens p. 66.

haltsort scheint vor allem Rheinau im heutigen Kanton Zürich gewesen zu sein, wo er 31mal bezeugt ist. Sehr häufig treffen wir ihn auch zu Zürich an, wo er schließlich starb.[20] Bei den drei folgenden Bischöfen Heinrich II., Gerhard IV. und Rudolf von Montfort tritt der Aufenthalt in Konstanz wieder ganz in den Vordergrund; erst unter Nicolaus von Frauenfeld (1334—1344), der im Gegensatze zu Ludwig dem Baiern gewählt wurde, dem die Stadt Konstanz anhing, tritt der Aufenthalt in der Stadt gegen den außerhalb ihrer Mauern etwas zurück. Während sein Gegenbischof Albrecht von Hohenberg in Konstanz weilte, mußte er sich in das feste Meersburg zurückziehen, wo er vom Kaiser Ludwig vergeblich belagert ward.[21] Erst nach dem Rücktritt des Gegenbischofs vermochte Nicolaus nach Konstanz zu kommen, wo er am 5. Juni 1336 zum ersten Male nachweisbar ist.[22]

Sein zweiter Aufenthalt in Konstanz ist erst nach einem weiteren Jahre bezeugt.[23] Im ganzen ist Nicolaus gegen 40mal in Konstanz nachzuweisen, während sich sein Aufenthalt an andern Orten 49mal feststellen läßt. Er weilte davon 15mal in Winterthur; 6mal läßt er sich in der Burg Kastel im Thurgau nachweisen, in der er seine Tage beschloß.[24]

Sein Nachfolger Ulrich Pfefferhard (1345—1351) stammte aus einer Konstanzer Bürgerfamilie. Während seines Episcopats residierte er fast durchgängig in seiner Bischofsstadt. Doch auch er mußte sich 1348 eine Zeitlang nach Klingnau zurückziehen. Denn zwischen ihm und Konstanz waren Streitigkeiten ausgebrochen, da er

---

20. Regesta episcoporum Constantiensium I nr. 2844.
21. Dacher, Rupperts Druck p. 43; Regesta episcoporum Constantensium II nr. 4439.
22. Regesta episcoporum Constantiensium II nr. 4500.
23. Regesta episcoporum Constantiensium II nr. 4528.
24. Regesta episcoporum Constantiensium II nr. 4686.

sich weigerte, das Interdikt, in dem sich die Stadt befand, ohne vorhergehenden Reinigungseid der Bürger nachzulassen.[25] Im übrigen ist zu bemerken, daß Ulrich Pfefferhard nach den Regesta episcoporum Constantiensium nur 3mal außerhalb Konstanzs bezeugt ist.

Ulrichs Nachfolger Johann III. ist dort 9mal bezeugt und ebenso oft außerhalb der Stadt, davon 7mal in der Burg Gottlieben. Sicherlich veranlaßte ihn zu dieser häufigen Abwesenheit von Konstanz ein Streit, welchen er mit den Bürgern hatte, die den Dompropst Diethelm von Steinegg gegen seinen Willen in der Stadt ließen, so daß Johann III. diese schließlich mit dem Interdikte belegte.[26]

Eine Zeit fortwährender Kämpfe zwischen Stadt und Bischof begann, als Heinrich III. von Brandis 1357 den bischöflichen Stuhl bestieg. Brutale Uebergriffe des geistlichen Fürsten und seiner Verwandten brachten die Gegensätze zu offenem Streit.

Der Grund der gespannten Verhältnisse zwischen den beiden Gewalten liegt tiefer, wie wir aus den Klagen des Bischofs bei der Kurie vernehmen, der sich dort beschwert, daß ihn die Stadt am Münzrecht, sowie an der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit hindere,[27] während die Konstanzer in ihrer an den Papst gerichteten Klageschrift vor allem jeden Anspruch des Bischofs an Grund und Boden der Stadt bestreiten.[28]

Die Gewalttat, welche sich die Verwandten Heinrichs von Brandis gegen einen Fischer aus Petershausen

25. Heinricus de Diessenhoven p. 65: Qui ipsos sine iuramento a sententiis interdicti absolvere recusabat. . . . Propter odium autem quod cives contra ipsum conceperant ex causa predicta transtulit se in Clingnow, et ibidem morabatur ad tempus.

26. Regesta episcoporum Constantiensium II nr. 5175.

27. Regesta episcoporum Constantiensium II nr. 6046.

28. Regesta episcoporum Constantiensium II nr. 6047.

erlaubten, dem sie die Augen ausdrückten,[29] scheint das Verhältnis des geistlichen Fürsten zur Stadt noch nicht allzu sehr tangiert zu haben, obgleich diese die Frevler durch Niederbrennen ihres Besitzes hart bestrafte.[30] Denn während der ganzen Zeit, welche der zwischen den Uebeltätern und der Stadt geschlossenen Sühne vorangeht,[31] ist der Bischof sehr häufig in Konstanz nachzuweisen. Für sehr sicher muß aber der Bischof die Lage nicht angesehen haben, denn kurz darauf, am 7. Februar 1366, verlegte Heinrich III. das geistliche Gericht nach Zürich.[32] Als aber die von Brandis am 15. August 1368 das Konstanzer Marktschiff beraubten,[33] scheint auch dem Bischof der Boden unter den Füßen in der Stadt zu heiß geworden zu sein. Zum letzten Male urkundet er am 7. Oktober 1368 dort.[34] Erst am 31. März 1372 finden wir ihn dort wieder bezeugt, als der Friede zwischen ihm und der Stadt hergestellt ward.[35] In den verflossenen 3½ Jahren seiner Abwesenheit von Konstanz ist er nicht weniger als 15mal an andern Orten nachzuweisen, darunter 5mal in Klingnau, 4mal in Meersburg und 3mal in Zürich.

Nicht unerwähnt bleibe, daß der Krieg mit den Herren von Brandis in der Zerstörung ihres Schlosses Marbach am Bodensee 1369 durch die Konstanzer seinen Höhepunkt erreichte. Wie Stetter in seiner Chronik sagt, geschah dies dem Kellermeister von Reichenau zu Leid, der seinerseit den Fischer von Petershausen geblendet hatte wegen des Krieges, den die von Brandis mit den Konstanzern führten.[36]

---

29. Dacher, Rupperts Druck p. 69.
30. Dacher, Rupperts Druck p. 69. Vgl. Martens p. 84.
31. Regesta episcoporum Constantiensium II nr. 5917.
32. Regesta episcoporum Constantiensium II nr. 5937.
33. Stetter, Rupperts Druck p. 71. Vgl. Martens p. 86.
34. Regesta episcoporum Constantiensium II nr. 6070.
35. Regesta episcoporum Constantiensium II nr. 6178.
36. Stetter, Rupperts Druck p. 71. Vgl. Martin p. 86.

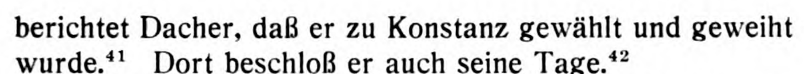
Doch alle eben geschilderten Mißklänge zwischen Stadt und Bischof bewirkten keineswegs mehr als eine zeitweise Entfernung Heinrichs von Konstanz. Ueberblickt man seine ganze Regierung, so ergibt sich ohne Zweifel, daß er dort bedeutend häufiger weilte als an allen andern Orten zusammen.

Leider brechen die Regesta episcoporum Constantiensium mit dem Tode Heinrichs III. ab, so daß es nicht mehr möglich ist festzustellen, wo sich die einzelnen Bischöfe der Folgezeit am häufigsten aufgehalten haben.

Eine Betrachtung der Regesten der bischöflich Konstanzischen Urkunden, welche im vierten Bande des Geschichtsfreunds bis zum Jahre 1500 fortgeführt sind, ergibt seit dem Jahre 1383 43 in Konstanz ausgestellte Urkunden, 14, welche keine Angabe des Ausstellungsortes tragen und 14 an anderen Orten gegebene. Diese Regesten weisen darauf hin, daß auch Heinrichs III. Nachfolger in der Hauptsache zu Konstanz residierten.

Zur Ergänzung möchte ich noch ein paar Beispiele aus den erzählenden Quellen über den Aufenthalt der Konstanzer Bischöfe seit dem Jahre 1383 anführen. Dacher erzählt, daß Bischof Burkhard von Hewen 1398 in seiner Pfalz zu Konstanz starb;[37] weiter berichtet er von Otto III. (1411—1434), daß er die Pfalz restaurierte.[38] Otto III. weilte nach Dacher auch in der Stadt, als dort der große Aufstand der Zünfte gegen die Geschlechter ausbrach, die auf seiner Pfalz die erste Zufluchtsstätte fanden.[39] Am Osterfeste 1437 sang Bischof Heinrich IV. die Messe im Konstanzer Dome.[40] Von Bischof Burkhard von Randeck

37. Dacher, Rupperts Druck p. 114.
38. Dacher, Rupperts Druck p. 126.
39. Dacher, Rupperts Druck p. 138.
40. Dacher, Rupperts Druck p. 194.



berichtet Dacher, daß er zu Konstanz gewählt und geweiht wurde.[41] Dort beschloß er auch seine Tage.[42]

Diesen Nachrichten stehen nur ein paar Mitteilungen gegenüber, die uns den Bischof außerhalb seiner Bischofsstadt zeigen. Noch zweimal wird uns im Laufe des 15. Jahrhunderts berichtet, daß er diese ostentativ verlassen habe. Beide Fälle gehören der Regierung Ottos III. (1411—1434) an. Als nämlich 1429 Angehörige der Geschlechter nach Aufgabe des Bürgerrechtes auswandern wollten und dabei zwischen ihnen und den Zünften Streitigkeiten über die Anerkennung des städtischen Gerichts ausbrachen,[43] riefen die Geschlechter den Schutz und die Vermittlung des Bischofs an,[44] dessen Intervention aber nicht den geringsten Erfolg hatte. Dieser Hergang ist ein deutlicher Beleg, daß Konstanz als Residenz festgehalten wurde. Da vereinigte sich unser gnädiger Herr von Konstanz und die Geschlechter, sagt Dacher, und zog mit seinem Hof und dem Hofgericht nach Schaffhausen.[45] Sehr lange dauerte jedoch die Abwesenheit nicht. Denn nach der Einigung zwischen Stadt und Bischof im Februar 1431 kehrten Geistlichkeit und Hofgericht aus Schaffhausen zurück, wo sie länger als ein Jahr geweilt hatten.[46] 1432 verließ Otto III. die Bischofsstadt zum zweiten Male; diesmal hatten ihn Zwistigkeiten mit dem Domkapitel zu diesem Schritte veranlaßt. Wiederum zog er sich nach Schaffhausen zurück.[47]

Außer diesen beiden Nachrichten, die einen vorübergehenden Aufenthalt in Schaffhausen verbürgen, weisen fünf andere auf ein Verweilen in Gottlieben hin. So er-

41. Dacher, Rupperts Druck p. 241.
42. Dacher, Rupperts Druck p. 251.
43. Vgl. Martin p. 209 ff.
44. Dacher, Rupperts Druck p. 138.
45. Dacher, Rupperts Druck p. 145. Vgl. Martin p. 217.
46. Dacher, Rupperts Druck p. 173.
47. Claus Schultheisz, Rupperts Druck p. 275.

zählt Dacher, daß Friedrich von Zollern gern zu Gottlieben weilte,[48] wo er nach Merck 1436 starb.[49] Von seinem Nachfolger Heinrich von Höwen berichtet Dacher, daß er bei seinem Einzug in Konstanz von Gottlieben her einritt.[50] Hier weilte er, als Hans Lind, ein Konstanzer Bürger, einen ihm verhaßten Gegner fing und diesen vor den Bischof führte.[51] Endlich sei erwähnt. daß Heinrich von Höwen zu Gottlieben starb.[52]

Die Nachrichten, welche uns die Chroniken geben, sowie die Zeugnisse der Regesten der gedruckten bischöflich Konstanzischen Urkunden lassen erkennen, daß Konstanz auch in der Zeit nach dem Tode Heinrichs III. von Brandis 1383 als der Hauptaufenthaltsort der Bischöfe von Konstanz anzusprechen ist.

Erst im Reformationszeitalter verließen die Bischöfe Konstanz dauernd. 1526 zog Hugo von Hohenlandenberg (1496—1532) nach Meersburg.[53] Das Domkapitel verfügte sich nach Ueberlingen, das geistliche Gericht nach Radolfszell.[54]

Die Chroniken geben für die folgende Zeit vielfach Hinweise auf einen Aufenthalt der Konstanzer Bischöfe in Meersburg. Dort resignierte Hugo von Hohenlandenberg 1526 seine Würde.[55] Dorthin verfügte er sich, als er die Verwaltung des Bistums 1531 wieder aufnahm; dort starb er schließlich 1532.[56] Johann von Wetza (1537—1549) ver-

---

48. Dacher, Rupperts Druck p. 188.
49. Merck p. 268.
50. Dacher, Rupperts Druck p. 276.
51. Dacher, Rupperts Druck p. 197.
52. Dacher, Rupperts Druck p. 189.
53. Vgl. Martens p. 227.
54. Merck p. 329.
55. Fortsetzungen des Königshofen in der Quellensamml. d. badischen Landesgeschichte, Band 1, hrsg. v. Mone, Karlsruhe 1848, p. 306: Et facta est resignatio in castro Mersburg.
56. Fortsetzungen des Königshofen p. 307: Rediit ad Merse-

fügte sich am Anfang seiner Regierung in das Städtchen Meersburg.[57] Dort nahm er 1542 von den Amtleuten Rechenschaftsberichte entgegen und erledigte alles in seiner Abwesenheit Vorgefallene, worüber man ohne ihn nicht zu entscheiden vermochte.[58]

Diese Nachricht weist deutlich darauf hin, daß Meersburg Sitz der Verwaltung des Bistums war.

Wenn auch der Klerus unter Christoph Metzler (1548 bis 1561) den Gottesdienst in Konstanz wieder aufnehmen konnte,[59] so kamen die Bischöfe nie mehr dauernd dorthin, sondern blieben in Meersburg.

Als Beispiele möchte ich die wenigen Nachrichten anführen, die ich bis zum Jahre 1626 gefunden habe, so, daß Christoph Metzler in Meersburg seine erste Messe im Beisein des Domkapitels las[60] und daß er dort 1561 starb und beigesetzt ward.[61] Die Bestattung an einer andern Stelle als im Dom der Bischofsstadt können wir als Zeichen völliger Entfremdung zwischen dieser und ihrem geistlichen Fürsten betrachten. Ferner berichtet uns Merck,[62] daß Bischof Andreas von Oesterreich (1589—1600) frisch und gesund in seiner Stadt Meersburg ankam, nachdem er im Dienste der hohen Politik lange fern von seiner Diözese geweilt hatte und endlich, daß Bischof Jakob Fugger (1604

---

burgum administrationem reacceptando, moritur a. 1532 in castro Mersburg.

57. Merck p. 338: Er verfieget sich alsbald persönlich in den stifft und in das stådtlin Merszburg.

58. Merck p. 341: Darnach desz andern tags rit er gehn Mersburg, nam rechnung von den amptleuthen und richtett darnebende ausz alle geschåfft; die in seinem abwesen fürgefallen unnd bisz auff sein ankunfft angestellt waren.

59. Merck p. 349.

60. Merck p. 350.

61. Merck p. 352: Verschiede also seliglich . . in seiner stadt Merszburg anno 1561. Daselb war er in der pfarrkirchen begraben.

62. Merck p. 359.

bis 1626) in der Stadt Meersburg, die als seine Residenzstadt bezeichnet wird, am 6. Februar 1626 entschlief.[63]

Als Resultat dieser Untersuchung ergibt sich, daß die Bischöfe von Konstanz bis zum Reformationszeitalter überwiegend zu Konstanz residierten. In der Folgezeit aber wohnten sie zu Meersburg und suchten nur noch gelegentlich ihre alte Bischofsstadt auf.[64]

Dies ist um so erklärlicher, wenn man bedenkt, daß 1526 die Loslösung der Konstanzer von der Allgemeinen Kirche den Auszug des Bischofs veranlaßte und daß 1548 Konstanz unter die Herrschaft des Hauses Habsburg kam. Damit hatte auch die Reichsstandschaft der Stadt ihr Ende erreicht, die schon zur Zeit König Ruprechts zu den Freien und Reichsstädten zählte, wie ein Steuerverzeichnis aus diesen Tagen ergibt.[65]

D. Basel.[1]

Für Basel sind keine Schutz- und Immunitätsbriefe überliefert.[2] Erst unter Kaiser Heinrich II. kam die Stadt an das Deutsche Reich. Unter Heinrich III. erhielt der

---

63. Merck p. 362: Ist er . . . anno 1626 den 6. februarij in seiner gewohnlichen residentz zu Merszburg seliglich entschlafen.

64. Vgl. Berghaus I p. 244.

65. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I nr. 225 p. 86.

1. Extractum ex chronico domini Heinrici de Beinheim in den Basler Chroniken V, hrsg. v. Bernoulli, Leipzig 1895. — Johannis Knebel capellani ecclesiae Basiliensis diarium in den Basler Chroniken II u. III, hrsg. v. Vischer u. Boos, Leipzig 1880 u. 1887. — Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien evêché de Bâle, 5 Bände, Porrentruy 1852—1867. — Urkundenbuch der Stadt Basel, hrsg. v. Wackernagel, Thommen u. Huber, 11 Bände, Basel 1890 ff. — Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel B. I u. II, 1, Basel 1905—1910. — Boos, Geschichte der Stadt Basel im Mittelalter, Basel 1877.

2. Vgl. Boos p. 11.





Bischof von Basel 1041 den Augstgau, in welchem die Stadt lag.[3] Grundherr von Basel war der Bischof jedoch nicht. Der Bezirk am untern Birsig neben dessen Einmündung in den Rhein, die älteste Ansiedlung, gehörte nicht zum bischöflichen Grundbesitz.[4]

Bereits in einer undatierten Urkunde, die Boos in das Jahr 1174 setzt,[5] wird eines Baseler Rats gedacht.[6] Bestimmte Hinweise auf eine solche Vertretung der Gemeinde aber stammen erst aus dem Beginn der Regierung Friedrichs II., der in dieser Zeit den Baseler Stadtrat bestätigt haben muß, ohne daß jedoch irgendwelche Urkunde darüber erhalten ist. Von der Existenz dieses Privilegs haben wir nur durch seine Kassierung Kunde, die Friedrich II. 1218 zu Ulm aussprechen mußte, als die Fürsten auf die Beschwerde des Baseler Bischofs das Gutachten abgaben, daß der König nicht ohne Zustimmung des Bischofs in der Bischofsstadt einen Stadtrat einsetzen dürfe.[7]

Der Rat ward infolge dieses Spruches nicht aufgehoben, wie das 1225 erscheinende Stadtsiegel beweist,[8] er geriet nur unter den bischöflichen Einfluß.

Der erste Kampf zwischen Stadt und Bischof fand unter der Regierung Lütholds (1238—1249) statt, als jene Kämpfe zwischen Kaisertum und Papsttum ausbrachen. Basel stand auf Seiten der Hohenstaufen. Der Bischof war ein Anhänger Innozenzs IV. Die Bürger stürmten den bischöflichen Palast und zerstörten ihn, während Lüthold wahrscheinlich außerhalb der Stadt weilte. Doch brachte

3. Trouillat I nr. 113. Vgl. Steindorf, Heinrich III. p. 103.
4. Vgl. Wackernagel I p. 16.
5. Vgl. Boos p. 51.
6. Trouillat I p. 353.
7. LL. Sectio IV, 2 nr. 62 p. 75, 25 ff.
8. Trouillat I nr. 333.

das päpstliche Interdikt die trotzige Stadt schließlich zum Nachgeben.[9]

Die Selbständigkeit der Stadt Basel vom Regiment der geistlichen Fürsten wurde durch die Handfeste Heinrichs von Neuenburg (1262—1274) gesichert, die uns in ihrer Bestätigung durch Johann II. 1337 vorliegt.[10]

In den innern Kämpfen, die sich in Basel abspielten, behielten die Bischöfe lange das Heft in den Händen, so vermochten Heinrich von Neuenburg, wie Otto von Granson (1307—1309) an der Spitze der einen Partei die Anhänger des Hauses Habsburg aus der Stadt zu jagen.[11]

Ernste Kämpfe zwischen Basel und seinem Bischofe haben sich vor der Zeit Johanns von Vienne (1365—1382), der im Bunde mit Oesterreich war, nicht ereignet. Zu jener Zeit aber hatte Basel längst seine Selbständigkeit dem Bischof gegenüber erreicht. Johanns Kämpfe stellen nur einen Versuch dar, die alte Stellung seiner Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhl zurückzugewinnen.

Doch schon vor dem Regierungsantritt Johanns von Vienne sehen wir die Bischöfe häufiger außerhalb der Mauern von Basel weilen als in dieser Stadt. Der Grund dafür ist vor allem darin zu suchen, daß eine Reihe von französischen Bischöfen seit Otto von Granson auf dem Stuhle von Basel saß. Wie Wackernagel mit Recht angibt, ist Gerhard von Wippingen (1309—1325) der erste Bischof, der seinen Aufenthalt sehr häufig außerhalb der Stadt nahm.[12]

Während er nach dem Baseler Urkundenbuch und der Sammlung von Trouillat 12mal in Basel bezeugt ist, finden wir ihn nicht weniger als 14mal an andern Orten urkun-

---

9. Vgl. Wackernagel I p. 27 f.

10. Urkundenbuch der Stadt Basel IV nr. 134. Vgl. Wackernagel I p. 66.

11. Vgl. Wackernagel p. 35 u. p. 227.

12. Vgl. Wackernagel p. 232.

dend, davon 7mal in Delsberg[13] an der Birs und 3mal in Sankt Ursanne am Doubs.[14] Beide Orte liegen auf französischem Sprachgebiet.

Die häufige Abwesenheit Gerhards aus Basel erklärt sich auch dadurch, daß er vom Beginn seiner Regierung im Gegensatz zur Stadt und dem Domkapitel stand, gegen deren Willen er vom Papste das Bistum erhalten hatte, während sie lange an ihrem Kandidaten Luthold von Röteln festhielten.[15]

Derselbe Gegensatz herrschte auch während der Regierung des nächsten Bischofs Johann von Chalons. Wiederum war ein Ausländer durch Provision auf den bischöflichen Stuhl gelangt. Er konnte erst nach dem Eingreifen der Kurie den Gegenbischof Hartmann Münch aus Basel verdrängen. Einmal das Widerstreben, mit dem er in Basel aufgenommen wurde, sodann seine welsche Abkunft und endlich seine Eigenschaft als Bischof von Langres lassen es begreiflich erscheinen, daß dieser geistliche Fürst nicht einmal nach den bereits genannten Urkundensammlungen in Basel bezeugt ist, wohl aber 11mal außerhalb der Stadt, davon 5mal in Neuenburg,[16] 3mal in Bruntrut[17] und je einmal in Biel,[18] Delsberg[19] und Sankt Ursanne.[20]

Wie sehr sich bereits die Gewohnheit durchgesetzt hatte, großenteils außerhalb der Stadt zu residieren, sehen wir am besten an den urkundlichen Zeugnissen über den Aufenthalt des nächsten Bischofs, Johanns Senn von

13. Trouillat III nr. 108, 118, 119, 124, 125, 159, 190.
14. Trouillat III nr. 120, 174, 185.
15. Vgl. Wackernagel p. 228 ff.
16. Trouillat III nr. 223, 224, 225, 226, 232.
17. Trouillat III nr. 231, 236; IV nr. 326.
17. Trouillat III nr. 240.
19. Trouillat III nr. 238.
20. Trouillat III nr. 244.

Münsingen (1335—1365). Für ihn, der stets in gutem Einvernehmen mit der Stadt lebte, lag kein Anlaß persönlicher Natur vor, der ihm den Aufenthalt in Basel hätte verleiden können. Und doch finden wir ihn 27mal außerhalb urkundend, 40mal allerdings in der Stadt. Immerhin berechtigt die Zahl der auswärts datierten Urkunden zu dem Schlusse, daß er mehr als gelegentlich fern von Basel weilte, besonders gern hielt er sich in Delsberg auf, wo er nicht weniger als 13mal urkundlich nachweisbar ist.

Johann von Vienne (1365—1382), sein Nachfolger, stand, wie bereits erwähnt, in scharfem Gegensatz zur Stadt Basel, wo wir ihn 17mal urkundlich nachweisen können. 23 außerhalb der Stadt gegebene Urkunden, sowie die außerordentlich hohe Anzahl von 27 Urkunden, welche keine Angabe des Ausstellungsortes tragen, lassen erkennen, daß der Bischof weit mehr außerhalb der Stadt wohnte als in ihren Mauern. Nach den kriegerischen Verwicklungen zwischen Stadt und Bischof können wir kein anderes Resultat über seinen Aufenthaltsort erwarten. Häufig weilte Johann von Vienne in Delsberg, wo er 8mal urkundlich bezeugt ist.[21] Daneben treffen wir ihn 5mal in Sankt Ursanne urkundend[22] und 3mal in Bruntrut,[23] wo er schließlich seine letzte Ruhestätte fand.[24]

Daß sein Leichnam in dieser Stadt beigesetzt ward und nicht im Dome zu Basel, deutet klar auf die Entfremdung hin, die zwischen dem Bischofe und der Stadt Basel eingetreten war.

Rasch ging es mit dem geistlichen Stifte bergab. In der Regierung Imars von Ramstein (1382—1391) erwarb

21. Trouillat IV nr. 102, 110, 130, 170, 174, 179, 188.

22. Trouillat IV nr. 107, 135, 152, 185; Urkundenbuch der Stadt Basel IV nr. 346.

23. Trouillat IV nr. 101, 182, 183.

24. Extractum ex chronico domini Heinrici de Beinheim p. 350, 10: Post Joannem de Vienna qui sepultus est in Brunnentrut.

die Stadt 1386 die Reichsvogtei von Oesterreich,[25] später Kleinbasel[26] und nach Imars Rücktritt einen großen Teil des bischöflichen Territoriums,[27] das infolge der Kämpfe, welche das Kirchenschisma hervorrief, der liederlichen Wirtschaft Imars und der von seinen Vorgängern überkommenen Schulden finanziell so heruntergekommen war, daß nahezu alle seine Besitzungen verpfändet waren. Imar mußte wohl oder übel in Basel wohnen, da er kaum noch andere Besitzungen als Delsberg sein eigen nannte, das er auch nur durch den Verkauf von Kleinbasel behaupten konnte. In Delsberg ist er 5mal nachweisbar,[28] in Basel dagegen 18mal.

Bis zum Tode Johannes von Venningen 1478, der als letzter Bischof in Basel bestattet ward,[29] wohnten die Bischöfe bald in der Stadt, wie Hartmann II. (1418 bis 1423),[30] bald außerhalb.

Die urkundlichen Zeugnisse ergeben von der Regierung Humberts von Neuenburg (1399—1418) bis zum Tode Johanns von Venningen 1478 einen 16maligen Aufenthalt in der Bischofsstadt. 8 Urkunden sind in der genannten Zeit bestimmt außerhalb von Basel ausgestellt, 4 davon in Delsberg[31] und 2 in Sankt Ursanne.[32] Die ungewöhnlich hohe Anzahl von 75 Urkunden aber, die keine Angabe des Ausstellungsortes tragen, läßt vermuten, daß die Bischöfe sehr häufig außerhalb Basels wohnten. Sie tritt uns zu

---

25. Vgl. Wackernagel I p. 312.
26. Vgl. Wackernagel I p. 324.
27. Vgl. Wackernagel I p. 329.
28. Trouillat I Vnr. 196, 197, 198, 251, 252.
29. Vgl. Wackernagel II p. 212.
30. Extractum ex chronico domini Heinrici de Beinheim p. 354, 8: Et iste bonus episcopus stabat communiter Basileae in curia sua.
31. Trouillat IV nr. 325; V nr. 45, 127; Urkundenbuch der Stadt Basel VIII nr. 76.
32. Trouillat V nr. 48, 138.

häufig in den Zeiten entgegen, wo die Bischöfe gleichsam ohne feste Residenz sind und bald hier, bald dort weilen, wofür z. B. die Straßburger Bischöfe ein typisches Beispiel bieten.

Erzählende Quellen melden uns zudem, daß z. B. Humbert von Neuenburg beständig zu Delsberg wohnte,[33] während eine andere Notiz aus dem Jahre 1476 über Johann von Venningen berichtet, daß er zur Zeit der Burgunderkriege drei Jahre nicht nach Basel kam, sondern in Bruntrut verweilte.[34] Verschiedene andere Nachrichten sichern dort seinen Aufenthalt je dreimal in den Jahren 1474[35] und 1475[36] und einmal im Jahre 1476.[37] Außer der Erwähnung seines Todes 1478 in Bruntrut[38] ist Johann von Venningen im genannten Jahre noch einmal dort bezeugt.[39]

---

33. Extractum ex chronico domini Heinrici de Beinheim p. 353, 8: Continue resedit in Telschberg.

34. Johannis Knebel Diarium, Basler Chroniken III p. 70, 29: Reverendus pater dominus Johannis de Venningen, qui iam quasi per tres annos continuos absens fuit ab ecclesia Basiliensi sed moratus in Brunnentrut.

35. Johannis Knebel Diarium, Basler Chroniken II p. 64, 4: Quod audiens dominus Basiliensis accersivit omnes suos vassalos qui omnes veniebant in Brunnentrut. Ebd. p. 128, 19: Episcopus Basiliensis scripsit . . . ut venirent ad eum in Brunnentrut. Ebd. p. 154, 17: Jacobus Rich, nobilis et familiaris domini de Venningen episcopi Basiliensis qui tunc morabatur in Brunnentrut. . . .

36. Johannis Knebel Diarium, Basler Chroniken II p. 227, 24: Prout pridie domini nostri Basiliensis suos miserunt in subsidium domini nostri Basiliensis in Brunnentrut, noluit eos intromittere. Ebd. p. 226, 21: Posuit in suo castro Brunnentrut custodes in castri sui portis per custodia facienda contra eos. Ebd. p. 249, 30: Et cum venissent in Brunnentrut, dominus Basiliensis voluit habere mediam predam.

37. Johannis Knebel Diarium, Basler Chroniken III p. 58 Anm. 1.

38. Johannis Knebel Diarium, Basler Chroniken III p. 218, 19: In castro Brunnentrut emisit spiritum.

39. Johannis Knebel Diarium, Basler Chroniken III p. 187, 26:

Die Streitigkeiten, die Kaspar zu Rhein (1478—1502) mit Basel hatte, waren die letzten zwischen Stadt und Bischof.[40] Am Ende seiner Regierung trat diese der Schweizer Eidgenossenschaft bei. Unter ihm tritt Bruntrut scharf als Hauptaufenthaltsort hervor. Er ist dort nicht weniger als 7mal urkundlich bezeugt,[41] dagegen nur 4mal in Basel.[42] Delsberg tritt ebenfalls als Aufenthaltsort stark zurück, wir treffen Kaspar hier nur einmal urkundend.[43]

Betrachten wir die urkundlichen Nachweise der auf Kaspar folgenden Bischöfe, so tritt Bruntrut als ihre Residenz mit Bestimmtheit in den Vordergrund. Nach dem Baseler Urkundenbuch sind sie hier nicht weniger als 14mal urkundlich bezeugt.

In einer Urkunde aus dem Jahre 1741 wird die Stadt als bischöfliche Residenz bezeichnet.[44] Abgesehen von der Regierung Christophs von Utenheim (1502—1527), der noch 4mal in Basel urkundet, enthält das Urkundenbuch dieser Stadt keine weiteren bischöflichen Urkunden. Die Beziehungen zwischen der Stadt und dem geistlichen Fürsten waren gelöst; aus einem Stadtherrn war er ein Nachbar der Kommune geworden, wie Wackernagel sagt. Sonst sind die Bischöfe noch 4mal in Delsberg und 4mal an andern Orten nachweisbar, wo sie gelegentlich urkunden. Die Zahl der Urkunden, welche keine Ortsangabe aufweisen, beträgt 20. Sie ist wiederum

---

Quomodo ipse fuisset cum reverendo patre domino Johanne episcopo Basiliensi in Brunnentrut. . . .

40. Vgl. Wackernagel II p. 213 ff.

41. Trouillat V nr. 201, 300, 306, 307; Urkundenbuch der Stadt Basel IX nr. 159, 189, 241.

42. Trouillat V nr. 184, 185, 325; Urkundenbuch der Stadt Basel VIII nr. 570.

43. Urkundenbuch der Stadt Basel VIII nr. 605.

44. Urkundenbuch der Stadt Basel IX nr. 300. Vgl. Berghaus I p. 303.

geringer als die Zahl der Urkunden, deren Datierungsort genannt ist. Vielleicht kann diese Erscheinung ebenfalls als Zeugnis dafür verwendet werden, daß die Kirchenfürsten von Basel nun einen festen Wohnsitz in Bruntrut genommen hatten.

Fassen wir die soeben gemachten Betrachungen noch einmal kurz zusammen, so können wir auch in Basel wie in verschiedenen andern Bischofsstädten beobachten, daß die Bischöfe ihre alte Residenz nicht plötzlich verlassen, um an einem andern Orte ihren neuen Wohnsitz aufzuschlagen, sondern daß ihre Entfremdung von der Bischofsstadt im Laufe der Jahre zunimmt und daß in dieser Zeit neben der alten Residenz verschiedene andere Orte als häufige Aufenthaltsorte der Kirchenfürsten auftreten, bis diese wiederum einen neuen festen Wohnsitz erlangen. So lassen sich die Baseler Bischöfe vorübergehend häufig in Delsberg, Sankt Ursanne und Bruntrut nachweisen, bis sie sich endlich für den letzten Ort als ständigen Aufenthalt entscheiden. Für Basels Reichsstandschaft möchte ich am Schluß dieser Untersuchung noch zwei Zeugnisse anführen, einmal die Veranlagung in Nürnberg 1422 zur Stellung von 16 Gleven gegen die Hussiten[45] und die von Worms 1521, einen Berittenen und 180 Bewaffnete zu stellen und 325 Gulden zu zahlen.[46]

E. Strassburg.[1]

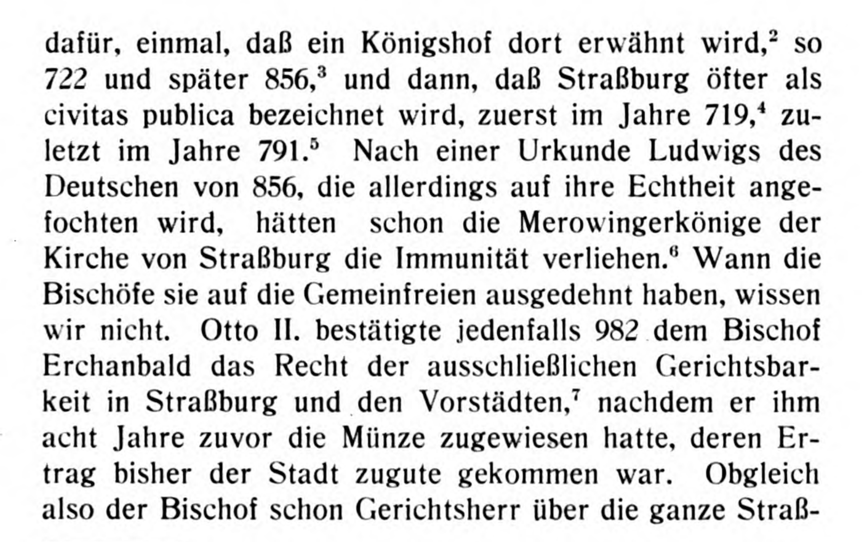
Straßburg war ursprünglich eine nur unter der königlichen Herrschaft stehende Stadt. Zwei Anzeichen sprechen

---

45. Reichstagsakten VIII nr. 145 p. 164, 5.

46. Reichstagsakten, Jüngere Reihe II nr. 56 p. 441, 13.

1. Richeri gesta Senoniensis ecclesia SS. XXV. — Bellum Waltherianum SS. XVII. — Jakob Wimpheling, Catalogus episcoporum Argentinensium, hrsg. v. Moscherosch, Straßburg 1690. — Die Chronik von Maternus Berler, hrsg. im Codex historique et



dafür, einmal, daß ein Königshof dort erwähnt wird,[2] so 722 und später 856,[3] und dann, daß Straßburg öfter als civitas publica bezeichnet wird, zuerst im Jahre 719,[4] zuletzt im Jahre 791.[5] Nach einer Urkunde Ludwigs des Deutschen von 856, die allerdings auf ihre Echtheit angefochten wird, hätten schon die Merowingerkönige der Kirche von Straßburg die Immunität verliehen.[6] Wann die Bischöfe sie auf die Gemeinfreien ausgedehnt haben, wissen wir nicht. Otto II. bestätigte jedenfalls 982 dem Bischof Erchanbald das Recht der ausschließlichen Gerichtsbarkeit in Straßburg und den Vorstädten,[7] nachdem er ihm acht Jahre zuvor die Münze zugewiesen hatte, deren Ertrag bisher der Stadt zugute gekommen war. Obgleich also der Bischof schon Gerichtsherr über die ganze Straß-

---

diplomatique de la ville de Strasbourg I, 2, Straßburg 1843. — Die Straßburgische Archivchronik, hrsg. ebd. — Sebastian Brant, Bischoff Wilhelms von Hoenstein waal und einrit, hrsg. ebd. — Urkundenbuch der Stadt Straßburg I u. II, hrsg. v. Wiegand, Straßburg 1879 u. 1886; V, hrsg. v. Witte u. Wolfram, Straßburg 1896; VI, hrsg. v. Fritz, Straßburg 1899. — Schöpflin, Alsatia diplomatica, Mannheim 1775. — Hegel, Die Chroniken der Deutschen Städte VIII, Allgemeine Einleitung, Leipzig 1870. — Kruse, Verfassungsgeschichte der Stadt Straßburg besonders im 12. und 13. Jahrhundert, Trier 1884, in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, hrsg. v. Lamprecht, Ergänzungsheft 1. — Fritz, Das Territorium des Bistums Straßburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts und seine Geschichte, Koethen 1885. — Das Reichsland Elsaß-Lothringen, Landes- und Ortsbeschreibung, hrsg. v. Statistischen Bureau des Ministeriums für Elsaß-Lothringen, 3 Bände, Straßburg 1898—1903. — Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, hrsg. von der Badischen Historischen Kommission, bearb. v. Krieger, Heidelberg 1904 u. 1905.

2. Vgl. Hegel p. 9.
3. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 3 u. nr. 21.
4. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 2.
5. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 20.
6. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 27.
7. DD. O. II. nr. 267 p. 311, 13 ff.

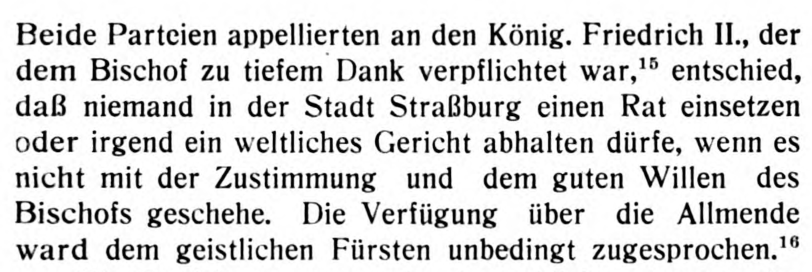
burger Gemeinde war, bestand dennoch zwischen ihr und dem Könige ein inniges Verhältnis; denn was hätte sonst Otto II. und seine Vorgänger veranlassen können, die Stadt Straßburg durch die Erträge der königlichen Münze zu unterstützen?

In den Tagen Heinrichs IV. standen die Bischöfe treu auf der Seite des Königs. Von irgendwelcher Parteinahme der Stadt gegen die geistlichen Herren erfahren wir nichts, obgleich diese sich ziemliche Uebergriffe erlaubt haben müssen, wie das Verbot Heinrichs V. beweist, daß der Bischof länger als 6 Wochen im Jahre das Recht in Anspruch nehme, von jedem Fuder Wein die Abgabe von 2 Ohm zu verlangen.[9]

Als geschlossene Körperschaft ist der Rat ausdrücklich in einer Urkunde bezeugt, welche in die Regierung des Bischofs Konrad II. (1190—1202) fällt.[10] Die Erwähnung des Stadtsiegels 1201[11] und das Vorkommen einer größeren Anzahl von Ministerialen und Bürgern, die nachweislich dem Stadtrat angehörten, in zwei weiteren Urkunden, welche 1199[12] und 1201[13] ausgestellte wurden, machen es wahrscheinlich, daß die Konstituierung des Stadtrats in den letzten Jahren Bischof Konrads II. erfolgte; Hegel, der das Entstehen dieser Behörde erst unter Heinrich von Vehringen (1202—1223) annehmen will, ist damit widerlegt.[14]

Unter diesem Bischofe brachen Streitigkeiten mit der Stadt über die Besetzung des Rates, das Halten des weltlichen Gerichts und die Verfügung über die Allmende aus.

8. DD. O. II. nr. 72 p. 89, 6 ff.
9. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 74 p. 59, 17 ff.
10. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 144.
11. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 139.
12. Urkundenbuch der Stadt Straßburg nr. 137.
13. Vgl. Anm. 11.
14. Vgl. Hegel p. 23.



Beide Parteien appellierten an den König. Friedrich II., der dem Bischof zu tiefem Dank verpflichtet war,[15] entschied, daß niemand in der Stadt Straßburg einen Rat einsetzen oder irgend ein weltliches Gericht abhalten dürfe, wenn es nicht mit der Zustimmung und dem guten Willen des Bischofs geschehe. Die Verfügung über die Allmende ward dem geistlichen Fürsten unbedingt zugesprochen.[16]

Die Streitfragen waren im Augenblick zugunsten des Bischofs entschieden. Aus der Welt geschafft aber waren sie nicht. Sie sollten ein paar Jahrzehnte später einen Streit hervorrufen, der die Lösung Straßburgs von der geistlichen Herrschaft herbeiführen sollte. Während des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum fiel die Stadt Straßburg von den Hohenstaufen ab,[17] so daß in dieser Zeit keinerlei kriegerische Verwicklungen mit dem gleichfalls im päpstlichen Lager stehenden Bischof möglich waren.

Von neuen Streitigkeiten zwischen Straßburg und seinem Kirchenfürsten berichtet uns erst eine im Februar 1259 ausgestellte Urkunde, in der Bischof Heinrich von Stahleck (1245—1260) und das Domkapitel bekannt machten, daß sie eine weitere Bebauung der Allmende vom Steinburgtor bis zum Waseneck [18] nicht dulden und gegen jeden mit geistlichen Strafen vorgehen werden, der dieses Verbot unbeachtet lasse.[19] Der Bischof hebt in dieser Urkunde hervor, daß er die Verfügung über die Allmende habe[20] und das Verbot der weiteren Bebauung im Interesse

---

15. Vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig II p. 326.

16. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 160 p. 127, 9 ff.

17. Vgl. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 307 u. nr. 310.

18. Vgl. Silbermann, Lokalgeschichte der Stadt Straßburg, Straßb. 1775, p. 160.

19. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 434 p. 327, 20 ff.

20. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 434 p. 327, 24.

der Allgemeinheit erlassen werde.[21] Noch schärfer tritt der Gegensatz zwischen dem Bischof und den städtischen Behörden in einer Urkunde hervor, die vom 30. April 1259 datiert ist. In ihrer Arenga erhebt er mit dem Domkapitel darüber Klage, daß etliche Leute im Besitz der weltlichen Gewalt die kirchliche Immunität verletzen und mindern.[22] Vor allen Dingen wird dem Schultheißen und den von ihm ernannten beiden Richtern vorgeworfen, daß sie viel Abscheuliches gegen Geistliche und Kirchen begangen hätten.[23] Um dem zu begegnen, verpflichtete sich der Bischof, das Schultheißenamt nicht mehr wie bisher auf Lebenszeit zu verleihen, sondern es künftig ohne weitere Umstände nach eigenem Gutdünken dem ernannten Beamten zu entziehen, wenn es gut und nützlich sei (cum expedierit), d. h., wenn dieser gegen den Willen des Bischofs handelte, und es einem andern anzuvertrauen.[24] Damit hatte das Schultheißenamt jede Selbständigkeit dem geistlichen Fürsten gegenüber verloren und sank zu einem Werkzeug seiner Willkür herab. In dieser Verfügung liegt sicherlich eine der Ursachen, die zwei Jahre später, am Anfang der Regierung Walthers von Geroldseck, den Kampf zwischen Bischof und Stadt bedingten. Ein äußerer Anlaß sollte ihn entfachen, von dem die Richeri gesta Senoniensis ecclesiae berichten. Nach dem Tode Bischof

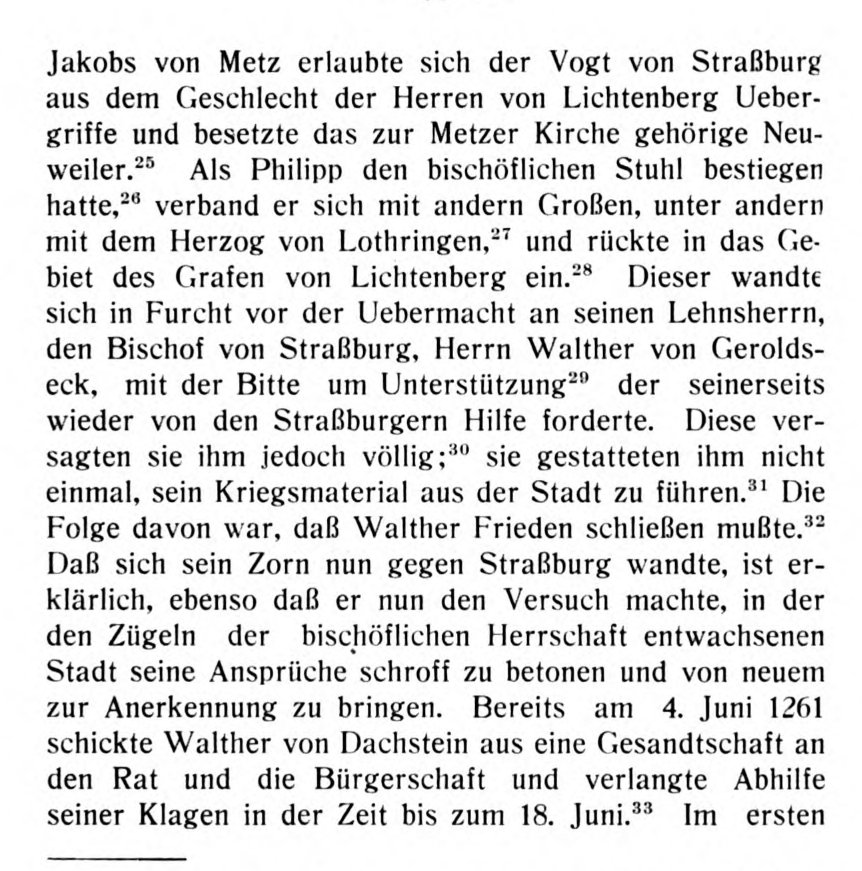
---

21. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 434 p. 327, 29: Id enim non solum nobis et ecclesie verum etiam communi utilitati, cujus affectamus commodum, novimus expedire.

22. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 436 p. 329, 5.

23. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 436 p. 329, 12 ff.

24. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 436 p. 329, 18: Statuimus, ut sculteti et judicum duorum officia et jura . . . non infeodentur vel conferantur nec concedantur ad tempora vite cujuslibet, sed eadem tribus personis ydoneis . . . officiorum committatur executio a quibus, cum expedierit, revocari valeant, sine questione et impedimento quolibet aliisque possint committi secundum nostrorum nostrorumque arbitrium successorum.



Jakobs von Metz erlaubte sich der Vogt von Straßburg aus dem Geschlecht der Herren von Lichtenberg Uebergriffe und besetzte das zur Metzer Kirche gehörige Neuweiler.[25] Als Philipp den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte,[26] verband er sich mit andern Großen, unter andern mit dem Herzog von Lothringen,[27] und rückte in das Gebiet des Grafen von Lichtenberg ein.[28] Dieser wandte sich in Furcht vor der Uebermacht an seinen Lehnsherrn, den Bischof von Straßburg, Herrn Walther von Geroldseck, mit der Bitte um Unterstützung[29] der seinerseits wieder von den Straßburgern Hilfe forderte. Diese versagten sie ihm jedoch völlig;[30] sie gestatteten ihm nicht einmal, sein Kriegsmaterial aus der Stadt zu führen.[31] Die Folge davon war, daß Walther Frieden schließen mußte.[32] Daß sich sein Zorn nun gegen Straßburg wandte, ist erklärlich, ebenso daß er nun den Versuch machte, in der den Zügeln der bischöflichen Herrschaft entwachsenen Stadt seine Ansprüche schroff zu betonen und von neuem zur Anerkennung zu bringen. Bereits am 4. Juni 1261 schickte Walther von Dachstein aus eine Gesandtschaft an den Rat und die Bürgerschaft und verlangte Abhilfe seiner Klagen in der Zeit bis zum 18. Juni.[33] Im ersten

---

25. Richeri gesta Senoniensis ecclesiae SS. XXV p. 339, 37 ff.
26. Richeri gesta Senoniensis ecclesiae SS. XXV p. 339, 47.
27. Richeri gesta Senoniensis ecclesiae SS. XXV p. 340, 3.
28. Richeri gesta Senoniensis ecclesiae SS. XXV p. 340, 9.
29. Richeri gesta Senoniensis ecclesiae SS. XXV p. 340, 13.
30. Richeri gesta Senoniensis ecclesiae SS. XXV p. 340, 16: Et etiam ab Argentinensibus adiutorium peciit, qui non adquieverunt.
31. Richeri gesta Senoniensis ecclesiae SS. XXV p. 340, 20: Episcopus denique videns se a civibus fore derelictum, misit in civitatem, ut quasdam res suas, quas intus habebat ad se deduci faceret, quod ei cives non consenserunt.
32. Richeri gesta Senoniensis ecclesiae SS. XXV p. 340, 25.
33. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 467 p. 353, 7: ... Moneatis, ut de tot et de tantis injuriis, excessibus ac violentiis de-

Punkt seiner Beschwerden betont der Bischof, daß seine Vorgänger von alters her allein das Recht gehabt hätten, das Gericht zu besetzen.[34] Er fährt dann fort, dennoch haben diese Bürger Bürgermeister und Ratsherrn eingesetzt gegen den lang beobachteten Brauch der Kirche und ohne sich um unsere Zustimmung und unsern Willen zu kümmern.[35] Ich möchte bezweifeln, daß hier, wie Kruse meint, ein „Gedankensprung vorliegt, der etwas sophistisch aussieht". [36] Vielmehr scheint mir, daß der Bischof deshalb so unvermittelt von der Besetzung des Gerichts zu der des Rats übergeht, weil eben dieser Rat, dessen Besetzung dem Bischof verloren gegangen war, auch zu Gericht saß, und zwar als eine freie von ihm unabhängige Behörde, deren Jurisdiktion eine um so unangenehmere Konkurrenz sein mußte, je abhängiger die Stellung des Schultheißen war. Wollte der Bischof Herr des Gerichts bleiben, so mußte er das Recht über die Besetzung des Rates erlangen. Welchen Einfluß er auf sie zu behaupten wünschte, zeigt das Manifest, das er nach dem 25. Juni an die Bürgerschaft richtet. In diesem Schreiben beklagt sich Walther darüber, daß sowohl 1260 wie 1261 Meister und Rat zu Straßburg ohne seinen Willen gesetzt seien.[37]

---

sistant nobisque et ecclesiae nostrae totique clero infra octavam penthecostes proximo venturam . . . satisfaciant.

34. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 467 p. 351, 20 ff.

35. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 467 p. 351, 24: Iidem tamen cives magistros et consules, nostro irrequisito consensu et voluntate contra consuetudinem et libertatem Argentinensis ecclesie diutius observatam instituentes de facto cum de iure non possint, nos possessione vel quasi instituendi magistros et consules . . . spoliare presumpserunt.

36. Vgl. Kruse p. 52.

37. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 471 p. 355, 15: So kunden wir uch zi alreerst daz vert unde hiure meister unde rat zi Strazburc ane unseren willen unde ane unsern gehel gesezzet sint, daz deheine unseren vorvarn nie geschah.

Er verlangt nicht, ihn nach seinem Gutdünken zu besetzen, sondern erklärt ausdrücklich, nur ein Einspruchsrecht im Falle einer schlechten Wahl beanspruchen zu wollen,[38] ein allerdings dehnbarer Begriff, aus dem er mancherlei Eingriffe herleiten konnte.

Der zweite Klagepunkt des Bischofs richtete sich gegen die eigenmächtige Art des Rates, neue Verfügungen zu erlassen.[39] So hatte er eine Mahlsteuer eingeführt und die Verkleinerung der Maße angeordnet.[40] Die Mahlsteuer trat, wie aus dem Manifest hervorgeht, neben eine bereits vorhandene auf Wein.[41] Eine dritte Beschwerde bezog sich auf die private Benutzung der Allmende zum Schaden der Allgemeinheit und des Bischofs, dem sie durch kaiserliche Verfügung zuerkannt sei.[42] Einen weiteren Grund zur Klage hate der Bischof in der willkürlichen Besteuerung der Judenschaft, die er für sich in Anspruch nahm.[43]

Daneben erhob Walther Beschwerde, daß die Straß-

---

38. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 471 p. 355, 18 ff.

39. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 467 p. 351, 27.

40. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 467 p. 351, 30: Statuta quedam perniciosa exemplo immo dampnosa populo Argentinensi . . . ediderunt extorquendo a militibus, popularibus et generaliter ab omnibus maxime pauperibus exactiones novas . . . molendi gratia, mensuras quoque minuendo, quarum ad nostrum officium conservatio noscitur pertinere.

41. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 471 p. 355, 24: So hant si doch ane unsir unde des capitels urlop uffen maln ungelt gesezzet ane daz alte ungelt von deme wine.

42. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 467 p. 352, 15: Ad hec almeindas in civitate predicta et ejus banno sitas ecclesie nostre per imperialem sententiam dudum adjudicatas privatis suis usibus applicant in nostram totiusque populi commorantis ibidem non modicam lesionem. . . .

43. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 467 p. 352, 7: Iudeos quoque nostros indebitis exactionibus et molestiis aggravant et ab ipsis pecuniam pro sue libito voluntatis extorquent.

burger ihrem Eide zum Trotz das weltliche wie das geistliche Gericht des Bischofs störten und daß sie von diesen Verurteilte nicht nur nicht aus der Stadt trieben, sondern bereits Verbannten sogar die Erlaubnis zur Rückkehr gäben.[44] Ob das Verhalten des Rats so ganz unberechtigt war, möchte ich dahingestellt sein lassen, denn infolge der 1259 angeordneten Besetzung des Schultheißengerichts werden wohl solche Leute oftmals verurteilt worden sein, die dem Bischof unbequem waren. Schließlich erwähnt Walthers Beschwerdeschrift den bereits besprochenen Anlaß zum Ausbruch des Streites. Bittere Klagen über das illoyale Benehmen der Straßburger während der Streitigkeiten mit dem Metzer Bischof erhebt Walther von Geroldseck; sie hätten seinen Anhängern, die ihm zu Hilfe kamen, die öffentlichen Wege gesperrt und selbst nicht einmal erlaubt, daß seine Beamten die in der Stadt getroffenen Kriegszurüstungen herausführten. Ihre Feindseligkeit gegen den Bischof hätten sie endlich dadurch an den Tag gelegt, daß sie das Gut derjenigen, die sich infolge der Kriegsunruhen in die Stadt geflüchtet hatten, gewaltsam zurückbehielten trotz eines gegenteiligen Versprechens[46] und die Kleriker nicht mehr mahlen ließen.[47]

---

44. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 467 p. 352, 12: Iidem tamen cives iurisdictiones predictas impediunt plurimum et perturbant, dictosque malefactores . . . non expellunt, immo expulsos redire faciunt et permittunt.

45. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 467 p. 352, 2: Transitum villarum nostrarum quarum dominium ad nos spectat . . . hominibus ac fautoribus nostris prohibentes; Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 467 p. 352, 23: Non solum fautoribus nostris in auxilium nobis totique terre nostre venientibus, vias communes, stratasque publicas ac nostrum passagium prohibuerunt, victualia et alia necessaria ad defensionem terre nostre et fautoribus nostris preparata extra civitatem vehere officiatos et servientes ad nos venire equos aut arma concedi nobis nequamquam permiserunt.

46. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 467 p. 351, 35: Ad

Wie weit der schlimmste Vorwurf des Bischofs, die Straßburger hätten die Feinde seiner Vasallen ins Land gerufen, gerechtfertigt ist,[48] läßt sich dahinstellen; jedenfalls war das Gerücht aufgetaucht, der Bischof von Metz habe sie bestochen, was sie aber aufs kräftigste dementieren ließen.[49]

Wie nach dem ganzen Verhalten der Straßburger zu schließen war, die vor dem offenen Konflikt keineswegs zurückzuschrecken schienen, hatte Walthers Beschwerdeschrift keinen Erfolg. Vielmehr zogen die Straßburger nach dem Bericht des bellum Waltherianum am 13., 14. und 15. Juni hinaus und zerstörten die Befestigung Haldenburg.[50] Da befahl Bischof Walther bei Strafe der Exkommunikation allen Klerikern, die Stadt zu verlassen.[51] Gleichzeitig mit ihnen zog auch ein Teil der bischöflichen Ministerialen hinaus, deren Besitzungen dann die Straßburger verheerten.[52] Dann traf das Interdikt die Stadt.[53]

---

presens fructus hominum nostrorum necnon omnium nobilium terre nostre ac diocesis defensionis causa apud Argentinam nuper fugentium quamquam omnibus per edictum ab eis publice promulgatum tuicionem rerum et personarum prestiterint, detinent violenter iposque traducere non permittunt.

47. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 467 p. 352, 5: Clericos nostros in civitate Argentinensi molere non permittunt.

48. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 467 p. 352, 28: . . . Inimicos vasallorum nostrorum quasi in mortem nostram nostrorumque fautorum et in totius terre devastationem tamquam nostrum sanguinem et patrie destructionem sitientes invitare dampnabiliter presumpserunt.

49. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 466 u. nr. 468.

50. Bellum Waltherianum SS. XVII p. 105, 25: In hebdomada pentecostes, videlicet feria secunda tertia et quarta exiverunt cives civitatem muniti et armati, destruxerunt seu minerunt montem Haldenburg et impleverunt vallum circa dictam munitionem fossatum.

51. Bellum Waltherianum SS. XVII p. 105, 29: Post hec dictus episcopus precepit sub pena excommunicationis et privationis officii et beneficii omnibus canonicis et clericis . . . ut civitatem Argentinensem exirent.

52. Bellum Waltherianum SS. XVII p. 105, 42: Cum autem



Am 25. Juni erließ Bischof Walther an die friedlichen Bürger die Aufforderung, daß 500 oder 1000 von ihnen die Forderungen des Bischofs von ihm selbst oder schriftlich, wenn sie es wünschten, vernehmen sollten,[54] da seine Beschwerden von einigen verdreht worden seien.[55] Darauf erließ er an die Straßburger das bereits erwähnte Manifest mit der Tendenz, die Bürgerschaft vom Rate zu trennen. In diesem Schriftstück feiern die demagogischen Künste ihre Triumphe. So behauptet der Bischof indirekt, daß durch die Einführung der neuen Steuern, die er bekämpft, die gemeinen Bürger verarmten.[56] Von der Allmende sagt er, daß die Gewaltigen in der Stadt davon viel unter sich geteilt hätten, ohne die geringste Rücksicht auf die Interessen der Armen zu nehmen, die natürlich der Bischof vertritt.[57] Auch in der Klage, daß die Straßburger die vom bischöflichen Gericht Verurteilten ruhig in der Stadt ließen, weiß Walther von Geroldseck mit Geschick darauf anzuspielen, daß diese sich vor allen Dingen gegen arme Leute vergangen haben sollen.[58] Kurzum, er stellt die ganze Fehde als Werk der Gewalthaber hin, die dabei ihren Vorteil zum Schaden der Armen verfolgen.[59] Doch blieben seine Künste fruchtlos, es gelang nicht, zwischen Rat und Bürgerschaft Zwietracht zu säen.

---

canonici, milites, ministeriales ecclesie, Kagones, Begerones, Burggravii et alii quam plures exierant civitatem. . . . Ipsis autem sic exeuntibus, dicti cives invaserunt bona, et multas arbores infinitas eorum truncaverunt.

53. Bellum Waltherianum SS. XVII p. 105, 37: Et cum sic totus clerus civitatem exierit, dictus episcopus posuit generale interdictum in civitatem.

54. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 469 p. 354, 20 ff.

55. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 469 p. 354, 16.

56. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 471 p. 355, 25.

57. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 471 p. 356, 3.

58. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 471 p. 355, 31.

59. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 471 p. 356, 7 ff.

Es ist hier nicht auf die einzelnen Phasen des Kampfes einzugehen, während dessen Walther mehrere Male mit den Straßburgern in Unterhandlung trat. Doch ward deren Partei immer stärker. Außer den Städten Hagenau, Neuenburg, Kolmar und Basel[60] schloß sich ihnen vor allen Dingen Graf Rudolf von Habsburg an,[61] der vorher auf feindlicher Seite gestanden hatte. Am 8. März 1262[62] fand der Entscheidungskampf bei Oberhausbergen,[63] nordwestlich der Stadt Straßburg, statt. Gegen 60 Edle fielen auf Seiten des Bischofs, 66 wurden gefangen.[64] Was den Sieg für die Straßburger aber besonders wertvoll machte, war die Tatsache, daß sie ihn aus eigener Kraft, fast ohne fremde Beihilfe, erfochten hatten.[65] Urkundlich können wir feststellen, wie nun der Abfall von der Partei Walthers vor sich ging, der, wie das bellum Waltherianum sagt, keine Macht und keine Möglichkeit zum Widerstande hatte und allein auf Dachstein lag.[66] Noch ein glücklicher Schlag gelang den Straßburgern. Als sie in Hagenau vor König Richard[67] mit Bischof Walther

---

60. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 473, 476, 477, 480.

61. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 475.

62. Bellum Waltherianum SS. XVIII p. 109, 26: Accidit quod feria quarta post dominicam qua cantatur Reminiscere. . .

63. Bellum Waltherianum SS. XVII p. 110, 3: ‚Tunc demum descenderunt montem inter dictam villam Husbergen et aliam villam Husbergen mediam venientes ad villam predictam Husbergen superiorem. Et cum illuc venissent, non erat eis via per dictam villam. . . .

64. Bellum Waltherianum SS. XVII p. 111, 25.

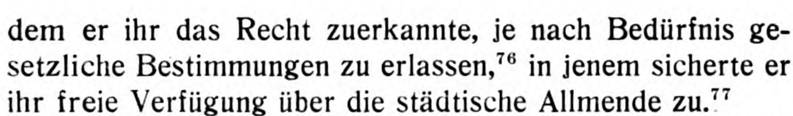
65. Bellum Waltherianum SS. XVII p. 111, 45: In conflictu autem predicto tantum modo fuerunt cives et non eorum adiutores, excepto domino de Ohsenstein, domino de Hohenstein et de Girbaden.

66. Bellum Waltherianum SS. XVII p. 112, 43: Episcopus vero deinde nullam habuit potentiam nec resistentiam, sed solus iacuit super Dabichenstein.

67. König Richard ist in Hagenau am 16. Oktober und am 18. November urkundlich bezeugt. Vgl. Boehmer-Ficker nr. 5408 u. nr. 5413.

zusammenkamen, entschlüpfte diesem die unbedachte Aeußerung, er werde in Kürze seine Gefangenen wiederhaben,[68] so konnten sie noch rechtzeitig deren bereits gut vorbereitete Flucht verhindern. Als die Gefangenen ihre Hoffnung auf Entweichen vereitelt sahen, versöhnten sie sich mit der Stadt Straßburg, wie das bellum Waltherianum erzählt.[69] Da fanden die Feindseligkeiten, durch den Tod Walthers von Geroldseck am 14. Februar 1263[70] ein plötzliches Ende. Auf Bitten der Bürger erwählten die Domherrn den Kantor Heinrich von Geroldseck zum Bischof,[71] der während des Kampfes gegen den Willen Walthers in der Stadt zurückgeblieben war. Er schloß am 21. April 1263 einen Vertrag mit Straßbug, der dieser Stadt völlige Autonomie zusicherte. Der erste Artikel bewilligte dem Rat das Recht, diesen für das folgende Jahr besetzen zu dürfen, sowie die Bürgermeister zu erwählen.[72] Diese neue Obrigkeit sollte dann vor den Bischof treten und schwören, dessen und der Stadt Ehre und Recht immerfort zu wahren.[73] Der zweite Punkt des Vertrages setzt fest, daß der Bischof am Beginn seiner Regierung das Schultheißenamt an einen Ministerialen oder Bürger für die ganze Dauer seiner Herrschaft auf dem Stuhle in Straßburg verleihen sollte.[74] Die beiden Unterrichter, die der Schultheiß zu ernennen hatte, sollten ihr Amt während dessen oder des Bischofs Lebensdauer verwalten.[75] Von den andern Punkten des Vergleichs möchte ich noch besonders den sechsten und achten hervorheben. In diesem gestand Heinrich der Stadt völlige Selbständigkeit zu, in-

68. Bellum Waltherianum SS. XVII p. 113, 17.
69. Bellum Waltherianum SS. XVII p. 113, 30.
70. Bellum Waltherianum SS. XVII p. 113, 44.
71. Bellum Waltherianum SS. XVII p. 113, 52 ff.
72. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 519 p. 394, 27.
73. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 519 p. 394, 28 ff.
74. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 519 p. 394, 32 ff.
75. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 519 p. 394, 35 ff.



dem er ihr das Recht zuerkannte, je nach Bedürfnis gesetzliche Bestimmungen zu erlassen,[76] in jenem sicherte er ihr freie Verfügung über die städtische Allmende zu.[77]

Straßburg hatte damit die bischöfliche Herrschaft abgeschüttelt. Der Vergleich brachte es naturgemäß mit sich, daß die Bischöfe sich in der Stadt nicht mehr heimisch fühlen konnten, in der sie nur noch kümmerliche Reste ihrer einstigen Hoheitsrechte behaupteten.

Betrachten wir die bis zum Beginn der Regierung Walthers von den geistlichen Fürsten ausgestellten Urkunden, so weist die Wiegandsche Sammlung 39 in Straßburg datierte und nur 5 andere auf, die außerhalb der Stadt ausgestellt sind. Diese stammten aus Haslach, der alten Benediktinerabtei unfern der Breusch,[78] wo das Vorhandensein eines bischöflichen Dinghofes nachgewiesen ist,[79] aus Rufach,[80] dem alten Besitz der Straßburger Kirche, südlich von Kolmar, aus Kirchheim[81] im Kreise Molsheim, aus Dachstein[82] nördlich der Breusch, das nach Fritz zu den Eigengütern der Straßburger Kirche gehörte,[83] und aus Honau[84] auf dem rechten Rheinufer unterhalb von Kehl gelegen, wo die Straßburger Kirche eine etwa 60 qkm umfassende Herrschaft besaß.[85] Weitere 91 Urkunden ohne Ortsangabe werden wohl hauptsächlich in Straßburg ausgestellt sein.

76. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 519 p. 395, 18: Swenne ire stat nôt unde kumber angât, daz si einunge unde andre satzunge umbe ire stette machen mugent ane menliches widerrede.

77. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 519 p. 395, 14 ff.

78. Vgl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III p. 400.

79. Vgl. Fritz p. 26.

80. Vgl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III p. 957; Fritz p. 126.

81. Vgl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III p. 517.

82. Vgl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III p. 194.

83. Vgl. Fritz p. 27.

84. Vgl. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden I p. 1038.

85. Vgl. Fritz p. 94.

Bischof Walther von Geroldseck ist vor Ausbruch des Kampfes nur einmal in Straßburg nachzuweisen;[86] während des Kampfes hielt er sich in Dachstein auf, wo er 6mal bezeugt ist.[87] Sein Nachfolger Heinrich von Geroldseck ist 7mal in Straßburg[88] und 4mal an andern Orten nachzuweisen, nämlich in Wunnenberg,[89] dessen Lage nicht festzustellen ist, in Kappel[90] auf dem rechten Rheinufer, das sicherlich bischöflich war,[91] in Egisheim,[92] südwestlich von Kolmar, das seit den Tagen Bertholds von Teck (1223 bis 1244) zum Bistum gehörte,[93] und im Lager vor Selz.[94] Ferner enthält die Wiegandsche Sammlung 12 Urkunden dieses Bischofs, welche keine Ortsangabe tragen. Für ihn und seinen Nachfolger Konrad III. von Lichtenberg (1273 bis 1299), der noch 10mal in Straßburg, 10mal aber auch außerhalb der Stadt bezeugt ist, davon allein 5mal in Dachstein,[95] mag das gute Verhältnis, welches diese beiden Bischöfe zu den Bürgern unterhielten, die Veranlassung gewesen sein, daß sie der Stadt noch nicht ganz den Rücken kehrten. Ihren ständigen Wohnsitz hatten sie sicherlich nicht mehr dort, dagegen sprechen die zahl-

86. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 458.

87. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 467, 469, 470, 481, 482, 489.

88. Urkundenbuch der Stadt Straßburg I nr. 524, 550, 561, 586, 599, 614.

89. Urkundenbuch der Stadt Straßburg nr. 600.

90. Urkundenbuch der Stadt Straßburg nr. 615. Vgl. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden I nr. 1125.

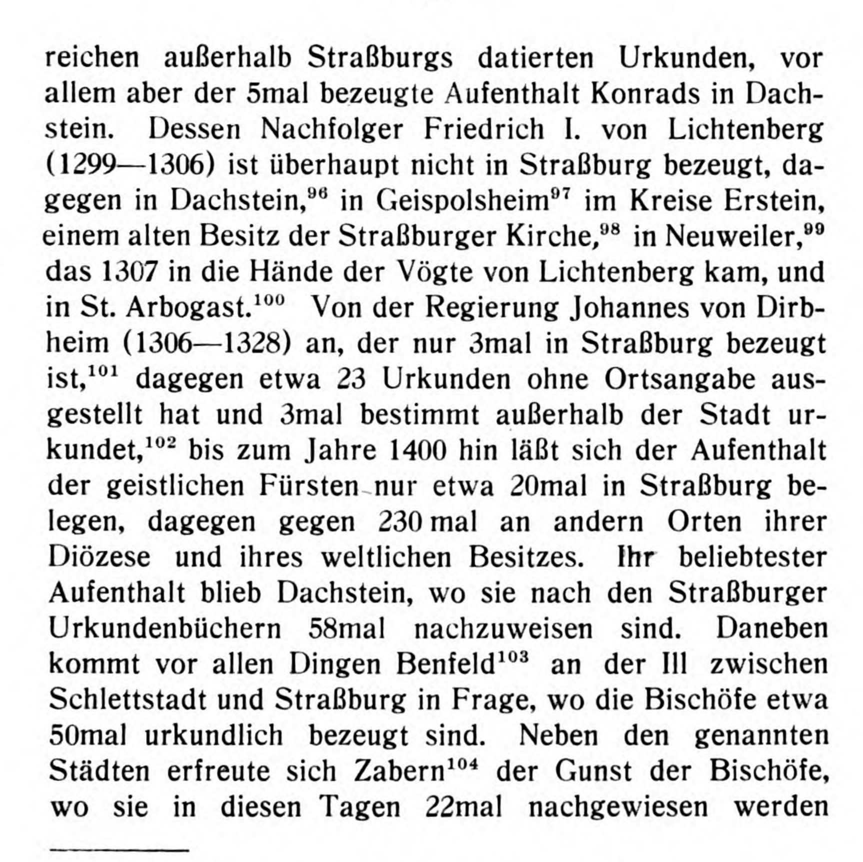
91. Vgl. Fritz p. 100.

92. Urkundenbuch der Stadt Straßburg II nr. 25.

93. Vgl. Fritz p. 128. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III p. 246.

94. Urkundenbuch der Stadt Straßburg II nr. 17. Vgl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III p. 1025.

95. Urkundenbuch der Stadt Straßburg II nr. 90, 123, 161, 163, 198.



reichen außerhalb Straßburgs datierten Urkunden, vor allem aber der 5mal bezeugte Aufenthalt Konrads in Dachstein. Dessen Nachfolger Friedrich I. von Lichtenberg (1299—1306) ist überhaupt nicht in Straßburg bezeugt, dagegen in Dachstein,[96] in Geispolsheim[97] im Kreise Erstein, einem alten Besitz der Straßburger Kirche,[98] in Neuweiler,[99] das 1307 in die Hände der Vögte von Lichtenberg kam, und in St. Arbogast.[100] Von der Regierung Johannes von Dirbheim (1306—1328) an, der nur 3mal in Straßburg bezeugt ist,[101] dagegen etwa 23 Urkunden ohne Ortsangabe ausgestellt hat und 3mal bestimmt außerhalb der Stadt urkundet,[102] bis zum Jahre 1400 hin läßt sich der Aufenthalt der geistlichen Fürsten nur etwa 20mal in Straßburg belegen, dagegen gegen 230 mal an andern Orten ihrer Diözese und ihres weltlichen Besitzes. Ihr beliebtester Aufenthalt blieb Dachstein, wo sie nach den Straßburger Urkundenbüchern 58mal nachzuweisen sind. Daneben kommt vor allen Dingen Benfeld[103] an der Ill zwischen Schlettstadt und Straßburg in Frage, wo die Bischöfe etwa 50mal urkundlich bezeugt sind. Neben den genannten Städten erfreute sich Zabern[104] der Gunst der Bischöfe, wo sie in diesen Tagen 22mal nachgewiesen werden

96. Urkundenbuch der Stadt Straßburg II nr. 224.

97. Urkundenbuch der Stadt Straßburg II nr. 227. Vgl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III p. 331.

98. Vgl. Fritz p. 28.

99. Urkundenbuch der Stadt Straßburg II nr. 243. Vgl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III p. 759.

100. Urkundenbuch der Stadt Straßburg II nr. 250.

101. Urkundenbuch der Stadt Straßburg II nr. 259, 290, 299.

102. Urkundenbuch der Stadt Straßburg II nr. 352, 388, 458.

103. Vgl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III p. 71; Fritz p. 100 u. p. 104.

104. Vgl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III p. 1232; Fritz p. 6 u. p. 9 ff.

können. Ziemlich häufig weilten sie in Barr[105] (12mal) und in den rechtsrheinischen späteren Reichsstädten Gengenbach[106] (12mal) und Offenburg[107] (6mal), welche ursprünglich staufische Lehen der Bamberger Kirche waren, unter Heinrich von Stahleck aber von der Straßburger Kirche gewonnen wurden, der sie bis zu den Tagen des Bischofs Wilhelm von Diest (1394—1439) gehörten.[108] Mehr als vorübergehenden Aufenthalt mögen sie endlich noch in Ruffach, Ortenberg[109] zwischen Offenburg und Gengenbach, Molsheim[110] und Oberkirch[111] an der Breusch im heutigen Baden genommen haben, wo sie von 9mal bis herab zu 5mal in den genannten Ortschaften nachzuweisen sind, welche ebenfalls zum Besitz der Straßburger Kirche gehörten. Es ist interessant zu beobachten, wie die Straßburger Bischöfe von Ort zu Ort in dem Besitz ihrer Kirche ziehen, ohne nach Straßburg selbst zu kommen. Als Beispiel möchte ich die Zeit vom 2. Mai bis 7. Dezember 1374 herausgreifen,[112] wo der Bischof nacheinander in Sulz[113] im Rufacher Distrikt (2. Mai), in Dachstein (17.—25. Mai), in Zabern (27.—30. Mai), in Benfeld (11. Juni), in Ortenberg (20. Juli), in Gengenbach (6. August), in Bernstein[114]

105. Vgl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen I p. 58.

106. Vgl. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden I p. 689 ff.; Fritz p. 139 u. p. 145 ff.

107. Vgl. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden II p. 410 ff.; Fritz p. 139 u. p. 145 ff.

108. Chronik von Maternus Berler p. 43, Straßburgische Archiv-Chronik p. 136.

109. Vgl. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden II p. 441; Fritz p. 139 u. p. 145 ff.

110. Vgl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III p. 697; Fritz p. 27.

111. Vgl. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden II p. 379; Fritz p. 138, p. 148, p. 153.

112. Urkundenbuch der Stadt Straßburg V nr. 1117—1170.

113. Vgl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III p. 1097; Fritz p. 121.

114. Vgl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III p. 79; Fritz p. 100 u. p. 108 ff.

(17. August), in Benfeld (28. August), in Kolmar (1. September), in Dachstein (3.—6. September), in Zabern (16. September), in Gengenbach (4. Oktober), in Dachstein (19. Oktober), in Benfeld (25. Oktober), in Kestenholz[115] (26. Oktober), in Benfeld (28. Oktober), in Dambach[116] (31. Oktober), in Benfeld (2.—4. November), in Rufach (6. November), in Dachstein (14. November), in Ortenberg (5.—7. Dezember) nachzuweisen ist.

Von Bischof Wilhelm von Diest, der im Dezember 1415 von den Straßburgern gefangen genommen ward,[117] in der Stadt ein halbes Jahr gefangen lag[118] und im Juli 1416 nach Konstanz kam,[119] wo er ein Jahr weilte,[120] wissen wir, daß er sich nach seiner Entlassung vom Konzil, im Sommer 1417, nach Zabern begab, wo er ständig blieb[121] und 1439 seine Tage beschloß.[122] Von seinem Nachfolger Ruprecht wird uns berichtet, daß er in Zabern begraben

115. Vgl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III p. 512; Fritz p. 100 u. p. 109.

116. Vgl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III p. 199; Fritz p. 100 u. p. 109.

117. Jakob Wimpheling, Catalogus episcoporum Argentinensium p. 104; Chronik von Maternus Berler p. 43 ff.

118. Chronik von Maternus Berler p. 44: Do lag er ein halb jar gefangen.

119. Chronik von Maternus Berler p. 44: Und kam gen Constenz an sanct Johanes tag Baptiste.

120. Straßburgische Archivchronik p. 138.

121. Jakob Wimpheling, Catalogus episcoporum Argentinensium p. 105: Demum Guilhelmus Zaberniam rediit illicq mansit; Chronik v. Maternus Berler p. 44: Als bischoff Wilhelm Diesth widerum vereiniget ward mitt der statt Straszburg zog er gen Zabren und pleib daselbst untz zu end synes leben; Straßburgische Archiv-Chronik p. 138: Also do bleib der byschoff zu Zabren.

122. Chronik von Maternus Berler p. 45: Bischoff Wilhelm Diesth . . . starb zu Zabren eins gehen dot . . . anno domini MCCCCXXXIX jar; Straßburgische Archiv-Chronik p. 138: Und liesz in sterben eins gehen todts . . . zu Zabren . . . anno 1439 jar.

ist.[123] Dort fand auch dessen Nachfolger Albert seine letzte Ruhestätte.[124] Dieser Fürst hat in Zabern seinen beständigen Wohnsitz gehabt, was die Notiz bezeugt, daß er an den höchsten Festtagen und am Sonntag quadragesima dort die Messe las[125] und daß er sich in der Kapelle der Stiftskirche ein Grabmal bauen ließ.[126] Von seinem Nachfolger Wilhelm von Hohnstein sind ebenfalls unzweideutige Nachrichten überliefert, die auf einen ständigen Aufenthalt in Zabern hinweisen; hier empfing er seine Weihe;[127] von hier aus unterhandelte er mit der Stadt Straßburg über seinen Einritt,[128] den uns Sebastian Brant beschrieben hat; hierhin zitierte er endlich Bauern, um einen Osterscherz zu veranstalten.[129] Die wenigen Urkunden von Straßburger Bischöfen aus der Zeit nach 1400, die

---

123. Jakob Wimpheling, Catalogus episcoporum Argentinensium p. 111: Sepultus Zaberniae; Chronik v. Maternus Berler p. 53: Diesser Rupertus . . . ward begraben zu Zaberen.

124. Jakob Wimpheling, Catalogus episcoporum Argentinensium p. 116: Sepultus in Zabernia; Chronik von Maternus Berler p. 97: Desz lyepp gelegt ward in ein costbarlich gehouben grab unserr lieben frauwen capellen der stiefft Zabren; Straßburgische Archiv-Chronik p. 209: Diszer byschoff . . . leyt zu Zabren begraben.

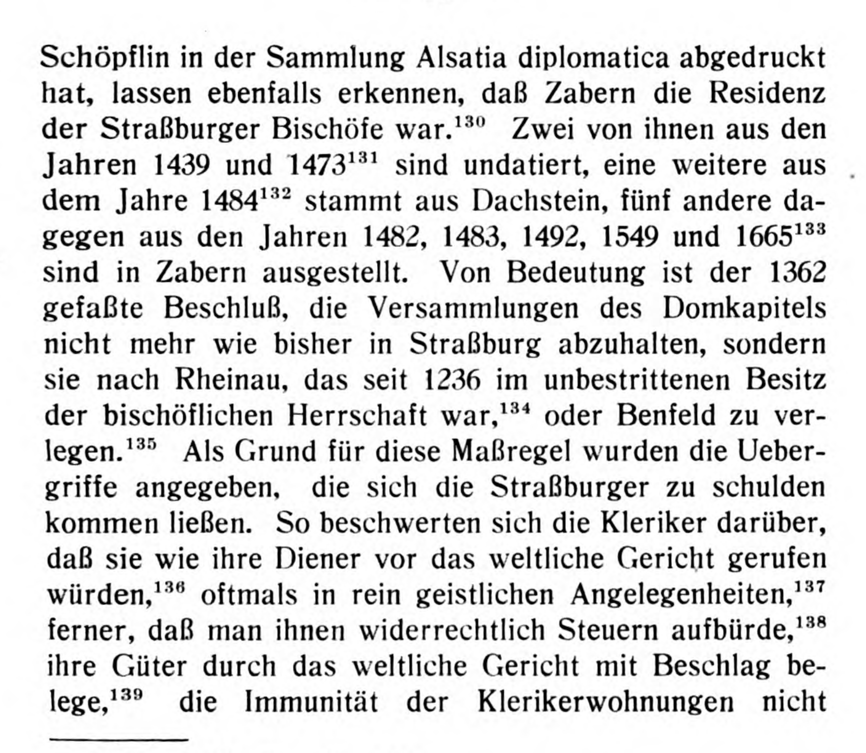
125. Jakob Wimpheling, Catalogus episcoporum Argentinensium p. 115: In summis festivitatibus et in quadragesima in Zabernia missas legit.

126. Jakob Wimpheling, Catalogus episcoporum Argentinensium p. 115: Ecclesiam collegiatam Zaberniensem magna ex parte ampliavit, eidemq Capellam (in qua sepulturam miro extruxerat opere) adiunxit; Chronik von Maternus Berler p. 95: Daryn liesz er ym machen ein costlich mitt steinnen gehoubenem grab daryn er gelegt ward nach synem todt.

127. Jakob Wimpheling, Catalogus episcoporum Argentinensium p. 121: Ordinatur in sacerdotem Zaberniae.

128. Brant, Bischoff Wilhelms von Hoensteins waal und einrit p. 260, 276, 277.

129. Brant, Bischof Wilhelms von Hoensteins waal und einrit p. 297.



Schöpflin in der Sammlung Alsatia diplomatica abgedruckt hat, lassen ebenfalls erkennen, daß Zabern die Residenz der Straßburger Bischöfe war.[130] Zwei von ihnen aus den Jahren 1439 und 1473[131] sind undatiert, eine weitere aus dem Jahre 1484[132] stammt aus Dachstein, fünf andere dagegen aus den Jahren 1482, 1483, 1492, 1549 und 1665[133] sind in Zabern ausgestellt. Von Bedeutung ist der 1362 gefaßte Beschluß, die Versammlungen des Domkapitels nicht mehr wie bisher in Straßburg abzuhalten, sondern sie nach Rheinau, das seit 1236 im unbestrittenen Besitz der bischöflichen Herrschaft war,[134] oder Benfeld zu verlegen.[135] Als Grund für diese Maßregel wurden die Uebergriffe angegeben, die sich die Straßburger zu schulden kommen ließen. So beschwerten sich die Kleriker darüber, daß sie wie ihre Diener vor das weltliche Gericht gerufen würden,[136] oftmals in rein geistlichen Angelegenheiten,[137] ferner, daß man ihnen widerrechtlich Steuern aufbürde,[138] ihre Güter durch das weltliche Gericht mit Beschlag belege,[139] die Immunität der Klerikerwohnungen nicht

---

130. Vgl. Berghaus I p. 301.

131. Schöpflin, Alsatia diplomatica II nr. 1317, 1387.

132. Schöpflin, Alsatia diplomatica II nr. 1408.

133. Schöpflin, Alsatia diplomatica II nr. 1400, 1405, 1418, 1471, 1534.

134. Vgl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III p. 889; Fritz p. 110.

135. Urkundenbuch der Stadt Straßburg V nr. 562 p. 471, 4: Eapropter statuimus quod deinceps quando et quotiens opus erit ... in altero de duobus oppidis nostre ecclesie sepe dicte, videlicet Rynŏwe vel Benefelt, in quo nobis tunc melius videbitur expedire, capitulariter congregari.

136. Urkundenbuch der Stadt Straßburg V nr. 562 p. 470, 23 ff.

137. Urkundenbuch der Stadt Straßburg V nr. 562 p. 470, 32.

138. Urkundenbuch der Stadt Straßburg V nr. 562 p. 470, 28: Ac dictis clericis et personis ecclesiasticis exacciones et talie imponuntur.

139. Urkundenbuch der Stadt Straßburg V nr. 562 p. 470, 26:

achte[140] und, um noch einen Punkt hervorzuheben, daß man die von der Kirche abhängigen Leute verhindere, den schuldigen Zehnten zu zahlen und die damit Säumigen nicht vor das geistliche Gericht kommen lasse.[141]

Am Schluß dieser Betrachtung wäre noch die Frage nach der Anerkennung der Reichsstandschaft der Stadt Straßburg zu untersuchen. Diese fällt in das 15. Jahrhundert. So ward Straßburg auf dem Reichstag 1422 zur Stellung von 20 Gleven verpflichtet,[142] während der Bischof nur 5 zu stellen hatte.[143] Bei der von Albrecht II. 1438 geplanten Kreiseinteilung wird Straßburg ausdrücklich als Reichsstadt bezeichnet, wie etwa Ulm.[144] Ein drittes Zeugnis für die anerkannte Zugehörigkeit Straßburgs zum Reiche legt eine Stelle aus dem kaiserlichen Gegenentwurf einer Regimentsordnung vom 9. April 1521 ab, in der es unter anderm heißt: Es sollen alle Vierteljahr zwei redliche und verständige Personen aus den nachher bestimmten Städten genommen werden und der Frei- und Reichsstädte wegen im Regiment sitzen, nämlich im ersten Vierteljahr einer von Köln . . ., im andern Vierteljahr einer von Straßburg.[145] Um endlich noch ein viertes Zeugnis für die anerkannte Reichsstandschaft der Stadt

---

Et bona eorum que equali cum eis gaudere debent privilegio, invaduntur et arrestantur judicio seculari.

140. Urkundenbuch der Stadt Straßburg V nr. 562 p. 470, 29: Immunitates et libertates curiarum nostrarum canonicalium non servantur . . .

141. Urkundenbuch der Stadt Straßburg V nr. 562 p. 470, 38: Decimas eciam nobis . . . debitas solvere contradicunt et prohibent detentores decimarum . . . in foro ecclesiastico conveniri.

142. Reichstagsakten VIII nr. 145 p. 164, 5.

143. Reichstagsakten VIII nr. 145 p. 157, 41.

144. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung nr. 143 p. 212.

145. Reichstagsakten, Jüngere Reihe II nr. 16 p. 196, 19.

anzuführen, ist darauf hinzuweisen, daß Straßburg 1521 in Worms neben den andern Freien und Reichsstädten für den Romzug zu einer Zahlung von 550 Gulden und zur Stellung von 40 Rossen und 225 Fußsoldaten herangezogen ward.[146]

Aber nicht nur das Reich, sondern auch das Straßburger Domkapitel erkannte die Reichsstandschaft der Stadt rückhaltlos an. Am 17. August 1452 stellte es eine Urkunde aus, die die Erklärung enthielt, daß Straßburg von je her eine freie Stadt gewesen sei[147] und daß dem Bischof dort keine weltlichen Hoheitsrechte zustehen,[148] sondern daß die Straßburger völlig autonom in der Ernennung ihrer Beamten und im Erlassen von Gesetzen seien.[149] Damit war auch die formale Lösung der Stadt von der Herrschaft des geistlichen Fürsten vollzogen, dessen tatsächliche Macht 190 Jahre zuvor durch die Entscheidung von Hausbergen vernichtet worden war.

---

146. Reichstagsakten, Jüngere Reihe II nr. 56 p. 441, 14.

147. Laguille, Histoire d'Alsace, Straßburg 1727, preuves p. 73: Nos igitur praepositus decanus et capitulum ... dicimus et attestamur ... nobis constare et esse notum quod civitas Argentinensis a tanto tempore cujus initii non est memoria hominum fuit esseque consuevit prout hodie existit civitas libera.

148. Laguille, Histoire d.Alsace, preuves p. 73: Quodque eadem civitas Argentinensis in temporalibus episcopo Argentinensium non est subjecta . . . neque ipse dominus episcopus imperium habet super eadem.

149. Laguille, Histoire d'Alsace, preuves p. 73: Ipsa civitas suos consules et consulatus majores et minores et eorum officiatos regimen et gubernationem instituit et destituit, praecipit, mandat, interdicit praeceptaque et mandata publicari facit et id itaque continuavit sine episcopi licentia, impedimento, resistentia et contradictione.

Drittes Kapitel.

Die Bischofsstädte des fränkischen Gebietes.

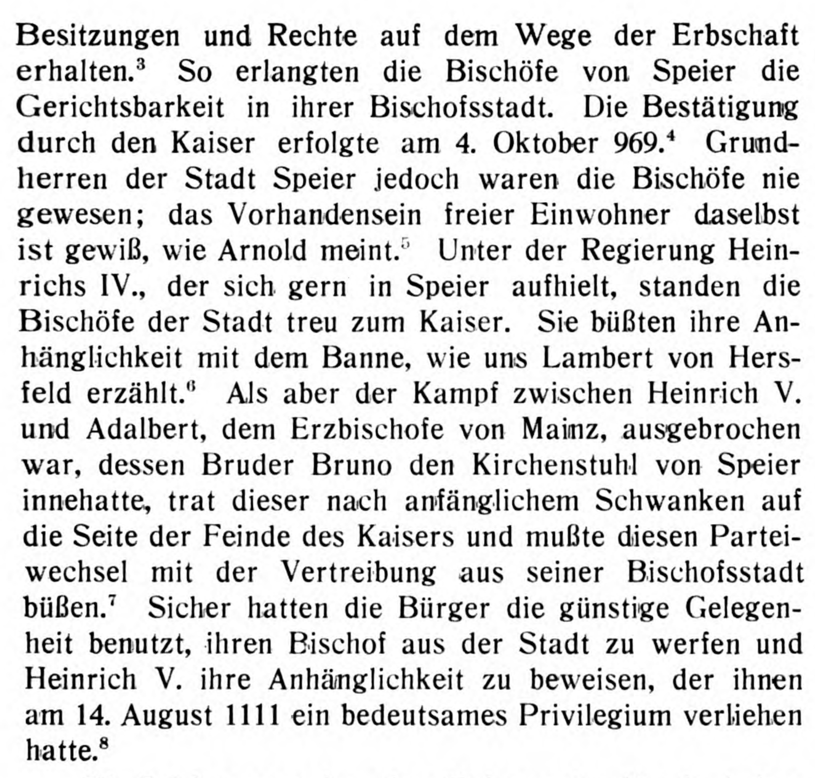
A. Speier.[1]

In einer Urkunde vom 13. März 946, deren Original verloren gegangen ist und deren Echtheit von mancher Seite angezweifelt wird, die aber sicherlich in sehr ferne Zeiten zurückreicht, vertauscht Herzog Konrad, der Ahnherr des salischen Königshauses, Güter und Gerechtsame, die er in Speier besaß, gegen Besitzungen des Bischofs von Speier.[2] Seine Rechte bestanden nach dieser Urkunde in der Ausübung des Münzregals, in der Erhebung der Hälfte des Zolles und in der Ausübung der richterlichen Gewalt innerhalb und außerhalb der Stadt. Seine Ahnen hatten sie auf Grund königlicher Verleihung und Schenkung in Besitz gehabt, und Konrad hatte alle diese

---

1. Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier, Straßburg 1885. — Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speier, 2 Bände, Mainz 1852 u. 1853. — Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier, 2 Bände, Mainz 1852 u. 1854. — Koehne, Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz, in den Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. v. Gierke, 31. Heft, Breslau 1890. — Schaube, Zur Entstehung der Stadtverfassung von Worms, Speier und Mainz, Progr., Breslau 1892.

2. Hilgard nr. 4 p. 3, 36: .... Ego Chuonradus dux, ... tradidi ... ad altare sancte Marie ..., quod in urbe que vocata Spira ... quicquid hereditatis et predii ex parentum meorum tradicione .... habebam.



Besitzungen und Rechte auf dem Wege der Erbschaft erhalten.[3] So erlangten die Bischöfe von Speier die Gerichtsbarkeit in ihrer Bischofsstadt. Die Bestätigung durch den Kaiser erfolgte am 4. Oktober 969.[4] Grundherren der Stadt Speier jedoch waren die Bischöfe nie gewesen; das Vorhandensein freier Einwohner daselbst ist gewiß, wie Arnold meint.[5] Unter der Regierung Heinrichs IV., der sich gern in Speier aufhielt, standen die Bischöfe der Stadt treu zum Kaiser. Sie büßten ihre Anhänglichkeit mit dem Banne, wie uns Lambert von Hersfeld erzählt.[6] Als aber der Kampf zwischen Heinrich V. und Adalbert, dem Erzbischofe von Mainz, ausgebrochen war, dessen Bruder Bruno den Kirchenstuhl von Speier innehatte, trat dieser nach anfänglichem Schwanken auf die Seite der Feinde des Kaisers und mußte diesen Parteiwechsel mit der Vertreibung aus seiner Bischofsstadt büßen.[7] Sicher hatten die Bürger die günstige Gelegenheit benutzt, ihren Bischof aus der Stadt zu werfen und Heinrich V. ihre Anhänglichkeit zu beweisen, der ihnen am 14. August 1111 ein bedeutsames Privilegium verliehen hatte.[8]

Die Städter vergalten dem Kaiser seine Gnade, indem sie treu zu ihm hielten und auch nach seinem Tode die Partei seiner Erben, der Staufer, ergriffen, während der Bischof seine dem König Lothar freundliche Haltung aber-

---

3. Hilgard nr. 4 p. 4, 14 ff.

4. DD. I O. I. nr 379.

5. Vgl. Arnold, Verfassungsgeschichte der Deutschen Freistädte I, Hamburg u. Gotha 1854, p. 17.

6. Lamperti monachi Hersfeldensis opera (Schulausgabe) p. 282, 23.

7. Ekkehardi Chronicon universale SS. VI p. 257, 3: Huc etiam accessit, quod episcopi Spirensis et Wormatiensis . . . . pulsi suis sedibus vagabuntur extorres. Vgl. Meyer v. Knonau VII p. 148.

8. Hilgard nr. 14.

mals mit der Vertreibung aus der Stadt büßte.[9] Zweimal mußte der Supplinburger vor Speier erscheinen, um diesen Stützpunkt seiner Gegner unter die eigene Botmäßigkeit zu zwingen.[10]

Streitigkeiten zwischen Bürgern und Bischof müssen am Ende der Regierung Friedrich Barbarossas ausgebrochen sein, die diesen Herrscher veranlaßten, die Urkunde Heinrichs V. vom 14. August 1111 zugunsten der Speierer Bürger auszulegen. Denn der Bischof behauptete, noch auf das Hauptrecht Anspruch zu haben, obgleich die Bürger durch jenes Privilegium vom Bauteil befreit worden waren.[11]

Der Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig sah die Stadt Speier wieder auf der Seite der Staufer. Ihr Lohn war das Privileg Philipps vom 21. Januar 1198, das ihr vor allen Dingen das Recht gab, 12 Bürger zu Ratsherren zu bestellen.[12] Damit stand den Bürgern der Weg zu politischer Selbständigkeit offen. Das Verhältnis zum Bischof blieb lange freundlich. Weder Friedrichs II. Edikt gegen die Freiheit der Bischofsstädte noch der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum scheint es irgendwie getrübt zu haben. Erst unter Bischof Heinrich II. hören wir im Jahre 1262 von Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Bürgerschaft. Die Differenzen waren

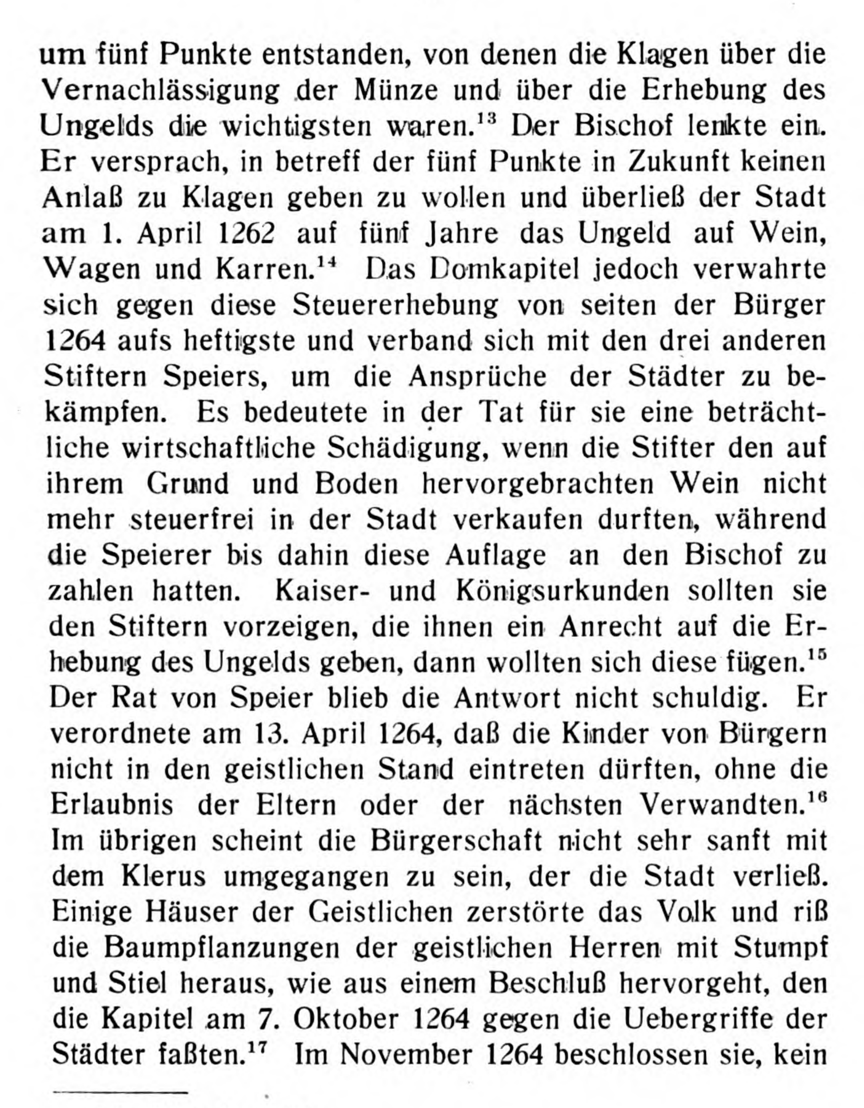
---

9. Chronica regia Coloniensis (Schulausgabe) p. 66, 1: Obseditque urbem Spire, in qua ille invasor presidium suum expulso episcopo collocavit. Vgl. Bernhardi, Lothar von Supplinburg p. 194.

10. Annales Sancti Disibodi S. XVII p. 24, 4: Spira obsessa ab Idibus Augusti usque Kalendas Novembr. u. p. 24, 12: Spira secundo obsessa ab Idibus Julii usque Kalendas Januarias. Vgl. Bernhardi p. 243 ff.

11. Hilgard nr. 18.

12. Hilgard nr. 22. Ich kann mich an dieser Stelle nicht in den Streit über den Ursprung des Speierer Rats einlassen und verweise auf die genannten Aufsätze von Schaube und Koehne.



um fünf Punkte entstanden, von denen die Klagen über die Vernachlässigung der Münze und über die Erhebung des Ungelds die wichtigsten waren.[13] Der Bischof lenkte ein. Er versprach, in betreff der fünf Punkte in Zukunft keinen Anlaß zu Klagen geben zu wollen und überließ der Stadt am 1. April 1262 auf fünf Jahre das Ungeld auf Wein, Wagen und Karren.[14] Das Domkapitel jedoch verwahrte sich gegen diese Steuererhebung von seiten der Bürger 1264 aufs heftigste und verband sich mit den drei anderen Stiftern Speiers, um die Ansprüche der Städter zu bekämpfen. Es bedeutete in der Tat für sie eine beträchtliche wirtschaftliche Schädigung, wenn die Stifter den auf ihrem Grund und Boden hervorgebrachten Wein nicht mehr steuerfrei in der Stadt verkaufen durften, während die Speierer bis dahin diese Auflage an den Bischof zu zahlen hatten. Kaiser- und Königsurkunden sollten sie den Stiftern vorzeigen, die ihnen ein Anrecht auf die Erhebung des Ungelds geben, dann wollten sich diese fügen.[15] Der Rat von Speier blieb die Antwort nicht schuldig. Er verordnete am 13. April 1264, daß die Kinder von Bürgern nicht in den geistlichen Stand eintreten dürften, ohne die Erlaubnis der Eltern oder der nächsten Verwandten.[16] Im übrigen scheint die Bürgerschaft nicht sehr sanft mit dem Klerus umgegangen zu sein, der die Stadt verließ. Einige Häuser der Geistlichen zerstörte das Volk und riß die Baumpflanzungen der geistlichen Herren mit Stumpf und Stiel heraus, wie aus einem Beschluß hervorgeht, den die Kapitel am 7. Oktober 1264 gegen die Uebergriffe der Städter faßten.[17] Im November 1264 beschlossen sie, kein

---

13. Hilgard nr. 101.
14. Hilgard nr. 102, p. 74, 8 ff.
15. Hilgard nr. 104, p. 75, 41 ff.
16. Hilgard nr. 105.
17. Hilgard nr. 106, p. 77, 15: Cives Spirenses motu proprio aliqua quarundam domorum nostrorum edificia destruxerunt, arbusta nostra

Kind von Speierer Bürgern mehr in die Kapitel aufzunehmen, als Entgelt für die Beeinträchtigungen, welche sie von diesen erlitten hatten.[18] Doch muß der Bischof Heinrich II. im Laufe des Jahres 1265 noch einmal der Bewegung Herr geworden sein, die sich gegen das geistliche Regiment richtete, denn am 15. Dezember 1265 verbannte er aus der Stadt die Brüder Voltzo, Hartmut und Conrad,[19] die er als Anstifter der revolutionären Bewegung bezeichnete. Wenn man den Angaben des Bischofs Heinrich trauen darf, so standen diese drei Brüder an der Spitze einer Empörung, die sich ebenso gegen die vornehmeren Einwohner wie gegen die Herrschaft der Geistlichkeit richtete. Denn auch jenen scheinen sie übel mitgespielt zu haben; mit bewaffneter Hand zogen sie sie aus den Häusern und warfen sie dann aus der Stadt;[20] auch einen Exzeß gegen die Juden ließen sie sich zuschulden kommen.[21] Die richterliche Gewalt der bischöflichen Beamten beeinträchtigten sie aufs äußerste, indem sie angeklagte Genossen mit Gewalt von deren Forum fortführten.[22] Den Klerus jagten sie aus der Stadt.[23] Trotz

---

evulserunt radicitus et alia enormia commiserunt. Ne autem propter absenciam nostram prosecutio iuris nostri tepescat. . . .

18. Hilgard nr. 107.

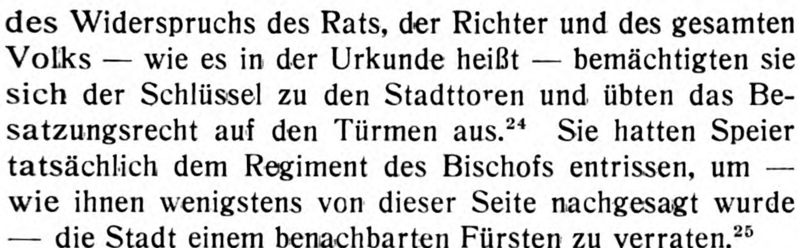
19. Hilgard nr. 110, p. 80, 25 ff.

20. Hilgard nr. 110, p. 81,1: Tantus fuit enormitatis eorum excessus ut nonnullos civium bone condicionis et parentele homines armata manu de domibus extraherent et de civitate Spirensi ipsos tandem eicerent cum pudore.

21. Hilgard nr. 110, p. 81, 20: Judaeorum bona ausu temerario et spreto imperio nullo adiuncto iudice rapuerunt.

22. Hilgard nr. 110, p. 81, 5: Nonnumquam eciam accidit, quod si quisquam complicium vel potius servorum eorundem coram nostro cogeretur stare iudice, antedicti fratres reum invito et spreto iudice violenter iudicio deduxerunt.

23. Hilgard nr. 110, p. 81, 26: Immo prelatorum et quarumlibet personarum ecclesiasticarum res sacrilegis manibus distraxerunt . . . eiectis etiam ipsis de civitate cum verecundia et rubore.



des Widerspruchs des Rats, der Richter und des gesamten Volks — wie es in der Urkunde heißt — bemächtigten sie sich der Schlüssel zu den Stadttoren und übten das Besatzungsrecht auf den Türmen aus.[24] Sie hatten Speier tatsächlich dem Regiment des Bischofs entrissen, um — wie ihnen wenigstens von dieser Seite nachgesagt wurde — die Stadt einem benachbarten Fürsten zu verraten.[25]

Bischof Heinrich II. erhielt über die Empörer die Oberhand, sicherlich mit Hilfe der vornehmen Familien, deren Einfluß und Stellung gleichfalls gefährdet war. Offiziell stand die Einwohnerschaft auf seiten des Bischofs, da dessen Urkunde, durch welche die drei Hauptübeltäter aus der Stadt verbannt wurden, auch mit dem Siegel von Speier versehen ward. Ich glaube aber annehmen zu dürfen, daß dieser Aufruhr in einem engen Zusammenhang mit der Bewegung steht, welche durch das Weinungeld hervorgerufen ward. Erst die Ausschreitungen der Menge gegen die Vornehmen werden diese ins bischöfliche Lager geführt haben, wodurch dann die Wiederherstellung des alten Verhältnisses zwischen Stadt und Bischof ermöglicht wurde. Trotz des bischöflichen Sieges scheint aber die Abhängigkeit Speiers während der folgenden Jahre nicht groß gewesen zu sein. Anläßlich einer Fehde, die Markgraf Rudolf von Baden im Bunde mit Ludwig von der Pfalz gegen Heinrich von Speier führte,[26] stellte der kaiserliche Kämmerer Philipp von Falkenstein am 1. November 1267 den Bürgern von Speier eine Urkunde aus, in der gesagt wird, die Stadt sei so mit dem Reiche ver-

---

24. Hilgard nr. 110, p. 81, 31: Quod eidem claves omnium portarum nobis, consulibus, iudicibus et universa plebe invitis ad se attraxerunt, turres quoque munitas sue potestati subiecerant.

25. Hilgard nr. 110, p. 81, 30: Antedicti malefactores civitatem Spirensem tradere pravo corde et perverse animo disponebant.

26. Fester, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg nr. 470.

[illegible] daß sie in keiner Sache an Stelle des Bischofs in [illegible] genommen werden könne.[27]

Es ist einleuchtend, daß die Bürger darnach strebten, alle Schranken, die ihnen das geistliche Regiment auferlegte, zu beseitigen, während dem Bischof und den Domherren daran liegen mußte, alle Rechte, welche sie in Speier hatten, auszuüben und gegen den Ansturm der Gegenpartei zu behaupten.

Auf rechtlichem wie auf wirtschaftlichem Gebiete mußten die Gegensätze immer schärfer hervortreten, es sei denn, daß der Bischof sich dem Willen der Bürger freiwillig fügte oder diese mit Gewalt unter seine Botmäßigkeit zu zwingen vermochte.

Daß das Verhältnis zwischen der Stadt und der Geistlichkeit ein sehr gespanntes war, ersieht man aus dem Eide, welchen die Domkapitulare am 3. März 1272 vor der Wahl Friedrichs von Bolanden leisteten. Da ist unter anderem von der hartnäckigen Frechheit die Rede, mit der die Bürger wegen der Ausfuhr von Getreide gegen die geistlichen Herren vorgehen, welche der Bischof mit allen Mitteln, über die er verfügt, schützen soll.[28]

Eine Entscheidung König Rudolfs aus dem Jahre 1282 läßt die Gegensätze von Stadt und Klerus deutlich hervortreten. Eine heftige Fehde wegen der Getreideausfuhr und der Pfaffenau muß stattgefunden haben, denn der Bischof soll alle die aus dem Banne lösen, die er exkommuniziert hat.[29]

---

27. Hilgard nr. 112, p. 83, 30: Presenti pagina cupimus pervenire et publice profitemur, quod cives Spirenses sunt imperii annexi, ita quod pro domino episcopo Spirensi pro nulla causa possunt occupari.

28. Remling, Urkundenbuch I nr. 360, p. 327.

29. Hilgard nr. 149, p. 112, 5: Und sol der bischof uzer banne lan alle die, die er umbe dise sache zi banne hat gedan.

30. Hilgard nr. 183, p. 138, 1: Licet magnam indignationem [illegible]

Am Anfang der neunziger Jahre des 13. Jahrhunderts brach der Entscheidungskampf aus zwischen der Stadt und dem Bischof von Speier. Vom Jahre 1292 an hatte dieser das Schultheißengericht nicht mehr besetzt, trotz der Bitten und Vorstellungen der Bürger, wie aus deren Protesten zu ersehen ist.[30] Diese bestimmten für jeden einzelnen Fall ein Mitglied des Rats, um die Amtshandlung des Schultheißen zu vollziehen, dessen Einsetzung der Bischof Friedrich von Bolanden unterlassen hatte.[31] Der offene Streit mußte ausbrechen. Um sich in diesem den Rücken zu stärken, schloß die Stadt Speier am 12. August 1293 mit Mainz und Worms eine Uebereinkunft, nur noch einen solchen König oder Bischof anzuerkennen, der zuvor die Freiheiten und Gewohnheiten der Stadt bestätigt habe. Sollte er sich dessen weigern, so beschlossen die verbündeten Kommunen, ihm in jeder Angelegenheit ihre Hilfe zu versagen und selbst einen offenen Krieg gegen ihn nicht zu scheuen.[32] Als der Bischof nach zweijährigen Verhandlungen der Bitte der Speierer Bürger nicht nachgeben wollte, ein weltliches Gericht einzusetzen, kamen sie auf einem öffentlichen Platze zusammen und versprachen einander, zur Entscheidung von Schuldstreitigkeiten sich fortan an ihre Bürgermeister wenden zu wollen.[33] Von dieser Uebereinkunft waren jedoch die Nichtbürger ausgeschlossen. Der Bischof behauptete dar-

---

ipse dictus . . . episcopus in eosdem consules et universitatem iam dudum convertit et adhuc convertat, privando eos iudicio seculari in ipsorum scandalum et gravamen et iam fere per biennium eodem iudicio privavit et adhuc privat . . .

31. Hilgard nr. 176, p. 131, 20: Nos iudices, consules et universi cives Spirenses cunctis presencium inspectoribus cupimus esse notum, quod coram nobis et Knoltzone dicto Zolner, electo in scultetum, quoad subscripta expedienda quia Spirensis civitas sculteto caret in presenti . . . Hilgard nr. 179 u. nr. 181.

32. Hilgard nr. 180, p. 135, 12 ff.

33. Hilgard nr. 183, p. 138, 15 ff.

auf, der Rat von Speier störe sein weltliches und geistliches Gericht, indem er verhindere, daß Witwen, Beginen und andere dieses aufsuchten, und nicht zulasse, daß die von ihm zu bestimmenden Männer die Gerichtsbarkeit des Vogts und Schultheißen ausübten.[34] Er drohte schließlich mit dem Bann, wenn nicht binnen acht Tagen alle der Klerisei unbequemen Verordnungen beseitigt würden.[35]

Der Bischof aber scheint in dem darauf folgenden Kampfe, von dem der am 31. Oktober 1294 geschlossene Friedensvertrag spricht, den kürzeren gezogen zu haben. Denn im ganzen Gebiet des Bistums wurden die Bürger von Abgaben jeder Art an den Bischof befreit. Ferner leistete der Bischof auf die Pflicht, ihn herbergen zu müssen, auf den Verkauf von Bannwein und auf die Erhebung der Heersteuer ausdrücklich Verzicht.

Bei der Besetzung der Aemter des Schultheißen, des Vogts, des Münz- und Zollmeisters war der Bischof in Zukunft von der Entscheidung des Rats abhängig. Ja, nicht einmal einen Kleriker durfte der Bischof hinfort in Speier oder dessen Vorstädten verhaften lassen, es sei denn, daß er eines Verbrechens überführt sei, das eine solche Maßregel erheische.[36] Kurzum, der Bischof hatte jede reale Macht in der Stadt eingebüßt, die von nun an volle Selbständigkeit genoß. Sie rechnete zu den Freien Städten, wie z. B. die Heranziehung zur Stellung eines Kontingents gegen die Hussiten 1422 zu Nürnberg[37] und

34. Hilgard nr. 183, p. 138, 23: Ipseque dominus episcopus asserit, dictos consules et universitatem civium Spirensium eum in sua iurisdictione spirituali et temporali turbare et impedire prohibendo sub certis penis crucesignatos, viduas . . . ut non adeant forum suum . . . non etiam promittendo ipsum exercere iurisdictionem suam temporalem per advocatum et scultetum ab ipso deputandos . . .

35. Hilgard nr. 183, p. 138, 32 ff.

36. Hilgard nr. 184.

37. Reichstagsakten VIII nr. 145, p. 164, 26.



die Aufführung unter den Reichsstädten des 2. Kreises in dem Entwurf einer Kreisordnung des Königs Albrecht II. 1438 beweisen.[38]

Die geistlichen Fürsten fühlten sich in Speier nicht mehr heimisch, sie fingen an, ihren Aufenthalt großenteils außerhalb der Stadt zu nehmen.

Seit dem Aufstande von 1265 bis zum Jahre 1396, dem Tode Bischof Nicolaus' von Wiesbaden, lassen sich die Speierer Kirchenfürsten 26mal in Speier, doch schon 14mal an anderen Orten urkundend nachweisen, wie die Sammlungen von Hilgard und Remling lehren. Als Datierungsorte von Urkunden der Speierer Bischöfe begegnen uns vor allem die Schlösser Kestenburg, Deidesheim, Bruchsal und Udenheim, das spätere Philippsburg. Sie gehörten zum Besitze der Kirche von Speier, wie wir aus einer Bestätigung der Besitzungen des Hochstifts durch Karl IV. 1366 wissen.[39] Aus der Zeit von 1265—1396 aber weisen die genannten Urkundensammlungen die erstaunlich hohe Zahl von 78 Urkunden auf, welche keine Ortsangabe tragen, eine Erscheinung, die zu dem Schlusse veranlaßt, daß die Bischöfe häufiger außerhalb der Stadt geweilt haben mögen, als es aus dem Verhältnis der 26 in Speier zu den 14 an andern Orten gegebenen Urkunden hervorgeht.

In der Regierung des Bischofs Raban (1396—1438) nimmt die Zahl der Urkunden ohne Ortsangabe bedeutend ab. Sie beträgt nur noch 14; neben 13 in Speier gegebenen aber begegnen wir 18, welche außerhalb dieser Stadt ausgestellt sind. Seit dem Jahre 1422 stammen allein 5 aus Udenheim.[40]

Unter diesem Bischof überwiegt der Aufenthalt außerhalb der Bischofsstadt bereits zahlenmäßig. Unter ihm

38. Zeumer nr. 143, p. 212.
39. Remling, Urkundenbuch I nr. 528.

wird Udenheim die feste Residenz der Speierer Kirchenfürsten für mehrere Jahrhunderte. Erst am Anfang des 18. Jahrhunderts, unter der Regierung des Bischofs Damian Hugo von Schönborn (1719—1743), entschieden sich die Prälaten von Speier für Bruchsal als Residenz, nachdem Philippsburg seit dem 30jährigen Kriege lange in den Händen der Franzosen gewesen war und ein erneuter Aufenthalt der Bischöfe in ihrer alten Residenz zu vielfachen Mißhelligkeiten mit dem Speierer Rate geführt hatte.[41]

Wiederum geben uns die Ausstellungsorte der Urkunden der Bischöfe seit 1439 sichere Aufschlüsse über ihren Wohnort. Neben 34 zu Speier ausgestellten Urkunden treffen wir 66 an andern Orten ausgestellte an, davon sind 38 aus Udenheim-Philippsburg und 8 aus Bruchsal; diese stammen nur aus dem 18. Jahrhundert, die Zahl der ohne Ortsangabe ausgestellten dagegen beträgt 7, ist also für die Untersuchung nach der Residenz der Bischöfe von Speier bedeutungslos. Der Zeitpunkt der endgültigen Uebersiedlung nach Udenheim fällt mit der Fehde zusammen, die Bischof Raban 1422 den Speierern ansagte,[42] so daß wir ihren Ausbruch als den letzten Beweggrund zur Wahl des neuen Wohnsitzes ansehen können.

B. Worms.[1]

Auf eine Urkunde des Merowingerkönigs Dagobert geht die Verleihung der Immunität an das Domstift und

40. Remling, Urkundenbuch II, nr. 61, 71, 85, 91, 92.

41. Vgl. Remling II p. 630. Berghaus I p. 300.

42. Remling, Urkundenbuch II nr. 61.

1. Annales Wormatienses S. XVII. — Die Wormser Chronik des Friedrich Zorn mit den Zusätzen Franz Bertholds von Flersheim, hrsg. v. Arnold in der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart XLIII, Stuttgart 1857. — Boos, Urkundenbuch der Stadt

die übrigen Stifter in der Stadt Worms zurück, wie aus der Arenga einer sicherlich stark interpolierten Urkunde[2] Pippins vom Jahre 764 zu ersehen ist.[3]

Bis 979 hatte der Bischof von Worms zwei Drittel der Gefälle des Zolles und des Gerichtsbannes an sich gebracht, und zwar denjenigen Teil der Einkünfte, welcher dem Fiskus zufiel, während das letzte Drittel an Bußgeldern dem Grafen vorbehalten war.[4]

Im Jahre 979 übertrug Otto II. das letzte Drittel der Einkünfte, das bis dahin seinem Neffen Otto, dem Sohne Konrads von Lothringen und der Luitgard, gehört hatte, an den Wormser Bischof. Gleichzeitig fiel auch dem von ihm bestimmten Vogt die Ausübung der richterlichen Gewalt zu.[5]

Herr des Bodens, auf dem Worms stand, war die Kirche jedoch nicht. Die Ahnen des salischen Königshauses hausten dort in ihrer Burg in stetem Kampf mit dem Bischof, den sie aufs heftigste bekämpften.[6]

Erst als 1002 König Heinrich II. den Herzog Otto und die Seinigen zum Abzug nach Bruchsal bewog, konnte Bischof Burghard daran denken, tatsächlich die Rechte auszuüben, die ihm das Privileg von 979 gewährte. Nach

---

Worms, 2 Bände, Berlin 1886 u. 1890. — Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, Berlin 1893. — Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms, 2 Bände, Hamburg u. Gotha 1854. — Schannat, Historia Wormatiensis, t. 2, codex probationem, Frankfurt 1734.

2. Boehmer-Mühlbacher nr. 97.

3. Diplomata Carolinorum I p. 29, 7 ff.

4. Vgl. Arnold I p. 31.

5. DD. II O. II. nr. 199, p. 226, 12 ff.

6. Vita Burchardi episcopi SS. IV p. 835, 27: Otto dux suusque filius Conradus intra civitatem habebant munitionem turribus et variis aedificiis firmissimam ad quam domum omnes contra episcopum delinquentes refugium tutissimum habebant.

der Vita Burkhardi hat dieser geistliche Herr die verödete Stadt mit einer Umwallung versehen[7] und ihren Bewohnern damit die Möglichkeit gegeben, in der Stille die Kräfte zu sammeln, die es ihnen ermöglichten, handelnd in die Reichsangelegenheiten unter Heinrich IV. einzugreifen.

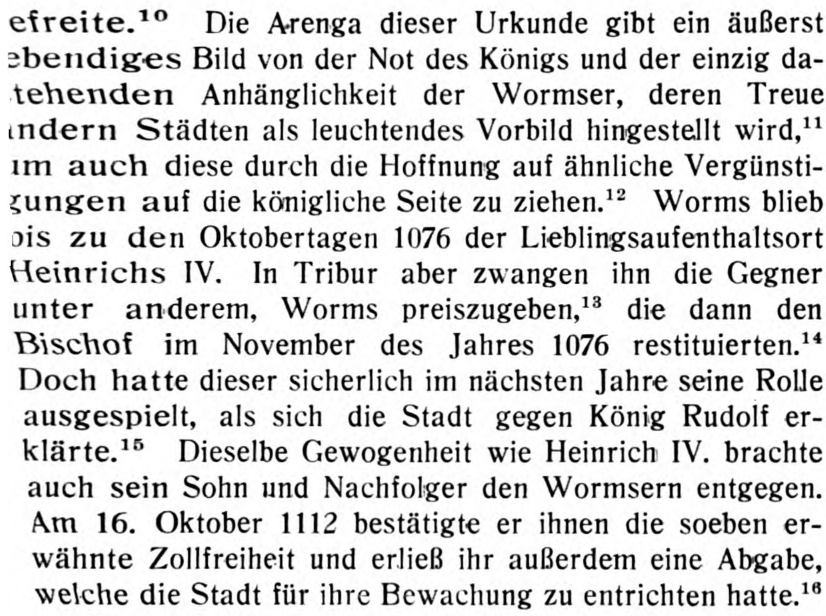
Als dieser Herrscher 1073 von der Harzburg flüchtete — von allen Fürsten des Reiches verlassen —, zogen ihm die Wormser im kriegerischen Schmuck aus ihrer Stadt entgegen, schwuren ihm den Treueid und versprachen, aus dem Privatvermögen der Bürger ihm die Mittel zur Kriegsführung zu verschaffen.[8] Die Krieger des Bischofs aber hatten sie vertrieben, da sie Heinrich IV. den Eintritt in die Stadt verwehren wollten; den Bischof rettete nur schleunige Flucht vor der Gefangennahme und Auslieferung an den König.[9] Der starke Rückhalt, den dieser an dem festen, mit allem zum Kriege Notwendigen versehenen Worms fand, stärkte seine Stellung wieder bedeutend. Er zögerte deshalb nicht, sich auch seinerseits den Wormsern dankbar zu zeigen und erteilte ihnen am 18. Januar 1074 ein sehr wertvolles Zollprivileg, das sie von dem Zoll an den königlichen Plätzen Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund, Goslar und Engern

---

7. Vita Burchardi episcopi SS. IV p. 835, 21.

8. Lamperti monachi Hersfeldensis opera (Schulausgabe) p. 169, 15: Venienti ergo ei armati instructique obviam procedunt ... Operam suam benigne spondent, ius iurandum dant, sumptus ad bellum ministrandum ex sua re familiari singuli pro virili portione offerunt. . . . Vgl. Meyer v. Knonau II p. 294 ff.

9. Lamperti monachi Hersfeldensis opera p. 169, 10: ... Qui et paulo ante, ut sua erga eum studia clariora facerent, milites episcopi ingressum eius prohibere temptantes urbe expulerant et ipsum episcopum nisi mature fuga lapsus civitate excessisset, comprehendissent et vinctum ei misissent.



efreite.[10] Die Arenga dieser Urkunde gibt ein äußerst
ebendiges Bild von der Not des Königs und der einzig da-
tehenden Anhänglichkeit der Wormser, deren Treue
ndern Städten als leuchtendes Vorbild hingestellt wird,[11]
ım auch diese durch die Hoffnung auf ähnliche Vergünsti-
gungen auf die königliche Seite zu ziehen.[12] Worms blieb
ois zu den Oktobertagen 1076 der Lieblingsaufenthaltsort
Heinrichs IV. In Tribur aber zwangen ihn die Gegner
unter anderem, Worms preiszugeben,[13] die dann den
Bischof im November des Jahres 1076 restituierten.[14]
Doch hatte dieser sicherlich im nächsten Jahre seine Rolle
ausgespielt, als sich die Stadt gegen König Rudolf er-
klärte.[15] Dieselbe Gewogenheit wie Heinrich IV. brachte
auch sein Sohn und Nachfolger den Wormsern entgegen.
Am 16. Oktober 1112 bestätigte er ihnen die soeben er-
wähnte Zollfreiheit und erließ ihr außerdem eine Abgabe,
welche die Stadt für ihre Bewachung zu entrichten hatte.[16]

Unter der Regierung Friedrichs II., im Jahre 1220, erlangten die Wormser eine Bestätigung des gefälschten Privilegs Friedrichs I. vom 20. Oktober 1156,[17] die genaue Strafbestimmungen über die Verletzung des Wormser Stadtfriedens enthielt, über den 12 Ministerialen und 28 Bürger zu wachen hatten.[18] Von diesen 40 Ratsherren erzählen die Annales Wormatienses zu 1233, daß sie allein

---

10. Boos, Urkundenbuch I nr. 56, p. 48, 20 ff. Vgl. Meyer von Knonau II p. 313 ff.
11. Boos, Urkundenbuch I nr. 56, p. 48, 2 ff.
12. Boos, Urkundenbuch I nr. 56, p. 48, 15 ff.
13. Lamperti Monachi Hersfeldensis opera p. 282, 9.
14. Lamperti . . . opera p. 283, 9. Vgl. Meyer von Knonau II p. 732.
15. Bertholdi Annales SS. V, p. 292, 41. Vgl. Meyer von Knonau III p. 12.
16. Boos, Urkundenbuch I nr. 61 p. 52.
17. Boos, Urkundenbuch I nr. 73 p. 60, 18 ff.
18. Boos, Urkundenbuch I nr. 126.

ohne den Bischof die ganze Stadt regierten, beim Todesfall eines Mitgliedes ein anderes an dessen Stelle wählten und in einem festen steinernen Hause in der Hagengasse ihre Ratssitzungen abhielten, ohne sich um den Bischof zu kümmern.[19] Daß sich die Wormser dieser Freiheit schon viele Jahrzehnte erfreuten, geht aus der Bemerkung der Annales Wormatienses mit Bestimmtheit hervor, die Ratsherren hätten 100 Jahre lang ohne den Bischof die Stadt verwaltet.[20] Von einem ernsten Konflikt zwischen Klerus und Bürgerschaft erfahren wir 1226, als der Erzbischof von Mainz diese auf Geheiß Honorius' III. bannte,[21] da sie sich weigerte, 1620 Mark zur Bezahlung der Schulden der Kirche von Worms bei sich sammeln zu lassen. Aergeres sollte den Wormsern ein paar Jahre später aus dem Zwist mit Bischof Heinrich II. von Saarbrücken erwachsen. Dieser war in einen heftigen Gegensatz zu den Ratsherren der Stadt geraten und erhob schließlich bei König Heinrich VII. Klage,[22] der am 18. Januar 1231 den Streit an die geistlichen Fürsten von Mainz und Regensburg zur Entscheidung wies. Der Bischof scheint danach mit den Wormsern ein Abkommen geschlossen zu haben,[23] was diese in einer späteren Ur-

19. Annales Wormatienses SS. XVII p. 40, 22 ff.

20. Annales Wormatienses SS. XVII p. 40, 22: Erant enim in civitate Wormatiensi quadraginta consules qui per se sine episcopo centum annis consilio presiderunt.

21. Epistulae saeculi XIII e regestis Pontificum Romanorum tomus I nr. 298, p. 226, 15.

22. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi III p. 440, 15 ff.

23. Boos, Urkundenbuch I nr. 159, p. 119, 3: Tenore presencium ad noticiam deducimus universorum quod quedam discordia, que fuit inter venerabilem dominum episcopum Wormaciensem clerum et cives predictos, mediantibus quibusdam prelatis ecclesie, taliter sopita fuit . . . .

kunde wenigstens behaupteten, und hat nach diesem Zeugnis versprochen, kein der Stadt von seinen Vorgängern gewährtes Recht verkürzen zu wollen.[24] Die Wormser sahen damit den Streit für beendet an, der Bischof aber hat diesen Schritt offenbar getan, um sich der Gegner einigermaßen zu erwehren, doch mit der festen Absicht, am Hofe Friedrichs II. Klage gegen sie zu erheben. Als er sich dann an den Reichstag begeben wollte, den dieser Herrscher im Januar 1232 zu Ravenna abzuhalten gedachte, bat er die Wormser um eine Zubuße, um dem Kaiser desto glänzender nahen zu können.[25] Diese Unterstützung jedoch schlugen sie ihm rundweg ab;[26] sie selbst aber schickten ihrerseits Gesandte an das kaiserliche Hoflager im Gefolge des Bischofs.[27] Die Wormser versahen sich nichts Arges von seiner Seite,[28] der im Geheimen gegen sie bei Friedrich II. intriguierte, aus Erbitterung über die Schmälerung seiner Rechte, die ohne Zweifel durch die kürzlich erfolgte Weigerung, ihm einen Zuschuß für die Reise nach Ravenna zu leisten, noch verstärkt ward.[29] Bei seinem Handeln am kaiserlichen Hof konnte er nichts an Rechten mehr verlieren, höchstens

---

24. Boos, Urkundenbuch I nr. 159. p, 119, 37: Insuper dominus noster episcopus nostri recordatus, fideliter repromisit, ut nullum ius ab antecessoribus suis civibus indultum aliqualiter infirmaret.

25. Annales Wormatienses SS. XVII p. 40, 39 ff.

26. Annales Wormatienses SS. XVII p. 40, 44.

27. Boos, Urkundenbuch I nr. 159 p. 120, 2 ff.

28. Boos, Urkundenbuch I nr. 159, p. 120, 8.

29. Urkundenbuch I nr. 159, p. 120, 8: Donec quidam civitatis nostre fautores civibus narraverunt, quod dominus episcopus contra ipsos ad curiam accessisset. Annales Wormatienses SS. XVII p. 41, 3: Et sic domnus episcopus indignatus est et cedens procuravit omnia mala civitati . . . incepit graviter de civibus qualiter ipsum tamquam pro nichilo reputaverunt et per se consilia et iudicia in confraternitatibus unuscuiusque operis inter se haberent, iudicia episcopi quasi pro nichilo reputaverunt.

gewinnen, zudem er der Unterstützung der anderen geistlichen Herren sicher war.[30] Als die Wormser Gesandten von den Umtrieben des Bischofs Heinrich von Saarbrücken Kunde erhielten, täuschte sie dieser in der geschicktesten Weise[31] und erlangte nach ihrer Rückkehr im Januar 1232 das berühmte Edikt Friedrichs II. gegen die Freiheit der Bischofsstädte, das gegen jeden Rat, gegen die Bürgermeister und gegen alle anderen Beamten einschritt, welche von der Bürgerschaft ohne Genehmigung des Erzbischofs oder Bischofs eingesetzt waren, auch Zunftvereinigungen aller Art verbot.[32] Damit war der entscheidende Schlag gegen die Selbständigkeit von Worms gefallen. Triumphierend kehrte der Bischof nach Worms zurück und ließ den Bürgern die kaiserliche Verfügung bekanntmachen, um die sie sich aber durchaus nicht kümmerten.[33] Sie wandten sich vielmehr an König Heinrich VII., den sie um die Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte ersuchten.[34] Dieser schlug ihnen ihre Bitte nicht ab und bestätigte tatsächlich in Augsburg am 17. März 1232 ihre Privilegien und besonders ihren Stadtrat.[35] Da gebrauchte der Bischof geistliche Waffen gegen die Stadt, er belegte sie mit dem Interdikt und befahl, als er sah, daß dies nichts nützte, dem

---

30. Annales Wormatienses SS. XVII p. 41, 22: Audientes hec episcopi Alemanie omnes favebant.

31. Boos, Urkundenbuch I nr. 159, p. 120, 10.

32. M. G. Const. II nr. 73.

33. Annales Wormatienses SS. XVII p. 40, 49: Reversus itaque cum gaudio dictus dominus episcopus misit in civitatem litteras inhibitionis domini imperatoris . . . quas cives minime curaverunt.

34. Boos, Urkundenbuch I nr. 159, p. 120, 18 ff.

35. Boos, Urkundenbuch I nr. 154.

36. Boos, Urkundenbuch I nr. 159, p. 120, 20: Ob hec dominus episcopus proscriptionem et bannum nobis procuravit. Annales Wormatienses SS. XVII, p. 41, 4: Tandem dominus episcopus videns eorum resistentiam, gladium suum spiritualem misit ponens totam civitatem sub interdicto; postea cives universos denuntiavit. Et hiis se nichil proficere ut vidit, clerum totum exire civitatem iusset.

Klerus, die Stadt zu verlassen.[36] Da sich der Bischof nicht der Unterstützung der Reichsregierung zu erfreuen hatte, um seine Pläne gegen Worms durchzuführen, so eilte er an das kaiserliche Hoflager in Italien zurück, wo seine Anwesenheit im Mai 1232 durch die Erwähnung seines Namens in der Zeugenliste des Statutum in favorem principum gesichert ist,[37] und erlangte in diesem Monat von Friedrich II., daß dieser die Stadt Worms mit der Reichsacht belegte, da sie trotz der kaiserlichen Verfügung ihren Rat beibehalte.[38]

Gleichzeitig beauftragte der Kaiser den Bischof von Worms mit der völligen Zerstörung des Wormser Stadthauses und schenkte ihm den Platz, auf dem es erbaut war.[39]

Doch erst nach nahezu einjährigem Widerstande, wie die Annales Wormatienses melden, gaben die Wormser nach und schickten zu Heinrich von Saarbrücken,[40] nachdem sie vorher das ihm zugesprochene feste Haus zerstört hatten.[41] Am 27. Februar 1233 kam endlich unter königlicher Zustimmung[42] zwischen Stadt und Bischof ein Vergleich zustande, welcher diesem einen maßgebenden Einfluß auf die Besetzung des Rates sicherte.[43] Mehrere Versuche, welche in der Folgezeit unternommen wurden, das alte Ratskollegium der 40 wieder herzustellen, scheiterten.[44]

---

37. M. G. Const. II nr. 171.

38. Boos, Urkundenbuch I nr. 155.

39. Boos, Urkundenbuch I nr. 156, p. 117, 19 ff.

40. Annales Wormatienses SS. XVII p. 41, 15: Et cum hec sententia de die aggravata fere per annum durasset, quidam de civibus . . . se ista ulterius nolle sustinere affirmabant.

41. Annales Wormatienses SS. XVII p. 41, 41.

42. Boos, Urkundenbuch I nr. 163, p. 122, 16.

43. Boos, Urkundenbuch I nr. 163, p. 122, 19 ff.

44. Annales Wormatienses SS. XVII p. 50, 1 ff., p. 53, 41 ff. p. 52, 1 ff.

Als der Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum ausbrach, trat Worms für das staufische Haus ein; es hielt seinen Fürsten auf der Seite des Kaisers fest. Bischof Landolf von Worms mußte den Mainzer Erzbischof mit Geld und Kleinodien begütigen, um der Verkündigung der Excommunication gegen Friedrich II. und Konrad IV. überhoben zu werden, aus Furcht, sein gutes Verhältnis zur Stadt zu trüben.[45]

Erst unter Bischof Eberhard (1257—1277) brach ein neuer Zwist zwischen der Stadt und ihrem geistlichen Fürsten aus. Diesmal bot die Erhebung des Ungelds die Veranlassung. Das Weinmaß war vermindert, und aus so gewonnenen Beträgen wurden die Kosten für Turm- und Mauerbau bestritten,[46] sehr zum Verdruß der Geistlichkeit, die von dieser Abgabe nicht frei war.[47] Die Verwendung des erhobenen Ungeldes stand den Ratsherren sowie 16 aus den vier Kirchspielen von Worms gewählten Männern zu. Gegen dieses Kollegium machte sich im Juni 1264 auf Anstiften einzelner Vornehmer eine Erbitterung der Wormser Raum wegen der angeblich willkürlichen Verwendung des Ungelds.[48] Die Leiter der Bewegung maßten sich schließlich die Erhebung der Steuer an und ließen sich durch den Einspruch des Bischofs keineswegs beirren, der

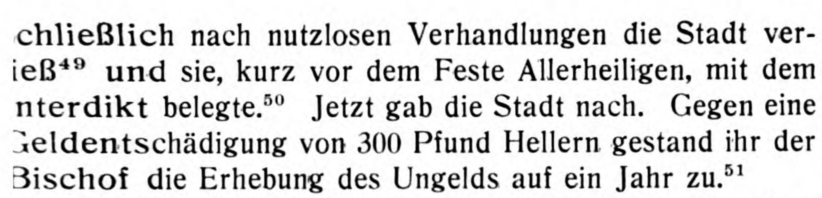
---

45. Annales Wormatienses SS. XVII p. 50, 44 ff.

46. Annales Wormatienses SS. XVII p. 53, 30: Erat etiam temporibus suis et antequam plusquam viginti annis ungeltum in civitate, ita quod mensura vini fuit pro parte minuta, de quibus proventibus civitatis murus et turres construebantur.

47. Annales Wormatienses SS. XVII p. 53, 33: De quo clerus civibus multum invidebat.

48. Annales Wormatienses SS. XVII p. 67, 14: Accidit autem anno domini 1264 mense iunio quod quidam de civibus . . . simul conspiraverunt, attrahentes sibi populum civitatis per multas falsas suggestiones, affirmantes . . . quod consules et illi sedecim viri bona civitatis de ungelto recepta secundum eorum voluntatem distribuissent et incitabant universitatem super eos.



chließlich nach nutzlosen Verhandlungen die Stadt verließ[49] und sie, kurz vor dem Feste Allerheiligen, mit dem nterdikt belegte.[50] Jetzt gab die Stadt nach. Gegen eine Geldentschädigung von 300 Pfund Hellern gestand ihr der Bischof die Erhebung des Ungelds auf ein Jahr zu.[51]

Daß die Erhebung des Ungelds für die Bürgerschaft zur Beseitigung der finanziellen Nöte unerläßlich war, ist augenscheinlich; um so übler war es für Worms, daß es stets von dem guten Willen der Bischöfe abhing, der Stadt diese Steuer zu bewilligen, wie im Jahre 1278, als ihr der Bischof Friedrich am Beginne seiner Regierung die Erhebung des Ungelds wiederum auf ein Jahr gestattete.[52] Trotz dieses Entgegenkommens von seiten des Bischofs geriet die Stadt schon 1279 in einen Gegensatz zu ihm über die Allmende der Dörfer Pfiffligheim und Kochheim,[53] auf die er erst im Dezember 1278 verzichtet hatte.[54] Die Gegensätze verschärften sich ungemein. Gewalttätigkeiten der Bürger gegen Geistliche, Vernichtung oder Entwendung ihres Eigentums, schließlich die Ermordung eines Kanonikers,[55] führten 1281 den Beschluß des Domkapitels herbei, künftig keinen Wormser Bürgerssohn zu einem Kanonikat oder einer Prälatur zuzulassen, wenn man nicht ganz sichere Bürgschaft für seine und seiner Eltern Ge-

---

49. Annales Wormatienses SS. XVII p. 67, 19: Videns igitur dominus episcopus in his honori suo . . . non modicum detrahi . . . valde conturbatus, conspiratores commonuit, ut ab iniuria eorum cessarent et ostenso privilegio nil profecit. Ipse vero insurgens statim exivit civitatem.

50. Annales Wormatienses SS. XVII p. 67, 28: Et statim extendens gladium spiritualem divina per totam civitatem ante festum omnium sanctorum suspendit.

51. Annales Wormatienses SS. XVII p. 67, 39.

52. Boos, Urkundenbuch I nr. 383, p. 247, 22 ff.

53. Boos, Urkundenbuch I nr. 390.

54. Boos, Urkundenbuch I nr. 388.

55. Boos, Urkundenbuch I nr. 396, p. 253, 25 ff.

sinnung habe.[56] Denn diese Geistlichen, die aus Worms stammten, vergaßen zu leicht die Ehrerbietung vor dem Bischof,[57] strebten danach, mit Gewalt Benefizien zu erlangen[58] und tyrannisierten ihre Mitkanoniker,[59] alles im Vertrauen auf die Macht und den Einfluß ihrer Verwandten in der Stadt.[60] Brach ein Zwist zwischen Bürgerschaft und Bischof aus, so erschwerten diese Kanoniker sicherlich sehr die Entschlüsse des Klerus und werden wohl vor Mitteilungen geheimer Beratungen an die Ihrigen, ja sogar vor offenem Ungehorsam kaum zurückgeschreckt sein. Was den Klerus am meisten belästigte, war die Zahlung des Ungelds, welches die Stadt immer wieder erhoben haben muß, trotz der mit Bischof Eberhard geschlossenen Einigung, indem sie sich auf die Bestimmung der 1233 mit Heinrich II. von Saarbrücken vereinbarten Rachtung berief, wie aus der Appellation der Wormser an den Papst 1283 hervorgeht.[61] Die Erhebung des Ungelds empfand die Klerisei als eine höchst unbequeme Last. Um dagegen gemeinsamen Widerstand zu leisten, schlossen die vier Stifter in Worms und das von Neuhausen einen Bund.[62] In dem zu diesem Zwecke abgefaßten Vertrage erheben sie die beweglichsten Klagen über die Einbuße an Geld, welche die Steuern veranlasse — gemeint ist das Ungeld — und über ihre Lage, welche schlimmer sei als unter dem Regiment Pharaos.[63] Die Erhebung des Un-

---

56. Boos, Urkundenbuch I nr. 396, p. 254, 18 ff.
57. Boos, Urkundenbuch I nr. 396, p. 253, 39 ff.
58. Boos, Urkundenbuch I nr. 396, p. 254, 8 ff.
59. Boos, Urkundenbuch I nr. 396, p. 254, 5.
60. Boos, Urkundenbuch I nr. 396, p. 254, 10.
61. Boos, Urkundenbuch I nr. 404, p. 264, 16 ff.
62. Boos, Urkundenbuch I nr. 402.
63. Boos, Urkundenbuch I nr. 402, p. 259, 33. . . . . Quod status cleri deterioris conditionis plerumque factus videatur, quam tempore Pharaonis, qui legis divine noticiam non habebat.

gelds zog schließlich der Stadt das Interdikt zu, gegen dessen Berechtigung sich die Bürger verwahrten, indem sie Punkt für Punkt die Beschwerden der Geistlichkeit widerlegten, die ihre Angriffsbasis doch nicht allein auf die Erhebung des Ungelds stellen konnte.[64] Aber die andern Klagen der Klerisei lassen nur zu deutlich erkennen, daß sie an den Haaren herbeigezogen sind, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, wie die über eine angebliche Aenderung der Münze,[65] über die Verletzung der Immunität eines Grundstücks, das sich dieses Privilegiums nach Aussage der Wormser gar nicht erfreute,[66] um von der angeblichen Verhaftung eines zweifelhaften Individuums auf dem Friedhof der Minoriten[67] und der beim Kaufe eines Grundstücks entstandenen Streitigkeiten[68] ganz zu schweigen. Nur e i n e Klage der Geistlichkeit außer der über das Zahlen des Ungeldes verdient größeres Interesse, daß nämlich der Klerus Beschwerde erhob über das Verbot Getreide aus der Stadt auszuführen,[69] welches die Verwaltung von Worms im Interesse der Gemeinheit getroffen hatte zur Vermeidung von Hunger und Not. Diesmal siegte die Stadt. Der neue Bischof Simon von Schöneck (1283 bis 1291) erklärte, sie nicht an dem von Heinrich II. von Saarbrücken zugestandenen Rechte, das Ungeld zu erheben, schädigen zu wollen.[70] Als aber nach dem Tode Simons im Jahre 1291 Eberhard von Strahlenberg auf den Bischofsstuhl gelangte, brach der Gegensatz von Stadt und Bischof wiederum auf heftigste aus; dieser forderte von Rat und Bürgerschaft den Treueid,[71] den sie ihm ver-

64. Boos, Urkundenbuch I nr. 404.
65. Boos, Urkundenbuch I nr. 404, p. 263, 37 ff.
66. Boos, Urkundenbuch I nr. 404, p. 264, 2 ff.
67. Boos, Urkundenbuch I nr. 404, p. 264, 34 ff.
68. Boos, Urkundenbuch I nr. 404, p. 264, 43 ff.
69. Boos, Urkundenbuch I nr. 404, p. 264, 25 ff.
70. Boos, Urkundenbuch I nr. 408, p. 267, 11 ff.
71. Boos, Urkundenbuch I nr. 450, p. 296, 19: Honestos viros

weigerten und wandte — sicherlich infolge des hartnäckigen Widerstandes der Stadt — dasselbe Mittel an, dessen sich der Bischof von Speier in diesen Tagen bediente. Es bestand in der Lahmlegung der Gerichtsbarkeit, indem er den Schultheißen verhinderte, den Vorsitz im Gericht einzunehmen.[72] Die Verhängung des Interdikts,[73] sowie Mandate von seiner Seite, wie von der des Mainzer Erzbischofs und König Adolfs verschärften den Ernst der Lage, der sich die Wormser aber völlig gewachsen fühlten.[74]

Wegen der Wahl, die offenbar nicht ganz einwandfrei erfolgt war, appellierten sie an den päpstlichen Stuhl, wobei sie es verstanden, Eberhard in einem ziemlich ungünstigen Lichte erscheinen zu lassen.[75]

Doch noch bessere Waffen standen der Bürgerschaft zur Verfügung. In einem Bündnis mit Mainz und Speier, das sich in ähnlicher Lage befand, beschlossen die drei genannten Städte, künftig nur noch einem solchen Könige oder Bischof Folge zu leisten, der zuvor ihre Freiheiten und Rechte bestätigt habe und selbst offenen Krieg für die Erreichung dieses Zieles nicht zu scheuen.[76] Kaum drei Monate nach Abschluß dieses Vertrages — am 10. No-

---

. . . consules et cives Wormacienses universos et singulos ac civitatem Wormaciensem . . . artare nitimini contra iustitiam ad prestandum vobis fidelitatis iuramentum.

72. Boos, Urkundenbuch I nr. 450, p. 296, 24: Insuper impeditis ne iustitiam fiat querulantibus coram sculteto . . . inhibendo eidem ne iudicio presideat et ne cuiquam ius reddat.

73. Boos, Urkundenbuch I nr. 450, p. 297, 34: Ne saltem . . . archiepicopi vel vestris excommunicationis vel interdicti sentenciis videantur irretiri.

74. Boos, Urkundenbuch I nr. 450, p. 296, 20.

75. Boos, Urkundenbuch I nr. 450.

76. Vgl. p. 97.

vember 1293 — gab Bischof Eberhard in allen Streitfragen nach.[77]

In einen größeren Konflikt geriet Worms erst wieder 1329. Als am 8. Juni dieses Jahres Bischof Kuno gestorben war, wählte das Domkapitel Gerlach Schenk einmütig zum Nachfolger, der besonders dem König genehm war. Papst Johann XXII. aber vergab den bischöflichen Stuhl durch Provision an den Mainzer Kanoniker Salmann.[78] Worms hielt in diesem Streit an Gerlach fest, sicherlich mit Rücksicht auf König Ludwig.

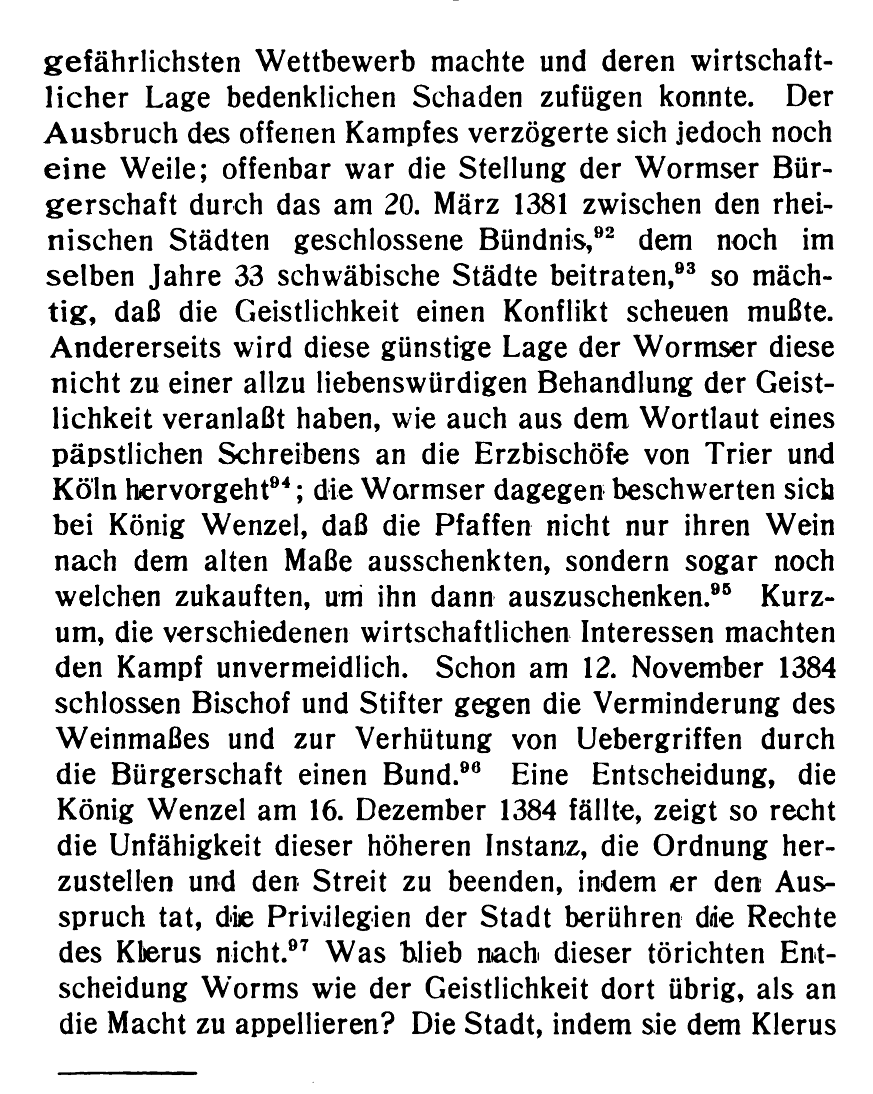
Dessen Abneigung gegen Salmann blieb auch, als Gerlach Schenk gestorben war, ja der Stadt drohte schwerste Ungnade, wenn sie gegen den Wunsch des Herrschers handle.[79] Am 25. Juli 1339 übergab dieser das Hochstift an den Mainzer Erzbischof.[80] Doch traf bereits im Februar des folgenden Jahres alle Widersacher Salmanns die Exkommunikation.[81] Dieser hatte Worms schon längst mit dem Interikt belegt und viele ihm feindliche Kanoniker in den Bann getan.[82] Doch bereits aus dem Jahre 1341 ist eine notarielle Verhandlung über die Annahme Salmanns zum Bischof überliefert.[83] Zu 1343 melden die Annales Wormatienses, daß Salmann das Interdikt aufgehoben und sich über Unregelmäßigkeiten mit den Wormsern geeinigt habe.[84]

Ein neuer verhängnisvoller Streit brach unter der Re-

77. Boos, Urkundenbuch I nr. 454.
78. Boos, Urkundenbuch II nr. 242 p. 170, 10.
79. Boos, Urkundenbuch II nr. 280.
80. Boos, Urkundenbuch II nr. 304.
81. Boos, Urkundenbuch II nr. 311.
82. Annales Wormatienses SS. XVII p. 72, 44: Propter quod interdicto civitas subiacuit ... et multi canonici qui ei rebelles fuerunt excommunicati.
83. Boos, Urkundenbuch II nr. 316.
84. Annales Wormatienses SS. XVII p. 73, 1 ff.

gierung des Bischofs Dietrich aus. Auf dessen Betreiben tat Karl IV. die Stadt im April 1365 in die Reichsacht.[85] Der Druck des Pfalzgrafen auf die Stadt Worms, in dessen Schutz sich 1364 schon das Kloster Neuhausen begeben hatte,[86] ein Schritt, den 1367 die Stifter von Worms nachahmten,[87] nötigte die Bürger im Januar 1366 mit Bischof Dietrich einen für sie selbst nachteiligen Frieden zu schließen.[88] Am Ende des nächsten Monats hob dann auch Karl IV. die über Worms verhängte Reichsacht auf[89] und bestätigte den zwischen Worms und dem Bischof geschlossenen Vergleich.[90] Die politische Stellung der Stadt war bedenklich erschüttert. Da kam ihr am 27. Februar 1378 als gewünschte Aufbesserung ihrer finanziellen Lage die Erlaubnis Karls IV. zugute, das Weinmaß in der Stadt beliebig zu vermindern oder zu vergrößern und den daraus fließenden Ertrag zugunsten der Stadt zu verwenden.[91] Diese kaiserliche Verfügung, die Worms einen ansehnlichen finanziellen Vorteil einbringen sollte, mußte den Ausgangspunkt für einen erbitterten Kampf zwischen Bürgern und Geistlichkeit bilden. Denn diese schenkte auch Wein aus und ließ sich die Verminderung des Weinmaßes nicht gefallen. Der Klerus hatte ja auch den größten wirtschaftlichen Nutzen davon, wenn er den Wein nach dem alten Maße verkaufte, während die Bürger nach dem neuen verminderten Maße ausschenken mußten. Andererseits waren die Bürger gezwungen, gegen die Pfaffheit einzuschreiten und diese dazu zu zwingen, den Wein nach dem neuen Maße zu verkaufen, da sie sonst den Wormsern den

85. Boos, Urkundenbuch II nr. 603.
86. Zorn, Wormser Chronik p. 142.
87. Boos, Urkundenbuch II nr. 637.
88. Boos, Urkundenbuch II nr. 607.
89. Boos, Urkundenbuch II nr. 611.
90. Boos, Urkundenbuch II nr. 612.
91. Boos, Urkundenbuch II nr. 738, p. 475, 37 ff.



gefährlichsten Wettbewerb machte und deren wirtschaftlicher Lage bedenklichen Schaden zufügen konnte. Der Ausbruch des offenen Kampfes verzögerte sich jedoch noch eine Weile; offenbar war die Stellung der Wormser Bürgerschaft durch das am 20. März 1381 zwischen den rheinischen Städten geschlossene Bündnis,[92] dem noch im selben Jahre 33 schwäbische Städte beitraten,[93] so mächtig, daß die Geistlichkeit einen Konflikt scheuen mußte. Andererseits wird diese günstige Lage der Wormser diese nicht zu einer allzu liebenswürdigen Behandlung der Geistlichkeit veranlaßt haben, wie auch aus dem Wortlaut eines päpstlichen Schreibens an die Erzbischöfe von Trier und Köln hervorgeht[94]; die Wormser dagegen beschwerten sich bei König Wenzel, daß die Pfaffen nicht nur ihren Wein nach dem alten Maße ausschenkten, sondern sogar noch welchen zukauften, um ihn dann auszuschenken.[95] Kurzum, die verschiedenen wirtschaftlichen Interessen machten den Kampf unvermeidlich. Schon am 12. November 1384 schlossen Bischof und Stifter gegen die Verminderung des Weinmaßes und zur Verhütung von Uebergriffen durch die Bürgerschaft einen Bund.[96] Eine Entscheidung, die König Wenzel am 16. Dezember 1384 fällte, zeigt so recht die Unfähigkeit dieser höheren Instanz, die Ordnung herzustellen und den Streit zu beenden, indem er den Ausspruch tat, die Privilegien der Stadt berühren die Rechte des Klerus nicht.[97] Was blieb nach dieser törichten Entscheidung Worms wie der Geistlichkeit dort übrig, als an die Macht zu appellieren? Die Stadt, indem sie dem Klerus

92. Boos, Urkundenbuch II nr. 787.
93. Boos, Urkundenbuch II nr. 793.
94. Boos, Urkundenbuch II nr. 873.
95. Boos, Urkundenbuch II nr. 872, p. 578, 9 ff.
96. Boos, Urkundenbuch II nr. 856, p. 559 26 ff.
97. Boos, Urkundenbuch II nr. 875.

das neue Weinmaß aufzwang, dieser, indem er Widerstand leistete.

Um die Geistlichkeit an der Weinbereitung zu verhindern, verboten die leitenden Behörden der Stadt — nach dem päpstlichen Erlaß — allen Laien unter ausdrücklicher Strafe die Beteiligung an der Weinlese oder der Kelterei.[98] Sie stellten Aufseher an, die darüber wachen sollten, daß niemand Wein nach dem alten Maße verkaufte.[99] Daß diese Wächter keinen Unterschied zwischen Laien und Geistlichen machten, ist klar, und daß sie sich viele Roheiten und Belästigungen — über die das päpstliche Schreiben Beschwerde erhebt — erlaubten, ist glaubwürdig. Auch die Klagen über die Niederreißung der Schenken der Geistlichkeit und die seltsame Art, die Leute an ihrem Besuche zu verhindern, scheint keineswegs aus den Fingern gesogen.[100] Schließlich kam es dahin, wie das päpstliche Schreiben meldet, daß die Bürger den Klerus aufforderten, innerhalb dreier Tage den Treueid zu schwören.[101] Da zog die Geistlichkeit im Frühjahre 1385 aus der Stadt, ohne von deren Einwohnern geschädigt zu werden.[102] Der Bischof Eckard von Dersch begab sich nach Ladenburg und lud dorthin 84 Wormser.[103] Im Falle des Nichterscheinens drohte er mit dem Bann.

Jetzt hatte die Stadt wiederum zur Klage Anlaß, denn nach den ihr verliehenen Privilegien durfte kein Bürger vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden. In einer In-

98. Boos, Urkundenbuch II nr. 873, p. 579, 29 ff.
99. Boos, Urkundenbuch II nr. 873, p. 579, 35 ff.
100. Boos, Urkundenbuch II nr. 873, p. 579, 41 ff.
101. Boos, Urkundenbuch II nr. 871, p. 580, 4 f.
102. Boos, Urkundenbuch II nr. 871, p. 574, 14 f.
103. Boos, Urkundenbuch II nr. 871, p. 574, 22: Danne unser bisschof hete unsere vier und achtczig mit namen geladen vor sich gein Ladenburg . . . quemen wir nit und versprechen uns reddilichen gegen ym und sinen pfaffen, so wolte er uns zu banne dûn.

struktion für ihre Ratsboten hoben sie diesen Punkt scharf hervor.[104] Die Klage der Geistlichkeit beim königlichen Hofgericht bewirkte, daß die Stadt am 29. Januar 1386 zu einer Buße von 100 000 Mark Gold verurteilt ward und es dem Klerus freigestellt wurde, sich an Hab und Gut der Wormser schadlos zu halten.[105] Diese nahmen dafür durch den Zug nach dem Kloster Neuhausen am 1. März Rache, wo sie viele Kleriker gefangen nahmen und sonst bedeutenden Schaden anrichteten; gegen 30 000 Gulden betrug nach Zorn der Verlust der Geistlichkeit.[106] Am 24. Juni fand unter Vermittlung des Pfalzgrafen Ruprecht die Versöhnung zwischen Stadt und Bischof statt. Die Stellung von Worms, das zu einem mächtigen Bunde gehörte, sicherte es diesmal vor Uebervorteilung. Diese neue Rachtung wurde auf 6 Jahre geschlossen[107] und bestimmte, daß die Pfaffen den Wein, den sie von ihren Pfründen oder von ihren väterlichen Gütern erzielten, alle Jahre nach Ostern 7 Wochen lang mit dem alten Maße ausschenken dürften. Die übrige Zeit des Jahres über waren sie verpflichtet, den Wein nach dem neuen Maß zu verkaufen und dieselbe Abgabe dafür zu entrichten, wie die Bürger.[108] Die gewölbten Eingänge zu den Weinkellern, welche die städtische Bevölkerung den Klerikern zerstört hatte, durften diese wiederherstellen.[109]

Die Geistlichkeit gestattete mehrere Male, daß dieser Vertrag verlängert wurde. 1404 lief er endgültig ab. Im selben Jahr brach der Streit von neuem aus; die Pfaffen

104. Boos, Urkundenbuch II nr. 872, p. 576, 7 ff.
105. Boos, Urkundenbuch II nr. 867. Zorn, Wormser Chronik p. 149.
106. Boos, Urkundenbuch, nr. 869. Zorn, Wormser Chronik p. 149.
107. Boos, Urkundenbuch II nr. 880, p. 585, 40 ff.
108. Boos, Urkundenbuch II nr. 880, p. 585, 16 ff.
109. Boos, Urkundenbuch II nr. 880, p. 585, 37.

gingen nach Ladenburg[110] und bannten die Wormser.[111] Einige zurückgebliebene Kleriker folgten im nächsten Jahre den ihrigen, in der Meinung, wie Zorn sagt, den Handwerkern dadurch am täglichen Gewinn Schaden zuzufügen.[112] Die Lage für Worms war insofern bedenklich, als zwischen Bischof Eckard und König Ruprecht Verhandlungen im Gange waren, diesem gegen anderweitige Entschädigung die Gerechtsame in der Stadt zu überlassen.[113] Zum Glück für diese starb der alte Kirchenfürst, ehe die Unterhandlungen zu einem Abschluß gekommen waren. Auch der neue Bischof Matthäus konnte im Augenblick den Frieden nicht wiederherstellen. Erst am 24. Juli kam endgültig ein Vergleich, der eine Gültigkeit von 27 Jahren haben sollte, zwischen Klerus und Bürgerschaft zustande, ohne daß eine Partei sich des völligen Sieges rühmen konnte.[114]

In seiner Chronik erzählt Zorn, daß sich die Wormser weigerten, nach dem Tode Matthäus' 1410 seinem Nachfolger Johann von Fleckstein als Bischof anzuerkennen, indem sie auf die Zwiespältigkeit des Papsttums und auf die doppelte Königswahl des Jahres 1410 hinwiesen,[115] alles mit Rücksicht auf den Mainzer Erzbischof, der Johann entgegen war.[116] Am 12. Januar 1411 zogen die Domherrn aus der Stadt, indem sie sich unter anderm darüber beschwerten, daß die Bürgerschaft sie am Weinschank hindere, den ihnen die Rachtung von 1407 zusicherte.[117]

---

110. Zorn, Wormser Chronik p. 152.
111. Zorn, Wormser Chronik p. 153.
112. Zorn, Wormser Chronik p. 154.
113. Zorn, Wormser Chronik p. 155. Vgl. Wiemann, Eckard von Ders, Bischof von Worms 1370—1405, Halle 1893, Hallische Beiträge zur Geschichtsforschung, hrsg. v. Lindner, Heft III p. 29.
114. Boos, Quellen p. 260 ff.
115. Zorn, Wormser Chronik p. 177.
116. Zorn, Wormser Chronik p. 176.

Aber schon am 31. August 1411 verspricht der Bischof, der Stadt alle Freiheiten bestätigen zu wollen,[118] und erbietet sich gleichzeitig auf alle innerhalb der letzten sieben Jahre erhaltenen Privilegien, die den Wormsern schädlich seien, zu verzichten.[119]

Der Bischof Johann von Fleckstein ist nach Zorn während seiner Regierung nicht nach Worms gekommen.[120] Er starb zu Ladenburg.[121] Diese Stadt ist die feste Residenz der Wormser Bischöfe gewesen. Die Zeit genau festzustellen, in der sie dauernd Worms verließen, ist ziemlich schwer. Die Urkunden bis zum Jahre 1283, in welchem sich die neun Ratsherren verbanden, keinem Bischof zu schwören, wenn er nicht die Privilegien der Stadt zuvor bestätigt habe, sind öfter in Worms datiert. Doch weisen schon die meisten bis zum genannten Jahre keine Ortsangabe auf., Für die folgenden 100 Jahre enthält Boos' Sammlung keine und die von Schannat nur 3 in Worms datierte Bischofsurkunden, dagegen etwa 25 undatierte, während je eine Urkunde in Ladenburg, in Stein, in Heidelberg und Heyden datiert ist. Von der Regierung Eckards von Dersch an ist Ladenburg fester Aufenthaltsort der Bischöfe von Worms geworden. Dafür sprechen verschiedene zu dessen Regierungszeit in Ladenburg ausgestellte Urkunden, so 5, die Boos veröffentlicht hat und die aus den Jahren 1377,[122] 1379,[123] 1386,[124] 1398,[125] und

117. Zorn, Wormser Chronik p. 178: Anno 1411 den 12 tag januarii zogen alle domherren aus der stadt . . . wendeten ursach vor, dieweil man sie lange zeit gehindert hätt und noch hindert an ihrem weinschank.

118. Boos, Quellen p. 279, 12 ff.

119. Boos, Quellen, p. 278.

120. Zorn, Wormser Chronik p. 180: Er ist in zeit seines lebens in dem bischöflichen hof gen Worms nit kommen

121. Zorn, Wormser Chronik p. 180: Er ist in zeit seines von Fleckenstein anno 1410 auf Gregorii zu einem bischof erwählt . . . stirbt zu Ladenburg 18 mai anno 1426.

122. Boos, Urkundenbuch II nr. 773.



1399[126] stammen, was bei den verhältnismäßig wenigen Urkunden dieses Bischofs eine ziemlich bedeutende Zahl ist. Von viel größerem Wert sind die gelegentlichen Zeugnisse über den Aufenthaltsort der Bischöfe dieser Zeit. So lesen wir bei Zorn z. B., daß Eckard von Dersch gewöhnlich zu Ladenburg residierte,[127] wohin sich 1404 auch die Domherren zurückzogen.[128] Aus den Jahren 1406[129] und 1410[130] sind ferner noch 2 zu Ladenburg ausgestellte Urkunden zu erwähnen, dazu kommen dann noch die beiden Nachrichten, daß Johann von Fleckstein — wie bereits erwähnt[131] — und dessen vierter Nachfolger Reinhard von Sickingen (1445—1482) in Ladenburg gestorben sind.[132] Endlich wissen wir von Johann von Dalberg, daß er sich zeitweise in Ladenburg aufgehalten hat, wo sich seine Bibliothek befand.[133] Alle diese Zeugnisse erhärten, daß sich die Bischöfe von Worms seit den Tagen Eckards hauptsächlich zu Ladenburg aufgehalten haben, wenn sie auch zu Worms ihren Bischofspalast hatten.[134] Seit der Regierung Georg Friedrichs (1616—1628) war Worms nahezu ununterbrochen mit dem Stifte Mainz oder Trier vereinigt, wo die geistlichen Fürsten dann residierten.

Die Stadt Worms zählte zu den Freien Städten. Sie

---

123. Boos, Urkundenbuch II nr. 762.
124. Boos, Urkundenbuch II nr. 869.
125. Boos, Urkundenbuch II nr. 1047.
126. Boos, Urkundenbuch II nr. 1055.
127. Zorn, Wormser Chronik p. 147 [Eckard] hat gemeiniglich zu Ladenburg gewohnt.
128. Vgl. p. 108 Anm. 110.
129. Boos, Quellen p. 244.
130. Boos, Quellen p. 269.
131. Vgl. p. 119 Anm. 121.
132. Boos, Quellen p. 575, 3.
133. Vgl. Karl Morneweg, Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof, Heidelberg 1887, p. 232 Anm. 1.
134. Vgl. Berghaus I p. 298.

ward 1422 auf dem Nürnberger Reichstag zur Stellung eines Bundeskontingentes verpflichtet.[135] In dem Entwurf eines Landfriedens mit Kreiseinteilung, den Albrecht II. dem Reichstage zu Nürnberg vorlegen wollte, wird in Paragraph 17 Worms als Reichsstadt bezeichnet.[136] Schließlich sei noch auf die Reichsmatrikel von 1521 hingewiesen, in der Worms wie alle Reichs- und Freien Städte zur Zahlung einer Geldsumme und zur Stellung von Kriegsleuten zum Romzug herangezogen ward.[137]

C. Mainz.[1]

Mainz war eine nur unter dem König stehende Stadt, es wird in einer Reihe von Urkunden, deren 1. aus dem Jahre 752 datiert ist, civitas publica genannt.[2] Wann der Erzbischof die Hoheitsrechte in der Stadt erworben hat, ist nicht nachzuweisen. Eine Urkunde Ottos II. von 978, die dieser Kaiser für den Wormser Bischof ausstellt, sagt nur, dieser wie dessen Nachfolger sollen allen Nutzen an Zöllen und Gerichtsbußen in der Stadt Worms und deren Umgebung aus vollem Recht besitzen, wie die Mainzer und Kölner Kirchenfürsten und keine richterliche Person außer

135. Reichstagsakten VIII p. 164, 27.

136. Zeumer nr. 143, p. 212.

137. Reichstagsakten Jüngere Reihe II nr. 56, p. 441, 25.

1. Guden, Codex diplomaticus, 4 Bände, Göttingen, Frankfurt, Leipzig 1743—1758. — Baur, Urkunden zur Hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte, 5 Bände, Darmstadt 1846—1873. — J. Fr. Boehmer, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium, bearb. u. hrsg. v. C. Will, 2 Bände, Innsbruck 1877—1886. — Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289—1396, hrsg. v. G. v. d. Ropp, I (— 1253) 1. 2. 4. 8. 10. 12. bearb. v. Vogt, II (— 1396) 3. 5. 6. 7. 9. 11. 13. bearb. v. Vigener, Leipzig 1907 ff. — Hegel, Verfassungsgeschichte von Mainz, in den Chroniken der Deutschen Städte XVIII, Mainz 2.

2. Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis, Kassel 1850, nr. 6. Die Auflösung der Datierung bei Dronke ist falsch.

dem bischöflichen Vogte dürfe im genannten Bezirke irgendwelche richterliche Gewalt ausüben.[3] Wenn die Verhältnisse in Mainz und Köln in dieser Weise zum Vergleich herangezogen werden, so ist es selbstverständlich, daß der Mainzer Erzbischof in seiner Stadt Gerichtsherr war.

Von Aufständen der Ministerialen gegen den Erzbischof berichten schon die Annales Fuldenses zu den Jahren 848 und 866.[4]

Zum ersten Male sehen wir die Mainzer 939 eine selbständige Politik treiben. Sie schlossen sich in diesem Jahre nicht den gegen Otto I. aufständischen Großen an, unter denen sich auch Erzbischof Friedrich befand, sondern nahmen ihn aus Furcht vor Otto I. nicht in Mainz auf.[5] Zum zweiten Male treten die Mainzer in der Reichsgeschichte bedeutsam unter Heinrich IV. hervor. Am Krönungstage seines Gegenkönigs Rudolf brach gegen diesen ein heftiger Aufstand aus, dessen schließliches Ergebnis war, daß Rudolf und die Seinigen aus der Stadt gejagt wurden und Erzbischof Siegfried Mainz den Rücken kehren mußte, das er nicht wieder betreten sollte.[6] Nach der Chronik des Bernold tragen einige simonistische Geistliche die Schuld, den Aufruhr entfesselt zu haben.[7] Nach Bruno de bello Saxonico liegt der Grund zum Ausbruch des

3. DD. II O. II. nr. 199, p. 226, 33.

4. Annales Fuldenses (Schulausgabe) p. 37 u. 65.

5. Liutprandi Antapodosis SS. III, p. 326, 25: Rex interea Alsatiam deserens, Franciam occupabat cujus ob metum Maguneiae cives redeuntem archiepiscopum intra urbis moenia non suscipiunt. Vgl. Köpke u. Dümmler, Kaiser Otto der Große, Leipzig 1876, p. 93.

6. Ekkehardi Chronicon universale SS. VI p. 203, 1: Ita Ruodolphus et cuncti qui cum eo venerunt eiecti sunt, ipse quoque Sigifridus magnis blasphemiis eliminatus Moguntiam non intravit amplius. Vgl. Meyer v. Knonau III p. 10 ff.

7. Bernoldi Chronicon SS. V p. 433, 40.

Kampfes in der Abneigung der Bürger gegen Rudolf und in ihrer Anhänglichkeit an Heinrich IV. Sie beabsichtigten nach dieser Quelle den Aufstand und suchten nach einem geeigneten Anlaß.[8] Als einer der Mainzer Jünglinge einem Herrn aus dem Gefolge des Königs ein Stück von seinem Mantel abschnitt und dafür eine Züchtigung empfing, brach der Aufstand gegen Rudolf los,[9] über dessen Ausgang schon berichtet ist.

Ebenfalls fern von Mainz mußte Erzbischof Ruthard (1089—1109) weilen. Als Heinrich IV. im Jahre 1098 Untersuchungen über das Vermögen der bei den Judenverfolgungen umgekommenen Israeliten anstellte, wurden auch einige Verwandte Ruthards der Bereicherung durch das Gut der erschlagenen Juden angeklagt. Der Erzbischof nahm sich seiner Verwandten an, ohne sie verteidigen zu können.[10] Erzürnt darüber verließ er seine Residenz und begab sich nach Thüringen.[11]

Wie eng das Bündnis zwischen dem Kaiser und den Mainzern war, zeigt deren Schreiben, das vor dem 29. September 1105 anzusetzen ist, in welchem sie Heinrich IV. den Plan seiner Gegner mitteilen, Ruthard mit bewaffneter Hand zurückzuführen.[12] Dieser kam durch Heinrich IV. Ende des Jahres 1105 nach Mainz zurück.[13]

---

8. Bruno de bello Saxonico (Schulausgabe) c. 92 p. 68: Quia magis favebant exregi quam regi . . . miserunt quosdam suos iuvenes ut . . . aliquam materiam belli construerent.

9. Bruno de bello Saxonico c. 92.

10. Ekkehardi Chronicon universale SS. VI p. 209, 9.

11. Ekkehardi Chronicon universale SS. VI p. 209, 10: Indignatione permotus ex urbe discessit et Thuringiam cum suis contulit. Vgl. Meyer von Knonau V p. 28.

12. Jaffé, Bibliotheca V nr. 123, p. 234: Hi omnes . . . nobis condixerunt, ut in proximo festo sancti Michaelis, vel ante si possent, cum gravi multitudine civitatem nostram invadant et contra honorem tuum Ruodhardum episcopum in cathedram reducant.

13. Vgl. Meyer von Knonau V p. 252 ff.

Das gute Einvernehmen zwischen der Stadt und dem Kaiser bestand zunächst noch unter Heinrich V. Als dieser mit seinem alten Kanzler in Streit geriet, mußte der Erzbischof Adalbert Mainz räumen. Mit Hilfe seiner Freunde wurde er jedoch bald wieder infolge eines plötzlichen Ueberfalls Herr der Stadt, wie der Annalista Saxo zum Jahre 1116 erzählt.[14] Doch änderten die Mainzer von nun an ihre Politik.

Als Adalbert in des Kaisers Hände fiel, betrieben sie seine Auslieferung sehr energisch bei Heinrich IV. Unter Stellung von Geiseln verpflichteten sie sich für Adalberts Wohlverhalten gegen ihn. Als er sich aber doch wieder gegen Heinrich wandte, schickte dieser ein Schreiben an die Mainzer, in welchem er sie daran gemahnte, daß Adalbert die Stadt verlassen sollte, wenn er sich irgendwelche Feindseligkeit gegen den Kaiser erlaube, er erinnerte sie gleichzeitig an die Eide, die sie ihm geschworen hatten und an die Geiseln, die sich in seiner Hand befanden.[15] Dennoch blieb Mainz dem Erzbischof treu. Es büßte seine Haltung mit der Verstümmlung der Geiseln. Der Erzbischof aber fesselte die Bürger noch enger an sich, indem er ihnen das Privileg des eximierten Gerichtsstandes verlieh.[16]

Im Jahre 1160 erfolgte der denkwürdige Aufstand gegen Arnold von Selenhofen. Der Erzbischof mußte aus der Stadt fliehen, er ging nach Thüringen und wollte das trotzige Mainz mit bewaffneter Hand erobern. Bevor aber seine Leute herangekommen waren, überraschten ihn die

---

14. Annalista Saxo SS. VI p. 753, 56: Idem Moguntini archiepiscopum Adalbertum expellunt, sed non diu hoc facto gaudentes, penas dant. Amici enim archiepiscopi non longe post inconsultos aggrediuntur, meliores quosque trucidant, caeteros capiunt. Quo facto iterum archiepiscopus urbi dominatur.

15. Jaffé, Bibliotheca V p. 312.

16. Guden I nr. 45.

Mainzer im St. Jakobkloster bei der Stadt. Das Kloster ward ein Raub der Flammen, den Erzbischof aber erschlugen sie.[17] Rahewin beschuldigt die Ministerialen des Mordes;[18] die Annales Egmundani nennen Meingot, einen Ministerialen als Hauptübeltäter,[19] andere Quellen, wie z. B. die Chronica regia Coloniensis, bezichtigen auch die Mainzer Bürger des Mordes.[20]

Strenge Strafe traf die Schuldigen für die Bluttat. Am 25. Juli 1160 wurden die Mainzer von einer Versammlung deutscher Bischöfe zu Erfurt exkommuniziert.[21] Die strenge Strafe des weltlichen Armes ereilte sie 1163. Als Kaiser Friedrich nach Mainz kam, ergriffen viele Bürger die Flucht. Barbarossa aber befahl, die Befestigungsanlagen der rebellischen Stadt niederzulegen.[22]

Fern von seiner erzbischöflichen Stadt — in Köln — weilte Erzbischof Siegfried von Eppenstein, der 1200 gegen den Willen Philipps von Schwaben gewählt wurde und erst nach dessen Tode nach Mainz zurückkehren konnte.[23] Sein Gegner Lupold, der staufische Erzbischof, hatte seit 1203 das Gebiet des Erzstiftes in seiner Gewalt gehabt.[24]

17. Cronica s. Petri Erfordensis mod. in Holder-Egger, Monumenta Erphesfurtensia p. 180, 6: Arnoldus archiepiscopus a Mogontinis civitate fugatur et secedens in Thuringiam, collecta militari manu non modica, quasi armis civitatem capturus atque meritas penas presumptoribus irrogaturus revertitur, quem cives apud Sanctum Jacobum . . . antequam eiuspartis frequentes armati convenissent, cum paucis repertum incenso monasterio gladio peremerunt.

18. Rahewini Gesta Friderici imperatoris (Schulausgabe) p. 177.

19. Annales Egmundani SS. XVI p. 462, 14.

20. Chronica regia Coloniensis (Schulausgabe) p. 104.

21. Cronica s. Petri Erfordensis mod. p. 180, 19.

22. Cronica s. Petri Erfordensis mod. p. 182.

23. Gesta Treverorum Continuatio IV SS. XXIV p. 391, 16: Propulsus tam Sifridus a dyocesi sua, Colonie se recepit, fuitque ibi usque ad mortem Philippi.

24. Vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig I p. 431.

Der Kampf zwischen Friedrich II. und dem Papsttum rief sicherlich ernste Störungen der Beziehungen zwischen der Stadt Mainz und Siegfried III. hervor. Dieser stand an der Spitze der päpstlichen Partei in Deutschland, während Konrad IV. der Stadt noch im Februar 1242 wichtige Vorteile eingeräumt hatte, um sie an seiner Seite festzuhalten.[25] Eine Notiz der Annales Moguntini aus demselben Jahre läßt auf einen sehr ernsten Konflikt zwischen Mainz und der Geistlichkeit schließen.[26]

Um die Stadt ins Lager der Feinde herüberzuziehen, gewährte ihr Siegfried am 13. November 1244 ein Privileg, welches Mainz völlig zur Freien Stadt machte.[27] Als wichtigste Punkte dieser Urkunde möchte ich hervorheben, daß Siegfried der Stadt freie Wahl des Rates sicherte und die Erhebung des Ungelds ihrem Ermessen anheimstellte. Den Erfolg hatte freilich das große Privileg von 1244, daß Mainz treu auf der antikaiserlichen Seite aushielt. Der Erzbischof aber hatte dafür auf alle seine Rechte der Hauptsache nach verzichtet. Mainz galt als Freie Stadt. Es wird 1422 zu Nürnberg zur Stellung eines Kontingents gegen die Hussiten herangezogen[28] genau wie andere Freie- und Reichsstädte. Die Eroberung von Mainz 1462 durch den Erzbischof Adolf bereitete dann der Reichsstandschaft der Stadt ein jähes Ende.

Ueber den Aufenthalt der Erzbischöfe von Mainz können wir mit Hilfe der bereits genannten Regestensammlungen genaue Angaben machen. Der häufige Aufenthalt der Mainzer Erzbischöfe außerhalb ihrer Residenz, den wir zu allen Zeiten beobachten können, erklärt sich

---

25. Boehmer-Ficker nr. 4450.

26. Annales Moguntini SS. XVII p. 2, 22: Item 1242 cives Moguntinenses excommunicaverunt clerum. Vgl. Hegel p. 45 ff., Arnold I p. 369.

27. Guden I nr. 240.

28. Reichstagsakten VIII nr. 145, p. 164, 28.

dadurch, daß die Erzbischöfe häufig zum Dienst in der Reichspolitik herangezogen wurden, daß zweitens ihre Stellung als Metropolit sie öfter zu größeren Reisen nötigte und daß drittens das weltliche Gebiet des Erzbistums weit zerstreut war. Bis tief in das 13. Jahrhundert hinein aber sehen wir sie stets nach Mainz zurückkehren. Ihr Aufenthalt an allen andern Orten ist nur vorübergehend. Erst unter der Regierung des Erzbischofs Wernher (1259 bis 1284) tritt insofern eine Aenderung ein, als neben Mainz, wo er sich 95 mal nachweisen läßt, auch andere Orte außerordentlich oft vom Erzbischof aufgesucht werden. Wenn er sich nach den Regesta archiepiscoporum Maguntinensium 32 mal daneben in Aschaffenburg nachweisen läßt und 20 mal in Bingen, außer vielen urkundlichen Nachrichten über einen Aufenthalt an andern Orten, so scheint mir der Schluß nicht zu gewagt, daß wir seit den Tagen des Erzbischofs Wernher in steigendem Maße ein Zurücktreten der Stadt Mainz als Residenz der Erzbischöfe wahrnehmen können. Den Grund für diese Erscheinung müssen wir wohl am meisten in der privilegierten Stellung der Stadt erblicken. Auch waren weitere Reibungen zwischen ihr und dem Erzbischofe nicht ausgeblieben, wie eine Urkunde Wernhers vom Jahre 1269 zeigt, in der er sich mit heftigen Worten gegen die Mainzer wendet, die nach diesem Zeugnisse weltliche und geistliche Rechte seiner Kirche beeinträchtigten.[29]

Aehnlich wie Erzbischof Wernher lassen sich seine Nachfolger Heinrich II., Gerhard II. und Peter († 1320) noch sehr häufig in Mainz nachweisen. Die Regestensammlungen weisen dafür weit über 200 urkundliche Zeugnisse auf. Außerhalb der Stadt aber sind diese Erzbischöfe fast 3 mal so häufig bezeugt, allerdings oft im Dienste der Reichspolitik. Der Aufenthalt an andern Orten kommt

29. Guden I nr. 328.

also nicht unmittelbar für ein Zurücktreten der Stadt Mainz als Residenz in Frage. Wir können aber davon sprechen, daß Mainz nicht mehr unbedingt allein Residenz der Erzbischöfe ist, wenn diese auch an bestimmten andern Orten häufig urkundlich bezeugt sind, wie in Aschaffenburg und Bingen, wo wir die genannten drei Erzbischöfe 62 mal beziehungsweise 30 mal antreffen.

Leider bricht die Vogtsche Bearbeitung der Regesten mit dem Jahre 1323 ab, so daß wir uns für die Zeit bis zum Jahre 1354, mit welchem die Vigenersche Arbeit beginnt, mit den urkundlichen Nachweisen begnügen müssen, die Baur und Guden geben. Um so unangenehmer macht sich für diese Untersuchung das Fehlen brauchbarer Regesten bemerkbar, als gerade in dieser Zeit Mainz als erzbischöfliche Residenz in den Hintergrund tritt gegenüber den Städten Aschaffenburg und Eltville im Rheingau. Nach der Bearbeitung der Regesten von Vigener, die ich für die Zeit von 1354—1368 benutzen konnte, ist Mainz bereits nicht mehr als Residenz anzusprechen. Die Entscheidung ist also offenbar in der Zeit von 1323—1354 gefallen. Guden und Baur zusammen publizieren für diese Zeit nur 2 zu Mainz datierte Urkunden;[30] dagegen 35 an andern Orten gegebene; 11 davon sind aus Aschaffburg datiert,[31] 5 aus Eltville[32] und 3 aus Bingen.[33]

Die Zeit von 1354—1368, über welche uns die Vigenersche Bearbeitung der Regesten so trefflich unterrichtet, weist den Erzbischof in Mainz nur 82 mal urkundlich nach, dagegen weit über 1000 mal an andern Orten. Die Hauptaufenthaltsorte sind Eltville, wo sie nach Vigener 403 mal

---

30. Guden III nr. 193; Baur I nr. 1330.

31. Guden III nr. 150, 171, 183, 185, (210), 234, 242; Baur I nr. 407, 554, 556, 564, 585.

32. Guden III nr. 244; Baur I nr. 568, 779; III nr. 1133; V nr. 384.

33. Guden III nr. 176; Baur I nr. 406; II nr. 917.

urkundlich nachweisbar sind, und Aschaffenburg, wo sie 190 mal bezeugt sind. Daneben treffen wir sie noch häufig in Ehrenfels an. Mainz tritt dahinter ganz zurück.

In der Zeit von 1354—1368, in der wir bis ins einzelne ein erzbischöfliches Itinerar feststellen können, verfließen oftmals Jahre, in denen der Erzbischof überhaupt nicht nach Mainz kommt. Das Itinerar des Jahres 1367 würde sich durch urkundliche Erwähnung an folgenden Orten ergeben: Würzburg, Miltenberg, Eltville, Ehrenfels, Brensbach bei Darmstadt, Frankfurt, Eltville, Ehrenfels, Eltville, vor Moringen (28 km nordwestlich von Göttingen), Heiligenstadt im Eichsfeld, Aschaffenburg, Heiligenstadt, Werkel bei Fritzlar, Amöneburg, Gleiberg bei Gießen, Ehrenfels, Eltville, Gernsheim (unterhalb von Worms), Aschaffenburg, Pfalzgrafenstein, Eltville, Aschaffenburg, Amorbach, Buchen (südlich von Miltenberg), Neudenau an der Jagst, Eltville, Ehenfels, Wiesbaden. Wir sehen den Erzbischof kreuz und quer durch sein Gebiet reisen, ohne auch nur einmal die Stadt Mainz zu berühren, was doch bei diesen Reisen so nahe läge. Als Ausgangspunkt aller dieser Reisen können wir Eltville betrachten, wohin der Erzbischof immer wieder zurückkehrt und wo er sich auch am häufigsten bezeugen läßt. So blieben die Dinge bis zur Zeit Adolfs von Nassau (1461—1475). Nach der Gudenschen Sammlung habe ich für die Zeit von 1368—1462 nur 4 zu Mainz ausgestellte Urkunden der Mainzer Kirchenfürsten gefunden,[34] dagegen 84, welche an andern Orten ausgestellt sind, davon zu Aschaffenburg 23 und zu Eltville 14. Beide Orte sind also in diesem Zeitraum als die Hauptresidenzen der Erzbischöfe anzusehen. Die Einnahme von Mainz 1462 durch Adolf von Nassau veränderte diese Lage. Die Erzbischöfe kehrten nach Mainz zurück, wo sie in der Folgezeit meistens urkundeten. Die Sammlung von Guden

34. Guden III nr. 401; IV nr. 81, 110, 124.

weist seit dem Jahre 1462 36 Urkunden der Erzbischöfe von Mainz auf, die zu Mainz datiert sind; ihnen stehen 35 Urkunden gegenüber, welche an andern Orten ausgestellt sind. Viele von diesen stammen aus Städten, in welchen sich der Mainzer Kurfürst wegen eines dort gehaltenen Reichstages aufhielt. In seinem eigenen Gebiete urkundet er außer in Mainz noch häufiger zu Aschaffenburg, wo er nach Guden 12 mal bezeugt ist.[35] Die dreifache Anzahl von Urkunden, welche die späteren Kirchenfürsten zu Mainz ausgestellt haben, beweisen also klar, daß Mainz vor allem ihr Hauptaufenthalt war, während sich Aschaffenburg mit dem Range einer zweiten Residenz begnügen mußte.

D. Würzburg.[1]

Wie wir aus der Urkunde Ottos III. vom 31. Dezember 992 wissen, erteilte schon König Pippin dem Bischof Burkhard von Würzburg die Immunität für den Besitz seiner Kirche.[2] Die Reihe der erhaltenen Immunitäten für Würzburg beginnt mit Ludwig dem Frommen.[3] Der Bischof von Würzburg war aber keineswegs Grundherr der Stadt; diese blieb bis zum Jahre 1030 königlich. Erst zu dieser Zeit übergab Konrad II. dem Bischof Meginhard die Münze,

---

35. Guden IV nr. 189, 200, 202, 205, 206, 257, 258, 265, 275, 276, 281, 316.

1. Historie, Nahmen, Geschlecht, Thaten, gantz Leben und Sterben der gewesenen Bischoffen zu Wirtzburg und Herzoge zu Franken . . . durch Lorenzen Frieß von Mergentheim, hrsg. v. J. P. Ludewig, Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg, Frankfurt 1713. — Gropp, Collectio scriptorum rerum Wirceburgensium novissima I, Frankfurt 1741. — Regesta sive rerum boicorum autographa (vgl. p. 3).

2. DD. II O. III. nr. 110, p. 522, 17 ff.

3. Boehmer-Mühlbacher nr. 767.

den Markt und das Gebiet der ganzen Stadt.[4] Diese Stellung Würzburgs dem Bischof gegenüber veranlaßte in der Folge jene heftigen Kämpfe zwischen beiden, so daß die geistlichen Fürsten jahrhundertelang außerhalb der Mauern Würzburgs wohnen mußten.

Wie so viele Bischofsstädte erhob sich auch Würzburg gegen seinen Bischof Adalbero (1045—1088), als der große Kampf zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. ausbrach. Frutolf berichtet, daß die Stadt dem Könige treu blieb, aber ihren Bischof sowie den Gegenkönig Rudolf verachtete.[5] Als dieser 1077 aus Sachsen gegen Heinrich IV. heranrückte, belagerte er die ihm feindliche Stadt,[6] ohne sie jedoch nehmen zu können.[7] Erst neun Jahre später kam Adalbero nach Würzburg zurück, als der Kaiser bei Pleichfeld geschlagen worden war. Adalberos Nachfolger, Meginhard, der Bischof der kaiserlichen Partei, aber entfloh.[8] Doch nicht lange sollte sich Adalbero dieses Erfolges freuen. Heinrich IV. nahm bald darauf die Stadt von neuem, die der Bischof abermals verlassen mußte, da er keinen Frieden mit dem Kaiser schließen wollte.[9] Fern

4. Monumenta Boica 29, 1 p 30: Ibidem monetam publicam, mercatum cotidianum et totius civitatis eiusdem districtum . . . . in prefati episcopi eiusque successorum potestate deinde esse concedimus.

5. Ekkehardi Chronicon universale SS. VI p. 203, 4: Wirciburgenses Heinrico regi fidem servantes et tam episcopum suum Adalberonem quam de contempnentes. Vgl. Meyer v. Knonau III p. 47.

6. Ekkehardi Chronicon universale SS. VI p. 203, 3: Collecto dehinc a Saxonia exercitu copioso, Ruodolfus Wirciburgenses . . . obsedit.

7. Vgl. Meyer v. Knonau III p. 59.

8. Liber de unitate ecclesie conservanda L. 2 c. 29 in den Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. tomus II p. 253, 16.

9. Liber de unitate ecclesie conservanda L. 2 c. 29, p. 255, 3. Vgl. Meyer v. Knonau IV p. 129.

von seiner Bischofsstadt, im Kloster Lambach an der Traun, beschloß Adalbero am 6. Oktober 1090 seine Tage.[10]

Als dann am Ende der Regierung Heinrichs IV. der Kampf zwischen Vater und Sohn ausbrach, rückte Heinrich V. 1105 gegen Würzburg, vertrieb den vom Kaiser eingesetzten Bischof Erlung und setzte Ruotbert auf den Stuhl des heiligen Kilian.[11] Doch nur kurze Zeit hatte dieser die Würde inne; Heinrich IV. nahm von neuem die Stadt ein und vertrieb den Gegenbischof zu Erlungs Gunsten.[12] Aber noch im selben Jahre mußte dieser abermals vor Ruodbert weichen,[13] der nun die bischöfliche Würde bis zu seinem Tode behauptete.

Für die folgenden Kämpfe zwischen der Stadt und ihren Bischöfen sind wir durch die Würzburger Chronik des Lorenz Frieß von Mergentheim trefflich unterrichtet. Leider ist dieses Geschichtswerk in völlig ungenügender dem Sprachgebrauch des beginnenden 18. Jahrhunderts angepaßten Ausgabe herausgegeben.

Lorenz Frieß erzählt,[14] daß 1250 ein großer Streit zwischen der Stadt und dem Bischof Hermann ausbrach. Den Anlaß dazu bot das Bestreben der Bürgerschaft, alle in der Stadt wohnenden Geistlichen zur Teilnahme an den städtischen Lasten heranzuziehen, vor allem zu den Steuern und zu den Wachen. Bischof Hermann trat diesen Bestrebungen der Würzburger Bürger entgegen. Er gebot seiner Ritterschaft heimlich, an einem bestimmten

---

10. Catalogus episcoporum Wirceburgensium SS. XIII p. 339, 25. Vgl. Meyer v. Knonau IV p. 288.

11. Ekkehardi Chronicon universale SS. VI p. 228, 9. Vgl. Meyer v. Knonau V p. 232.

12. Ekkehardi Chronicon universale SS. VI p. 228, 15. Vgl. Meyer v. Knonau V p. 233.

13. Ekkehardi Chronicon universale SS. VI p. 229, 18. Vgl. Meyer v. Knonau V p. 248.

14. Frieß p. 566.

Tage in der Stadt zu erscheinen. Die Bürger aber erfuhren davon, schlugen das eiserne Tor auf der Brücke zu und unternahmen einen Ausfall in die Schar der Ritter, die im Kampfe den Kürzeren zogen. Darauf stürmten die Bürger den bischöflichen Saal, fingen Hermann und wollten ihn in den Main werfen. Sie hofften, dadurch das Schloß auf dem Frauen- oder Marienberge in ihre Gewalt zu bekommen. Hermann aber flehte um sein Leben und bat, ihn auf die Feste zu führen, die er ihnen alsdann überliefern wolle. Die Bürger schenkten ihm Gehör.

Als sie nun mit dem gefesselten Bischof vor der Burg standen, weigerten sich deren Befehlshaber, sie den Würzburgern zu übergeben, so lange der Bischof gebunden sei. Die Bürger ließen sich betören und stellten Hermann ungebunden zwischen sich und die Burg. Diesen Augenblick nahmen die Befehlshaber auf dem Frauenberg wahr; sie machten einen Ausfall und rissen den Bischof in die Burg; die Bürger aber, die gleichfalls eindringen wollten, trieben sie den Berg hinunter.

Frieß schließt seinen Bericht über diesen Aufstand mit den Worten: „Von dieser Zeit an bis zur Regierung Ottos II. (1332—1345), nahezu 100 Jahre lang, hat kein Bischof beständig zu Würzburg gewohnt, sondern immer im Schlosse auf dem Frauenberge.[15]

Veranlassung dazu hatten die geistlichen Fürsten wahrlich. Denn keiner von ihnen lebte mit den Würzburgern in Frieden, deren Selbstgefühl gegen den Bischof immer größer ward. Am 9. Oktober 1256 ist zum ersten Male der Rat der Stadt urkundlich bezeugt.[16] Wie uns Frieß erzählt, geriet Bischof Iring (1254—1266), Hermanns Nachfolger, in einen neuen Zwist mit der Bürgerschaft, weil er nach dem Edikt gegen die Freiheit der Bischofs-

---

15. Frieß p. 566.

16. Boehmer, Urkundenbuch der Stadt Frankfurt, Frankfurt 1836, p. 113.



städte die Vereinigung zu Zünften nicht dulden wollte.[17] Die Bürger empörten sich und sicherten sich vor allem das Besatzungsrecht in ihrer Stadt. Rings um Würzburg aber legten sie Befestigungen an. Die Geistlichkeit zwangen sie, die an der Befestigung der Stadt Arbeitenden mit Wein zur Labung zu versehen. Als der Klerus nach kurzem den Wein nicht mehr gutwillig liefern wollte, stürmten die Würzburger die Weinkeller der Geistlichen. Dann drangen sie in des Bischofs Saal sowie in die Wohnungen seiner Räte und die der reichen Kleriker ein, sie nahmen aus ihnen mit, was ihnen dort gefiel. Soweit Frieß. Ein für Iring günstiger Frieden beendete diesen Kampf am 26. August 1265. Der Bischof wußte sich das Recht zu sichern, den Rat in der Stadt nach seinem Willen zu setzen.[18]

Neue heftige Kämpfe brachen unter Berthold II. (1274—1287) aus. Die Veranlassung war nach Frieß,[19] daß die Geistlichkeit vielfach Häuser und Güter der Würzburger Bürgerschaft erwarb, ohne die auf diesen Grundstücken lastenden öffentlichen Abgaben tragen zu wollen. Die Geistlichkeit aber antwortete auf jene Forderungen der Bürgerschaft mit dem Interdikt. Die Folge davon war ein Aufruhr der Würzburger. Sie jagten alle Kleriker aus der Stadt und plünderten ihre Häuser.

Auch unter Bischof Manegold (1287—1303), dem Nachfolger Bertholds, brach nach Frieß im zweiten Jahre seiner Regierung ein heftiger Streit zwischen dem Klerus und der Bürgerschaft aus, die den Domherrenhof Grundlach zerstörten.[20]

Andreas von Gundelfingen (1303—1314), der nächste Bischof, erlebte es 1308 sogar, daß die Würzburger einen

---

17. Frieß p. 570.
18. Monumenta Boica 37 nr. 370, p. 428.
19 Frieß p. 588.
20. Frieß p. 593.

Ueberfall der Burg auf dem Frauenberge versuchten. Direkte Veranlassung dazu gab ein Streit zwischen dem bischöflichen Hofgesinde und den Bewohnern der Vorstadt St. Burkhard am Fuße des Frauenberges. Es gab dabei nach Frieß mehrere Tote und Verwundete. Die Würzburger aber, vor allem die Bewohner aus der Vorstadt St. Burkhard, wollten dafür Rache nehmen und zogen in der Fastnacht vor das Schloß, um dessen Besatzung Schaden zuzufügen, wenn sie herauskäme. Doch diese wurde gewarnt, sie griff die ankommende Schar an und schickte sie mit blutigen Köpfen heim.[21] Der Bischof bewirkte darauf, daß die Acht über die Stadt verhängt wurde, weil ihm der Rat die Auslieferung der Schuldigen verweigerte.[22] Am 24. Mai 1308 endlich kam ein Vergleich zwischen den streitenden Parteien zustande.[23] Den Turm mit der Mauer unterhalb des Marienberges, den die Bürger gebaut hatten, und durch den der Bischof hätte reiten müssen, wenn er von der Burg aus die Stadt besuchte, brauchten die Bürger nicht einzureißen, doch sollten sie ein Loch in die Mauer machen, damit der Bischof dort hindurch reiten könne, da er es verschworen hatte, durch das Tor des Turmes in die Stadt zu kommen.[24] Dieser Passus der Friedensbestimmung zeigt deutlich, daß Frieß recht hat, wenn er sagt, daß die geistlichen Fürsten nach dem Aufstand unter Bischof Hermann auf der Veste des Frauenbergs gewohnt haben.

Von neuen Zwistigkeiten erfahren wir unter Bischof Otto II. von Wolfskehl (1335—1345). Am 12. Januar 1344 war die Stadt nämlich eigenmächtig dem Landfrieden beigetreten, den Kaiser Ludwig errichtet hatte.[25] Gleich

---

21. Frieß p. 605.
22. Frieß p. 606.
23. Monumenta Boica 38 nr. 232.
24. Monumenta Boica 38 p. 406.
25. Monumenta Boica 42 nr. 2; Frieß p. 627.

darauf hatte der Rat von Würzburg die Verfügung erlassen, niemand aus der Bürgerschaft sollte der Geistlichkeit Keller, Gewölbe, Läden, Häuser oder Kästen zur Aufbewahrung von Getreide und Wein verkaufen oder vermieten. Wie die Bürgerschaft dem Bischof zu ihrer Rechtfertigung auseinandersetzte, hatte sie diese Maßregel ergriffen, um einen Zwang auf die Geistlichkeit auszuüben, die sich aller städtischen Lasten entziehen wollte.[26] Diese beiden Maßregeln empörten den Bischof. Am 15. April 1345 schloß er mit dem Grafen von Henneberg und den Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg ein Bündnis.[27] Doch fand kein kriegerischer Zusammenstoß statt, den beide Parteien vermieden;[28] bereits am 19. Oktober 1344 kam es zur Versöhnung zwischen den Streitenden.[29] Ein Jahr darauf schied Otto auf dem Marienberg aus dem Leben.[30]

Einen für die Stadt Würzburg äußerst folgenschweren Schritt tat Karl IV., als er am 24. November 1347 dem Bischof Albrecht das Privileg gab, Laien in allen Rechtsstreitigkeiten vor geistliche Richter zu zitieren.[31] Die Folgen davon machten sich bald bemerkbar, indem die Bürger über die neue Ordnung am fränkischen Landgericht und dem geistlichen Gericht Beschwerde erhoben. Darauf fing der Bischof ein paar Würzburger und schickte sie in das Gefängnis auf dem Frauenberg. Die Bürger dagegen übten Vergeltung an der Geistlichkeit. Schließlich kam es zur offenen Fehde. Am St. Kilianstag 1354 zog der Bischof mit großem Kriegsvolk vor die Stadt Würzburg, deren Bürgern er großen Schaden zufügte, in-

---

26 Frieß p. 627.
27. Monumenta Boica 41 nr. 19.
28. Frieß p. 628.
29. Monumenta Boica 41 nr. 33.
30. Frieß p. 629.
31. Monumenta Boica 41 nr. 95, p. 307.

dem er ihre Weingärten zerstören ließ. Die Würzburger rächten sich, indem sie in die Klöster Himmelpfort und Frauenzell eindrangen und sie zerstörten; soweit Frieß.[32]

Nach zweimaliger Vermittlung des Kaisers kam endlich ein für die Stadt sehr ungünstiger Friede zustande, der ihr vor allem die Selbständigkeit ihres Rates kostete.[33]

Als nach dem Tode Albrechts eine zwiespältige Wahl eintrat, ergriffen die Bürger die Partei Albrechts III.,[34] weil er ihnen ihre alte Freiheit wiedergab. Außerdem überantwortete er ihnen die Schlüssel zu den Toren und Türmen, die ihnen Albrecht II. ebenfalls entzogen hatte.[35] Der Papst aber setzte den aus Naumburg vertriebenen Bischof Gerhard von Schwarzburg (1372—1400) ein. Nachdem die Würzburger diesem gehuldigt hatten, verlangte er, daß sie Bürgermeister, Rat und Zünfte abermals abtun sowie die Schlüssel zu den Toren wieder herausgeben sollten. Ihre Weigerung, seinen Befehlen zu befolgen, trug ihnen die Reichsacht ein. Gerhard aber zog mit großer Heeresmacht vor die Bischofsstadt und nahm die Vorstadt St. Burkhard ein. Die Würzburger fielen nun ihrerseits über die Pfaffenhäuser in der Stadt her, die sie plünderten und verbrannten.[36]

Beim Friedensschluß, der im März 1374 zustande kam, zog die Stadt abermals den kürzeren, denn sie verlor das Besatzungs- und Wachtrecht[37] und sollte nach Verlauf von drei Jahren ihren alten Rat und die Zünfte abschaffen.[38]

Bischof Gerhard begnügte sich mit diesem Siege nicht.

---

32. Frieß p. 639 u. p. 640.
33. Frieß p. 643.
34. Frieß p. 649.
35. Frieß p. 650.
36. Frieß p. 657.
37. Monumenta Boica 43 nr. 29, p. 57.
38. Monumenta Boica 43 nr. 29, p. 60.

Er wagte es sogar, das Privileg der Stadt anzutasten, daß kein Bürger vor ein fremdes Gericht gezogen werden dürfe, und ließ Würzburger nach Mainz und anderswohin zitieren. Als diese nicht erschienen, wurden sie gebannt. Darüber erhob sich kurz vor dem Pfingstfest 1397 ein Sturm der Entrüstung in der Stadt. Die Bürger sagten öffentlich, wie Frieß berichtet, es wäre besser, die Geistlichen, die sie so hart hielten und die doch Ausländer seien, zu töten und deren Pfründen an die eigenen Kinder zu verteilen. Darauf schloß Würzburg mit elf Stiftsstädten einen Bund gegen Gerhard.[39]

Der nunmehr ausbrechende Kampf wurde durch die schwere Niederlage der Würzburger bei Bergtheim 1400 entschieden, in der nach Frieß 1100 Bürger ihren Tod fanden und 400 in die Gefangenschaft des Bischofs fielen.[40] Die Stadt mußte kapitulieren, der Bischof aber nahm seine Rache an den Gegnern, von denen er viele enthaupten, hängen oder ertränken ließ. Die selbständige Stellung der Stadt war damit zu Ende.[41]

Neue Aufstände brachen im 15. Jahrhundert aus. Die Mißwirtschaft des Bischofs Johann II. (1411—1440), die Bürgerschaft und Domherren gegen diesen Fürsten aufbrachte, gab die Veranlassung.

Auf die Nachricht, die sich in den Fasten des Jahres 1432 in der Stadt verbreitete, der Bischof wolle diese mit einem geworbenen Heere plündern und ihre Einwohner töten, unternahmen die Bürger einen Zug vor die Neuenburg,[42] der schließlich mit der Zerstörung dieser Feste endigte.[43] Drei Jahre später versuchte dann Johann die Stadt durch seinen Ueberfall in seine Hand zu bringen, was

39. Frieß p. 671.
40. Frieß p. 676.
41. Frieß p. 677.
42. Frieß p. 713.
43. Frieß p. 718.

ihm aber mißlang. Drei Tage lag er vor der Stadt, am vierten Tage zog er ab, nachdem er die Feldfrucht vernichtet hatte.[44] Erst sein Tod, der 1440 auf dem Frauenberge erfolgte, brachte dem Bistum ruhigere Zeiten.[45]

In der folgenden Zeit ist nur noch der Aufstand der Würzburger zur Zeit des Bauernkrieges zu erwähnen, der Bischof Konrad von Thüngen zum Verlassen seines Landes zwang. Während sich seine Anhänger auf dem Frauenberge gegen die anstürmenden Feinde verteidigten, reiste er zum Pfalzgrafen Ludwig nach Heidelberg, um Hilfe zu erlangen.[46]

Ihren Abfall mußte die Stadt schwer büßen; sie versuchte seitdem nie wieder, gegen die Herrschaft des Bischofs zu rebellieren.

Diese fortwährenden Kämpfe machten es natürlich unmöglich, daß die Bischöfe zu Würzburg residierten. Nach Lorenz Frieß haben sie seit dem Aufruhr gegen Bischof Hermann dauernd auf dem Marienberge gewohnt. Der Bericht von den späteren Aufständen, den Frieß gibt, spricht nie von einer Vertreibung des Bischofs durch die Bürger, oder davon, daß der Bischof die Stadt freiwillig verlassen habe, wenn ein Aufstand ausgebrochen sei. Die Erklärung ist nur darin zu suchen, daß die geistlichen Fürsten nicht mehr in Würzburg wohnten. Dagegen gibt uns Frieß häufig Hinweise auf ein Residieren der Bischöfe auf dem Marienberge. Dort starben nach Frieß die Bischöfe Otto II. (1335—1345)[47], Johann II. (1411—1440),[48] Lorenz von Bibra (1495—1519),[49] und Konrad III. von

44. Frieß p. 738.
45. Frieß p. 771.
46. Frieß p. 883.
47. Frieß p. 629.
48. Frieß p. 771.
49. Frieß p. 867.

Thüngen (1519—1540).[50] Von dessen Nachfolger, Konrad IV. (1540—1544), berichtet er ausdrücklich, er habe selten auf dem Frauenberge residiert, sondern auf seinem Hofe in Würzburg.[51] Frieß bemerkt dies offenbar, um ein Abweichen von dem Brauch der andern Bischöfe festzustellen.

Die Datierung der von den Bischöfen ausgestellten Urkunden liefert kein klares Ergebnis über den Aufenthalt der geistlichen Fürsten. Meines Erachtens können wir aus der Datierung nie mit Sicherheit entscheiden, ob der Bischof auf dem Schlosse urkundete oder in der Stadt. Die kurze Form Würzburg in der Datierung ist entschieden am häufigsten gebraucht. Ich habe in den Regesta seit dem Aufstande unter Hermann davon 276 Fälle gezählt; daneben begegnen wir auch der Form apud Herbipolim 10 mal. Diese Angabe kann sowohl heißen in Würzburg als auch bei Würzburg. Den ausdrücklichen Hinweis, daß Urkunden auf dem Frauenberge ausgestellt sind, treffen wir nur 13 mal an. Es ist aber unbestritten, daß die meisten Urkunden, welche die kurze Datierungsform „Würzburg" tragen, ebenfalls auf dem Marienberge ausgestellt sind. Ich möchte als Beweis dafür einige Datierungen angeben, aus denen hervorgeht, daß die Bischöfe den Marienberg zu Würzburg rechneten, z. B. in monte sancte Marie apud Herbipolim,[52] oder in castro herbipolensi,[53] oder Herbipoli in monte.[54] Tritt uns in dieser Bezeichnung des Ortes die Feste in engster Verbindung mit der Stadt Würzburg entgegen, so dürfte der Schluß gerechtfertigt sein, daß wir die Datierungen ‚Würzburg', ‚zu Würzburg'

50 Frieß p. 923.
51. Frieß p. 930.
52. Regesta III p. 37.
53. Regesta V p. 26.
54. Regesta V p. 65.

oder ‚bei Würzburg' nur für eine verkürzte Form der angeführten Datierungen anzusehen haben.

In dieser Untersuchung geben uns also die Angaben des Chronisten eine zuverlässigere Auskunft über die Residenz der Bischöfe als die Ortsangaben in der Datierung der Urkunden, welche sie ausgestellt haben.

Die Veste auf dem Marienberge ist lange Zeit Residenz der Bischöfe von Würzburg gewesen. Noch heute können wir die Gebäude bewundern, welche die Bischöfe Rudolf von Scherenberg (1468—1495) und Lorenz von Bibra (1495—1519) dort errichteten und mit ihren Wappen zierten.[55]

Auf dem Wege von der Stadt zur Festung wurde Bischof Melchior Zobel (1544—1558) meuchlings ermordet.[56] In der Burg wäre Bischof Friedrich von Wirsberg beinahe in den Flammen umgekommen, als der Blitz am 22. Februar 1572 in die Veste schlug. Der Bischof ließ das in Asche gesunkene Schloß wiederherstellen; schon im nächsten Jahre starb er dort.[57] Sein Nachfolger Julius Echter von Mespelbrunn (1573—1617) entfaltete abermals eine umfangreiche Bautätigkeit auf dem Marienberg und strebte vor allem darnach, eine der Bischöfe von Würzburg würdige Residenz zu schaffen. Er führte einige Gebäude neu auf, vergrößerte andere und schmückte sie aufs prächtigste aus. Seine berühmte Bibliothek brachte er auch in dem Schlosse auf dem Marienberg unter.[58] Aber es kam für das Schloß auf dem Marienberg die Zeit, wo es aufhörte, bischöfliche Residenz zu sein. Im Jahre 1720 legte der Bischof Johann Philipp Franz von Schönborn den Grundstein zu dem Schlosse in der Stadt. Unter Adam

---

55.. Vgl. von Loefen, Die Feste Marienburg und ihre Baudenkmaler, Würzburg, p. 13—16.

56. Frieß p. 933.

57. Gropp I p. 393.

58. Gropp I p. 422.

Friedrich (1753—1779) ward es vollendet, jenes berühmte Meisterwerk der Baukunst auf Deutschlands Boden, wo die letzten Würzburger Bischöfe residierten.[59]

E. Bamberg.[1]

Am 6. Mai 1007 schenkte Heinrich II. alles, was er an Eigengut in der Grafschaft des Dietmar im Gau Volkfeld besaß, an die Bamberger Kirche.[2] Daß ihr für diese Besitzungen die Immunität verliehen wurde, geht aus der Bestätigungsbulle Johanns XVIII. vom Juni desselben Jahres hervor.[3] Nach dem Wortlaut der Urkunde Heinrichs IV. vom 15. Juli 1103 besaß der Bischof endlich die volle Gerichtsbarkeit in der Stadt.[4]

Bischof Ekbert II. (1203—1237) war der erste Bamberger Bischof, der seine Residenz längere Zeit verlassen mußte. Der Verdacht, an der Ermordung Philipps von Schwaben mitschuldig zu sein, nötigte ihn zur Flucht an den Hof des Königs Andreas II. von Ungarn,[5] wo er bis zu seiner Restitution 1211 verblieb.[6]

Für die Beurteilung der Bamberger Verhältnisse ist

---

59. Vgl. Berghaus I p. 171.

1. Regesta sive Boicarum autographa (vgl. p. 3). — Ussermann, Episcopatus Bambergensis chronologice et diplomatice illustratus, St. Blasien 1802. — Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg, 5 Bände, München u. Bamberg 1886—1903.

2. DD. III nr. 135 p. 161, 33 ff. Vgl. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. II p. 47; Looshorn I p. 119.

3. Ussermann, codex probationum nr. 8. Vgl. Hirsch II p. 63; Looshorn I nr. 123.

4. Ussermann, codex probationum nr. 15. Vgl. Meyer v. Knonau V p. 180.

5. Annales Marbacenses (Schulausgabe) p. 79, 17 ff. Vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig I p. 477 ff.

6. Chronica regia Coloniensis (Schulausgabe) p. 232.

die Tatsache von Bedeutung, daß nur ein Teil der Stadt Bamberg, nicht der ganze Ort Eigenbesitz der Kirche war. Aus dieser Tatsache sollten alle inneren Streitigkeiten resultieren, da die Bewohner der Immunität sich nach Möglichkeit aller städtischen Lasten zu entziehen suchten, welche sie den Bewohnern des sogenannten Stadtgerichts des iudicium civitatis ganz allein aufbürdeten. So stellte schon 1261 Bischof Berthold (1257—1287) dem Domkapitel eine Urkunde aus, daß er keinerlei Leistungen von den Bewohnern der Immunität zu fordern habe, ein Privileg, dessen Inhalt Looshorn in seinem Werke mitteilt.[7]

Ussermann berichtet zum Jahre 1291, daß ein heftiger Zwist zwischen dem Bischof und der Stadt ausgebrochen sei, die sich viele Uebergriffe herausgenommen habe.[8] Er hat in den Immunitätsverhältnissen seine Ursache gehabt; denn nach der Urkunde vom 21. Oktober 1291, die Looshorn ebenfalls im Auszuge mitteilt, müssen die Bürger die Immunität der Geistlichen und aller Ministerialen anerkennen, sowie auf jedes Befestigungsrecht in der Stadt verzichten.[9]

Von einem neuen Streit zwischen Stadt und Bischof hören wir zur Zeit Ludwigs des Baiern, der am 3. Juni 1333 dem Bischof das Recht zuerkennt, nach seinem Belieben den Rat zu setzen, während er den Bürgern das Befestigungsrecht untersagt.[10]

Der Streit über die Heranziehung der Bewohner des

---

7. Vgl. Looshorn II, 2 p. 749.
8. Vgl. Ussermann p. 163.
9. Vgl. Looshorn II, 2, p. 855.
10. Vgl. Looshorn III p. 110. Ich lasse es dahingestellt, ob die Notiz der Versus Bambergenses SS. XVII p. 639, 12: Anno milleno tria C tricesimo primo Babenberch feroces postravit Steph. regis hostes, Streczinweg pugnam perfidei monstrat iniquam in irgend- einem Zusammenhange mit der zitierten Urkunde Kaiser Ludwigs steht.

Immunitätsgebietes zu den allgemeinen Lasten blieb und veranlaßte 1397 den Papst zum Einschreiten. Die Bulle Bonifatius IX. Nuper ad audientiam, die er deshalb erließ, führt aus, daß zwischen dem Bischof und den Bewohnern des Stadtgerichts einerseits und dem Kapitel und den Bewohnern der Immunität andererseits vielfach Zwietracht ausgebrochen sei.[11] Die Ursache des fortwährenden Haders sei, daß die Einwohner der Immunität nicht gewillt seien, die Lasten, welche die ganze Stadt betreffen, gemeinsam mit den andern Bürgern zu tragen. Gegen diese Auffassung ihrer privilegierten Stellung wendet sich der Papst Bonifatius IX. mit Entschiedenheit und gebietet den Bewohnern der Immunität, sich ebenfalls an der Tragung der gemeinsamen Lasten zu beteiligen.[12]

Aber auch dieser päpstliche Erlaß half nichts. Im Jahre 1435 erreichten die Streitigkeiten ihren Höhepunkt. Mit bewaffneter Hand drang die Bürgerschaft in das Michaelskloster ein, das sie mit 200 Mann besetzte. Alle Vorräte, die sie dort fand, raubte sie, sogar die Sakristei ließ sie von den Mönchen öffnen, um auch dort etwa vorhandene Kleinodien zu entwenden.[13] Der Ueberfall ist sicherlich durch den fortwährenden Streit der Bewohner der Immunität mit der Stadt verursacht worden, was auch Ussermann vermutet.[14] Wenn wir ihm Glauben schenken dürfen, so wurde der Bischof bei diesem Anlaß ebenfalls aus der Stadt vertrieben.[15] Die Behauptung Looshorns, Bischof Anton sei während der Schreckensszene im Kloster des Heiligen Michael zu Giech gewesen,[16] ist doch damit noch nicht bewiesen, daß er am 26. Juni dort ur-

11. Ussermann, codex probationum nr. 253 p. 219 ff.
12. Ussermann, codex probationum nr. 253 p. 221.
13. Ussermann, codex probationum nr. 240.
14. Vgl. Ussermann p. 201.
15. Ussermann p. 201.
16. Vgl. Looshorn IV p. 234.

kundet, während der Ueberfall bereits am 23. Juni stattfand.[17]

Der Einbruch in das Michaelskloster veranlaßte einen Krieg zwischen Bamberg und dem Bischof, der die Stadt belagerte und schließlich einnahm. Die Bürger büßten ihren Aufstand mit der Zerstörung der Mauern und Türme.[18] Wenn dieser Bericht, den uns Ussermann gibt, auf Wahrheit beruht, so hätten wir auch in der Geschichte der Stadt Bamberg einen offenen kriegerischen Zusammenstoß zwischen der Bischofsstadt und dem geistlichen Fürsten zu verzeichnen.

Der Vollständigkeit wegen will ich noch hinzufügen, daß der letzte Aufstand in Bamberg zur Zeit des Bauernkrieges erfolgte, und zwar haben wir nach Looshorn zwei Empörungen zu unterscheiden, von denen die erste am 11. April 1524,[19] die zweite am 14. Mai 1524[20] ausbrach. Den Anlaß dazu gab die Entfernung eines lutherischen Predigers.[21] Doch richtete sich der Aufstand keineswegs gegen Bischof Weigand (1522—1556) persönlich, dessen Rücktritt die Aufständischen sogar ablehnten.[22]

Von den Tagen Bischof Arnolds von Leiningen (1286 bis 1297), der, wie erwähnt, zuerst in Streit mit seiner Bischofsstadt geriet, bis zum Abbrechen der Regesta am Ende des Jahres 1436 habe ich die Bamberger Bischöfe 111 mal in ihrer alten Residenz nachweisen können, die Anzahl der ohne Ortsangabe ausgestellten Urkunden, welche die Regesta für diesen Zeitabschnitt aufweisen, beträgt 110, die Zahl der an andern Orten gegebenen 49.

---

17. Ussermann, codex probationum nr. 240: In vigilia S. Johannis Baptistae.

18. Ussermann p. 201. Vgl. Looshorn IV p. 231.

19. Vgl. Looshorn IV p. 571.

20. Vgl. Looshorn IV p. 600.

21. Vgl. Looshorn IV p. 570.

22. Vgl. Looshorn IV p. 570 u. p. 609.

Eine größere Anzahl der zuletzt genannten Urkunden ist auf der bischöflichen Veste Altenburg ausgestellt worden. Die Regesta haben 15 solcher Urkunden für die angegebene Zeit verzeichnet.[23] Damit wäre also ein häufigerer Aufenthalt auf der Altenburg bezeugt. Besonders stark tritt das Residieren der Bischöfe dort hervor unter Leopold III. (1353—1363) und Friedrich II (1364 bis 1366), die auf der Altenburg nach den Regesta nicht weniger als 7 mal urkundeten, während sie zu Bamberg nur 2 mal bezeugt sind. Auch die verhältnismäßig hohe Anzahl von 12 Urkunden, welche keine Ortsangabe tragen, weist darauf hin, daß unter Leopold III. und Friedrich II. Bamberg als Residenz in den Hintergrund getreten ist und daß die Altenburg als Aufenthaltsort dieser beiden Bischöfe in erster Linie in Betracht kommt.

Dieses zeitweise Zurücktreten der Stadt als bischöfliche Residenz ist aber nur eine vorübergehende Erscheinung. Auch nach dem Jahre 1436, mit dem die Regesta abbrechen, sind wir nicht ganz ohne Angaben über den Aufenthaltsort der Bamberger Bischöfe. Denn Looshorn vergißt in seinem Werke mitunter völlig, daß er eine zusammenhängende Geschichte des Bistums Bamberg zu schreiben unternommen hat und nähert sich streckenweise einer bloßen Registrierung aller möglichen Urkunden. Da sich aber Looshorn nicht durchgängig für die Anordnung des Stoffes in Regestenform entschließt, sondern Text und Urkundenauszüge, die mit diesem meist nicht den geringsten Zusammenhang haben, in bunter Reihe durcheinander wirbelt, ist es mir selbstverständlich nicht möglich, genaue Zahlen über den Aufenthalt der Bamberger Bischöfe nach 1436 zu geben. Sicher aber ist, daß diese auch in der Folgezeit etwa die Hälfte der datierten Ur-

---

23. Regesta V p. 124, 222, 339; VII p. 189; p. 189; VIII p. 332, 361; IX p. 75, 101, 104, 121, 142; XI p. 49, 173, 275; XII p. 163.

kunden zu Bamberg ausstellten, die übrigen aber, wenn sie auf Reisen, die sie meist aus politischen Rücksichten unternahmen, fern von ihrer Bischofsstadt weilten; doch kommt kaum ein anderer Datierungsort bischöflicher Urkunden, abgesehen vom benachbarten Nürnberg und Forchheim, wo die geistlichen Fürsten mehrere Male urkundeten, mehr als gelegentlich zu unserer Kenntnis. Bamberg bleibt auch in der Folgezeit allein die bischöfliche Residenz.[24]

F. Köln.[1]

Wenn wir der Koelhoffschen Chronik Glauben schenken dürfen, so erhielt Erzbischof Bruno (953—965) von seinem Bruder Otto I. die Herrschaft über die Stadt Köln.[2] So unsicher und ungewiß diese Nachricht auch sein mag,

---

24. Vgl. Berghaus I p. 169.

1. Lamperti monachi Hersfeldensis opera (Schulausgabe). — Chronica regia Coloniensis. — Hagen, dat is dat boich van der stede Colne, hrsg. in den Chroniken der Deutschen Städte XII, Köln 1. — Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensium, hrsg. v. Eckertz in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, II. Jahrg. 2. Heft, Köln 1857. — Levoldi Catalogus archiepiscoporum Coloniensium, hrsg. v. Boehmer, Fontes II. — Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 4 Bände, Düsseldorf 1840—1858. — Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, 6 Bände, Köln 1860—1879. — Günther, Codex diplomaticus rheno-mosellanus, 5 Bände, Koblenz 1822—1826. — Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 2 Bände, Bonn 1901. — Ennen, Geschichte der Stadt Köln, 5 Bände, Köln 1863—1880.

2. Koelhoffsche Chronik, hrsg. in den Chroniken der Deutschen Städte XIII, Köln 2 p. 436, 30: Do he bischof worden was, do vride he die vurß stat Coelne van der gewalt, die ein Keiser van altz over si plach zo haven, dat si dairnae geinen keiser of roemschen koninigen tribute me geven soulden. Vgl. Rietschel p. 161, Ennen I p. 250 ff.; Heldmann, Der Kölngau und die civitatis Köln, Halle 1900, p. 16.

eine gewisse Stütze gewinnt sie durch ein Zeugnis aus dem Jahre 979. Als nämlich Hildebald von Worms durch kaiserliche Gunst Zoll- und Banngefälle, sowie die Immunität für den ganzen Stadtbezirk von Worms erlangt, weist die Urkunde darauf hin, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln sich bereits im Besitz dieser Einnahmen befinden.[3] Die Berechtigung, die gesamten Banngelder zu beziehen, deutet aber mit Sicherheit darauf hin, daß die Kölner Erzbischöfe bereits Gerichtsherrn in der Stadt waren. Zeitgenössische Zeugnisse über den Uebergang Kölns von einer civitas publica unter das Regiment der Erzbischöfe fehlen gänzlich.

Unter Erzbischof Annos Regierung kam es gegen den geistlichen Fürsten zum ersten Aufruhr in der Stadt, über den uns Lambert von Hersfeld eingehend unterrichtet.[4] Als nämlich der Bischof von Münster, der gerade in Köln weilte, sich zur Abreise anschickte, suchten Annos Diener für diesen ein passendes Schiff.[5] Die gewalttätige Art aber, mit der sie dabei vorgingen, veranlaßte den Ausbruch eines Aufstandes in der Stadt, der dem Erzbischof beinahe das Leben gekostet hätte.[6] Die Ursachen des Aufstandes lagen sicherlich zum Teil in der unsympathischen Persönlichkeit Annos. Außerdem mag die Hoffnung, sich der Gewalt des Erzbischofs durch Anschluß an die königliche Sache entziehen zu können, hinzugekommen sein, um die Kölner zum Kampfe anzufeuern. Sicherlich hat Lambert recht, wenn er meint, das Beispiel der Wormser habe den Anstoß zu ähnlichen Taten gegeben.[7]

3. Vgl. p. 122 Anm. 3.

4. Lamperti monachi Hersfeldensis opera p. 185, 26 ff. Vgl. Meyer v. Knonau II p. 391 ff.

5. Lamperti monachi Hersfeldensis opera p. 186, 10.

6. Lamperti monachi Hersfeldensis opera p. 186, 24.

7. Lamperti monachi Hersfeldensis opera p. 185, 29: Id magis venit in suspicionem, quod, cum celebre apud omnes esset nomen

Um der Todesgefahr zu entgehen, mußte Anno Köln verlassen. Er zog sich nach Neuß zurück.[8] Doch gelang es ihm bald, Köln zu unterwerfen; den Bürgern wurden in barbarischer Weise ihre Aufstandsgelüste vergolten.

War damit auch für den Augenblick die Herrschaft des Erzbischofs wiederhergestellt, so brach diese von neuem zusammen, als Heinrich IV. gegen seinen Sohn im Felde lag. Die Stadt schloß sich dem Vater an. Der Erzbischof Friedrich (1100—1131) aber büßte seine Parteinahme für den rebellischen Sohn mit der Verjagung aus Köln.[9]

Die Nachricht der Kölner Königschronik zum Jahre 1112, daß die Kölner eine coniuratio für die Freiheit gemacht hätten,[10] deutet auf einen Zusammenschluß zur Erlangung einer freien Stadtverfassung hin und zeigt, daß die Bürger auf dem Wege selbständiger Politik rüstig vorwärtsschritten. 1149 wird der Gebrauch eines Stadtsiegels urkundlich bezeugt,[11] was wir als sicheres Zeichen für das Vorhandensein eines Rates anzusehen haben.

Im Kampfe zwischen Friedrich von Köln und Heinrich V. finden wir die Stadt 1114 und 1122 auf der erzbischöflichen Seite,[12] was sie aber nicht hinderte, 1119 den

---

Wormaciensium pro eo quod regi fidem in adversis servassent, . . . Colonienses pessimum exemplum emulati suam quoque devocionem insigni aliquo facinore regi gratificare vellent.

8. Lamperti monachi Hersfeldensis opera p. 189, 23: Archiepiscopus abiit . . . in locum cui Nossen nomen erat, pervenit.

9. Ekkehardi Chronicon universale SS. VI p. 236, 17: Pater se Coloniensibus rediit et episcopo pulso civitatem . . . vallis et propugnaculis munivit.

10. Chronica regia Coloniensis (Schulausgabe) p. 52, Recensio II: Coniuratio Coloniae est facta pro libertate.

11. Lacomblet I nr. 366.

12. Chronica regia Coloniensis p. 53 Recensio II u. p. 60 Recensio II.



Kaiser ehrenvoll zu empfangen.[13] Nach einem Briefe Friedrichs verließen darauf die Kleriker Köln; der Erzbischof aber verhängte das Interdikt über die Stadt.[14]

Ein neuer Aufstand der Kölner gegen das geistliche Regiment erfolgte 1138 unter Erzbischof Arnold (1138 bis 1151).[15] Nach den Annales Brunwilarenses ist dieser Kirchenfürst sogar erst durch eine Belagerung Herr der Stadt geworden.[16]

Selbst unter dem starken Regiment Kaiser Friedrichs I. kam es zu Streitigkeiten zwischen Philipp von Heinsberg und den Kölner, die es sich gegen den Willen des Erzbischofs herausgenommen hatten, Befestigungen anzulegen und öffentliche Plätze zu bebauen.[17]

Mit dem 13. Jahrhundert endlich beginnen die großen Kämpfe zwischen der Bürgerschaft und den Erzbischöfen, welche die Stadt mit allen Mitteln niederzuhalten bestrebt sind, ohne doch ihr Ziel zu erreichen; sie beschleunigten damit nur die völlige Lösung der Stadt von ihrer Herrschaft.

Wieviel Köln bedeutete, zeigte sich im Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV., als Erzbischof Adolf die Sache des Welfen verließ, ohne daß die Stadt die Partei wechselte.[18] Ihre Politik kostete Adolf den erzbischöflichen Stuhl.

Wie berichtet, übte Engelbert der Heilige das kräftigste

---

13. Chronica regia Coloniensis p. 59 Recensio I.

14. Jaffé, Bibliotheca III p. 392.

15. Chronica regia Coloniensis p. 75 Recensio II: Ipso anno sedicio et vix tandem post magnam tumultuacionem sedatur. Vgl. Regesten der Erzbischöfe von Köln II nr. 365.

16. Annales Brunwilarenses SS. XVI p. 726, 52: Hoc anno Coloniensis civitas ab Arnoldo I archiepiscopo obsessa est.

17. Ennen, Quellen I nr. 95, p. 585.

18. Chronica regia Coloniensis p. 221 Recensio II: Adolfus episcopus de Coloniensibus querimoniam facit, quod Ottonem regem contra voluntatem eius et imperium tenerent.

Regiment in Köln aus, ohne auf die Privilegien der Stadt Rücksicht zu nehmen, so daß man nach seiner Ermordung eine Bewegung von seiten der Bürgerschaft gegen die Freiheit der Kirche fürchtete.[19]

Ernstere Differenzen brachen unter der Regierung Konrads von Hochstaden aus. Als dieser Fürst es wagte, die Münze zum Schaden der Stadt Köln zu ändern,[20] verband sich diese mit dem Grafen von Jülich.[21] Eine offene Fehde zwischen Köln und dem Erzbischof brach aus,[22] der sich nach Andernach zurückzog.[23] Wie zugespitzt die Verhältnisse zwischen Stadt und Erzbischof waren, geht daraus hervor, daß bereits 1257 ein neuer Kampf entbrannte, dessen Anlaß in einer rein persönlichen Angelegenheit Konrads zu suchen ist. Das Kölner Geschlecht der Kleingedank hatte nämlich einen Verwandten des Erzbischofs überfallen zur Wiedervergeltung des Unrechts, das von seiner Seite einem ihrer Angehörigen geschehen war, worauf Konrad im höchsten Zorn Köln verließ und sich nach Bonn wandte.[24] Der blutige Zusammstoß von Ferchen aber entschied gegen ihn,[25] ohne jedoch seine Macht in der Stadt zu erschüttern. Obgleich Konrad von Hochstaden so heftige Kämpfe mit den Kölnern auszufechten hatte, vergeht doch kein Jahr seiner Regierung, in welchem er nicht in Köln nachzuweisen ist. Wir müssen diese Stadt als seine Residenz ansehen, hier ist er nach den Regesten von Knipping weit über 300 mal bezeugt, während sich seine Anwesenheit an allen andern Orten

19. Caesarii vita s. Engelberti in Boehmer, Fontes II p. 320. Vgl. Ennen II p. 63 ff.
20. Hagen vers 696.
21. Ennen, Quellen II nr. 303.
22. Ennen II p. 106 ff.
23. Hagen vers 735.
24. Hagen vers 885.
25. Vgl. Ennen II p. 129 ff.

kaum halb so oft als in Köln urkundlich sichern läßt. Es soll allerdings nicht verschwiegen werden, daß er verhältnismäßig oft in Neuß und Bonn weilte, wo er nach den Knippingschen Regesten 24 mal beziehungsweise 12 mal nachzuweisen ist.

Hatte sich Konrad von Hochstaden noch in Köln behaupten können durch Bevorzugung der popularen Elemente, so wurden die Besatzungen seines Nachfolgers Engelberts II. (1261—1274), der sich bereits als Herrn der Situation infolge des Zwistes zwischen Geschlechtern und Zünften ansah, schon kurz nach seinem Regierungsantritt aus der Stadt vertrieben.[26] Als sich der Erzbischof mehrere Jahre darauf durch einen Handstreich zum Herrn der Stadt machen wollte, fiel er in die Gefangenschaft der Kölner.[27] Bald nach seiner Freilassung jedoch begann er Krieg mit dem Grafen von Jülich, zu dessen Hilfe die Bürger von Köln herbeieilten. Der Erzbischof ward in offener Feldschlacht besiegt und gefangen genommen.[28] Bei derartigen kriegerischen Verwicklungen war ein dauernder Aufenthalt des Erzbischofs in Köln selbstverständlich undenkbar. In den von Ennen, Lacomblet und Günther herausgegebenen Urkundensammlungen, auf die ich zurückgreifen mußte, da die Regesten der Erzbischöfe von Köln schon mit dem Jahre 1261 abbrechen, habe ich für die Regierung Engelberts II. keine in Köln gegebene Urkunde finden können, dagegen fünf an andern Orten

---

26. Hagen vers 2269 ff.; Levoldi Catalogus archiepiscoporum Coloniensium p. 292. Vgl. Ennen II p. 163 ff.

27. Lacomblet II nr. 550 p. 315. Levoldi catalogus archiepiscoporum Coloniensium p. 292: Qui scabini eundem presulem postea in palatio suo presidentem captivarunt. Vgl. Ennen II p. 171.

28. Levoldi catalogus archiepiscoporum Coloniensium p. 292: Ipse liberatus a captivitate civium, cum Wilhelmo comite Juliacensi . . . bellum campestre habuit, in quo captus per tres annos . . . condetentus est.

ausgestellte.[29] 11 weitere Urkunden tragen keine Bezeichnung des Ausstellungsortes. Ein anderes Ergebnis können wir nach den fortwährenden Kämpfen zwischen Engelbert und Köln nicht erwarten. Die beiden aus Bonn stammenden Urkunden, sowie Engelberts Begräbnis in Bonn lassen jedoch auf einen längeren Aufenthalt in dieser Stadt schließen.[30] Jedenfalls ist Engelbert II. derjenige Kölner Kirchenfürst, der die alte Residenz seiner Vorgänger zum ersten Male dauernd räumte.

Sein Nachfolger Siegfried von Westerburg (1274 bis 1297) suchte in den ersten Jahren seiner Regierung gute Beziehungen zu Köln zu unterhalten. Der Streit jedoch, der zwischen ihm einerseits und dem Herzoge von Brabant und den Grafen von Jülich und Berg andererseits ausbrach, zog auch die Stadt Köln in den Kampf auf die Seite der Gegner des Erzbischofs, zumal er sich weigerte, das für den kölnischen Handel so bedrohliche Schloß Worringen abzubrechen. Hier fiel 1288 die Entscheidung. Abermals entschied das Kriegsglück gegen die Ansprüche der Kölner Erzbischöfe; Siegfried fiel in die Hand seiner Gegner.[31] Ein aufrichtiger Friede aber kam erst nach seinem Tode zustande, nachdem Wicbold (1297—1304) den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte. Am 24. Oktober 1302 bestätigte er alle Rechte und Gewohnheiten der Stadt Köln und sicherte ihr völlige Zollfreiheit in seinem Territorium zu.[32] In den Jahren, die der Katastrophe von Worringen vorangingen, ist Siegfried von Westerburg 7 mal in der

---

29. Ennen, Quellen II nr. 447, 478; Lacomblet II nr. 568, 621; Günther II nr. 227.

30. Levoldi catalogus archiepiscoporum Coloniensium p. 293: Mortuus est . . . Engelbertus et sepultus in ecclesia Bunnensi.

31. Levoldi catalogus archiepiscoporum Coloniensium p. 293. Vgl. Ennen II p. 233.

32. Lacomblet III nr. 22.

Stadt urkundlich bezeugt,[33] nachher jedoch nicht einmal. An andern Orten treffen wir ihn 11 mal urkundend, die Zahl der Urkunden ohne Ortsangabe beläuft sich auf 35. Vor Worringen haben wir kaum sichere Hinweise, die für eine Verlegung der erzbischöflichen Residenz sprächen. Die Nachricht jedoch, daß Siegfried in Bonn beigesetzt ward,[34] spricht neben dem Fehlen von Urkunden aus Köln seit 1288 sehr gegen Köln als Residenz für die letzten Regierungsjahre Siegfrieds.

Von einer festen Residenz der folgenden 6 Erzbischöfe können wir kaum sprechen, wenn wir die Urkunden betrachten, die unter ihrer Regierung (— 1369) ausgestellt sind. Die geistlichen Fürsten sind in Köln noch ziemlich häufig nachzuweisen, im ganzen 33 mal; an andern Orten haben sie jedoch nach den bereits erwähnten Sammlungen 36 mal geurkundet. Dagegen ist die Zahl der ohne Ortsangabe ausgestellten Urkunden unverhältnismäßig hoch, eine Erscheinung, der wir so häufig begegnen, wenn die Kirchenfürsten im Begriff sind, ihre alten Residenzen aufzugeben, um an andern Orten ihren Wohnsitz aufzuschlagen. Die Kölner Erzbischöfe dieser Tage haben fast $^3/_5$ aller Urkunden ohne Ortsangabe des Ausstellungsortes ausgestellt!

Werfen wir einen Blick auf den Aufenthaltsort der 6 Erzbischöfe außerhalb Kölns, so finden wir sie hauptsächlich in Bonn, wo sie 7 mal nachzuweisen sind, oder sie halten sich auf ihren festen Burgen auf, wie z. B. in Godesberg, Brühl, Rolandseck, wo sie von 5 bis herab zu 2 mal nachzuweisen sind. Denselben Eindruck des un-

---

33. Ennen, Quellen III nr. 111, 183, 185; Lacomblet II nr. 758, 777, 784, 799.

34. Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensium p. 215: Tandem idem Syffridus . . . moritur et in ecclesia Bunnense sepelitur.

stäten Umherirrens ohne feste Residenz erhalten wir, wenn wir die Todesorte und Begräbnisstätten dieser sechs Erzbischöfe ins Auge fassen. Wicbold starb 1303 in Soest und fand dort seine letzte Ruhestätte.[35] Sein Nachfolger Heinrich von Virneberg schied in Bonn aus dem Leben, wo er auch beigesetzt ward;[36] dessen Nachfolger Walram fand sein Ende fern von der Heimat in Paris.[37] Erzbischof Engelbert (1364—1369) starb im Schlosse Brühl, fand aber seine letzte Ruhestätte im Dome zu Köln.[38] Nur von Wilhelm von Gennep wird uns berichtet, daß er zu Köln aus dem Leben schied.[39]

Sahen wir bis zum Regierungsantritt Friedrich III. von Saarwerden (1369—1404), daß sich die Erzbischöfe noch verhältnismäßig oft in Köln nachweisen ließen, so tritt bei diesem Fürsten der Aufenthalt dort ganz zurück gegen den außerhalb der Stadt. Er ist in Köln nur 4 mal urkundlich bezeugt, dagegen über 50 mal außerhalb. Auch die Zahl der ohne Ortsangabe ausgestellten Urkunden sinkt im Verhältnis, sie beträgt nur noch 36, also etwa $^{2}/_{5}$ aller gegebenen.

Friedrich von Saarwerden hat am häufigsten zu Bonn geweilt, wo er im ganzen 15 mal urkundet. Daneben läßt er sich noch häufiger in Poppelsdorf bei Bonn, Godesberg, Zons und Brühl nachweisen. Das Uebergewicht Kölns als

---

35. Levoldi catalogus archiepiscoporum Coloniensium p. 293: Susati mortuus est et sepultus ibidem.

36. Levoldi catalogus archiepiscoporum Coloniensium p. 294: Defunctus et sepultus est Bunne.

37. Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensium p. 222: Obiit Parisiis.

38. Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensium p. 230: Ipse decumbens in castro Bruele, rebus humanis feliciter est exemptus. . . Cuius corpus translatum Coloniam sepultum est in ecclesia sancti Petri.

39. Cronica presulum archiepiscoporum Coloniensium p. 224: In Colonia est defunctus.

Datierungsort der erzbischöflichen Urkunden ist seit diesen Tagen unwiderruflich dahin.

Während der ganzen Zeit aber, die zwischen dem Tode Friedrichs von Saarwerden (1404) und dem Regierungsantritt Ferdinands (1612) liegt, tritt kaum ein Ort als Hauptaufenthalt hervor, Bonn sogar tritt augenscheinlich zurück, wo die Erzbischöfe während dieser Zeit nur 5 mal nachzuweisen sind. Dagegen haben sie 14 mal in Brühl und 12 mal in Poppelsdorf geurkundet, was auf einen beständigeren Aufenthalt dort schließen läßt. In Köln sind sie seltene Gäste. Abgesehen von 5 Urkunden Dietrichs von Mörs (1414—1463) aus dieser Stadt lassen sie sich sonst nur 3 mal dort nachweisen.[40]

Wir können also auch in Kurköln den Vorgang beobachten, der sich in so vielen andern geistlichen Stiftern wahrnehmen läßt, daß die Erzbischöfe nach dem endgültigen Verlassen ihrer alten Residenz viele Jahre gleichsam vagierend durch ihr Territorium ziehen und bald hier, bald dort ihren Aufenthalt nehmen, bis sie sich endlich für eine neue feste Residenz entscheiden.

Dies geschah erst im Laufe des 17. Jahrhunderts unter der Regierung Ferdinands (1612—1650). Von 13 Urkunden der Kölner Erzbischöfe, die Günthers Codex seit dieser Zeit noch aufweist, sind 2 in Köln ausgefertigt,[41] die übrigen 11 dagegen stammen aus der Stadt Bonn,[42] die in einer Urkunde aus dem Jahre 1636 zum ersten Male als Residenz bezeichnet wird.[43]

Die Stadt Köln selbst gelangte zu völliger Anerkennung ihrer Reichsstandschaft, wie sich dies aus der

40. Lacomblet IV nr. 396, 576; Günther IV nr. 204.

41. Günther IV nr. 219, 251.

42. Günther IV nr. 220, 221, 222, 223, 224, 226, 260, 268, 269, 274, 276.

43. Günther IV nr. 222: In unserer Residentzstadt Bonn. Vgl. Berghaus I p. 157.

Veranlagung zur Stellung eines Kontigents gegen die Hussiten 1422[44] und zum Romzug Karls V. 1521 ergibt.[45] Als zwei weitere Beispiele möchte ich erwähnen, daß in dem Entwurf zur Kreiseinteilung Albrechts II. Köln neben Aachen als Reichsstadt aufgeführt wird[46] und daß nach dem kaiserlichen Gegenentwurf einer Regimentsordnung vom 9. April 1521 ein Abgesandter Kölns ein Vierteljahr im Reichsregimente sitzen sollte.[47]

G. Trier.[1]

Im Jahre 634 erhielt die Kirche von Trier von König Dagobert angeblich das Privileg der Immunität für ihre Besitzungen.[2] Wann es den Trierer Erzbischöfen gelang, selbst die Grafengewalt zu erlangen, ist unbekannt. Schoop ist der Meinung, daß der erzbischöfliche Vogt einfach den Grafen aus Trier verdrängte.

Wie Rietschel annimmt, war Graf Dietrich, der sich 1066 zusammen mit den Trierern die schwere Bluttat gegen Konrad von Pfullingen zuschulden kommen ließ, Vogt der Trierer Kirche.[3] Zum großen Mißfallen des Klerus und der

---

44. Reichstagsakten VIII nr. 145 p. 164, 29.

45. Reichstagsakten, Jüngere Reihe II nr. 56 p. 441, 30.

46. Zeumer nr. 143 p. 212.

47. Reichstagsakten, Jüngere Reihe II nr. 196, 19.

1. Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, bearb. v. Beyer, Eltester u. Goerz, 3 Bände, Koblenz 1860—1874. — Goerz, Mittelrheinische Regesten, 4 Bände, Koblenz 1876—1886. — Günther, Codex diplomaticus rheno-mosellanus, 5 Bände, Koblenz 1822—1826. — Schoop, Verfassungsgeschichte der Stadt Trier von der ältesten Immunität bis zum Jahre 1260 in der Westdeutschen Zeitschrift, hrsg. v. Lamprecht, Ergänzungsheft 1, Trier 1884.

2. Mittelrheinisches Urkundenbuch I nr. 5.

3. Vgl. Rietschel p. 170.

Bewohner von Trier war nämlich Konrad von Pfullingen durch Vermittlung des Erzbischofs Anno auf den Trierer Stuhl gelangt. An dem Tage, an welchem man die Ankunft Konrads erwartete, zog Graf Dietrich mit einer Schar hinaus, fiel über die Begleiter des Erzbischofs her, tötete diese und ließ den gefangenen Kirchenfürsten vom Felsen hinabstürzen.[4]

Am Ende des Jahrhunderts kam die Vogtei in die Hände der Pfalzgrafen bei Rhein.[5] Erst 1197 gab Pfalzgraf Heinrich, der Sohn Heinrichs des Löwen, alle seine Vorrechte an den Erzbischof zurück.[6] Diese Vögte müssen den Kirchenfürsten äußerst beschwerlich gefallen sein. Dafür spricht die Urkunde Barbarossas vom 1. September 1161, die einen Vergleich zwischen Erzbischof Hillin und dem Bruder des Kaisers herbeiführte. Wie wir aus ihr sehen, mußte Konrad dem Erzbischof insofern entgegenkommen, daß er in die Aufhebung der communio oder coniuratio der Bürger willigte, die der Kaiser bereits aufgehoben hatte, die aber wieder erneuert war.[7] Der Pfalzgraf hatte offenbar diese Bewegung in der Bürgerschaft begünstigt zur Schwächung der erzbischöflichen Gewalt.

---

4. Lamperti monachi Hersfeldensis opera (Schulausgabe) p. 102, 29: Graviter et indigne tulit tam clerus quam populus Treverorum quod ipsi in electionem eius admissi consultique non essent. . . . Diedericus comes . . . die quo episcopus urbem ingressurus sperabatur cum ingentibus copiis ei obviam processit, . . . super eum irruens, paucos resistere temptantes, occidit, ipsum episcopum captum . . . de rupe altissima precipitari et sic interfici iussit. Vgl. Meyer v. Knonau I p. 503 ff.

5. Vgl. Rietschel p. 170.

6. Mittelrheinisches Urkundenbuch II nr. 165.

7. Mittelrheinisches Urkundenbuch I nr. 627 p. 688: Communio quoque civium Treverensium que et conjuratio dicitur, quam nos in ipsa civitate destruximus, dum presentes fuimus, . . que etiam postea sicut audivimus reiterata est, cassetur. Mittelrheinisches Urkundenbuch I nr. 628.

Nach Schoop ist unter dieser coniuratio ein Zusammenschluß der Bürger zur Sicherung des Stadtfriedens zu verstehen.[8] Daß wir es in der Tat mit den ersten Anfängen eines städtischen Rats zu tun haben, beweist auch das bereits 1172 zum ersten Male erwähnte Stadtsiegel.[9]

Doch nicht nur von seiten der Vögte hatten die Trierer Kirchenfürsten Unannehmlichkeiten zu erdulden, auch der Burggraf Ludwig nahm es sich gegen den Erzbischof Albero (1131—1152) heraus, diesem nach eigenem Gutdünken für die einzelnen Tage die Lebensmittel zuzumessen, wie er es auch mit dessen Vorgängern gemacht hatte.[10] Da ließ Albero die Burg Pfalzel ausbauen und kehrte der Stadt Trier den Rücken.[11] In Pfalzel mußte schließlich Burggraf Ludwig Alberos Verzeihung erflehen.[12]

Zieht man ferner noch die Bestrebungen der Bürgerschaft nach Selbständigkeit den Erzbischöfen gegenüber in Betracht, was schon Hillin zu Klagen veranlaßte und was 1212 zu einem engen Bunde zwischen der Stadt und dem Kaiser Otto IV. führte,[13] so ist es nicht zu verwundern, daß den geistlichen Fürsten der Aufenthalt in Trier verleidet wurde. Wie bereits erwähnt ist, verlegte Albero eine zeitlang seinen Sitz nach Pfalzel, wo er auch 1140 bezeugt ist.[14] Dauernd aber war diese Uebersiedlung

---

8. Vgl. Schoop p. 103.
9. Mittelrheinisches Urkundenbuch II nr. 15.
10. Gesta Alberonis auctore Balderico SS. VIII p. 251, 11 ff.
11. Gesta Alberonis auctore Balderico SS. VIII p. 251, 19: Eapropter Palaciolum . . . multis sumptibus restruxit et victualia sua illuc deferri iussit et tunc sarcasmum talem protulit: Nunc habeat Lodoycus suum palatium.
12. Gesta Alberonis Auctore Balderico SS. VIII p. 251, 26: Taudem Lodoycus . . . ad tantam devenit humilitatem, quod nudis pedibus in laneis Palaciolo ad pedes se provolvit archiepiscopi.
13. Mittelrheinisches Urkundenbuch II nr. 281, 282.
14. Mittelrheinische Regesten I nr. 1971.

nicht; denn nach der urkundlichen Erwähnung dort be gegnen wir ihm noch 7 mal in Trier.[15] Nicht ganz unwichtig für den Aufenthalt dieses Fürsten scheint es mir, daß er am Epiphaniasfeste 1152 einen großen Hoftag zu Koblenz abhielt,[16] wo er bald darauf starb.[17]

Sein Nachfolger Hillin (1152—1169) ist jedes Jahr in Trier bezeugt, wenn ihn nicht des Kaisers Dienst fern hielt. 1160 treffen wir ihn 2 mal zu Koblenz an; aus demselben Jahre stammt die Nachricht, daß er den Turm in Ehrenbreitstein vollendete.[18] Sein zweiter Nachfolger Johann (1190—1212) jedoch, der nach dem Trierer Bistumsstreit die erzbischöfliche Würde innehatte, ist nur für die Jahre 1193, 1196, 1202, 1204, 1207 und 1210 je einmal in seiner Residenzstadt bezeugt, dagegen nach den Mittelrheinischen Regesten 49 mal an andern Orten, wo er bald urkundend, bald als Zeuge in Urkunden, oft auch durch Berichte erzählender Quellen nachgewiesen ist. 8 mal allein ist er in Koblenz bezeugt,[19] was für einen mehr als vorübergehenden Aufenthalt spricht.

Zieht man in Betracht, daß Erzbischof Theoderich († 1242), Johannes Nachfolger, nur 24 mal nach den Mittelrheinischen Regesten in Trier bezeugt ist, dagegen 103 mal an andern Orten, davon allein 27 mal in Koblenz, so sieht man, daß diese Stadt bereits denselben Anspruch darauf hatte, als Residenz angesprochen zu werden, wie Trier.

---

15. Mittelrheinische Regesten I nr. 1994, 1995, 2044, 2085, 2119; Mittelrheinisches Urkundenbuch I Nr. 544.

16. Gesta Alberonis Auctore Balderico SS. VIII p. 257, 36: Confluentiae in epiphania Domini curiam magnam tenuerat. Vgl. Mittelrheinische Regesten I nr. 2123.

17. Gesta Alberonis Auctore Balderico SS. VIII p. 258, 40: Confluentiae . . . cum obisset . . .

18. Mittelrheinische Regesten II nr. 177.

19. Mittelrheinische Regesten II nr. 697, 790, 943, 974, 1114, 1115, 1133, 1136.

Wenn auch Erzbischof Arnold (1242—1259) noch verhältnismäßig oft in Trier nachzuweisen ist (31 mal), während die Goerzschen Regesten seinen Aufenthalt an andern Orten 45 mal überliefern, so zeigen sie dennoch deutlich, welche Vorliebe dieser Erzbischof für Koblenz gehabt hat, da er 20 mal dort bezeugt ist. Auf dem Ehrenbreitstein ist er fernere 9 mal nachzuweisen. Dort muß er schon längere Zeit dauernd gelebt haben. Denn anläßlich einer Beschwerdeschrift des Domkapitels schreibt dieses unter dem 10. Februar 1257: Wir wagten nicht, Boten zu euch nach dem Schlosse Ehrenbreitstein zu senden, das ihr gleichsam als Residenz bewohnt.[20]

Unter dem nächsten Erzbischof Heinrich (1260—1286) tritt Trier noch mehr zurück. Dort ist der Erzbischof nur noch 9 mal bezeugt, dagegen 14 mal in Koblenz und sonst noch 22 mal an andern Orten.

Doch auch Koblenz büßte seine Stellung als Lieblingsaufenthalt der Erzbischöfe ein, die es bereits erhalten hatte. Freiheitsbestrebungen machten sich in der Bevölkerung von Koblenz geltend, ja man ging sogar soweit, den Erzbischof Heinrich mit dem Tode zu bedrohen.[21]

Die folgenden Erzibschöfe bis auf Kuno von Falkenstein (1362—1388) hatten wiederum kaum eine feste Residenz. Sie weilten wohl 14 mal in Trier, doch sind sie sonst — abgesehen von den Aufenthalten in Italien — 37 mal an andern Orten nachweisbar. Sie hielten sich hauptsächlich auf ihren Burgen Ehrenbreitstein, Berncastel, Münstermai-

20. Mittelrheinisches Urkundenbuch III p. 1003: Has monitiones publice in ecclesia Treverensi facimus, qui metu legitimo nuncios idoneos ad vos apud castrum ecclesie Ehrenbreitstein quod quasi pro domicilio inhabitatis, transmittere non audemus.

21. Annales Colmarienses maiores SS. XVII p. 208, 1: Confluentini domino suo episcopo Trevirensi noluerunt obedire, insuper occidere voluerunt.

feld, Treis, Cochem usw. auf oder weilten im Dienste der Reichspolitik außerhalb ihres Territoriums.

Von der Regierung Kunos von Falkenstein an tritt aber der Ehrenbreitstein als Hauptresidenz in den Vordergrund. Im Codex diplomaticus rheno-mosellanus sind seit dem Regierungsantritt Kunos 1362 nicht weniger als 40 Urkunden enthalten, die auf dem Ehrenbreitstein ausgestellt sind, 14 weitere sind aus Koblenz datiert, 13 aus Trier und 27 aus andern Orten, meist aus den festen Schlössern der Kurfürsten, wie Pfalzel, Montabaur, Cochem, wo sie allein zusammen 11 mal bezeugt sind.[22] Auf dem Ehrenbreitstein ward dem Kurfürsten Richard von Greiffenklau 1522 Sickingens Kriegserklärung überreicht. Von dort brach er sofort nach Trier auf, um dem kühnen Reichsritter entgegenzutreten.[23]

Die Stadt Trier tritt also als Residenz der Erzbischöfe ganz in den Hintergrund. Dazu mag ihre selbständige Stellung ihrem Landesherrn gegenüber viel beigetragen haben; wurde sie doch sogar auf dem Reichstag zu Nürnberg 1422 wie die Freien- und Reichsstädte zur Stellung eines Kontingents für den Hussitenkrieg herangezogen.[24]

---

22. Vgl. Berghaus I p. 153.

23. Vgl. Ulmann, Franz von Sickingen, Leipzig 1872, p. 286 u. p. 288.

24. Reichstagsakten VIII nr. 145 p. 164, 25.

Viertes Kapitel.

Die Bischofsstädte des französischen Sprachgebietes.

A. Metz.[1]

Die Nachfolger Karls des Großen residierten gern in der Stadt Metz,[2] die dadurch sicherlich als civitas publica bezeugt ist. Wann die Bischöfe von Metz die Grafenrechte in ihrer Residenz erhielten, ist unbekannt; Urkunden sind darüber nicht vorhanden.[3]

Sehr energisch nahmen die Metzer im Investiturstreit zugunsten des Kaisers Partei. Der von päpstlicher Seite eingesetzte Theoger (1118—1120) kam überhaupt nicht in die Stadt.[4] Sein Nachsolger Stephan von Bar (1120—1163)

---

1. Gesta episcoporum Mettensium SS. 10. — Chronica episcoporum Metensium, hrsg. v. Wolfram im Jahrb. d. Gesellschaft f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde 1898. — Voigt, Bischof Bertram von Metz, Beilage III, ungedruckte Urkunden, im Jahrb. d. Gesellschaft f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde 1893. — Calmet, Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine, 3 Bände, Nancy 1728. — Albers, Geschichte der Stadt Metz, Metz 1902. — Sauerland, Geschichte des Metzer Bistums während des 14. Jahrhunderts im Jahrb. d. Gesellschaft f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde 1894 u. 1895.

2. Boehmer-Mühlbacher nr. 739 b, 935 b, 938, 940 a, 1250, 1302 a, 1514, 1562 c.

3. Vgl. Wichmann, Adalbero I. im Jahrb. d. Gesellschaft f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde 1891 p. 161.

4. Vita Theogeri L. II SS. XII p. 475, 43: Ceterum damnati illius episcopi socia multitudo civitatem eum ingredi non sinebat. Vgl. Meyer v. Knonau VII p. 88.

wurde mehr als zwei Jahre nicht in die Stadt gelassen, weil er Heinrichs V. Gunst nicht besaß.[5]

Nach Calmet fand unter Bischof Dietrich III. (1163 bis 1171) ein neuer Aufstand der Metzer statt, der den geistlichen Fürsten zur Flucht nach Nomeny zwang.[6]

Bischof Bertram (1179—1212) ordnete die Verfassung der Stadt. Deren Regent ward der Oberschöffe, der Maistreeschevin, dem das Kollegium der 13 Schöffen, les treize, zur Seite stand.[7] Bertram selbst aber baute sich in Vic, im heutigen Kreise Chateau-Sâlins, ein festes Haus.[8] Es scheint mir bei der Verknüpfung beider Tatsachen nicht unwahrscheinlich, daß er mit dem Verzicht, leitenden Einfluß auf die Metzer Angelegenheiten zu behaupten, gleichzeitig die Stadt verließ und nach Vic übersiedelte. Am Ende seines Lebens hatte Bertram noch gegen einen heftigen Aufstand der Metzer zu kämpfen, dessen Ursache nach einem Briefe Innocenz' III. darin zu suchen ist, daß die Metzer von der Geistlichkeit Geld zu erlangen suchten zum Ausbau der Befestigungsanlagen.[9] Ihre Weigerung zu zahlen führte zu schweren Ausschreitungen,[10] die den 13 den Bann und der Stadt das Interdikt

---

5. Gesta episcoporum Mettensium SS. X p. 544, 17: Hic a civitate Metensi biennio et eo amplius quia prememorati principis gratiam necdum habebat, exclusus.

6. Vgl. Calmet II p. 188.

7. Vgl. Albers p. 32.

8. Gesta episcoporum Mettensium SS. X p. 546, 28: Consequenter apud Vicum nobilem aedificavit domum.

9. Jahrb. der Gesellschaft f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde 1893 p. 89: Recipimus questionem quod cum cives Metenses inter alias injurias et jacturas quas universo clero ex consueta malitia infere presumunt quandam summam pecunie a conventualibus ecclesiis extorquere volentes pro faciendis quibusdam munitionibus et fossatis.

10. Jahrb. der Gesellschaft f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde 1893 p. 89.

zuzogen.[11] Im Frieden von 1209 mußten die Metzer die Befreiung des Klerus von allen Lasten anerkennen.[12]

Weitere vergebliche Kämpfe mit der Stadt, so in den Jahren 1231[13] und 1232,[14] sowie die Aufgabe der Vogtei und Münze an die Stadt bewirkten dann die endgültige Uebersiedlung der Metzer Bischöfe nach Vic. Wann diese eingetreten ist, muß dahingestellt bleiben. Das zur Verfügung stehende Urkundenmaterial ist äußerst dürftig und erlaubt kaum bindende Schlüsse. Von 1254—1453 geben die instrumenta ecclesiae Mettensis in der Gallia christiana keine in Metz datierte Urkunde an, dagegen 2 ohne Ortsangabe[16] und 2 in Vic ausgestellte Urkunden.[17] In den preuves zur Geschichte von Toul publizierte Bénoît eine weitere in Vic datierte Urkunde aus der Regierung Bischof Adamars von Metz (1327—1361).[18] Auch die preuves, die Calmet seinem Werke beigegeben hat, weisen auf einen Aufenthalt außerhalb der Stadt, wo der Bischof im 14. Jahrhundert nur einmal bezeugt ist,[19] während 6 weitere Urkunden ohne Ortsangabe sind. Die Urkunden, welche Sauerland seiner Arbeit beigibt, lassen erkennen, daß die Bischöfe sich hauptsächlich zu Vic aufgehalten

11. Jhrb. der Gesellschaft f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde 1893 p. 90.

12. Jahrb. der Gesellschaft f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde 1893 p. 91.

13. Gesta episcoporum Mettensium SS. X p. 548, 17 ff.

14. Annales sancti Vincentii Mettensis SS III p. 159, 44 ff.

15. Vgl. Albers p. 42 u. 52.

16. Gallia christiana t. XIII, instrumenta ecclesiae Mettensis nr. 46 p. 411; nr. 48 p. 412.

17. Gallia christiana t. XIII, instrumenta ecclesiae Mettensis nr. 50 p. 415; nr. 53 p. 425.

18. Bénoît Histoire ecclésiastique et politique de la ville et du diocèse de Toul, Toul 1707, preuves p. 103.

19. Calmet t. II p. 611.

haben, wo sie 3 mal urkundlich bezeugt sind,[20] während sich nur ein urkundliches Zeugnis aus Metz findet.[21] Eine weitere Urkunde ist in Homburg ausgestellt,[22] der Rest von 11 Urkunden trägt keine Angabe des Ausstellungsortes.

Endlich bieten die erzählenden Quellen genügend Nachweise, um einen dauernden Aufenthalt der Bischöfe in Vic bezeugen zu können. So berichten die gesta episcoporum Mettensium von Bischof Konrad (1213—1224), daß er sein Schloß in Vic durch hohe Mauern und Türme befestigte.[23] Von einer weiteren Befestigung melden sie unter Bischof Jakob (1239—1260).[24] Bischof Gerhard (1297—1302) ließ sich zwischen Vic und Moyen-Vic, das nur ein paar Kilometer von Vic entfernt liegt, ein Schloß bauen, wo er fern von der Welt fünf Jahre lebte und seine Tage beschloß.[25] Von Bischof Ludwig (1326—1327) wird erzählt, daß er die zerstörten Mauern von Vic mit großen Kosten wieder herstellen ließ.[26] Philipp de Vigueulle berichtet in seiner Chronik, daß Johann von Vienne (1361 bis 1365) zu Vic residierte.[27]

---

20. Jahrb. d. Gesellschaft f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde 1895 p. 163 nr. 67 b, p. 164 nr. 71 u. 72.

21. Jahrb. d. Gesellschaft f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde 1895 p. 154 nr. 51.

22. Jahrb. d. Gesellschaft f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde 1895 p. 160 nr. 66.

23. Gesta episcoporum Mettensium SS. X p. 547, 22: In villa de Vico . . . castrum nobile murorum et turrium altitudine firmavit.

24. Gesta episcoporum Mettensium SS. X p. 550, 5: Villasque de Vico et de Marsallo adeo firmavit quod ab hostilibus insultibus non valeant expugnari.

25. Chronica episcoporum Metensium p. 319.

26. Chronica episcoporum Metensium p. 324: Et statim muros de Vico destructos reparari fecit magnis sumptibus et expensis.

27. Les Chroniques de la ville de Metz, hrsg. v. Huguenin, Metz 1838, p. 104: Et tint ledit evesque son siège à Vyc.

Auch sein Nachfolger, Bischof Theoderich Bayer von Boppard (1365—1383), trug um Vics Befestigung Sorge, auch Moyen-Vic umgab er mit einer Mauer.[28] Zu Moyen-Vic weilte er, als die Söldner der Engländer ins Land brachen, wo er sich tapfer gegen die Feinde verteidigte.[29] Einige von dieser Räuberbande, welche man gefangen hatte, stellte man dem Bischof in Vic vor.[30] Als letzte Nachricht endlich will ich noch anführen, daß Jacomin Husson zum Jahre 1462 erzählt, daß das Domkapitel mit der Stadt in Streit geriet und nach Pont-à-Mousson auswanderte. Von dort aber wandte es sich nach Vic, wo es vom Bischof empfangen ward.[31]

Bei dem Fehlen jeder andern Nachricht über den Aufenthalt der Bischöfe von Metz scheint es augenscheinlich, daß sie in Vic residierten. Hatten sie doch keine Rechte mehr in der Stadt Metz, deren Reichsunmittelbarkeit durch Verpflichtung zur Stellung von 20 gleven auf dem Nürnberger Reichstage 1422[32] und durch Heranziehung zur Romzugshilfe 1521 in Worms gesichert ist.[33]

B. Toul.[1]

Nach einer Urkunde, die Bénoît publizierte, überließ Heinrich I. 927 dem Bischof von Toul alle Steuern der

---

28. Chronica episcoporum Metensium p. 331: Item in Vico turres castri et aulas inveteratas emendavit: Item Medium Vicum muro cinxit.

29. Chronica episcoporum Metensium p. 332: Tunc tradiciose societates sunt directe ad terram episcopatus congregate inter Vicum et Marsallam, volentes expugnare Medium Vicum, ubi dominus episcopus . . . viriliter se defendit.

30. Chronica episcoporum Metensium p. 334.

31. Chronique de Metz de Jacomin Husson, hrsg. v. Michelant, Metz 1870, p. 98: Et tantost se départirent du Pont et s'en allèrent à Vyc et là furent reçeus de l'evesque.

32. Reichstagsakten VIII nr. 145 p. 164, 21.

33. Reichstagsakten, Jüngere Reihe II nr. 56 p. 141, 32.

1. Bénoît, Histoire ecclésiastique et politique de la ville et

Grafschaft und die ganze Herrschaft samt der Gerichtsbarkeit.[2] Klippfel hielt diese Schenkung noch für die Bestätigung bereits erhaltener Diplome,[2] aber Sickel hat als erster darauf hingewiesen, daß die Stelle totumque dominium cum iurisdictione et potestate in die Urkunde später eingeschoben worden ist, als die Bischöfe im Besitz jener Rechte waren.[4]

Von einem Paktieren des Bischofs mit der Stadt erfahren wir zum Jahre 1240 anläßlich des Mauerbaus.[5] Wie aus dem Wortlaut der Urkunde hervorgeht, steht die Bürgerschaft dem Bischof bereits geschlossen gegenüber. Das der Urkunde angehängte Stadtsiegel weist ebenfalls auf das Vorhandensein eines Rates, der die gesamte Bürgerschaft vertritt.[6]

Die erste Erhebung der Bürgerschaft hat nach Bénoît 1243 stattgefunden wegen einer Verfügung des Bischofs über Tuchfabrikation. Erst 1251 soll der Bischof nach regelrechter Belagerung in die Stadt gekommen sein.[7] So unkontrollierbar diese Nachricht auch ist, sie gewinnt an Glaubwürdigkeit durch die Tatsache, daß der Bischof Roger von Toul 1252 in seinem Schlosse Liverdun starb, wie sein Nekrolog meldet.[8]

---

du diocèse de Toul, Toul 1707. — Klippfel, Etudes sur l'origine et les caractères de la révolution communale dans les cités épiscopales Romanes de l'empire germanique, Straßburg 1868. — Calmet, Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine (vgl. p. 163). — Daulnoy, Histoire de la ville et cité de Toul, Toul 1881.

2. Bénoît, preuves p. 17: Concessimus omnem exactionem comitatus eiusdem civitatis . . . totumque dominium cum iurisdictione honore et potestate. Vgl. DD. I H. I. nr. 16 p. 52, 17 ff., Waitz, Heinrich I.[3] p. 107.

3. Vgl. Klippfel p. 20.

4. Boehmer-Ottenthal nr. 20.

5. Bénoît, preuves p. 112.

6. Vgl. Klippfel, p. 77, Daulnoy p. 100.

7. Vgl. Bénoît p. 446.

8. Gallia christiana t. XIII p. 1015: Kalendas Januarii apud Castrum Liverdunum moriens. . . .

Unter der Regierung Bischof Konrads (1278—1295) brach offener Krieg zwischen der Stadt und ihrem geistlichen Fürsten aus; nach dem Berichte Bénoîts hatten die Bewohner von Toul während der langen Sedisvakanz des Bischofssitzes seit dem Tode Gilles de Sorcy schwere Gewalttaten gegen die Geistlichkeit und deren Besitzungen begangen.[9] Außerdem hatte der Bischof die Forderung erhoben, daß die Stadt im Juli jedes Jahres alle Ausgaben des bischöflichen Hofhalts decken müsse, wie aus dem endgültigen Vergleich zwischen Stadt und Bischof hervorgeht.[10] Wenn wir Bénoît Glauben schenken dürfen, so zog sich der Bischof infolge dieser Fehde nach dem festen Liverdun (2 Meilen nordöstlich von Toul) zurück.[11] Erst 1285 kam eine Uebereinkunft zustande, über deren Abschluß Bénoît vier Urkunden mitteilt. Die Bürger mußten den Schaden, den sie angerichtet hatten, vergüten. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß sie auch den Bischofspalast zerstört hatten.[12] 1297 erhielten die Touler vom Bischof Johann von Sierck (1296—1305) das Recht, Steuern aufzuerlegen, wenn sie ihm deren Notwendigkeit darlegten.[13] Aber bereits zwei Jahre später geriet er mit ihnen in Streit, da sie sich Uebergriffe zuschulden kommen ließen.[14] Otto von Granson erließ genaue Bestimmungen nicht allein für Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit, sondern auch für Handel und Industrie. 15 Geschworenen,

---

9. Vgl. Bénoît p. 457.

10. Bénoît, preuves p. 116: Nous frère Conrad évêque . . . proposions et disions contre lesdits citoyens de Toul que lesdits citoyens et université de Toul doivent et sont tenus de païer tous les dépens de notre hôtel de Toul par tout le mois de vercerez.

11. Vgl. Bénoît p. 457.

12. Bénoît, preuves p. 114: Si comme de notre maison, qu'ils avoient brisee, notre porte abatue . . . Vgl. Klippfel p. 79, Daulnoy p. 117.

13. Bénoît, preuves p. 118.

14. Bénoît, preuves p. 118. Vgl. Klippfel p. 81.

die der Bischof aus 30 ihm von der Bürgerschaft präsentierten Kandidaten zu wählen hatte, sollte die Ueberwachung der Ausführung dieser Strafordnungen anvertraut werden.[15] Toul nahm in der Folgezeit den Rang einer Freien Stadt ein. So wird die Stadt 1422 zur Stellung von 5 gleven gegen die Hussiten verpflichtet,[16] ferner wird sie 1508 zu dem in Worms stattfindenden Reichstage eingeladen;[17] sie wird endlich 1521 für den Romzug Karls V. zur Unterstützung mit Geld und Truppen herangezogen.[18]

Auch nach der Ordnung der Verhältnisse zwischen Stadt und Bischof durch Otto von Granson kam es zu schweren Konflikten zwischen Toul und der Geistlichkeit, so unter Bischof Thomas von Bourlémont (1330—1353). Nach Bénoît hatten die Bürger zwei Geistliche gefangen gesetzt und sich infolgedessen das Interdikt zugezogen. Die Touler aber wurden dadurch nicht eingeschüchtert, sondern zwangen das Kapitel, sich nach Void zurückzuziehen.[19] Unter der Regierung Jean de Hen fanden nach Bénoît neue Streitigkeiten zwischen Toul und dem Domkapitel statt, welches infolgedessen nach Vancouleur (18 Kilometer südwestlich von Toul) ging.[20] Als zur Zeit des Schismas Johann von Neuchâtel auf die Seite Clemens VII. trat, erklärten sich die Touler nach Bénoît für Urban VI. Sie zerstörten sogar den Palast des Bischofs, der sich schon vorher nach Avignon zurückgezogen hatte,[21] wo er, wie seine Grabschrift meldet, gestorben

---

15. Vgl. Klippfel p. 81 ff.
16. Reichtagsakten VIII nr. 145 p. 164, 22.
17. Bénoît, preuves p. 40.
18. Reichstagsakten, Jüngere Reihe II nr. 56 p. 441, 33.
19. Vgl. Bénoît p. 482, Daulnoy p. 141 ff.
20. Vgl. Bénoît p. 492 ff., Daulnoy p. 160.
21. Vgl. Bénoit p. 496 ff., Daulnoy p. 170.

ist.[22] Auch Bischof Heinrich de Ville (1409—1436) starb nicht in Toul. Nach seiner Grabschrift verschied er im Schlosse Liverdun.[23] Nach Bénoît verleideten die Touler dem Bischof Ludwig de Haracourt den Bischofssitz von Toul infolge eines plötzlichen Angriffs auf sein Palais so, daß er sich 1449 nach Verdun transferieren ließ.[24] Von dessen Nachfolger Wilhelm berichtet Bénoît, daß er sich nicht in Toul behaupten konnte und daher nach Liverdun ging,[25] wohin ihm die Mitglieder des geistlichen Gerichts folgen mußten.

Die wenigen Urkunden, welche uns in der Gallia christiana und in den preuves bei Bénoît vorliegen, sind entweder in Toul datiert oder ganz ohne Ortsangabe. Doch stammt die letzte Urkunde der ersten Art aus dem Jahre 1266,[26] während 6 weitere Urkunden ohne Ortsangabe aus späterer Zeit stammen.[27] Dies sind aber immerhin nur Angaben, daß uns der Aufenthalt der Bischöfe nicht ausdrücklich in Toul oder anderswo bezeugt ist. Ueber ihr Verweilen an einem andern Orte haben wir nur die beiden bereits erwähnten gewichtigen Nachrichten, die uns den Tod der Bischöfe Roger und Heinrich de Ville meldeten, welche nach ihren Grabinschriften zu Liverdun verschieden, und zwei im Schlosse Deneuvre 1503 und 1505 datierte Urkunden des Bischofs Ulrich von Blamont, die Calmet publiziert hat.[28]

Ziehen wir sodann in zweiter Linie die Nachrichten in Betracht, welche Bénoît über einen Aufenthalt der

---

22. Bénoît p. 500.
23. Bénoît p. 528: Et universae carnis est iter ingressus in Liverduno.
24. Vgl. Bénoît p. 540.
25. Vgl. Bénoît p. 543.
26. Bénoît, preuves p. 112.
27. Bénoît, preuves p. 109, 117—119.
28. Calmet t. III p. 349, 354.

Bischöfe von Toul in Liverdun gibt, so können wir wohl mit Bestimmtheit sagen, daß sie sicherlich zeitweise außerhalb ihrer Stadt auf ihren festen Schlössern wohnten. Dafür spricht auch die Tatsache, daß die Historia episcoporum Tullensium in den Viten verschiedener Bischöfe erwähnt, daß sie ihre Burgen Brixei (Brixeynum),[29] Blenod (Blenodium),[30] vor allem aber Liverdun[31] restaurierten. Dies berichtet die Historia episcoporum Tullensium von Thomas von Bourlémont (1330—1353),[32] von Johannes von Hoye (1363—1372),[33] von Heinrich de Ville (1409 bis 1436),[34] von Ludwig von Haracourt (1437—1449)[35] und von Wilhelm (1449—1460).[36]

Mit einem zeitweisen Aufenthalt der Bischöfe außerhalb Touls haben wir ohne Zweifel zu rechnen. Ob sie aber dauernd ihrer Bischofsstadt den Rücken gekehrt haben, läßt sich an der Hand des dürftigen Materials nicht feststellen.

C. Verdun.[1]

Nach dem Privileg Friedrichs I. von 1156 für den Bischof von Verdun hatte Otto III. dem Bischof Heymon die Belehnung mit der Grafschaft Verdun gewährt.[2]

---

29. Vgl. Bénoît p. 105.
30. Vgl. Bénoît p. 23.
31. Vgl. Bénoît p. 26.
32. Calmet t. I, preuves p. 184.
33. Calmet t. I, preuves p. 185.
34. Calmet t. I, preuves p. 187.
35. Calmet t. I, preuves p. 188.
36. Calmet t. I, preuves p. 188.

1. Laurentii gesta episcoporum Virdunensium SS. X. — Ex continuatione gestorum episcoporum Antissiodorensium SS. XXVI. — Clouët, Histoire de Verdun et du pays verdunois, 3 Bände, Verdun 1867—1870. — Klippfel vgl. p. 168). — Calmet (vgl. p. 163). — Roussel, Histoire ecclésiastique et civile de Verdun, Paris 1745.
2. Roussel, preuves p. 12.

Schon früh tritt in Verdun eine gewisse Selbständigkeit der Bürger dem Bischof gegenüber zutage. Während die Bischöfe Theoderich (1046—1089) und Richer (1089 bis 1107) Anhänger des Kaisers waren,[3] trat Heinrich von Winchester (1117—1129) auf die päpstliche Seite. Da setzten sich die Bewohner von Verdun mit Heinrich V. heimlich in Verbindung, der ihnen Heinrich von Grand Pré zu Hilfe schickte. Dieser kam 1122 zu früher Stunde mit Reiterei vor die Stadt und wurde mit Hilfe von Nachschlüsseln hereingelassen.

Der Bischof aber wurde durch den Lärm aus dem Schlaf gerissen und konnte sich nur dadurch der Gefangennahme entziehen, daß er die Maas durchschwamm.[4] Ein Versuch des Bischofs, sich mit Hilfe Raynalds von Bar der Stadt zu bemächtigen, scheiterte an dem Widerstande der Bürger.[5]

Der nächste Bischof Ursio (1129—1131) hielt sich nicht in Verdun auf, sondern weilte im Kloster St. Vannes, wozu ihn seine Weltfremdheit bewog.[6]

Am Anfang des nächsten Jahrhunderts begannen neue Kämpfe zwischen Stadt und Bischof. Im Jahre 1208, in dem auch der Rat der Stadt Verdun zum ersten Male auftritt,[7] brach zwischen ihr und dem Bischof Albert de Hirgis ein offener Streit aus, in welchem der Kirchenfürst seine Todeswunde empfing.[8]

---

3. Laurentii gesta episcoporum Virdunensium SS. X p. 496, 6 u. p. 497, 5.

4. Laurentii gesta episcoporum Virdunensium SS. X p. 505, 40 ff. Vgl. Clouët II p. 188.

5. Laurentii gesta episcoporum Virdunensium SS. X p. 505, 47.

6. Laurentii gesta episcoporum Virdunensium SS. X p. 507, 7 ff.

7. Vgl. Clouët II p. 354.

8. Chronica Alberici monachi Trium Fontium SS. XXIII p. 889, 22: ‘Apud Virdunum inter clericos et laicos grave vertitur

Die Befreiung vom bischöflichen Regiment errang die Stadt durch eine Verfügung Heinrichs VII., welche den Bürgern freie Wahl des Rats und der Schöffen sicherte. Wir kennen diese Urkunde allerdings nur aus dem Widerruf des Königs,[9] aber es scheint, daß es den Bischöfen von Verdun nicht gelungen ist, ihre Macht wieder voll zur Geltung zu bringen.

Wie die gesta episcoporum Antissiodorensium erzählen, hatten die Verdunenser die Gerichtsbarkeit und die Rechte des Bischofs in Besitz und wählten die Behörden, denen die Regierung der Stadt oblag. Ja, sie erhoben sogar Abgaben und Zölle, vorzüglich zur Sicherung der Befestigungsanlagen.[10]

Radolf de Torote (1224—1245), der 1227 mit den Verdunensern in einen Kampf geriet, mußte die Stadt regelrecht belagern, wie uns Alberich berichtet.[11] Sein Nachfolger Guido de Traignel starb zu Hatton-Châtel (30 Kilometer südöstlich von Verdun), wenn wir den Berichten der Gallia christiana Glauben schenken dürfen.[12]

Da wagte es Guido von Mello (1245—1247), der Entwicklung der Stadt entgegenzutreten. Ein offener Konflikt folgte. Der Klerus verließ 1245 die Stadt, über die der Bischof das Interdikt aussprach.[13] Als er aber den Städtern aus dem Schlosse Charny (7 Kilometer nördlich

---

discordiae scandalum pro quo et eorum episcopus Albertus de Hirges . . . vulneratus occubuit.

9. Huillard-Bréholles III p. 330; Boehmer-Ficker nr. 4058.

10. Ex continuatione gestorum episcoporum Antissiodorensium SS. XXVI p. 585, 28 ff.

11. Chronica Alberici monachi Trium Fontium SS. XXIII p. 921, 3: Apud Virdunum maximum inter cives et episcopum et clericos vertebatur scandalum, cum idem episcopus civitatem obsideret.

12. Gallia christiana t. XIII p. 1212.

13. Ex continuatione gestorum episcoporum Antissiodorensium SS. XXVI p. 585, 43 ff.

von Verdun), in das er sich zurückgezogen hatte, entgegenzog, schlug er sie entscheidend,[14] so daß sie um Frieden bitten mußten, der ihnen nach Aufgabe der weltlichen Gerichtsbarkeit und Zahlung von 15 000 Pfund gewährt wurde.[15]

Die Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof aber waren damit nicht beseitigt. So erzählen die Annales sancti Vitoni Virdunensis zum Jahre 1296, daß Jakob II. (1289—1296) an der römischen Kurie starb, wohin er sich wegen Zwistes mit den Bürgern von Verdun gewandt hatte.[16] Eine weitere Notiz zum Jahre 1336 deutet ebenfalls an, daß zwischen Stadt und Bischof offener Streit tobte.[17] Wie Klippfel sagt, scheint der fortwährende Kampf mit den Bürgern den Bischöfen Verdun als Residenz verleidet zu haben.[18] Als Hauptaufenthalt der geistlichen Fürsten kommt unstreitig das feste Hatton-Châtel in Frage, was auch Klippfel betont, ohne jedoch dafür Beispiele zu geben.

In Hatton-Châtel war, wie bereits erwähnt, 1245 Guido von Traignel gestorben. Dort huldigte 1295 Johann von Bar dem Bischof von Verdun für Vienne en Argonne.[19] 1328 stiftete Heinrich von Aprémont (1312—1341) in Hatton-Châtel, das Clouët seine Residenz nennt,[20] eine Stiftskirche.[21] Ferner habe ich fünf Nachrichten über den

---

14. Ex continuatione gestorum episcoporum Antissiodorensium SS. XXVI p. 586, 1 u. p. 586, 9.

15. Ex continuatione gestorum episcoporum Antissiodorensium SS. XXVI p. 586, 16 ff.

16. Annales sancti Vitoni Virdunensis SS. X p. 528, 55: Obiit Jakobus II. episcopus in curia Romana qui ibi iverat propter discordiam quam habebat contra cives Virdunenses.

17. Annales sancti Vitoni Virdunensis SS. X p. 529, 21 ff.

18. Vgl. Klippfel p. 101.

19. Roussel, preuves p. 16.

20. Vgl. Clouët III p. 225 f.

21. Calmet II, preuves p. 581.

Bischof Leobald de Cousance (1379—1403) gefunden, die zum Teil auf einen dauernden Aufenthalt in Hatton-Châtel schließen lassen, wie die Synode, die er 1401 dort abhielt,[22] oder die Huldigung des Herzogs von Bar, welche er 1403 dort entgegennahm.[23] Die drei andern Nachrichten stammen aus den Jahren 1385, 1389 und 1403. Die erste von diesen gibt eine gelegentliche Erwähnung des Aufenthalts des Bischofs in Hatton-Châtel, an den sich ein geistlicher Richter wenden will, um ihm alles Vorgefallene zu berichten.[24] Die zweite Nachricht ist eine 1389 in Hatton-Châtel ausgestellte Urkunde, um Karl VI. von Frankreich Verdun auszuliefern. Ihr Abdruck findet sich bei Clouët.[25] Schließlich ließen die Archidiakonen 1403 dem Bischof Leobald in seinem Schlosse Hatton-Châtel eine Appellation an den päpstlichen Stuhl mitteilen.[26] Endlich sei noch erwähnt, daß Bischof Wilhelm II. (1456—1500) in Hatton-Châtel seine Tage beschloß.[27]

Die soeben mitgeteilten Notizen zeigen deutlich, daß die Bischöfe von Verdun wohl dauernd in Hatton-Châtel residiert haben. Die feindselige Haltung der Stadt Verdun hatte sie sicherlich dazu bewogen. Diese ward vom Kaiser als Freie Stadt anerkannt. Beweise dafür sind, daß sie 1422 auf dem Nürnberger Reichstage zur Stellung eines besonderen Kontingents für den Hussitenkrieg herangezogen wurde,[28] und daß sie 1521 auf dem Wormser Reichstag zur Truppenstellung und zur Geldzahlung für den Romzug verpflichtet wurde.[29]

---

22. Hugo, Sacrae antiquitatis monumenta t. II p. 463.
23. Roussel, preuves p. 30.
24. Clouët III p. 410 Anm. 1.
25. Clouët III p. 445.
26. Clouët III p. 491 Anm. 4.
27. Gallia christiana t. XIII p. 1237.
28. Reichstagsakten VIII nr. 145 p. 164, 23.
29. Reichstagsakten, Jüngere Reihe II nr. 56 p. 441, 34.

D. Cambrai.[1]

Cambrai war ein altsalischer Königssitz.[2] Die erste, uns erhaltene Immunitätsurkunde für den Bischof stammt aus der Zeit Ludwigs des Frommen.[3] Ihr Wortlaut setzt voraus, daß bereits Pippin und Karl der Große das Besitztum der Kirche von Cambrai von der gräflichen Gewalt eximiert haben.[4] Vergeblich suchte sich der Graf in der Stadt gegen die stets wachsende Bedeutung der bischöflichen Macht zu behaupten. Diese erlangte nach Reinecke durch die Erwerbung der Abtei St. Géry[5] die stadtherrliche Gewalt über Cambrai.[6] Doch sollte sich das bischöfliche Regiment nicht lange unangefochten des ruhigen Besitzes der Stadt erfreuen.

Cambrai bietet das früheste Beispiel, daß sich die Bürger zu gemeinsamem Widerstand gegen den Bischof zusammenschließen. Als Bischof Berengar (956—962/63), der sich sehr verhaßt gemacht hatte, am Hofe Ottos I. weilte, traten die Bürger einmütig zu einer Verschwörung zusammen und verpflichteten sich, dem zurückkommenden Bischofe den Eintritt in die Stadt zu verweigern.[7]

---

1. Gesta episcoporum Cameracensium SS. VII. — Gesta episcoporum Cameracensium, continuatio SS. VII. — Gesta Galcheri episcopi Cameracensis SS. XIV. — Gesta Burchardi episcopi Cameracensis SS. XIV. — Gesta Nicolai episcopi Cameracensis SS. XIV. — Gestorum episcoporum Cameracensium continuatio versio Gallica SS. XIV. — Wauters, Table chronologique des chartes et diplomes imprimés concernant l'histoire de la Belgique III—X, Brüssel 1871 bis 1904, XI, 1, hrsg. v. de Bormans u. Halkin, Brüssel 1907. — Reinecke, Geschichte der Stadt Cambrai, Marburg 1896.
2. Vgl. Reinecke p. 3.
3. Gesta episcoporum Cameracensium SS. VII p. 415, 30.
4. Gesta episcoporum Cameracensium SS. VII p. 415, 21.
5. DD. I O.I. nr. 100 p. 182 ff.
6. Vgl. Reinecke p. 20 ff.
7. Gesta episcoporum Cameracensium continuatio SS. VII p. 431, 35 ff. Vgl. Reinecke p. 101.

Allerdings hatte dieses Unternehmen nur den Erfolg, daß die Bürger die Hand des geistlichen Herrn aufs schwerste zu fühlen bekamen.[8] Nach Reinecke dürften wir diesen Zusammenschluß der Cambraier Bürger am ehesten in das Jahr 958 setzen.[9]

Der zweite Fall, daß ein Cambraier Bischof aus der Stadt ausgeschlossen wurde, ereignete sich unter Lietbert (1051—1076) am Anfang seiner Regierung. In der Stadt hatte sich nämlich unter Lietberts Vorgänger ein Burggraf Johannes im Gegensatz zum damaligen Propst und Archidiakon Lietbert seine Würde erschlichen.[10] Als dieser nun selbst den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte, ließ sich Johannes auf keinerlei Verhandlungen mit ihm ein, sondern verschloß ihm bei seiner Ankunft die Tore und verwehrte ihm gewaltsam den Eintritt, so daß Lietbert nach Cateau-Cambrésis (3 Meilen südöstlich von Cambrai) zurückkehren mußte.[11]

Auch dessen Nachfolger Gerhard II. ward der Eintritt in Cambrai verweigert, und zwar wiederum auf Betreiben der Bürgerschaft, die sich 1077 zu einer neuen Vereinigung zusammenschwor. Auch diesmal benutzten die Cambraier die Abwesenheit des Bischofs am Hofe des Königs, um sich gegen das Regiment des geistlichen Herrn zu empören. Sie stellten ihm die Alternative, entweder den Zusammenschluß der Bürger anzuerkennen, oder bei seiner Rückkehr auf den Eintritt in die Stadt zu verzichten.[12] Der Ausgang des Unternehmens war jedoch derselbe, wie zur Zeit Bischof Berengars.[13]

---

8. Vgl. Reinecke p. 103.
9. Vgl. Reinecke p. 101 Anm. 2.
10. Vgl. Reinecke p. 47.
11. Gesta episcoporum Cameracensium continuatio SS. VII p. 492, 26 ff. Vgl. Reinecke p. 48.
12. Gesta episcoporum Cameracensium continuatio SS. VII p. 498, 8 ff. Vgl. Reinecke p. 106.
13. Vgl. Reinecke p. 107.

War bis dahin die Bürgerschaft schließlich doch den Bischöfen erlegen, so änderte sich das Machtverhältnis, als von 1092 ab Manasses und Walcher um den bischöflichen Stuhl stritten. Dieser mußte auf Betreiben der Bürgerschaft[14] das Feld räumen und sich zu Heinrich IV. begeben[15] — nach Meyer von Knonau im Jahre 1037[16] — worauf Manasses in die Stadt geführt ward[17] und dort eine Synode abhielt.[18] Als er jedoch hörte, daß sein Gegner mit den Fürsten des Königs zurückkehre, räumte er Cambrai.[19] Von Walcher erlangten schließlich die Cambraier, daß er ihre Schwurvereinigung anerkannte, um sie so zum Ausharren an seiner Seite geneigter zu machen.[20] Der flandrische Einfluß in Cambrai jedoch veranlaßte, daß gegen die Bestimmung der Schwurvereinigung die Geistlichen, welche Walchers Biographie als des Bischofs und des Reiches Feinde bezeichnet, wieder in Cambrai aufgenommen wurden, worauf Walcher nach ausdrücklicher Verwahrung dagegen sich nach Estrun zurückzog.[21] Doch auch von hier mußte er weichen. Estrun ward unter Mit-

---

14. Gesta Galcheri episcopi Cameracensis SS. XIV p. 198 Str. 322.

15. Gesta Galcheri episcopi Cameracensis SS. XIV p. 198 Str. 330.

16. Vgl. Meyer v. Knonau V p. 126.

17. Gesta Galcheri episcopi Cameracensis SS. XIV p. 199 Str. 334.

18. Gesta Galcheri episcopi Cameracensis SS. XIV p. 199 Str. 335.

19. Gesta Galcheri episcopi Cameracensis SS. XIV p. 199 Str. 338 u. 339.

20. Gesta Galcheri episcopi Cameracensis SS. XIV p. 200 Str. 370. Vgl. Reinecke p. 113.

21. Gesta Galcheri episcopi Cameracensis SS. XIV p. 203 Str. 433 u. 442: Stat Galcherus interea in oppido . . . cui Estrum antiquitas vocabulum posuerat.

wirkung der Bevölkerung von Cambrai zerstört,[22] worauf Walcher nach Cateau-Cambrésis ging.[23] Durch Einwirkung des Grafen von Flandern kam er jedoch wieder nach Cambrai,[24] zumal sein Gegner Bischof von Soissons geworden war.[25] Als aber der Graf von Flandern seine Hand von Walcher zog[26] und auf Geheiß des Erzbischofs von Reims ein neuer Bischof, Otto mit Namen, gewählt wurde,[27] mußte er zu Bischof Otbert nach Lüttich gehen.[28]

Ganz deutlich sehen wir, welche bedeutende Stellung die Bürgerschaft zur Zeit einnahm; hing es doch zum großen Teil von ihrer Haltung ab ,ob sich der Bischof in Cambrai behauptete oder nicht.

Erst als Heinrich V. 1107 gegen Flandern zu Felde zog, kehrte Walcher in seine Bischofsstadt zurück,[29] deren Bürger mit dem Verlust der Schwurvereinigung bestraft wurden,[30] weil sie ihm gegen Otto nicht beigestanden hatten.[31] Trotzdem muß sie weiter bestanden haben, denn

---

22. Gesta Galcheri episcopi Cameracensis SS. XIV p. 204 Str. 456.

23. Gesta Galcheri episcopi Cameracensis SS. XIV p. 204 Str. 457: Hinc Galcherus expellitur victusque sibi tollitur; qui tamen a burgensibus Novi-castri recipitur. Vgl. Meyer v. Knonau V p. 200, Reinecke p. 116.

24. Gesta Galcheri episcopi Cameracensis SS. XIV p. 204 Str. 464 u. 465. Vgl. Reinecke p. 237.

25 Vgl. Meyer v. Knonau V p. 200.

26. Vgl. Reinecke p. 237.

27. Gesta Galcheri episcopi Cameracensis SS. XIV p. 205 Str. 207 ff.

28. Gesta Galcheri episcopi Cameracensis SS. XIV p. 206 Str. 503.

29. Gesta Galcheri episcopi Cameracensis SS. XIV p. 207 Str. 535.

30. Gesta Galcheri episcopi Cameracensis SS. XIV p. 207 Str. 550.

31. Vgl. den Vorwurf, den Heinrich V. den Vertretern der

in den Gesta Burchardi episcopi Cameracensis wird erwähnt, daß einem Bürger von den ‚majores populi' die Teilnahme am Rat gestattet wurde.[32] Das Cambraier Stadtsiegel taucht erst erheblich später auf, es ist vor dem Jahre 1185 nicht bezeugt.[33]

Neue Zusammenstöße zwischen Stadt und Bischof fielen in die Regierung Nicolaus' (1136—1167). Als er dem Burggrafen Simon wider den Willen der Städter das St. Aubertskastel übergeben hatte,[34] brach der Unwille gegen diesen aus. Die Bürger von Cambrai gingen so weit, daß sie ihm seinen Palast zerstörten.[35] Infolge dieses Vorganges wagte der Bischof nicht mehr in die Stadt zu kommen, sondern blieb in Thun l'évêque,[36] zumal einige ihm wohlgesinnte Bürger Nicolaus geraten hatten, der Stadt Cambrai den Rücken zu kehren und dort zu wohnen, wo er seines Lebens sicher sei.[37] Erst nachdem der Zwist durch die Vermittlung König Konrads beigelegt war (April 1139), kehrte Nicolaus nach Cambrai zurück.[38]

Ob Bischof Roger in seinem Streit mit Cambrai, der

Stadt Cambrai entgegenschleudert: Gesta Galcheri episcopi Cameracensis SS. XIV p. 207 Str. 541: Et quod magis est horridum recipitis episcopum quem ad regni discidium scitis esse compositum.

32. Gesta Burchardi episcopi Cameracensis SS. XIV p. 215 Str. 31.

33. Vgl. Reinecke p. 267.

34. Vgl. Reinecke p. 125 ff.

35. Gesta Nicholai episcopi Cameracensis SS. XIV p. 241 Str. 324.

36. Gesta Nicholai episcopi Cameracensis SS. XIV p. 241 Str. 328.

37. Gesta Nicholai episcopi Cameracensis SS. XIV p. 241 Str. 331. Quidam cives intimi . . . iam consuluerunt ei inter eos non morari, sed ab eis se vitare et ad tempus discedere, ibi vero habitare, ubi tuto sit corpore.

38. Gesta Nicholai episcopi Cameracensis SS. XIV p. 246 Str. 449.

1182 zur Aufhebung der Gemeindeverfassung führte,[39] die Stadt verlassen hat, ist unsicher, jedoch bei der Schärfe der gegen die Stadt ergriffenen Mittel höchst wahrscheinlich. Die Chroniken geben uns keine Auskunft darüber.

Der Streit zwischen Philipp und Otto um die Königskrone entzündete in Cambrai einen mächtigen Kampf zwischen Johann III. (1201—1219), dem Welfenfreund und der Stadt Cambrai, die auf staufischer Seite stand. Der Bischof konnte sich nicht behaupten und ging nach Rom.[40] Er erwirkte hier, daß der Papst dem Erzbischof von Reims befahl, den von ihm gegen die Bewohner von Cambrai geschleuderten Bann durch alle Provinzen Frankreichs zu verkündigen. Das Schreiben Innocenz' sagt unter anderm aus, daß die Städter mit Feuer und Schwert gegen die bischöflichen Besitzungen vorgegangen seien und Johann völlig beraubt hätten.[41] Winkelmanns Meinung jedoch, daß Bischof Johann sein Bistum überhaupt nicht wiedergesehen zu haben scheint, ist nicht ganz zutreffend;[42] denn nach der Table des Chartes de la Belgique urkundet Johann im November 1218 in Cambrai.[43] Hier treffen wir ihn noch im Mai des nächsten Jahres urkundend an,[44] was darauf schließen läßt, daß Johann am Ende seines Lebens wieder in Cambrai geweilt hat. Außer diesen beiden Zeugnissen finden wir ihn in der Table des Chartes de Belgique sonst nur noch 2 mal am Beginn seiner Regierung in Cambrai

---

39 Boehmer, Acta imperii selecta, Innsbruck 1870, nr. 141.

40 Boehmer-Ficker nr. 5952.

41. Migne, Patrologia latina 215 p. 950: Et ut eorum iniquitatibus nihil desit, oppida et alias possessiones Cameracensis ecclesiae . . . armis et incendiis invadentes, ac per violentiam occupantes, eodem episcopo penitus spoliato.

42. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig I p. 437.

43. Table des Chartes de la Belgique III p. 501.

44. Table des Chartes de la Belgique III p. 513.

bezeugt.[45] Dagegen weist diese Sammlung 9 Urkunden auf, welche an einem andern Orte gegeben sind, von welchen 3 im Kloster Camberon ausgestellt sind.[46]

So lange Philipp am Leben war, triumphierten die Bürger von Cambrai über ihren Bischof, der ihren Rat von Otto IV. hatte aufheben lassen.[47] Sie behaupteten sich auch noch unter der Alleinherrschaft des ihnen abgeneigten Welfen. Als sich aber auch Friedrich II. nach anfänglichem Schwanken gegen sie erklärte, war es mit ihrem Widerstande zu Ende. Sie mußten sich Bischof Gottfried (1220—1237) fügen, der die Ordnung der Stadtverfassung durch die lex Godefridi vom November 1227 durchführte.[48]

Ihren Sitz aber schlugen die Bischöfe von Cambrai nicht mehr dauernd in dieser Stadt auf. Da die Urkunden der geistlichen Fürsten nicht in einem Sonderabdruck vorliegen, so habe ich zur Feststellung des Aufenthaltsortes der Bischöfe von Cambrai die Table des Chartes de la Belgique herangezogen. Dabei ergab die Zusammenstellung der Urkunden vom Beginn Gottfrieds 1220 bis zum Jahre 1350, mit dem die Sammlung aufhört, ein so bedeutendes Uebergewicht der ohne Ortsangabe ausgestellten Zeugnisse, daß allein dieser Umstand genügen würde, um uns gegen einen ständigen Aufenthalt der Bischöfe in Cambrai einzunehmen, außerdem ist die Zahl der in Cambrai ausgestellten bischöflichen Urkunden sehr gering. Mit einer gewissen Deutlichkeit können wir die Verhältnisse erst seit der Regierung Peters III. (1309—1324) überschauen, von dem die Table des Chartes de la Belgique 11 Urkunden vermerkt. Nur eine davon ist in Cambrai

45. Table des Chartes de la Belgique II, 1 p. 343, 352.

46. Table des Chartes de la Belgique III p. 418, 674, 680.

47. Boehmer, Acta imperii selecta nr. 230.

48. Vgl. Reinecke p. 172; über den Wortlaut der lex Godefridi vgl. Reinecke p. 268.

ausgestellt,[49] 5 weitere tragen keine Ortsangabe, von dem Rest sind 2 in Cateau-Cambrésis ausgestellt.[50] Ein Ueberwiegen der in Cateau-Cambrésis ausgestellten Urkunden können wir auch unter Bischof Guido III. (1324 bis 1336) beobachten, der dort nicht weniger als 3 mal urkundlich bezeugt ist.[51] 2 weitere Urkunden sind in Maubeuge ausgestellt,[52] eine sechste in Antwerpen.[53] Die Table des Chartes enthält von Guido III. noch 3 Urkunden ohne Angabe des Ausstellungsorts,[54] dagegen keine, welche zu Cambrai ausgestellt ist. So viel mag also als feststehend gelten, daß unter Peter III. und Guido III. Cateau-Cambrésis ziemlich stark als Datierungsort bischöflicher Urkunden hervortritt, während aus Cambrai unter ihrer Regierung nur ein urkundliches Zeugnis überliefert ist. Die unter Wilhelm II. (1336—1342) ausgestellten 3 Urkunden, von denen eine zu Cambrai, eine zweite zu Paris ausgestellt ist, während die dritte gar keine Ortsangabe trägt, berechtigen zu keinerlei Schlüssen. Dann bricht die Table des Chartes ab, so daß uns außer dem sehr mageren Bericht der Gestorum episcoporum Cameracensium continuatio versio Gallica keinerlei Anhaltspunkte für den Aufenthaltsort der Bischöfe von Cambrai vorliegen. Diese berichtet von Bischof Johann von Burgund (1440—1479), daß er lange zu Brüssel residierte;[55] von seinem Nachfolger Heinrich von Bergis (1480—1502), der lange in Spanien geweilt hatte, gibt sie genau den Tag seiner Zu-

---

49. Table des Chartes de la Belgique VIII p. 482.
50. Table des Chartes de la Belgique VIII p. 456, 518.
51. Table des Chartes de la Belgique IX p. 321, 338, 494.
52. Table des Chartes de la Belgique IX p. 250, 283.
53. Table des Chartes de la Belgique IX p. 517.
54. Table des Chartes de la Belgique IX p. 260, 335, 743.
55. Gestorum episcoporum Cameracensium cont. versio Gallica SS. XIV p. 252, 48.

rückkehr nach Cateau-Cambrésis an,[56] wo später dessen Eingeweide beigesetzt wurden.[57]

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Gallia christiana von Bischof Gottfried (1220—1238) bis zur Säkularisation des Bistums durch Karl V. von 8 Bischöfen Todesort oder Begräbnisstätte angibt. Aber nur von Gerhard III. berichtet sie, daß er zu Cambrai gestorben ist,[58] und von Peter V., daß er dort seine letzte Ruhestätte gefunden habe.[59] Nach ihrem Bericht soll Gottfried in Vaucelles (Prov. Namur) bestattet sein,[60] dessen Nachfolger Guido (1238—1277) im Kloster Afflighem (Prov. Brabant),[61] Wilhelm I. in einem Kloster bei Donay.[62] Johann V. (1411—1436) soll nach ihrem Bericht in seinem Schlosse Liederkerke in Brabant gestorben sein,[63] Johann VI. in Brüssel[64] und Heinrich von Bergis in Cateau-Cambrésis.[65]

Alle diese Nachrichten sprechen gegen einen ständigen Aufenthalt der Bischöfe in Cambrai. Ob sie an anderer Stelle eine neue Residenz gefunden haben, oder ob sie bald hier, bald dort wohnten, vermag ich an der Hand des geringen Materials nicht zu entscheiden. Jedenfalls steht fest, daß die Bischöfe von Cambrai in Cateau-Cambrésis unter allen Aufenthaltsorten am meisten bezeugt sind.

Am Schluß dieser Untersuchung sei noch hinzugefügt,

---

56. Gestorum episcoporum Cameracensium cont. versio Gallica SS. XIV p. 253, 32: Et rentra en sa ville du Chastel-en-Cambrésis le joeudi penultime de Septembre

57. Gestorum episcoporum Cameracensium cont. versio Gallica SS. XIV p. 253, 39.

58. Vgl. Gallia christiana t. III p. 47.

59. Vgl. Gallia christiana t. III p. 49.

60. Vgl. Gallia christiana t. III p. 36.

61. Vgl. Gallia christiana t. III p. 36.

62. Vgl. Gallia christiana t. III p. 40.

63. Vgl. Gallia christiana t. III p. 49.

64. Vgl. Gallia christiana t. III p. 50.

65. Vgl. Gallia christiana t. III p. 51.

daß die Reichsstandschaft der Stadt Cambrai anerkannt worden ist. Finden wir sie doch in Worms 1521 zur Stellung eines Truppenkontigents und zur Zahlung einer gewissen Summe Geldes für den Romzug Karls V. herangezogen.[66]

E. Lüttich.[1]

Wie Kurth in seinem Werke über die Stadt Lüttich im Mittelalter angibt, waren deren Bewohner ursprünglich hörigen Standes; der Bischof war ihr Herr, bevor er ihr Fürst wurde; die Scholle, die sie bewohnten, gehörte ihm.[2] Wann die Bischöfe von Lüttich die Immunität erwarben, ist unbekannt, der hl. Lambert (669—708) besaß sie bereits.[3] Wie in Cambrai, so setzten auch in Lüttich die Bewegungen gegen die Bischöfe frühzeitig ein. An der ersten, die sich erfolgreich gegen Bischof Ratherius (954—956) richtete und dessen Sturz herbeiführte, steht die Anteil-

66. Reichstagsakten, Jüngere Reihe II nr. 56 p. 442, 24.

1. Johannis Hocsemii Canonici Leodiensis gesta pontificum Leodiensium, hrsg. v. Chapeaville, Gesta pontificum Leodiensium II, Lüttich 1613. — Chronicon Cornelii Zantfliet, hrsg. v. Martène et Durand, Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio V, Paris 1729. — Radolf de Rivo, Gesta pontificum Leodiensium ab anno tertio Engelberti a Marcka usque ad Joannem a Bavaria, hrsg. v. Chapeaville, Gesta pontificum Leodiensium III, Lüttich 1616. — La Chronique liégeoise de 1402, hrsg. v. Bacha, Brüssel 1900. — Chronique d'Adrien d'Oudenbosch, hrsg. v. de Bormans, Lüttich 1902. — Chroniques belges, Troubles du pays de Liège, hrsg. v. de Ram, Brüssel 1844. — Wauters, Table chronologique des chartes et diplomes imprimés concernant l'histoire de la Belgique I—X, Brüssel 1866—1904, XI, 1 u. XI, 2, hrsg. v. de Bormans u. Halkin, Brüssel 1907 u. 1912. — Kurth, La cité de Liège au moyen-âge, 3 Bände, Lüttich 1910.

2. Vgl. Kurth I p. 44.

3. Vgl. Kurth I p. 10.

nahme der Lütticher dahin.[4] Sie ist aber bereits an den Feindseligkeiten gegen Bischof Hercules (959—971) erwiesen. Die Volksmenge brach in dessen Haus mit Gewalt ein; sie ließ den roten Wein des Bischofs in die Maas laufen, ohne daß der Kirchenfürst dadurch zum Einschreiten gegen die Lütticher bewogen wurde.[5] Was diese zu einem derartigen Vorgehen veranlaßt hat, meldet kein Chronist.

Die Zeit des Investiturstreites zeigt die Stadt Lüttich in enger Verbindung mit ihren Bischöfen, die zu den Vorkämpfern der kaiserlichen Partei im Reiche gehörten. Eine Periode ruhiger innerer Entwicklung folgte, die am Ende des 12. Jahrhundert in der Konstituierung des Ratskollegiums gipfelt, dessen Tätigkeit wir seit dem Jahre 1185 verfolgen können.[6]

Das letzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts sah noch zwei Bischöfe aus Lüttich weichen, Lothar von Hochstaden, den die Kunde von der Ermordung des hl. Albert dazu veranlaßte,[7] und Bischof Albert von Cuyck, der sich vor Otto IV. zurückzog.[8] Lothar von Hochstaden weilte in Huy an der Maas oberhalb von Lüttich. Ein einmaliger Aufenthalt des Bischofs Albert zu Huy ist ebenfalls nach den Annales Reineri festzustellen.[9] Ob er aber mit dem

---

4. Ruotgeri vita Brunonis SS. IV p. 270, 7. Vgl. Kurth I p. 29.

5. Anselmi gesta episcoporum Leodiensium SS. VII p. 202, 37: Unde contigit, ut dum cives Leodienses domum eius vi irrupissent, et rubeos Wormaciensis vini rivos . . . usque in Mosam deduxissent, ille hoc aequanimiter ferens, nullam adversariis pro hac temeritate vicem rependere quesivit. Vgl. Kurth I p. 29 ff.

6. Vgl. Kurth I p. 92.

7. Gisleberti chronicon Hanoniense SS. XXI p. 581, 43: Ipse autem Lotharius veniens Hoyum . . . Vgl. Toeche, Kaiser Heinrich VI. p. 230.

8. Reineri annales SS. XVI p. 655, 9.

9. Reineri annales SS. XVI p. 654, 18: Fulgus in castro Hoyensi cecidit et ante pedes episcopi quendam civem interfecit.



Zurückweichen vor Otto IV. in Zusammenhang steht, lasse ich dahingestellt.

1230 mußte der Bischof Johann II. (1230—1238) mit dem päpstlichen Legaten, der den Klerus gegen sich aufgebracht hatte, die Stadt verlassen. Dieser wandte sich nach Huy, wohin ihn der Bischof sicherlich begleitete. Nach den Angaben der Gesta episcoporum Leodiensium hätten die Lütticher bei der Flucht der beiden Kirchenfürsten keinerlei Feindseligkeit an den Tag gelegt.[10] Wenn uns aber die Chronica regia Coloniensis meldet, daß der Legat wegen der ihm zu Lüttich angetanen Beleidigung die Exkommunikation über die Bürger verhängt und allen Klerikern geboten habe, die Stadt zu verlassen,[11] so scheinen die Lütticher wohl nicht so schuldlos gewesen zu sein, wie es der Autor der Gesta episcoporum Leodiensium erscheinen lassen möchte.[12] Wir haben sicherlich schon in der Flucht Johanns II. die Folgen einer Bewegung der Bürgerschaft zu betrachten, die sich gegen das geistliche Regiment wandte und die unter Bischof Heinrich von Geldern (1247—1274) zum ersten Male zum offenen Kriege zwischen Lüttich und dem geistlichen Fürsten führte.

Die Anzahl der ohne Ortsangabe ausgestellten Urkunden der Lütticher Bischöfe steigt seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts in erstaunlicher Weise. Die Regierung Hugos von Pierrepont (1200—1229) weist weit über 100 auf, denen nur 9 in Lüttich ausgestellte gegenüberstehen,

---

10. Aegidii Aureavallensis gesta episcoporum Leodiensium SS. XXV p. 124, 4: Cum ipsius urbis antiste Johanne festinavit egredi, fugientemque taliter cives non malivole sed simplici intuitu comitantes, presidem visi sunt effugasse.

11. Chronica regia Coloniensis (Schulausgabe) p. 261: Et vix evadens in castro Hoyo recipitur. . . Pro qua iniuria sibi illata excommunicationis sententiam in Leodienses promulgat exire precipiens totum clerum.

12. Vgl. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. II p. 229 ff.

während der Bischof 15 mal an andern Orten bezeugt ist, darunter 4 mal zu Huy.[13] Von den Urkunden Johanns II. (1230—1238) sind nur noch 4 zu Lüttich ausgestellt,[14] dagegen 25 an andern Orten, allein 7 zu Huy.[15] Die Zahl der Urkunden, die keine Ortsangabe tragen, beträgt 77.

Unter Robert von Thorote (1240—1246) geht die Zahl der Urkunden, welche zu Lüttich ausgestellt sind, auf 3 herab.[16] Ihnen stehen 8 gegenüber, welche an andern Orten ausgestellt sind, darunter 5 zu Huy, 43 endlich tragen keine Orstangabe.

Zur Zeit der Kämpfe, welche die Jahrhunderte bis zum Ende des Mittelalters erfüllen, tritt der Aufenthalt der Bischöfe in Lüttich nach den Ausstellungsorten der Urkunden noch mehr zurück. Sie sind seit dem Regierungsantritt Heinrichs III. von Geldern nur 51 mal dort urkundlich erwähnt, dagegen 96 mal an andern Orten; davon entfallen 26 urkundliche Zeugnisse auf Huy. Es kam also trotz des häufigen Aufenthalts außerhalb Lüttichs zu keiner endgültigen Verlegung der Residenz. Die Chroniken liefern Dutzende von Beispielen, daß die auf Heinrich III. folgenden Bischöfe infolge der fortwährenden Aufstände der Lütticher wieder und wieder ihre Bischofsstadt verlassen mußten, um nach Abschluß des Friedens abermals dorthin zurückzukehren.

Die Frage, warum die Bischöfe nicht endgültig ihre Residenz verlegten, wird sich am besten durch den Hinweis beantworten lassen, daß alle bedeutenderen Städte des Bistums wie Huy, St. Trond, Tongres, Dinant dieselbe revolutionäre Gesinnung wie die Hauptstadt zeigten, mit

---

13. Table des Chartes IV p. 97; VII p. 545, 1345; XI p. 513.

14. Table des Chartes VII p. 679; IX p. 557, 565, 590.

15. Table des Chartes VII p. 650, 683, 690; IX p. 525, 593, 598, 612.

16. Table des Chartes IV p. 359; VII p. 760, 1391.

der sie zumeist in ihren Fehden gegen die Lütticher Bischöfe zusammengingen.

Der erste offene Krieg brach 1253 aus. Seine Veranlassung war ein Zufall. Als die Schöffen eine in Lüttich geschehene Mordtat nicht bestraften, eilte Bischof Heinrich III. dorthin und hielt dem Volk eine Ansprache. Als sich einer der Zuhörer nicht ruhig verhielt, schlug ihn ein Archidiakon. Wütend entfernte sich der Gemißhandelte und verbreitete in der Stadt das Gerücht, der Klerus wolle die Bürger niedermetzeln. Darauf brach ein Aufstand in der Stadt aus, worauf Heinrich und die Domherrn die Flucht ergriffen.[17] Bald fand jedoch eine Einigung statt, doch nur auf kurze Zeit. Noch im selben Jahre brach offener Krieg zwischen Heinrich und der Stadt aus. Wiederum war der Anlaß unbedeutend. Es hatte sich nämlich in der Stadt das Gerücht verbreitet, Heinrich von Dinant, der Bürgermeister, sei im Kapitel ermordet worden. Die Menge, von Wut erfüllt, zerbrach darauf die Türen der Kirche und beruhigte sich erst, als Heinrich sich ihr unverletzt zeigte.[18] Der Bischof aber ergriff diese Gelegenheit, um über Lüttich das Interdikt zu verhängen; ein großer Teil des Klerus mußte auf bischöflichen Befehl nach Namur auswandern.[19] Doch wurde dieser Streit bald durch einen päpstlichen Legaten beigelegt.

Der nächste Zwist hatte einen ernsteren Hintergrund. 6 Jünglinge aus Huy sollten eine Schenke aufgebrochen und den Wirt verwundet haben. Die Schöffen in Lüttich verurteilten sie zur Verbannung, obgleich sie nicht dreimal geladen, noch sonst genügend der Tat überführt waren. Da brach in Lüttich eine große Bewegung gegen

17. Hocsem p. 281. Vgl. Kurth I p. 184 ff.

18. Hocsem p. 286.

19. Hocsem p. 287: Hic sicut prius electi iussu pars maxima canonicorum civitate relicta discessit, mansionem constituens in Namurco.

die Schöffen aus.[20] Der Bischof aber nahm sich ihrer an und schleuderte das Interdikt gegen die Stadt,[21] die sich im Bunde mit den bedeutendsten Städten des Bistums befand. Nur mit Hilfe der benachbarten Fürsten vermochte Heinrich III. dieses Bündnisses Herr zu werden.[22] Es war das erste Mal, daß der Fürstbischof zur Bekämpfung seiner Untertanen benachbarten Fürsten zum kriegerischen Einschreiten Anlaß gab.

Die Stadt mußte Heinrich III. im Frieden von 1255 das Tor St. Walburg abtreten, das der Bischof befestigen ließ, in der Meinung, so die trotzigen Lütticher in besserm Gewahrsam halten zu können.[23] Er hatte damit nur Anlaß zu einem vierten Kriege gegeben. 1269 benutzten sie einen unbewachten Augenblick und bemächtigten sich mit List der Befestigung, die sie von Grund auf zerstörten.[24] Selbstverständlich verwickelte sie dieser Handstreich aufs neue in einen Krieg mit dem Bischofe; doch führten sie ihn diesmal bei günstigerer Konstellation der äußern Verhältnisse mit Hilfe von Huy, St. Trond und Dinant siegreich zu Ende.[25].

Unter der Regierung Johanns von Flandern (1282 bis 1292) brach Streit aus, weil die Stadt auf Lebensmittel gegen den Willen des Klerus und Volkes Abgaben zu erheben begann. Diese Verletzung althergebrachter Rechte der Geistlichkeit, welche die Entwicklung der Stadt erklärt und rechtfertigt, veranlaßte den Bischof mit seinem Hofe, sowie die gesamte Geistlichkeit nach Huy zu gehen,

---

20. Hocsem p. 287.
21. Hocsem p. 288: Hinc electus furore commotus, excommunicationis et interdicti sententias contra Leodienses conscribi praecipit.
22. Hocsem p. 288.
23. Hocsem p. 290. Vgl. Kurth I p. 210.
24. Hocsem p. 296. Vgl. Kurth I p. 218.
25. Hocsem p. 297.

wo sie ein Jahr und 10 Monate blieben,[26] bis man sich endlich dahin einigte, daß die Stadt 18 Jahre lang auf Kräuterbier eine Abgabe erheben dürfe, dagegen auf alle andern neu eingeführten Steuern verzichte.[27]

Neue Unruhen brachen unter Hugo von Chalons aus. Seine Münzverschlechterung war der Grund der Unzufriedenheit in den Kreisen der Laien und Geistlichen.[28] Ein Krieg zweier Adelsfamilien kam hinzu. Der Bischof nahm für die Waroux Partei, die Stadt für die Gegner, die Awans.[29] Da läutete einer von deren Anhängern, der Adlige Eustach, aus Rache wegen der Zerstörung seines Schlosses die Sturmglocke, während der Bischof zu Lüttich weilte und rief die Stadt zum Aufstand. Der Bischof aber entfloh darauf nach Huy.[30] Die Kämpfe der verbündeten Stände gegen den Bischof führte endlich zu dessen translatio auf den erzbischöflichen Stuhl von Besançon.

In Lüttich trat unterdes ein neues Element an die Oberfläche, die Demokratie. Sie tritt zuerst in den Kämpfen mit Bischof Adolf von der Mark (1313—1344) hervor, und zwar im Bunde mit der Adelsfamilie der Awans, welche die Stadt mit sich fortzog.[31] Vergebens bat Adolf, öffentlich zum Volke sprechen zu dürfen. Als man es ihm abschlug, verließ er die Stadt und zog sich nach Huy zu-

26. Hocsem p. 317: Eodem anno scilicet 1285 . . . Leodienses super venalibus malatoutam levare coeperunt contra cleri et populi voluntatem propter quod episcopus cum curia sua totusque clerus Hoyum se transtulerunt, per annum et menses decem remanentes ibidem.

27. Hocsem p. 317. Vgl. Kurth I p. 237.

28. Hocsem p. 328. Vgl. Kurth I p. 250.

29. Vgl. Kurth I p. 246.

30. Hocsem p. 332: Propter dictas dirutiones praefatus Eustachius episcopo Leodii existente, campanam pulsando bannalem commoverat maxime civitatem, quamobrem episcopus profugit apud Hoyum. Vgl. Kurth I p. 253.

31. Vgl. Kurth II p. 6.

rück.[32] Die Stadt aber ging in unerhörter Weise gegen den Bischof vor. Sie bestellte einen Verwalter für die Temporalien des Bistums, sie beraubte den Bischof der Einkünfte seines Tisches; ja, sie ging sogar soweit, einen Preis auf die Ergreifung seiner Anhänger zu setzen, an denen sie sich nicht scheute, die Todesstrafe vollziehen zu lassen.[33] Ohnmächtig sah sich Adolf seinen Feinden gegenüber. Er legte nur Besatzungen in die Vesten Bouillon, Mohaut, Franchimont und in das Schloß Logne, das dem Abt von Stablo gehörte. Ein Teil des Domkapitels zog sich nach Namur zurück, das Offizialat fand in Dinant eine Zufluchtsstätte.[34] Der 1316 zu Fexhe geschlossene Friede bedeutete einen vollen Sieg der Stadt Lüttich.[35] Aber die entgegengesetzten Ansprüche des Fürsten und der Stadt, wie Kurth sagt, auf der ganzen Ausdehnung ihrer betreffenden Rechte ließen einen neuen Kampf ausbrechen. Die Stadt maßte sich an, ohne bischöfliche Genehmigung Gesetze zu machen. Sie baute ein Gefängnis und sperrte selbst Kleriker darin ein, sie gab endlich das Bürgerrecht an Leute, welche nicht in der Stadt wohnten und entzog sie so der Gerichtsbarkeit des Bischofs.[36] Dieser verlegte darauf das bischöfliche Gericht nach Huy (20. Dezember 1324) und schleuderte am 14. Februar des nächsten Jahres das Interdikt auf Lüttich.[37] Ein vierjähriger, für Lüttich

---

32. Hocsem p. 372: Rogat ut loqui publice cum popularibus pateretur; sed hoc sibi denegato Hoyum se transtulit.

33. Hocsem p. 372.

34. Hocsem p. 372: Episcopus vero se videns imparem tantae multitudini, in castris suis de Bullione, de Muhaut et de Franchimont et castro abbatis Stabulensis de Loigne munitiones posuit. . . . Parte canonicorum Leodiensium ecclesiae se colligente Namurci, officialis sui et caeteras inferiores curias transtulit Dionantum.

35. Hocsem p. 375. Vgl. Kurth II p. 11.

36. Jean d'Outremeuse, hrsg. v. Bormans, Brüssel 1880, VI p. 632 ff. Vgl. Kurth II p. 20.

37. Hocsem p. 380.

durchaus nicht günstiger Kampf folgte. Der Klerus kam erst 1330 zurück.[38] Der Bischof zögerte auch jetzt noch nach sechsjähriger Abwesenheit in die Hauptstadt zurückzukehren; alle Verhandlungen sowohl mit der Bürgerschaft wie mit dem Kapitel führte er außerhalb der Stadt.[39] Nach urkundlichen Zeugnissen hat er hauptsächlich zu Huy geweilt, wo er häufiger geurkundet hat.[40] Erst am 26. April 1332 kehrte er nach siebenjähriger Abwesenheit nach Lüttich zurück,[41] wo er von nun an öfter urkundet, was auf einen dauernden Aufenthalt schließen läßt.[42] Fern von seiner Bischofsstadt im Schlosse Clermont an der Maas beschloß Adolf seine Tage.[43]

Der Kampf zwischen Adolfs Nachfolger Engelbert (1345—1364) und Lüttich entstand durch eine patriotische Aufwallung der Bürger. Die Grafschaft Looz, ein Mannslehn der Lütticher Kirche, hätte nach dem Tode des letzten Grafen 1336 an das Bistum zurückfallen müssen, während Dietrich von Heinsberg, ein Verwandter des Bischofs, die Nachfolge beanspruchte.[44] Endlich kam man überein, daß fünf Kanoniker unter dem Vorsitz des Abtes von St. Nicaise die Streitfrage untersuchen sollten. Sie waren jedoch nicht ermächtigt, die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, ohne die Zustimmung der Stände des Landes erhalten zu haben. Die Kommission aber setzte sich über diese Bedingung hinweg und erkannte im Juni 1346 dem Heins-

---

38. Hocsem p. 405.

39. Hocsem p. 406: Episcopus, postquam iam sex annis civitatem exiverat, non est reversus ad illam sed tractatus omnes extra civitatem tam cum civibus quam capitula faciebat.

40. Table des Chartes IX p. 166, 171, 279, 334, 748.

41. Hocsem p. 409: Dominica vero sequenti scilicet 6. Kalend. Maij . . . episcopus tunc primum civitatem quam iam lapso septennio non intraverat. . . est ingressus.

42. Table des Chartes IX p. 438, 536, 615, 625, 630; X p. 115.

43. Hocsem p. 475.

44. Vgl. Kurth II p. 56.

berger die Grafschaft Looz zu.[45] Da brach in Lüttich eine allgemeine Empörung gegen die Unterhändler aus, die mit den Schöffen aus der Stadt flüchteten. Als der Magistrat die Flüchtlinge zurückführen wollte, vereitelte die Menge diesen Versuch durch einen erneuten Aufstand.

Der Bischof aber nahm sich der Vertriebenen an. Er setzte einen bestimmten Tag an, an welchem er zu Vothem erscheinen wollte, um die Flüchtlinge zurückzuführen und verschiedene Bürger mit der Verbannung zu bestrafen.[46] Mit Heeresmacht stellten sich beide Parteien zur festgesetzten Zeit in Vothem ein. Es kam zum Kampfe, in welchem der Bischof den Kürzeren zog.[47] Mit Hilfe der Nachbarfürsten aber blieb der endgültige Sieg auf Engelberts Seite,[48] der kurze Zeit nach dem am 28. Juli 1347 zu Waroux geschlossenen Frieden wieder in Lüttich einzog.[49] Er hatte es anfangs aus Furcht vor der Bevölkerung nicht gewagt, diese Stadt zu betreten. Die Lütticher aber hatten ihn zum Einzug gezwungen durch ihre Drohung, den Herzog von Brabant als Herren aufzunehmen, wenn Engelbert sein Erscheinen noch länger hinauszögere.[50]

Ein Uebergriff der unglaublichsten Art von seiten der Behörde der 22,[51] die es sich herausnahm, Johann V. (1364—1378) zu einer Geldstrafe zu verurteilen, veranlaßte

---

45. Chronicon Cornelii Zantfliet p. 242 ff.
46. Chronicon Cornelii Zantfliet p. 243.
47. Chronicon Cornelii Zantfliet p. 243.
48. Vgl. Kurth II p. 84.
49. Radolph de Rivo p. 2: Nec multis post diebus Engelbertus pace sic stabilita civitatem ingreditur.
50. Positio pro justificatione judicii pacis pro parte episcopi Leodiensis Avinione exhibita in consistorio publico contra ducem Brabantiae in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XXI p. 296.
51. Vgl. Kurth II p. 100.

diesen, sich aus Lüttich zu entfernen und nach Maastricht zu gehen.[52] Wiederum kam es zum offenen Kriege zwischen dem Bischofe und den Städten seines Bistums. Vergeblich war eine Friedensgesandtschaft, welche die Stadt Lüttich nach Maastricht zum Bischofe schickte,[53], wo sich Johann V. auf einen ernstlichen Angriff gefaßt machte.[54] Erst als dem Bischof eine große Entschädigungssumme und dem Klerus Befreiung von der Jurisdiktion des Kollegiums der 22 zugesichert wurde,[55] kehrte Johann V. am 19. Juni 1376 nach Lüttich zurück.[56]

Wie mächtig die Stadt war, erhellt die Nachricht, daß die Bürger Arnold von Horn, einen Anhänger Urbans VI., als Bischof nach Lüttich beriefen, als ihr geistlicher Hirte Persand, der auf der Seite Clemens VII. stand, mit dem Herzog von Brabant ein Bündnis einging.[57]

Eine Zeit neuer gewaltiger Kämpfe zwischen der bischöflichen Gewalt und der Stadt brach aus, als Johann VI. von Baiern auf dem Stuhle des hl. Lambert saß. Veranlassung dazu gaben die Uebergriffe des Annulus palatii, eines Gerichtshofes, der alle Vergehen gegen die Hoheit des Bischofs zu richten hatte.[58] Jeden unbequemen Gegner, auf dessen Verurteilung vor dem Schöffengericht nicht zu rechnen war, ließ der Bischof vor den Annalus palatii zitieren, so 1395 die Einwohner von Seraing, St. Trond und Tongern. Die Lütticher aber ver-

52. La Chronique liégeoise de 1402 p. 367, 2, p. 367, 11: Iratus et turbatus recessit versus Trajectum.

53. La Chronique liégeoise de 1402 p. 368, 25.

54. La Chronique liégeoise de 1402 p. 369, 11.

55. Chronicon Cornelii Zantfliet p. 308. Vgl. Kurth II p. 105.

56. Chronicon Cornelii Zantfliet p. 308: Hac pace sic proclamata, Johannes de Erkel Leodiensis episcopus ad suam civitatem . . . reversus est 19. Junii mensis.

57. Radolph de Rivo p. 40.

58. Vgl. Kurth III p. 10.

hinderten unter großem Tumult, daß ein Urteil gefällt wurde. Der Fürst, darüber erzürnt, wandte der Stadt den Rücken und ließ Siegel und Officialat mit dem geistlichen Gericht nach Diest überführen.[59] Die Feindschaft dauerte jedoch nicht lange. Kurze Zeit nach dem Frieden von Caster (29. Dezember 1395) kehrte Johann von Baiern nach Lüttich zurück.[60]

Dem Uebergriffe des Bischofs folgten solche von seiten der Demokratie; sie begannen 1403. Man befreite gefangene Kleriker, man verbannte andere Geistliche aus Lüttich, man eignete sich bischöfliche Einkünfte an, kurz, man unterließ keinen Eingriff in die Rechte Johanns VI.[61] Deser verlegte infolgedessen sein geistliches Gericht für die deutschen Gebietsteile des Bistums nach Maastricht, für die wallonischen nach Huy.[62] Noch einmal siegten die konservativen Elemente in der Stadt. Sie schickten eine Gesandtschaft nach Maastricht, wo Johann weilte,[63] und stellten den Frieden wieder her, worauf der Bischof nach Lüttich zurückkehrte.[64]

Neue Verletzungen der bischöflichen Rechte veranlaßten Johann 1405 abermals, nach Maastricht überzusiedeln.[65] Die Lütticher Domherren entwichen vor der Demokratie nach St. Trond.[66] Der übrige Klerus entfernte

---

59. Chronicon Cornelii Zantfliet p. 345.

60. Chronicon Cornelii Zantfliet p. 345: Post aliquantulum temporis intervallum dominus Leodiensis reversus est ad civitatem suam. Vgl. Kurth III p. 16.

61. Chronicon Cornelii Zantfliet p. 361.

62. Chronicon Cornelii Zantfliet p. 361.

63. Chronicon Cornelii Zantfliet p. 362: Tandem missi sunt aliquanti . . . viri ad dominum electum pro tunc in Trajecto residentem. . . .

64. Chronicon Cornelii Zantfliet p. 362: Pace igitur aliquantulum resarcita, et domino Leodiensi ad suam civitatem reverso . . .

65. Chronicon Cornelii Zantfliet p. 366, p. 391: Johanni . . . . residenti apud Trajectum.

sich heimlich aus der Stadt, ebenso die reichen Bürger, und ging nach Maastricht oder in die benachbarten Gebiete von Brabant, Namur und Hennegau.[67]

Die Kraft der Nachbarfürsten fällte die stolzen Lütticher, was ihr eigener Bischof nicht mehr zu tun vermochte. Nach der Schlacht von Othée mußten sie sich auf Gnade oder Ungnade ergeben.[68] Als aber der Bischof wieder in die Stadt kam, ließ er alle Urkunden der Lütticher vernichten.[69] Ein Versuch, im Jahre 1415 einen neuen Aufstand gegen Johann VI. hervorzurufen, ward schnell unterdrückt und endete mit dem Tode der Hauptschuldigen.[70]

Aber bald hatten die Lütticher die Katastrophe von Othée vergessen. Schon unter Johann von Heinsberg (1419—1455) traten sie in alter Anmaßung auf. Sie erlaubten es sich sogar, ihm häufig schriftlich zu befehlen, aus Brabant, wo er sich gern aufhielt, augenblicklich zurückzukommen, sonst würde er für immer außerhalb Lüttichs bleiben müssen. [71]

Unter Johanns Nachfolger Ludwig von Bourbon trieben die Ereignisse rasch zur Katastrophe. Zahlreiche Streitigkeiten mit Lüttich veranlaßten ihn, häufig die Stadt zu verlassen wohin er schließlich doch wieder zurückkehrte.

Die franzosenfreundliche Haltung der Stadt verdroß ihn 1458 so, daß er sich nach Maastricht zurückzog. Aber

66. Chronicon Cornelii Zantfliet p. 369.

67. Chronicon Cornelii Zantfliet p. 380.

68. Vgl. Kurth III p. 70.

69. Chronicon Cornelii Zantfliet p. 392: Paulo post dominus Leodiensis ad Civitatem regressus . . . .

70. Chronicon Cornelii Zantfliet p. 402.

71. Suffridi Petri gesta pontificum Leodiensium a Johanne de Bavaria usque ad Erardum a Marcka, hrsg. v. Chapeaville, Gesta pontificum Leodiensium III, p. 130.

schon am 6. Januar 1459 kehrte er zurück, einer Einladung der Lütticher Folge leistend.[72] Zu Ostern des Jahres 1459 weilte er bereits wiederum in Huy[73] und blieb längere Zeit der Bischofsstadt fern, nach Kurth aus Aerger darüber, daß die Schöffen Jacques de Morialmé nicht verurteilt hatten.[74] Ludwig von Bourbon ging in seinem Zorn soweit, daß er das Schultheißengericht lahm legte.[75] Nach Beilegung der Streitigkeiten kehrte er abermals nach Lüttich zurück,[76] wiederum nur auf kurze Zeit. Bereits am 29. Oktober 1461 schleuderte er von Löwen aus den Bannfluch auf die Stadt, angeblich, weil diese Geistliche durch Laien habe verurteilen lassen,[77] wie Kurth aber wohl mit Recht vermutet, aus Aerger über den guten Empfang der Lütticher Gesandtschaft, die Ludwig XI. zu seiner Thronbesteigung die Glückwünsche der Stadt aussprach.[78]

Nach langen Verhandlungen kam der Bischof Ludwig 1463 nach Lüttich.[79] Eine völlige Einigung aber scheiterte an der gegenseitigen Unnachgiebigkeit. Voll von Mißtrauen verließ Ludwig von neuem die Stadt. Er begab sich von Ort zu Ort, bald nach Huy, bald nach Maastricht, bald nach Curinghem in Brabant.[80]

---

72. Chronique d'Adrien d'Oudenbosch p. 54: Magistri cum dominis de capitulo iverunt ad Trajectum . . . et invitaverunt dominum Leodiensem ad festum Epiphaniae. Et venit. Vgl. Kurth III p. 157.

73. Chronique d'Adrien d'Oudenbosch p. 54: In festis paschalibus electus stetit in Hoyo, absentando se a Leodio . . . p. 55: Electus stabat in Hoyo.

74 Vgl. Kurth III p. 158.

75. Chronique d'Adrien d'Oudenbosch p. 56.

76. Chronicon Cornelii Zantfliet p. 499: Rediit pacifice ad suam civitatem.

77. De Ram p. 484 ff.

78. Vgl. Kurth III p. 179.

79. Johannis de Los chronicon, hrsg. v. de Ram p. 17: Praeterea dominus Leodiensis . . . in suam civitatem est reversus.

80. Johannis de Los chronicon p. 17: Dominus autem episcopus

Die Hetzereien des Parteiführers der Demokratie Raze de Heers vereitelten jede Versöhnung zwischen Stadt und Bischof. Auch Huy, Ludwigs Zufluchtsort, schloß sich 1465 der Revolution an, so daß der Bischof auch von dort fliehen mußte.[81] Das Eingreifen des Herzogs von Burgund zu Ludwigs Gunsten führte nun eine Reihe von schweren Niederlagen herbei, die mit dem Verlust der Schlacht von Montenaeken 1465 und mit der Einäscherung von Lüttich 1468 schlossen. Der Fürst schlug es ab, nach dem Frieden von St. Trond, den die Schlacht bei Montenaeken bewirkt hatte,[82] nach Lüttich zu kommen. Er blieb in Huy.[83] Dort überfielen ihn die Lütticher 1467 und zwangen ihn zur Flucht nach Namur.[84] Von neuem griff der Herzog von Burgund ein; bei Brusthem erlagen die Lütticher zum zweiten Male der Waffengewalt seiner Truppen.[85] Der Sieg öffnete ihm wie Ludwig von Bourbon die Tore der Stadt.[86] Der Bischof schien Herr von Lüttich zu sein. Am 25. August 1468 verließ er die Stadt, um eine notwendige Reise nach Maastricht zu machen.[87] Da kehrten kurz nach seinem Fortgang die infolge des Friedensschlusses aus Lüttich Verbannten dorthin zurück und stürzten die Stadt ins Verderben.[88] Sie ward von Karl

---

transferens se de loco ad locum, nunc videlicet ad Huyum, nunc vero ad Trajectum et ad Curinghen, se Leodiensibus non satis confidens. Vgl. Kurth III p. 188 ff.

81. Chronique d'Adrien d'Oudenbosch p. 118.

82. Vgl. Kurth III p. 221.

83. Chronique d'Adrien d'Oudenbosch p. 152.

84. Chronique d'Adrien d'Oudenbosch p. 173.

85. Vgl. Kurth III p. 266.

86. Chronique d'Adrien d'Oudenbosch p. 183: Et intrante duce cum domino Leodiensi. . . .

87. Chronique d'Adrien d'Oudenbosch p. 119: Haec navis in crastino Bartholemaei cum viridi colore depingebatur, quia dominus Leodiensis eodem die in ea ad Trajectum ire debebat.

88. Vgl. Kurth III p. 286.

dem Kühnen genommen und völlig verwüstet.[89] Der Bischof scheint sich noch lange nach dieser Katastrophe zu Maastricht aufgehalten zu haben, wo wir in den Jahren 1469 und 1472 mehrere Male urkundlich bezeugt finden.[90]

Die schrecklichen Kämpfe zwischen Lüttich und dem Bischof zitterten noch mehrere Jahrzehnte nach. Noch im 17. Jahrhundert brachen neue Zwistigkeiten aus, die erst 1684 zum endgültigen Abschluß kamen, deren Darstellung aber über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen würde.

Alle diese Kämpfe aber haben nach Kurth nicht bewirken können, daß die Bischöfe von Lüttich ihre Residenz dauernd verlegten,[91] was die Grundsteinlegung zum bischöflichen Palaste in Lüttich 1526 uns deutlich zeigt.[92] Ebenso spricht gegen die Verlegung der Residenz, daß vier Briefe der Bischöfe Gerhard und Ernst aus den Jahren 1574, 1589, 1590 und 1611, welche Chapeaville seiner Chronik einverleibt hat, aus Lüttich datiert sind, während sich in diesem Werke keine urkundlichen Zeugnisse finden, welche aus einem andern Orte des Bistums stammen.[93].

---

89. Vgl. Kurth III p. 340.

90. De Ram p. 576, 583, 588, 594, 610.

91. Vgl. Kurth II p. 130. Vgl. Berghaus I p. 387.

92. Vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens, übersetzt v. Arnheim, Gotha 1907, III p. 204.

93. Johannis Chapeaville, Gesta pontificum Leodiensium III p. 472, 548, 562, 676.

Fünftes Kapitel.

Die Bischofsstädte in Sachsen und Friesland.

A. Utrecht.[1]

Wie Rietschel annimmt, ist die Stadt Utrecht ebenfalls als Marktansiedlung auf immunem bischöflichem Grund und Boden entstanden.[2] Schon in der Merowingerzeit müssen die Bischöfe von Utrecht die Immunität für das Gut ihrer Kirche erworben haben, worauf die Bestätigung der Immunität weist, welche Pippin dem Bischof Bonifatius von Utrecht gewährte;[3] nach Boehmer-Mühlbacher erfolgte sie 753.

In der Mitte des 12. Jahrhunderts erwachte die Bürgerschaft zum ersten Male zu selbständigem Leben. 1150 war Bischof Hartbert gestorben. Eine zwiespältige Wahl folgte. Dem einen Gewählten, Friedrich mit Namen, schlossen sich alle Ministerialen und die Bürger von Utrecht und Deventer an, bereit, alles für ihn zu wagen.[4] Mit kriegerischer Macht aber führte der Graf von Holland den andern Gewählten, Hermann, in das Bistum.[5] Für

---

1. Annales Egmundani SS. XVI. — Ottonis gesta Friderici (Schulausgabe). — Chronica Johannis de Beka und deren Fortsetzungen, hrsg. v. Buchelius, Utrecht 1643. — Historia Wilhelmi Hedae, hrsg. v. Buchelius, Utrecht 1643.

2. Vgl. Rietschel p. 174.

3. Diplomata Carolinorum nr. 5. Boehmer-Mühlbacher nr. 71.

4. Annales Egmundani SS. XVI p. 456, 39 ff. Vgl. Bernhardi, Konrad III. II p. 854 ff.

5. Annales Egmundani SS. XVI p. 456, 47.

diesen entschieden sich auch Konrad III. und Papst Eugen III. Die Utrechter aber verließen ihren Schützling nicht. Sie warfen Hermann zur Stadt hinaus, — ohne daß sie vorläufig Strafe für ihren Trotz erlitten.[6] Erst Friedrich Barbarossa fand kurz nach seiner Thronbesteigung Gelegenheit, die Utrechter für ihren Uebermut zur Rechenschaft zu ziehen und sie zu einer Geldstrafe zu verurteilen. Den Bischof Hermann aber bestätigte er noch einmal.[7]

Diese Geschlossenheit der Bürger im Widerstande gegen Kaiser und Papst setzte eine rasche innere Entwicklung der Stadt voraus. Wir finden dort bereits 1196 zum ersten Male einen Rat erwähnt.[8]

In die Regierung Bischof Johanns von Nassau (1267 bis 1288) fällt der Aufstand der Bewohner des Kenemerlandes (nördlich von Harlem) gegen den Adel. Als diese vor Utrecht zogen, um die Stadt in ihre Gewalt zu bekommen, schlossen sich deren Bewohner ihnen schnell an und vertrieben den Adel aus der Stadt.[9] Auf die Nachricht von diesen Ereignissen kam der Bischof von Utrecht mit dem Grafen von Geldern nach Zeist, östlich von Utrecht, um die Vertriebenen zurückzuführen und die rebellische Stadt zu züchtigen.[10] Aber aus Furcht vor der kriegerischen Kraft der Bewohner des Kenemerlandes wich der kriegskundige Graf von Geldern einer Schlacht aus und

6. Ottonis gesta Friderici L. I c. 68: Traiectenses Fridericum in civitate sua non sine fastu habebant, Herimanno eiecto. Vgl. Bernhardi II p. 876.

7. Ottonis gesta Friderici L. II c. 4. Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. p. 68.

8. Vgl. Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter, Leipzig 1891, II p. 294.

9. Chronica Johannis de Beka p. 92.

10. Chronica Johannis de Beka p. 93.



führte den Bischof in die Landschaft Veluwe in Geldern zurück.[11]

Einen Vorstoß auf Utrecht wagten sie erst wieder, als die Bewohner des Kenemerlandes vor Harlem eine tüchtige Schlappe erlitten hatten.[12] Doch bereits am vierten Tage der Belagerung von Utrecht sahen Graf und Bischof ein, daß die Eroberung der Stadt nur unter großen Opfern zu erreichen sei. Sie brachen daher die Belagerung ab und schickten sich an, Amersfoort einzunehmen, das sich ebenfalls den Bewohnern von Kenemerland angeschlossen hatte.[13] Nach der Eroberung dieser Stadt kehrte der Graf nach Geldern zurück, während sich der Bischof nach Deventer in Over-Ijssel wandte.[14]

Erst zwei Jahre später wurde in Utrecht auf kurze Zeit die alte Ordnung hergestellt, als Sweder von Boesinchem mit den Verbannten in der Morgenfrühe die Mauern der Stadt erkletterte, nach blutigem Kampfe siegte und die Häupter der Gegenpartei ächtete.[15]

In neue Kämpfe ward Bischof Wilhelm II. (1296—1301) verwickelt. Er wurde 1300 von mehreren Edlen und dem Bürgermeister von Utrecht gefangen genommen und beinahe ein Jahr in dessen Hause in der Stadt festgehalten.[16]

---

11. Chronica Johannis de Beka p. 93: Sed comes Geldriae . . . recusavit cum paucis militibus discrimen inire certaminis, qua propter et ipse sine mora cum episcopo retrocessit ad Veluam.

12. Chronica Johannis de Beka p. 93: Episcopus itaque Trajectensis et comes Geldriae gavisi de confusione Kinemariorum . . . civitatem Trajectensem . . vallaverunt per circuitum.

13. Chronica Johannis de Beka p. 93.

14. Chronica Johannis de Beka p. 93: His ita gestis comes... secessit ad terram propriam, et episcopus trans-Iselam tendens, devenit in Daventriam.

15. Chronica Johannis de Beka p. 93.

16. Historia Wilhelmi Hedae p. 227: Wilhelmus episcopus ... a Jacobo Lichtenbergh proconsule Trajectensi in ipsa civitate et aedibus propriis Jacobi captivus detinetur ad integrum fere annum.

Als er endlich mit Hilfe der ländlichen Bevölkerung seine Freiheit wiedererhalten hatte, mußte er von seinem Bischofssitze weichen, worauf er sich nach Over-Ijssel wandte.[17] Vergebens wollte er seine Würde in die Hände des Papstes resignieren. Er kehrte schließlich doch wieder in sein Bistum zurück und sammelte in Over-Ijssel ein Heer, um Utrecht zu nehmen.[18] Nachdem er zurückgeschlagen war, beschloß er, sein Glück in offener Feldschlacht zu versuchen. In der Nähe von Montfort kam es am 4. Juli 1301 zum Kampfe, den seine Feinde gewannen und der ihm das Leben kostete.[19]

Wilhelms Nachfolger Guido fand wieder allgemeine Anerkennung in Utrecht. Heda sagt von ihm, wenn auch die Bürger von Utrecht und andere auf Tod und Leben kämpften, so erkannten sie doch den Bischof an.[20] Doch schon unter Johann IV. (1342—1364) muß es zu neuen Aufständen gegen das geistliche Regiment in der Stadt gekommen sein, denn Heda berichtet bei der Aufzählung der Taten dieses Bischofs, daß er in Utrecht entstandene Aufstände dämpfte, die meisten der Aufrührer tötend, einige ächtend.[21]

Eine wilde Zeit brach nach dem Tode Friedrichs von Blankenheim (1393—1423) an. Eine strittige Bischofswahl fand statt. Bischof Sweder setzte endlich seine Anerkennung durch und saß zu Utrecht, während sein Gegner

---

17. Historia Wilhelmi Hedae p. 227. Qui tandem rusticana manu laxatus, nichilominus a sede propria amoveretur, qui ad Transiselanos confugit.

18. Historia Wilhelmi Hedae p. 227: Ac progrediens congregato apud Iselanos valido exercitu, aggressus est Trajectum, . . . repulsus statuit manere in campis ad eliciendum hostes in certamen.

19. Historia Wilhelmi Hedae p. 227: Prostratus occubuit anno MCCC primo, 4. Nonas Julii . . . haud longe a Montiforti.

20 Historia Wilhelmi Hedae p. 230.

21. Historia Wilhelmi Hedae p. 243.

Rudolf von Diepholz zu Wulven weilte.[22] Da beredeten dessen geheime Anhänger den Bischof, auch die andern Städte des Bistums zu besuchen, um dort die Gemüter zu versöhnen.[23] Der Bischof ging in die ihm gestellte Falle und brach im Frühjahr 1426 nach Amersfoort auf.[24] Auf diesen Augenblick hatten Sweders Gegner nur gewartet. Sie drangen mit bewaffneter Hand in Utrecht ein und verjagten von dort alle Anhänger des abwesenden Bischofs. Diesen aber ließen die Utrechter nicht mehr in die Stadt, wo sich nun Rudolf von Diepholz behauptete.[25]

Aber auch er sollte nicht ruhig zu Utrecht residieren. Zur Bezahlung der durch die vielen Kriege um das Bistum verursachten Schulden mußte er 1447 drückende Steuern auflegen, welche zwischen ihm und der Bürgerschaft Zwietracht aufkommen ließen.[26] Nach Heda veranlaßte ihn alsdann eine heftige Auseinandersetzung mit dem Dekan, Utrecht in augenblicklicher Gemütswallung zu verlassen und nach Amersfoort zu gehen.[27] Nach einem Nachtrag zur Chronik des Johannes Beka aber wäre er aus der Stadt geworfen worden.[28]

Die Utrechter dachten schon daran, Rudolf ebenso wie Sweder dauernd aus der Stadt auszuschließen und Walram, der von der Partei des inzwischen verstorbenen

---

22. Historia Wilhelmi Hedae p. 284.

23. Historia Wilhelmi Hedae p. 284.

24. Historia Wilhelmi Hedae p. 284: Hac fiducia egressus Trajectum in fine veris anni XXVI tendit Amersfordiam.

25. Historia Wilhelmi Hedae p. 284: Johannes Renes . . Trajectum ingreditur . . . pugnatum acriter, sed victoria mansit penes Johannem, tumque expellebantur omnes fautores Suederi episcopi et Rudolphus Diepholdius sequenti die introducitur, Suederus vero episcopus confestim cupiens suis ferre opem, Trajecti non admittitur.

26. Historia Wilhelmi Hedae p. 286.

27. Historia Wilhelmi Hedae p. 287.

28. Appendix ad chron. J. Bekae p. 133: Ipse episcopus propter partialitatem a Trajecto expulsus.

Sweder zum Bischofe gewählt worden war und auch die päpstliche Bestätigung erhalten hatte, einzulassen,[29] als Kardinal Nicolaus Cusanus zwischen Rudolf und Walram vermittelte, dem das Bistum Münster zugesagt wurde.[30] 1449 überfiel Rudolf heimlich die Stadt und gewann nach heftigem Kampfe die Oberhand.[31] Seine Feinde aber strafte er an Gut und Leben oder mit dem Exil.

Neue Bewegungen brachen im letzten Lebensjahre Rudolfs zu Utrecht aus; sie endigten mit der Einsetzung eines neuen Rates. Als Rudolf auf seinem Schlosse Horst die Kunde davon erhielt, wollte er gerade beim Herzog von Burgund seine Zuflucht nehmen, als ihn der Tod im Schlosse Vollenhoe ereilte.[32]

Sein Nachfolger ward David (1457—1494), ein natürlicher Sohn Herzog Philipps von Burgund. Solange das burgundische Haus blühte, war der Bischof in Utrecht von großem Einfluß, besonders auf die Besetzung des Rates.[33] Allein im August 1481 brach dort eine neue Empörung aus, welche die Freunde des Bischofs zum Verlassen der Stadt zwang.[34] Er selbst residierte offenbar nicht mehr zu Utrecht, sondern bereits in Wijk bij Duurstede (südöstlich von Utrecht am Lekflusse). Wilhelm Heda erzählt nämlich, er sei dorthin von seiner schon begonnenen Reise nach der Bischofsstadt zurückgekehrt, als er hörte, daß die Utrechter bereits das Gebiet seiner Freunde mit Verwüstung heimsuchten.[35] Wie souverän die Bürger der

---

29. Historia Wilhelmi Hedae p. 287.

30. Historia Wilhelmi Hedae p. 287.

31. Historia Wilhelmi Hedae p. 287: Anno XLIX . . . subintrat Rudolphus clam per foramen moenium et illico confregit portam urbis . . . pugnatum acriter . . . victoria tamen cessit episcopo.

32. Historia Wilhelmi Hedae p. 288; Appendix ad Chron. J. Bekae p. 133: Obiit autem episcopus exul in castro Vollenhoe.

33. Historia Wilhelmi Hedae p. 294.

34. Historia Wilhelmi Hedae p. 295.

35. Historia Wilhelmi Hedae p. 295: Adduxerunt episcopum

Stadt mit dem bischöflichen Sitze schalteten, mag die Tatsache erhellen, daß sie sich nicht scheuten, dem jungen Engelbert von Cleve die Bischofswürde anzubieten, der auch tatsächlich eine Weile den Bischofspalast in Utrecht innehatte, wie aus einem päpstlichen Schreiben hervorgeht.[36]

Schließlich schlug dort wieder die Stimmung zugunsten des Bischofs um. 1483 führte das Volk David wiederum im Triumph in die Stadt, nachdem man den Rat abgesetzt und in Fesseln gelegt und einen neuen gewählt hatte.[37] Doch nur kurze Zeit sollte sich David in Utrecht behaupten. Er brachte heimlich Soldaten in die Stadt, die diese schließlich mit Plünderung bedrohten und welche die Bürger völlig von der Bewachung der Befestigungsanlagen zurückdrängten.[38] Dies Verfahren machte den Bischof unbeliebt und bewirkte seine Vertreibung, als der Führer der Gegenpartei zur Nachtzeit in Utrecht eindrang und schließlich nach blutigem Kampfe den Sieg davontrug.[39] David fiel in die Hände der Gegner; diese ließen ihn auf einem Mistkarren nach Amersfoort fahren.[40]

Seine nunmehrige Residenz war Wijk bij Duurstede. Alle gefangenen Utrechter wurden dorthin geschleppt und erst nach schwerem Lösegeld entlassen.[41] Ausdrücklich berichtet Heda, daß David nach vergeblichen Verhandlun-

---

usque Biltam . . . cum iam Trajectani exercerent incendia prope Iselstain. Quo intellecto, episcopus retrocessit Dorestatum.

36. Historia Wilhelmi Hedae p. 299.

37. Historia Wilhelmi Hedae p. 296: Plebs . . . . introduxerunt episcopum et magistrato amoto atque iu vinculo conjecto, crearunt novum.

38. Historia Wilhelmi Hedae p. 296.

39. Historia Wilhelmi Hedae p. 296.

40. Historia Wilhelmi Hedae p. 296: Et episcopus capiebatur . . . Et infami curru quo fimus vehitur, ducitur ad Amersfordiam.

41. Historia Wilhelmi Hedae p. 303.

gen mit den Utrechtern im Jahre 1489 nach Wijk bij Duurstede zurückkehrte.[42]

Diese Stadt blieb Residenz bis zum Ausgang der weltlichen Macht des Bistums Utrecht. David fand zu Wijk seinen Tod,[43] ebenso sein Bruder Philipp von Burgund, der von 1519—1524 auf dem bischöflichen Stuhle von Utrecht saß;[44] beide fanden hier ihre letzte Ruhestätte Seite an Seite.[45]

Heda hebt hervor, daß Philipp bereits der dritte Bischof in der Reihenfolge war, der außerhalb Utrechts bestattet wurde.[46] Denn auch Friedrich von Baden (1496—1516), welcher zwischen David und Philipp regierte, wurde fern von Utrecht in seiner Heimat beigesetzt.[47] Von diesem Fürsten lesen wir bei Heda, daß er es nicht wagte, nach Utrecht zu kommen, obgleich man ihn darum bat, weil er Verrat befürchtete.[48] Sein ständiger Aufenthalt zu Wijk bij Duurstede ist durch die Notiz bei Heda bezeugt, daß der Bischof jeden, der dorthin kam, an seine Tafel zog oder mit Speise und Wein in der Herberge ehrte, wenn er durch Krankheit verhindert war, ihn zu empfangen.[49] Nicht unerwähnt will ich lassen, daß sich Philipp seinen Aufenthalt zu Wijk möglichst angenehm zu

42. Historia Wilhelmi Hedae p. 304: Paulo post episcopus rediit Dorestatum.

43. Historia Wilhelmi Hedae p. 306.

44. Historia Wilhelmi Hedae p. 326.

45. Historia Wilhelmi Hedae p. 327: Sepultus Dorestadii apud fratrem suum Davidem.

46. Historia Wilhelmi Hedae p. 326: Tertius per ordinem episcoporum qui extra Trajectum sunt tumulati.

47. Historia Wilhelmi Hedae p. 317.

48. Historia Wilhelmi Hedae p. 317: Unde cum esset magnanimus Trajectum venire contempsit, insidias metuens.

49. Historia Wilhelmi Hedae p. 319: Quotiens aliquis ex causa ad Dorestatum confluebat, illum excipiebat mensa, vel infirmitate praepeditus, cibo ac vino honorabat in hospitiis.

gestalten suchte, indem er neue Gebäude dort aufführen ließ.[50] Nach Wijk bij Duurstede mußte endlich auch Bischof Heinrich (1524—1528) zurückkehren, der nach Utrecht gehen wollte, um dort die Parteileidenschaften zur Ruhe zu bringen, aber nicht in die Stadt gelassen worden war.[51]

Heinrich war der letzte weltliche Herr des Bistums Utrecht, das Karl V. im Jahre 1528 zur Abrundung seiner burgundischen Besitzungen einzog.

B. Münster.[1]

Die Stadt Münster ist auf bischöflichem Boden als Marktansiedlung angelegt.[2] Trotzdem entwickelte sie sich verhältnismäßig rasch zur Selbständigkeit. Denn nach der Chronik des Florenz von Wevelinkhoven waren die Bürger schon an der Vertreibung des Bischofs Dietrich von Münster beteiligt, der von den Anhängern Kaiser Heinrichs V. aus der Stadt verjagt wurde.

Ich möchte die Nachricht jedenfalls nicht ohne weiteres ablehnen, berichtet doch Florenz, daß Bischof Dietrich vom Herzoge Lothar von Sachsen zurückgeführt worden sei, wobei die Stadt zerstört und völlig verbrannt wurde.[3]

---

50. Appendix Suffridi Petri zur Chronica J. Bekae p. 188.

51. Appendix Suffridi Petri p. 189: Eodem anno episcopus Dorestatum reversus, cum ad sopiendum dissidium Trajectum repeteret, a confoederatis est exclusus.

52. Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters, hrsg. v. Ficker, Münster 1851. — Die Münsterischen Chroniken von Röchell, Stevermann und Corfey, hrsg. v. Janssen, Münster 1856. — Westfälisches Urkundenbuch III, unter Mitwirkung von R. Wilmans, bearb. v. Heyden, Münster 1876. — Westfälisches Urkundenbuch VIII, bearb. v. Krumbholz, Münster 1908 ff.

2. Vgl. Rietschel, p. 279 ff.

3. Florenz von Wevelinkhovens Chronik, Ficker p. 18.

Diese Nachricht selbständigen Auftretens gegen Dietrich wird um so wahrscheinlicher, als wir aus dem Urkundenbuch des Bistums Münster erfahren, daß die Bewohner der Stadt bei dem Thronstreit zwischen Otto IV. und Friedrich II. wiederum eine selbständige Rolle spielten; sie verließen ihren Bischof Otto, als ihn der Welfe angriff, und waren nicht schuldlos an seiner Gefangennahme durch die Kölner. Ihr Verhalten zog ihnen den Kirchenbann von seiten des Mainzer Erzbischofs zu.[4]

Das erste Bündnis mit auswärtigen benachbarten Städten ging Münster 1246 ein.[5] In einem ähnlichen Vertrage, der 7 Jahre später abgeschlossen wurde, werden zum ersten Male Rat und Stadtsiegel von Münster genannt.[6]

Nach der Chronik des Florenz von Wevelinkhoven geriet die Stadt mit Bischof Eberhard von Diest (1275 bis 1301) in einen heftigen Kampf. Der geistliche Fürst schritt sogar zur Belagerung der trotzigen Stadt; aber der Abfall des Kapitels und seiner Räte zwang ihn zu einem für ihn wenig erfreulichen Vergleich mit Münster.[7] Vor allem erlangten die Bewohner der Stadt das ausschließliche Besatzungsrecht in ihren Mauern.[8]

Das 14. Jahrhundert sah neue Kämpfe zwischen Münster und den geistlichen Fürsten. Die Rebellion des Kapitels und der Stadt veranlaßte den Grafen Otto von Cleve, den Bischof Ludwig II. (1310—1357) mit einem starken Heere vor die Stadt zu führen.[9]

---

4. Westfälisches Urkundenbuch III nr. 81 p. 42. Vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig II p. 367.

5. Westfälisches Urkundenbuch III nr. 450.

6. Westfälisches Urkundenbuch III nr. 553.

7. Florenz von Wevelinkhovens Chronik, Ficker p. 36.

8. Westfälisches Urkundenbuch III nr. 1035.

9. Florenz von Wevelinkhovens Chronik, Ficker p. 42: Unde propter partes et rebelliones capituli et civitatis Monasteriensis Otto comes Clevensis ipsum dominum Ludovicum . . . cum valido exercitu ante civitatem Monasteriensem duxit.

Bischof Florenz (1364—1379) geriet im siebenten Jahre seiner Regierung in den heftigsten Gegensatz zur Stadt infolge von Privilegien, welche einst ein Gegenbischof den Bürgern von Münster gegeben hatte, die aber von Papst Clemens V. kassiert worden waren. Florenz wollte diese Privilegien nicht anerkennen und mußte daher Unruhe, Haß, öffentliche und geheime Verfolgungen erleiden, wie die Chronik erzählt. Der Trotz der Bürger gegen ihn ging sogar so weit, daß sie ihn nur unter gewissen Bedingungen und Eidschwüren in ihre Stadt lassen wollten.[10]

Nach den Urkunden der Bischöfe zu schließen, hatten diese schon in dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts ihren Wohnsitz nicht mehr ständig zu Münster. 175 Urkunden aus dieser Zeit ohne Ortsangabe stehen 46 Urkunden gegenüber, welche zu Münster gegeben sind, und 45, welche an einem andern Orte ausgestellt sind. Außerhalb Münsters urkunden die Bischöfe am häufigsten zu Horstmar (3½ Meile nordwestlich von Münster), wo wir sie 13 mal antreffen, weitere 10 mal urkunden sie in dieser Zeit zu Wolbeck (9 Kilometer südöstlich von Münster).

Horstmar wie Wolbeck sind neben Münster als die Hauptaufenthaltsorte der Bischöfe in der Zeit von 1300 bis 1325 anzusprechen. Das Westfälische Urkundenbuch VIII ist leider über das Jahr 1325 noch nicht gediehen, so daß es unmöglich ist, für die folgende Zeit genaue Angaben über die Residenz der Bischöfe zu machen.

Recht bezeichnend für das Verhältnis der Stadt zu den geistlichen Fürsten ist die Nachricht, daß die Eingeweide des Bischofs Otto IV. (1392—1424), der zu Bevergern starb, auch dort beigesetzt wurden.[11]

---

10. Florenz von Wevelinkhovens Chronik, Ficker p. 62 und p. 64.

11. Florenz von Wevelinkshovens Chronik, Ficker p. 90: Obiit autem in Bevergern 1424. Cuius viscera in Bevergerne sunt sepulta.

Nähere Nachrichten über die Residenz der Bischöfe von Münster gibt uns die Chronik „Von der Wahl Heinrichs von Mörs bis auf die Wahl Bischof Bernhards von Raesfeld.“ Nach dieser Quelle konnte sich Bischof Heinrich von Mörs (1424—1450) zwei Jahre lang nicht in sein bischöfliches Amt einführen lassen, der Münsterer wegen, die von ihm etwas forderten, was gegen die Freiheit der Kirche verstoßen hätte.[12] Sie hatten also offenbar wieder wie zur Zeit Bischof Florenz' den Eintritt in die Stadt von der Bestätigung von Privilegien abhängig gemacht, welche der bischöflichen Machtstellung nachteilig waren.

Bischof Heinrich empfing infolgedessen seine Weihe außerhalb von Münster, und zwar zu Telgte (10 Kilometer östlich von Münster).[13] Wie die Chronik erzählt, ließ er sich zu Billerbeck, Stromberg, Ahaus und Ottenstein Schlösser bauen, wo er gern zu weilen pflegte.[14] Zu Ahaus starb er 1450.[15] Sein Leichnam wurde zu Stromberg beigesetzt, gegen den Willen des Bischofs, wie die Chronik meldet, der sich seine letzte Ruhestätte im Kloster Mergenfelde (32 Kilometer südwestlich von Münster) erkoren hatte.[16] Ueberblickt man diese lokalen Angaben, so tritt deutlich hervor, daß der Bischof kaum zu Münster residiert haben kann. Seine Beisetzung zu Stromberg und

---

12. Münsterische Chronik von der Wahl Bischof Heinrichs von Mörs bis auf die Wahl Bischofs Bernhards von Raesfeld, Ficker p. 304: Was wol twe iairlanck, datt he sich nicht installeren leith, und quam ock in syne kercke nicht . . . umb der Munsterschen willen. Wante se esscheden wat von eme to doinde iegen der kercken frigheit.

13. Ebd. p. 304: Syne wygunge nam he . . . in syner stadt Telget.

14. Ebd. p. 305.

15. Ebd. 307: Bisschop Hinrick . . . starff tom Ahuse.

16. Ebd. p. 307: Und he wordt geforth tom Stromberge . . . . und licht dar begraven . . ., wattan dat he syne stede gekoren hadde to Mergenfelde int closter . . . .

sein Wunsch, in Mergentfelde bestattet zu werden, lassen uns deutlich erkennen, daß die Beziehungen zwischen der Stadt und dem Bischof sich völlig gelockert haben müssen.

Welche bedeutende Stellung die Stadt Münster einnahm, zeigte sich am klarsten nach dem Tode Heinrichs von Mörs. Sein Bruder, der Erzbischof Dietrich von Köln, suchte einem andern Bruder, Walram, den bischöflichen Stuhl zu verschaffen, was ihm schließlich auch gelang. Die Einwohner von Münster aber widersetzten sich seiner Wahl und wünschten die Erichs von Hoya durchzusetzen, dessen Bruder Johann sich warm für diesen verwandte.[17] Auf die Kunde von Walrams Wahl wählten die Bürger von Münster den Grafen Johann von Hoya zu ihrem Beschützer[18] und warben Truppen zum Widerstande gegen den neuen Bischof. Die Güter des Domkapitels und des Bischofs aber verwüsteten und plünderten sie.[19]

Doch auch auf der Gegenseite war man nicht müßig. Der Bischof Rudolf von Utrecht, im Bunde mit Walram, zog mit einem großen Heere vor die Stadt Münster, die er mit feurigen Kugeln beschoß, ohne ihr freilich Schaden zuzufügen.[20] Im nächsten Jahre (1454) kam es zwischen den Anhängern Walrams und den Bürgern von Münster mit ihren Verbündeten beim Kloster Varler (30 Kilometer westlich von Münster) zu einer offenen Feldschlacht, die für die Aufständischen unglücklich ausfiel,[21] so daß man auf ihrer Seite bereits den Fall der Stadt Münster be-

---

17. Münsterische Chronik eines ungenannten Augenzeugen von der Wahl Bischof Heinrichs von Moers bis auf das Ende der großen münsterischen Stiftsfehde, Ficker p. 200.

18. Ebd. p. 204.

19. Ebd. p. 208.

20. Ebd. p. 220.

21. Ebd. p. 229: Postea dicti domini venerunt cum eorum exercitu prope monasterium Varler, ibi congressus et conflictus...

fürchtete, wenn die Feinde heranrückten. Wider Erwarten unterblieb dieser Zug aus unbekannten Gründen.[22]

Fern von seinem Bischofssitz, zu Arnheim in Geldern, beschloß Walram 1456 seine Tage.[23].

Erst seinem Nachfolger Johann II. von Baiern (1457 bis 1464) gelang es endlich nach einer Einigung mit Johann von Hoya, am 10. November 1457 in Münster einzuziehen,[24] wo er am 26. November 1458 geweiht wurde.[25]

Der Chronist berichtet von Johann II. zum Jahre 1461, daß er zu Ostern und am Fronleichnamsfest im Dom zu Münster die Messe sang,[26] was also selten dort geschehen sein muß, wie indirekt aus diesem Bericht hervorgeht. Man könnte allerdings anführen, daß die geistlichen Fürsten sich im allgemeinen auffallend wenig um die Ausübung ihrer priesterlichen Tätigkeit bekümmerten. Aber gerade Johann von Baiern wird in den Chroniken eine sorgfältige Ausübung seiner geistlichen Pflichten nachgerühmt, so daß die erwähnte Notiz unseres Chronisten gegen eine dauernde Anwesenheit Johanns in Münster sprechen dürfte.

Die erzählenden Quellen unterlassen es oftmals, den Ort anzugeben, wo die Bischöfe verschieden sind. Wenn wir aber dann der Nachricht begegnen, daß Bischof Erich von Lauenburg zu Horstmar gestorben ist,[27] so spricht

---

22. Ebd. p. 230.

23. Ebd. p. 233: Dominus Walramus ecclesiae Monasterensis confirmatus extra eandem tamen desolatus in oppido Arnhem Gelrensi diem suum clausit extremum.

24. Münsterische Chronik von der Wahl Bischof Heinrichs von Mörs bis auf die Wahl Bischof Bernhards von Raesfeld, Ficker p. 318: Darna up sunt Martens avendt quam de furste bisschop Johan von Beieren sulvest in syne stadt Munster.

25. Ebd. p. 321.

26. Ebd. p. 321.

27. Ebd. p. 325.



diese Nachricht wiederum gegen einen Aufenthalt der Bischöfe in Münster.

Von dem letzten gewaltigen Aufstande der Stadt zur Reformationszeit des weiteren ausführlich zu sprechen, ist hier nicht der geeignete Ort. Es mag aber an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, welche enorme Widerstandskraft die Stadt besaß, daß es nicht einmal den vereinten Truppen von Münster, Köln und Cleve gelang, sie zu Fall zu bringen, und daß schließlich ein Reichsheer vor der rebellischen Stadt erscheinen mußte, die am Ende nicht im Sturm genommen wurde, sondern durch Verrat in die Hände der Belagerer fiel.

Gerade die Bischöfe von Münster vereinigten in ihrer Hand seit dem 15. Jahrhundert durchgängig mehrere geistliche Stifter, wie z. B. Osnabrück, Paderborn, Köln, Hildesheim, Bremen und Lüttich, so daß man unter diesen Umständen kaum noch von einer Residenz der Bischöfe von Münster sprechen konnte. Von den Bischöfen der Folgezeit aber, von Johann von Hoya (1566—1574),[28] von Christoph Bernhard von Galen (1650—1678),[29] der ausnahmsweise nur das Bistum Münster innehatte, und von Franziskus Arnold (1706—1718),[30] wird berichtet, daß sie zu Ahaus ihre Tage beschlossen. Diese Nachrichten deuten darauf hin, daß Ahaus ein häufiger Wohnsitz der Bischöfe von Münster gewesen ist, welche dieses Städtchen vor ihrer Bischofsstadt als Residenz bevorzugten.

---

28. Röchells selbständige Chronik p. 47: Anno 1574 ist Johann von der Hoia . . . gestorben uf dem hause zum Ahuis.

29. Corfeys selbständige Chronik p. 266: Febri correptus in arce Ahusana gloriose . . . obiit.

30. Corfeys selbständige Chronik p. 285: Den 25. decem. ist Franciscus Arnoldus zu Ahaus . . . gestorben.

C. Osnabrück.[1]

Osnabrück hat sich ähnlich den übrigen Bischofsstädten Westfalens aus einer Marktansiedlung entwickelt, die vom Grund und Boden der Kirche von Osnabrück ihren Ausgangspunkt nahm.[2] Die Exemtion von der weltlichen Gerichtsbarkeit für die Besitzungen der Kirche wird nach einer Fälschung aus späterer Zeit schon Karl dem Großen zugeschrieben.[3] Die Bischöfe waren also Grundherren und Gerichtsherren in ihrer Bischofsstadt. Trotz dieser Stellung haben sie schon frühzeitig Osnabrück vorübergehend verlassen.

Der Kampf zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. zwang Bischof Benno II., dem Sachsenlande den Rücken zu kehren, da er auf seiten des Königs stand. 1077 finden wir ihn an dessen Hofe in der Verbannung.[4] Erst nach dem Tode Rudolfs von Rheinfelden vermochte Benno am Ende des Jahres 1080 nach Osnabrück zurückzukehren, wo er aufs ehrenvollste empfangen ward. Die Vita Bennonis II. episcopi Osnaburgensis erzählt, daß Bischof Benno II. zur

1. Vita Bennonis II episcopi Osnaburgensis (Schulausgabe). — Annales Iburgensis in den Osnabrücker Geschichtsquellen I, hrsg. v. Philippi u. Forst, Osnabrück 1891. — Ertmanni Chronica in den Osnabrücker Geschichtsquellen I. — Die Niederdeutsche Bischofschronik bis 1553 in den Osnabrücker Geschichtsquellen II, hrsg. v. Runge, Osnabrück 1894. — Annales monasterii s. Clementis in Iburg in den Osnabrücker Geschichtsquellen III, hrsg. v. Stüve, Osnabrück 1895. — Osnabrücker Urkundenbuch III, hrsg. v. Philippi, Osnabrück 1898, IV, hrsg. v. Bär, Osnabrück 1902. — Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, 3 Bände, Jena 1853—1882.

2. Vgl. Rietschel p. 279 ff.

3. Boehmer-Mühlbacher nr. 406. Vgl. Tangl, Forschungen zu Karolinger Diplomen, Archiv für Urkundenforschung II p. 186 ff.

4. Vgl. Meyer v. Knonau III p. 49.

5. Vita Bennonis II episcopi Osnaburgensis c. 15 p. 18, 5 ff. Vgl. Bresslau, Die echte und interpolierte Vita Bennonis secundi episcopi Osnaburgensis, N. Arch. 28, p. 100.

Zeit, als die Kämpfe zwischen Heinrich IV. und den Sachsen begannen, in Iburg (14 Kilometer südlich von Osnabrück) eine starke Befestigung anlegen ließ;[6] in dieser wurde er 1082 vom Gegenkönig Hermann von Luxemburg belagert, der schließlich auf Bitten des Markgrafen Ekbert und des Bischofs von Hildesheim von der Belagerung abstand.[7]

In Iburg weilte Bischof Benno durchgängig, selten pflegte er seinen Lieblingsaufenthalt zu verlassen, nur wenn ihn kirchliche Feierlichkeiten nach Osnabrück riefen.[8] Zu Iburg beschloß er seine Tage,[9] dort ward er endlich auch beigesetzt.[10]

Nach einer Nachricht der Annales monasterii S. Clementis in Iburg fand auch der im Jahre 1119 verstorbene Bischof Gottschalk zu Iburg seine letzte Ruhestätte,[11] was sein Grabstein in der Klosterkirche zu Iburg bestätigen kann.[12]

Aus dem 13. Jahrhundert haben wir eine Nachricht in den Iburger Klosterannalen, daß Iburg Residenz des Bischofs Engelbert während seiner zweiten Regierung (1239—1250) gewesen sei.[13] Ob wir ihr aber unbedingt Glauben beimessen dürfen, möchte ich stark in Zweifel ziehen, da der Verfasser der Annalen, der Abt Maurus Rost, gerade in bezug auf die zweite Regierung Engel-

---

6. Vita Bennonis II episcopi Osnaburgensis c. 15 p. 18, 5 ff.
7. Annales Iburgenses p. 182. Vgl. Meyer v. Knonau III p. 463.
8. Vita Bennonis II episcopi Osnaburgensis c. 25 p. 33, 38: Multo igitur hic tempore solummodo manens . . . insistens servitio Dei raro usque exire solitus erat, nisi forte gravi compellente causa, et dominicis diebus Osnabrugge docere populum et missarum celebrare solemnia.
9. Vita Bennonis II episcopi Osnaburgensis c. 25.
10. Vita Bennonis II episcopi Osnaburgensis c. 28.
11. Annales monasterii s. Clementis in Iburg p. 19.
12. Vgl. Osnabrücker Geschichtsquellen III p. 184 Anm. 101.
13. Annales monasterii s. Clementis in Iburg p. 26.

berts sich mehrere Irrtümer zuschulden kommen läßt.[14] Da im Osnabrücker Urkundenbuch Bischof Engelbert 33 mal urkundlich bezeugt ist, ohne daß wir eine bestimmte Angabe für den Ausstellungsort dieser Urkunden haben, so gewinnen wir kein klares Bild über den Aufenthalt dieses Bischofs, denn in Osnabrück finden wir ihn nur 21 mal bezeugt, in Iburg sogar nur 4 mal, an andern Orten 14 mal.

Auch Engelberts Nachfolger, Bruno von Isenburg (1250—1258) und Baldewin von Ruslo (1258—1264), finden wir in Iburg häufiger urkundlich erwähnt. Nach der Osnabrücker Urkundensammlung habe ich ihren Aufenthalt dort 7 mal belegen können.[15] 7 weitere Urkunden sind auch außerhalb Osnabrücks ausgestellt, wo sie 56 mal urkundlich bezeugt sind. Der Aufenthalt dieser Bischöfe zu Iburg ist auch nur ein vorübergehender. Ihr Nachfolger Wedekind von Waldeck (1265—1268) ist zu Iburg überhaupt nicht urkundlich bezeugt.

Das Ratssiegel taucht schon 1217 in Osnabrück zum ersten Male auf,[16] die consules werden erst 1231 erwähnt.[17] Trotz dieser raschen inneren Entwickelung der Stadt hören wir von einem ernsten Konflikt zwischen ihr und dem Bischof erst unter der Regierung Konrads II. von Rietberg (1268—1297). 1279 kam es im Lager zu Nahne zur Einigung. Offene Feindseligkeiten waren zwischen den streitenden Parteien ausgebrochen, wie aus dem Datierungsort der Friedensurkunde hervorgeht. Aus deren Wortlaut ersehen wir, daß die Büger seit der Wahl Konrads sich Feindseligkeiten gegen ihn herausgenommen haben.[18] Vielleicht aber besteht zwischen dieser Klage

---

14. Vgl. Osnabrücker Geschichtsquellen III p. 188 Anm. 138.
15. Osnabrücker Urkundenbuch III nr. 62, 75, 115, 122, 129, 155, 184.
16. Osnabrücker Urkundenbuch II nr. 77.
17. Osnabrücker Urkundenbuch II nr. 281.
18. Osnabrücker Urkundenbuch III nr. 667 p. 472: Nos Con-

des Bischofs und seinem Versprechen, daß Bürger und Ministeriale dieselben Rechte haben sollen wie unter Konrads Vorgänger,[19] ein gewisser Zusammenhang, indem der Bischof in den Konflikt verwickelt wurde, weil er bestehende Rechte antasten wollte. E i n e Tatsache ist klar, die Macht des Bischofs von Osnabrück reichte bereits nicht mehr aus, die Stadt niederzuwerfen.

Betrachten wir die urkundlichen Zeugnisse Konrads II., so steht Osnabrück, wo er im ganzen 89 mal geurkundet hat, als Hauptaufenthalt des Bischofs unzweifelhaft im Vordergrunde; in 42 ferneren Urkunden aber ist der Aufenthalt dieses Bischofs außerhalb der Stadt erwiesen, darunter befinden sich 10 Zeugnisse aus Iburg,[20] 81 weitere Urkunden sind endlich ohne Angabe des Datierungsortes aufgestellt.

Ueber den Aufenthalt der Osnabrücker Bischöfe des 14. Jahrhunderts können wir kaum einige Mutmaßungen hegen, da uns Urkundensammlungen fehlen und die erzählenden Quellen erst wieder für spätere Zeiten reichlicher fließen. Iburg kommt als Aufenthaltsort für längere Zeit gar nicht in Betracht, da es verpfändet war. Als die Feste dann unter Bischof Dietrich (1376—1402) mit Hilfe der Stadt Osnabrück wieder an das Stift zurückkam, wurde ihr Rückerwerb 1381 der indirekte Anlaß zu einem Streite zwischen Stadt und Klerus. Denn die Bürger forderten, daß die Geistlichkeit ihnen aus ihrem Besitz bei der Tragung der Lasten zu Hilfe käme, was sie natürlich glatt

---

radus . . . notum facimus, quod discordia que vertebatur inter nos . . . et cives nostras Osnaburgenses . . . super quibusdam excessibus quos a die electionis nostrae usque in diem compositionis . : . conmiserant, amicabiliter est composita.

19. Osnabrücker Urkundenbuch III nr. 667 p. 472.

20. Osnabrücker Urkundenbuch III nr. 473, 499, 565, 569, 627, 666; Osnabrücker Urkundenbuch IV nr. 157, 328, 334, 426.

ablehnte.[21] In Prozession zog der Klerus darauf aus der Stadt, die Bürger aber bekümmerten sich darum wenig; sie schlossen den Geistlichen sogar die Tore zur Zurückkunft.[22]

Von Otto von Hoya (1410—1424), der zugleich Bischof von Münster war, können wir nicht voraussetzen, daß er zu Osnabrück residierte. Ertmann erzählt uns nämlich, daß Otto dorthin kam, um sein Mißfallen über einen Bund auszudrücken, den das Kapitel, die Stadt und ein großer Teil der Stiftsmannen und Stiftsstädte geschlossen hatte.[23]

Ein Vorgang, der sich bei der Wahl seines Nachfolgers Johanns III. von Diepholz (1424—1437) abspielte, zeigte recht deutlich, welche Uebergriffe sich die Stadt im Vertrauen auf ihre Macht zu erlauben wagte. Vor der Wahl war ein Vertrag geschlossen worden zwischen dem Domkapitel und der Stadt, daß der neue Bischof auf Hergewette und Gerade der Bürger verzichten solle, gegen Rückgabe des Zolls in der Stadt von seiten der Osnabrücker. Bevor aber der Rat irgendeine Verständigung mit dem Domkapitel treffen konnte, vollzog dieses die Wahl. Da ließ der Bürgermeister Hermann von Melle die Tore des Domes schließen, in welchem sich der Gewählte Johann von Diepholz und das ganze Domkapitel befanden. Bewaffnete kamen hinzu, und man schritt zu einer förmlichen Belagerung der Kirche,[24] bis endlich die Eingeschlossenen sich dem Willen der Bürgerschaft fügten.

---

21. Ertmanni Chronica p. 118: Nam cum de recuperatione castrorum diocesis que apud alienos dominos fuerant occupata, civitas ipse magna dampna passa fuisset, exegerunt ut de bonis patrimonialibus . . . clerus eisdem subveniret.

22. Ertmanni Chronica p. 118: Fertur eciam quod clero processionaliter extra civitatem existente, porte civitatis clause fuissent et aditus et reditus preclusus.

23. Ertmanni Chronica p. 136. Vgl. Stüve I p. 309 ff.

24. Ertmanni Chronica p. 141. Vgl. Stüve I p. 317.

Solche Szenen haben sicherlich dazu beigetragen, den Bischöfen den Aufenthalt in der Stadt zu verleiden. Deutlichen Anzeichen für ihre Residenz außerhalb von Osnabrück begegnen wir zuerst unter der Regierung Erichs II. (1437—1442), der einen großen Zwist mit dem Domkapitel hatte. Er residierte sicherlich zu Iburg. Denn dorthin ließ er seine Gegner aus dem Domkapitel zitieren.[25] Auf die Besitzungen des ihm feindlichen Seniors des Domkapitels wurde von Iburg aus ein Ueberfall gemacht und alles erbeutete Vieh dorthin getrieben.[26] Zur friedlichen Beilegung des Streites kam Erich schließlich nach Osnabrück, doch änderte er seinen Vorsatz und verließ die Stadt, die er nicht wieder sah.[27] Eine offene Fehde folgte, in welche auch Osnabrück verstrickt wurde; denn Erich beschuldigte die Stadt, sie halte es mit seinen Feinden.[28] Er begann den Krieg mit einem großen Raub von Vieh, das nach Iburg getrieben wurde.[29]

Alle diese gelegentlichen Angaben Ertmanns zeigen deutlich, daß Erich zu Iburg residierte, wozu ihn vor allem die Feindseligkeit des Domkapitels veranlaßt haben wird. Die Frage jedoch, ob die nächsten Bischöfe ebenfalls zu Iburg residierten, oder ob sie wieder nach Osnabrück zogen, läßt sich äußerst schwer beantworten, da Quellenzeugnisse fehlen. Sichere Nachrichten über die Residenz der Onabrücker Bischöfe erhalten wir erst seit der Regierung Erichs II. von Grubenhagen (1508—1532). Von ihm erzählt die niederdeutsche Bischofschronik, daß er zu Iburg einen Saal von Grund aufbaute und die Kanzlei sowie andere Gebäude renovierte.[30]

---

25. Ertmanni Chronica p. 150.
26. Ertmanni Chronica p. 152.
27. Ertmanni Chronica p. 152.
28. Ertmanni Chronica p. 153. Vgl. Stüve I p. 349 ff.
29. Ertmanni Chronica p. 153.
30. Die Niederdeutsche Bischofschronik bis 1553 p. 194: Dusse

Das Vorhandensein der Kanzlei zu Iburg ist ein sicherer Beweis dafür, daß dieses Schloß die Residenz des Bischofs war. Eine Renovierung der Kanzlei setzt voraus, daß sie dort schon geraume Zeit war; wir werden also kaum fehlgehen, wenn wir mindestens seit den Tagen Erichs II. einen ständigen Aufenthalt der Bischöfe von Osnabrück zu Iburg annehmen. Wir sind um so eher zu diesem Schluß berechtigt, da uns noch 2 mal in dieser Zeit schwere Auschreitungen der Bürger von Osnabrück gegen die Geistlichkeit gemeldet werden, 1489[31] und 1525,[32] was die Fürstbischöfe nicht derade bewogen haben kann, in ihrer alten Bischofsstadt zu wohnen.

1515 weilte Erich von Grubenhagen tatsächlich dort, um die Vasallen der Kirche zu belehnen. Aber es wird uns berichtet, daß er noch am selben Abend wieder nach Iburg ritt.[33]

Iburg bleibt auch unter den folgenden Bischöfen Residenz. Für die Regierung Franz' von Waldeck haben wir viele Hinweise, die deutlich zeigen, daß Iburg sein Hauptaufenthaltsort gewesen ist. Nur die bedeutsamsten seien in aller Kürze angegeben.

1533 ritt Franz wieder nach Iburg,[34] nachdem er in Münster eingezogen war und die Huldigungen der Stiftsstädte des Münsterlandes empfangen hatte. Nach Iburg

---

. . . furste hefft to Iborch einen sadell . . . von grundt up nie gebouwt, de cantzelie, de sniderie, de porten und muren upt nie gebettert.

31. Die Niederdeutsche Bischofschronik p. 198. Vgl. Stüve I p. 438.

32. Die Niederdeutsche Bischofschronik p. 912. Vgl. Stüve II p. 33.

33. Die Niederdeutsche Bischofschronik p. 316. Reet der furste tegen den avent wedder na Iborch.

34. Die Niederdeutsche Bischofschonik p. 219.

begab er sich am selben Tage, an dem er zu Osnabrück einen Lehntag abgehalten hatte.[35]

Während der Kämpfe mit den Wiedertäufern kam Heinrich Graes nach Iburg, um vor den fürstlichen Räten über die Wiedertäufer zu berichten.[36] In Iburg predigten Prädikanten vor Franz, um welche dieser den Landgrafen von Hessen gebeten hatte.[37] Dort ließ sich Franz 1540 zum Priester ordinieren.[38] Auch Hermann Bonnus, den die Osnabrücker aus Lübeck zur Neuordnung des Gottesdienstes gerufen hatten, ließ der Bischof Franz nach Iburg rufen und vor sich predigen.[39] Im Kloster Iburg ward ferner ein Prädikant in Gegenwart des Bischofs zum Priester geweiht.[40] Als 1553 ein Krieg zwischen Franz und dem Herzog von Braunschweig ausbrach, fiel eine kühne Schar in Iburg ein in der Hoffnung, den Bischof fangen und fortführen zu können,[41] doch dieser war schon entkommen. Dafür aber hielten sich die Feinde durch Beraubung des bischöflichen Palastes schadlos. Bei der Aufzählung dessen, was sie vorfanden, wird wiederum die bischöfliche Kanzlei erwähnt, ebenso ein großer Vorrat an edlen Metallen und Edelsteinen, sowie eine kostbare Bibliothek.[42]

Das letzte Beispiel zeigt unzweifelhaft, daß Iburg Residenz des Bischofs war. Sein Aufenthalt zu Osnabrück wird nur ganz gelegentlich hervorgehoben; keinerlei Quellennachweise lassen einen mehr als vorübergehenden Aufenthalt in der alten Bischofsstadt mutmaßen.

---

35 Die Niederdeutsche Bischofschronik p. 320.
36 Die Niederdeutsche Bischofschronik p. 253.
37 Die Niederdeutsche Bischofschronik p. 263.
38 Die Niederdeutsche Bischofschronik p. 268.
39 Die Niederdeutsche Bischofschronik p. 278.
40 Die Niederdeutsche Bischofschronik p. 283.
41 Die Niederdeutsche Bischofschronik p. 298.
42 Die Niederdeutsche Bischofschronik p. 300.

Eine Reihe weiterer wichtiger Nachrichten über die Residenz der geistlichen Fürsten danken wir den Iburger Klosterannalen des Abtes Maurus Rost, die erst mit dem Jahre 1700 abbrechen. Aus diesem Werke geht mit unzweifelhafter Sicherheit hervor, daß die Bischöfe von Osnabrück ständig zu Iburg residierten.[43] Dort standen sie in Verkehr mit den Aebten und Mönchen des Klosters, die sie häufig zu Tische luden, wie Bischof Bernhard von Waldeck (1585—1591)[44] oder sein Nachfolger, der Administrator Philipp Sigismund.[45] In dem Bericht über diesen Fürsten sehen wir die engen Beziehungen zwischen ihm und dem Kloster recht deutlich, in dem er den Mönchen seine Küchenvorräte überließ, wenn er, wie er fast jedes Jahr zu tun pflegte, nach Fürstenau und Verden ging,[46] da er außer Osnabrück noch die Bistümer Münster und Verden verwaltete. Maurus Rost hat so viele kleine Züge, welche das gegenseitige nachbarliche Verhältnis zwischen Bischof und Kloster charakterisieren, aufgezeichnet, daß ich sie an dieser Stelle unmöglich alle anführen kann. Ich möchte nur zwei Beispiele herausgreifen, die auch für das 17. Jahrhundert die Residenz der Bischöfe zu Iburg sichern.

Als Franz Wilhelm (1623—1651) 1650 nach den Nöten des Krieges zurückkehrte, konnte er im Schlosse zu Iburg nicht wohnen, weil das Dach verfallen war, so daß sich kein geschützter Raum für den Bischof fand. Er blieb daher 6 Wochen lang im Kloster Iburg.[47]

---

43 Vgl. Berghaus I p. 393.

44 Annales monasterii s. Clementis in Iburg p. 90.

45 Annales monasterii s. Clementis in Iburg p. 90.

46 Annales monasterii s. Clementis in Iburg p. 91: Quia vero fere annue princeps Furstenaviam Verdamque pergebat quicquid in penurio piscium, marinorum, salpae halecum . . . habebat, monasterio dabat.

47. Annales monasterii s. Clementis in Iburg p. 120: Cum vero aula episcopalis, ob pessima servata tecta in tantum destructa

Ebenso ist uns der Aufenthalt seines Nachfolgers, des Administrators Ernst August, zu Iburg bezeugt, der daselbst mit seiner Gattin Sophia Hof hielt. Während des jahrelangen Aufenthalts dort, durch den sie in häufigen Verkehr mit den Mönchen des Klosters Iburg kam, soll Elisabeth Charlotte von der Pfalz, die am Hofe ihrer Tante Sophie erzogen wurde, die ersten Anregungen zum Glaubenswechsel empfangen haben, wie eine französische Schrift nach Maurus Rost behauptet.[48] Uns interessiert an der Nachricht nur, daß auch der Administrator zu Iburg Hof hielt und nicht zu Osnabrück, wo die Bischöfe seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit Bestimmtheit nicht mehr residierten.

D. Minden.[1]

Die Stadt Minden ist als Marktansiedlung auf bischöflichem Grund und Boden angelegt.[2] Die erste Bestätigung der Immunität der Mindener Kirche, welche auf uns gekommen ist, erfolgte am 7. Juni 961 durch Otto I.[3]

Der von Heinrich IV. eingesetzte Bischof Folkmar konnte sich im Jahre 1085 nur durch das siegreiche Vordringen des Kaisers für einige Zeit in seinem Bistum be-

---

esset, ut securum commodumque cubiculum pro episcopo non inveniretur, ad sex septimas tecto coenobiali episcopus cum suis est fruitus.

48. Annales monasterii s. Clementis in Iburg p. 142.

1. Hermann de Lerbeke, Chronicon episcoporum Mindensium, hrsg. v. Leibniz, Scriptorum Brunswicensia illustrantium tomus II, Hannover 1710. — Julius Schmidt, Kurzer Catalogus der hiervor gewesenen Bischöffe, Rinteln a. d. Weser 1650, Neudruck 1909. — Westfälisches Urkundenbuch VI, bearb. v. Hoogeweg, Münster 1898.

2. Vgl. Rietschel p. 279.

3. DD. I O. I. nr. 227.

haupten. Sein Gegner Reinhard zog sich unterdessen in das Kloster Helmwardshausen zurück, nahm jedoch bald darauf von seinem Bistum abermals Besitz.[4] Es ist aber kaum anzunehmen, daß die Bürger der Stadt irgendwelchen Anteil an diesen Parteikämpfen gehabt haben.

Der Bezeichnung consules begegnen wir zuerst in einer Urkunde, die 1247 ausgestellt ist.[5] Schon 9 Jahre später hören wir von der Beilegung eines Streites zwischen dem Bischof Wedekind (1253—1261) und der Stadt Minden. Der geistliche Fürst weicht vor den Ansprüchen Mindens zurück, die er offenbar bekämpft hat; er erkennt vielmehr die Rechte der Bürgerschaft an, welche sie seit den Tagen des Bischofs Konrad von Diepholz (1209—1236) besaß.[6] Damit war aber nicht endgültig zwischen der Stadt und dem Bischof Frieden geschlossen. Wir erfahren vielmehr aus einer Urkunde vom 27. Oktober 1260, daß die drei Brüder von Hassel den Bischof in der Stadt einschlossen und unter Schreien und Glockenläuten einen Aufstand der ganzen Stadt gegen ihn hervorriefen.[7] Ihre Empörung gegen Wedekind scheint infolge einer Beeinträchtigung ihres Erbes durch den Bischof entstanden zu sein; denn dieser sicherte ihnen im Friedensvertrage die Erbschaft aller andern Güter zu und erkannte ihr Ministerialenrecht an.[8] Die Strafe für den Aufstand aber blieb nicht aus. Die Bürger mußten 750 Mark Silber bezahlen

---

4. Annales Patherbrunnensis p. 100. Vgl. Meyer v. Knonau IV p. 52.

5. Westfälisches Urkundenbuch VI nr. 478.

6. Westfälisches Urkundenbuch VI nr. 660.

7. Westfälisches Urkundenbuch VI nr. 739 p. 220: Dicti fratres Wernhardus, Meynricus et Ludolfus quia contra dominum episcopum clamando pulsando et ipsum in civitate includendo tumultum et seditionem excitaverant.

8. Westfälisches Urkundenbuch VI nr. 739 p. 200: Pro his dominus episcopus heredibus omnium aliorum bonorum hereditatem et ius ministerialium recognovit.

und dem Bischof außerhalb der Stadt barfuß entgegengehen; dann sollten sie sich ihm zu Füßen werfen und ihn bis zum Bischofspalast in der Stadt begleiten.[9] Die Friedensurkunde ist in Novum castrum (Nienburg) ausgestellt, 37 km nördlich von Minden. In Novum castrum finden wir den Bischof 5 mal urkundlich bezeugt,[10] im ganzen urkundet er außerhalb Mindens 22 mal, in dieser Stadt dagegen 25 mal. Außerdem finden sich im Westfälischen Urkundenbuche 12 Urkunden Wedekinds, die keine Ortsangabe tragen. Sein häufiges Urkunden außerhalb der Stadt macht seinen fortwährenden Aufenthalt in Minden nicht sehr wahrscheinlich.

Bis zum Abbruch des Urkundenbuches mit dem Jahre 1300 werden noch 46 Urkunden mitgeteilt, welche die Bischöfe außerhalb Mindens ausgestellt haben, doch nahezu die vierfache Anzahl, die zu Minden gegeben ist. Die Zahl der ohne Ortsangabe ausgestellten Urkunden erreicht endlich nicht einmal die Hälfte der zu Minden gegebenen. Es liegt also für uns kein Anlaß vor, daran zu zweifeln, daß Minden bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts nahezu ständiger Wohnsitz der Bischöfe war.

Anders im 14. Jahrhundert. Das Chronicon episcoporum Mindensium meldet, daß Bischof Gottfried (1304 bis 1324) 1306 die Veste Petershagen (10 km nördlich von Minden an der Weser) erbaute.[11] Krantz in seiner Metropolis schreibt, Bischof Gottfried habe sich beständigen Ruhm durch die Erbauung der Burg Petershagen erworben, welche von jener Zeit an der beständige Wohnsitz der geistlichen Fürsten gewesen sei.[12]

---

9. Westfälisches Urkundenbuch VI nr. 739, p. 220.

10. Westfälisches Urkundenbuch VI nr. 588, 614, 615, 689, 739.

11. Chronicon episcoporum Mindensium p. 190: Hic castrum Petershagen II episcopatus sui anno 1306 . . . construxit.

12. Krantz, Metropolis sive historia de ecclesiis sub Carlo Magno in Saxonia instauratis, Frankfurter Ausgabe von 1590, L. IX

Damit wäre die Frage nach der Residenz der Bischöfe von Minden entschieden. Wenn auch Krantz 200 Jahre später schrieb, so ist dieser Zeitraum nicht groß genug, um die Tradition über die Verlegung der bischöflichen Residenz nach Petershagen zu verwischen. Außerdem aber sind wir mit Hilfe der erzählenden Quellen völlig in der Lage, die Krantzsche Angabe zu stützen. Einen Aufenthalt außerhalb der Stadt machen schon die fortwährenden Streitigkeiten zwischen Geistlichkeit und Bürgertum wahrscheinlich; so unter Gerhard II. (1361—1366), der wegen ungewöhnlicher Erhebungen mit der Stadt in Konflikt geriet, die nach den Worten des Chronisten sich der Botmäßigkeit der Bischöfe schon sehr entzogen hatte.[13] Neue Kämpfe brachen unter Bischof Wilhelm (1398—1402) aus, dem die Stadt nicht gehorchen wollte und dessen Anhänger sie vertrieb.[14] Dasselbe Schicksal erlitt der Klerus unter Wilhelms Nachfolger Otto von Rietberg (1402 bis 1406), weil das Domkapitel einen den Mindenern nicht genehmen Bischof gewählt hatte. Diese stellten sogar einen Gegenbischof auf und übergaben ihm das Schloß Schalksberg, während Otto zu Petershagen saß.[15]

Für den Aufenthalt der Bischöfe zu Petershagen sprechen vielleicht auch die wiederholten Mitteilungen über Verbesserungen an den dortigen Befestigungsanlagen, so unter den Bischöfen Gerhard[16] und Wedekind[17]. Für die kurze Regierung Marquards ist Petershagen bestimmt als Residenz bezeugt. Dieser geistliche Fürst hatte die beiden

---

c. 19: Qui perpetuam sibi meritorum memoriam praeparavit in exstructione arcis Petershagen quae ex illo tempore mansio fuit assidua pontificium.

13. Chronicon episcoporum Mindensium p. 192.
14. Chronicon episcoporum Mindensium p. 198.
15. Chronicon episcoporum Mindensium p. 200.
16. Chronicon episcoporum Mindensium p. 192.
17. Chronicon episcoporum Mindensium p. 194.

Schlösser Schalksberg und Petershagen in Besitz. In diesem Städtchen lag er den ganzen Winter, erzählt der Chronist, denn der Ort gefiel ihm über die Maßen und oftmals pflegte er zu sagen, er wollte alle Schulden der Kirche von Minden bezahlen, wenn er hier ruhig leben könnte.[18]

Vier weitere Nachrichten aus der Regierung Bischof Wilbrands (1406—1436) zeigen uns dessen Verhältnis zu Petershagen, das unzweifelhaft als seine Residenz erscheint. Er ließ die Gebäude des Schlosses ausbessern.[19] 1409 wurde er zu Petershagen zum Diakon und im selben Jahre am gleichen Orte zum Priester ordiniert.[20] Dort beschloß er auch seine Tage.[21]

Zu Petershagen starb auch Bischof Heinrich III. (1473 bis 1508).[22]

Aus dem 16. Jahrhundert will ich noch kurz eine für die Residenz der Bischöfe zu Petershagen äußerst wichtige Nachricht hinzufügen, welche uns Julius Schmidt überliefert. Als sich nämlich 1550 und 1581 zu Petershagen die Pest bemerkbar machte, verlegte der Bischof auf einige Zeit die Kanzlei von dort nach Minden.[23]

Die an sich nicht zahlreich fließenden Quellen er-

---

18. Chronicon episcoporum Mindensium p. 197.

19. Chronicon episcoporum Mindensium p. 203.

20. Chronicon episcoporum Mindensium p. 203: Item eodem anno idem dominus Wilbrandus episcopus Mindensis ad ordinem dyaconatus promoveri se fecit in castro Petershagen. Eodem anno idem Wilbrandus . . . se ad ordinem presbyteratus promoveri fecit in castro Petershagen.

21. Chronicon episcoporum Mindensium p. 210: Obiit in . . . Petershagen.

22. Julius Schmidt p. 46: Dieser Bischoff . . . starb zu Petershagen.

23. Julius Schmidt, p. 81: Weillen auch anno 1550 und 1581 allhie zu Petershagen die Pest sich zu regen beginnete, so verlegete offt gemeldeter Bischoff die kantzley auff eine Zeitlang von hier nach Minden.

wähnen, wie aus den angeführten Beispielen hervorgeht, Petershagen oftmals deutlich als Aufenthaltsort der Bischöfe von Minden, so daß wir wohl mit Recht der Krantzschen Behauptung zustimmen können, Petershagen sei seit den Tagen Bischof Gottfrieds der beständige Wohnort der geistlichen Fürsten von Minden gewesen.

E. Paderborn.[1]

Nach Rietschel ist die Stadt Paderborn auf dem Grund und Boden der Kirche als Marktansiedlung entstanden.[2] Die Immunität für ihre gesamten Besitzungen erhielten die Paderborner Bischöfe durch Ludwig den Frommen 822.[3] Den Komitat über den Padergau, in welchem die Stadt lag, müssen sie schon frühzeitig erlangt haben, denn er wird ihnen bereits 1001 ausdrücklich von Otto III. bestätigt.[4]

Bereits in dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts kam es in Paderborn zu einem heftigen Zusammenstoße zwischen der Bürgerschaft und dem Bischofe. Aus einer Urkunde vom 22. April 1222 erfahren wir, daß die Bürger von Paderborn dem Bischofe die Tore verschlossen hatten, um ihm und den Seinigen Gewalt zuzufügen. Die Friedens-

1. Cosmidromius Gobelini Person, hrsg. v. Jansen, Münster 1900. — Westfälisches Urkundenbuch IV, Abteilung I, hrsg. von Wilmans, Münster 1874; Abteilung III, hrsg. v. Fincke, Münster 1894. — Richter, Geschichte der Stadt Paderborn mit Urkunden und Statuten, bearb. v. Sprancken, 2 Bände, Paderborn 1899 u. 1903. — Rosenkranz, Die Verfassung des ehemaligen Hochstifts Paderborn in älterer und späterer Zeit in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 12, hrsg. v. dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Münster 1851.

2. Vgl. Rietschel p. 279.

3. Boehmer-Mühlbacher nr. 753.

4. DD. II O. III. nr. 387, p. 817, 25 ff.

bedingungen waren hart. 500 Bürger mußten mit bloßen Füßen von der sola domus durch das Westtor bis zum Bischofspalaste ziehen und dort des Bischofs Gnade anflehen. Außerdem hatte die Bürgerschaft eine Geldstrafe von 100 Mark zu zahlen.[5] Interessant ist die Friedensurkunde noch dadurch, daß sie mit dem städtischen Siegel beglaubigt ist, das an dieser Stelle zum ersten Male genannt wird. Es läßt bereits auf das Vorhandensein eines Rats schließen. Ausdrücklich genannt wird dieser erst im Jahre 1238 bei einem Streite mit dem Domkapitel, das man in Paderborn so bedrohte, daß es aus der Stadt floh.[6]

Ernste Differenzen zwischen der Stadt und dem geistlichen Fürsten haben wir sicherlich um 1275 während der Regierung Simons anzunehmen. Dafür spricht eine Urkunde der Stadt Paderborn, die sich am 29. September 1275 auf 10 Jahre in den Schutz des Erzbischofs von Köln begab, dem sie in seinem Herzogtum zwischen Ruhr und Weser nach bestem Vermögen während dieser Zeit Unterstützung versprach.[7] Der Bischof hatte offenbar seine Residenz verlassen; doch scheint es mir nicht richtig, dafür schon das Jahr 1273 anzuführen, wie es Rosenkranz tut;[8] denn wir finden Simon noch zu Anfang des Jahres 1275 zu Paderborn urkundend.[9] Darauf folgt im Urkundenbuche eine am 10. Februar 1275 zu Neuhaus ausgestellte Urkunde.[10] Vom 24. April bis zum 1. Juni treffen wir ihn dann 6 mal zu Salzkotten urkundend an.[11] Nach

---

5. Westfälisches Urkundenbuch IV nr. 99, p. 69.

6. Westfälisches Urkundenbuch IV nr. 265. Vgl. Richter I p. 70.

7. Lacomblet II nr. 678.

8. Vgl. Rosenkranz p. 59.

9. Westfälisches Urkundenbuch IV nr. 1382.

10. Westfälisches Urkundenbuch IV nr. 1386.

11. Westfälisches Urkundenbuch IV nr. 1390, 1392, 1395, 1396, 1397, 1398.

einem vorübergehenden Aufenthalt zu Soest[12] urkundet Simon 2 mal im Dezember abermals zu Neuhaus.[13] Im nächsten Jahre treffen wir den Bischof noch 2 mal an zwei andern Orten an, bis wir endlich wieder auf eine zu Paderborn ausgestellte Urkunde Simons stoßen.[14] Dieser Aufenthalt des Bischofs zu Neuhaus und Salzkotten ist der erste längere außerhalb der Stadt.

Nach Simons Tode fand eine Doppelwahl statt. Als nun die Anhänger des einen Kandidaten, Ottos von Rietberg, der später tatsächlich die Anerkennung seiner Wahl durchsetzte, dessen Bruder zum Verwalter des Bistums bestellte, erkannten die Bürger von Paderborn diesen Schritt nicht an.[15] Wie Ottos Anhänger dem Erzbischof von Köln klagten, wandten die Paderborner gegen sie Gewalt an. Die Bürgerschaft aber verwahrte sich gegen diese Beschuldigung in einem Briefe vom 27. Mai 1278 an den Kölner Kirchenfürsten. In diesem Schreiben legte sie dar, daß Ottos Wähler und die ihm geneigten Ministerialen freiwillig die Stadt verlassen hätten, ohne irgendwie von der Bürgerschaft beleidigt worden zu sein.[16]

Der Streit der Stadt mit dem Bischof Otto betraf unter anderm das Grafengericht, den Weinverkauf, Verletzung der Immunität durch die Bürger, sowie die Gerichtsbarkeit über die Diener der Kleriker,[17] wie aus einem am 1. Dezember 1281 gefällten Schiedsspruch hervorgeht. Doch beendete dieser keineswegs die zwischen beiden Parteien

---

12. Westfälisches Urkundenbuch IV nr. 1404.
13 Westfälisches Urkundenbuch IV nr. 1410, 1412.
14. Westfälisches Urkundenbuch IV nr. 1447.
15. Westfälisches Urkundenbuch IV nr. 1514.
16. Westfälisches Urkundenbuch IV nr. 1514: Civitatem nostram Paderburnensem voluntarie exierunt, cum ipsos verbo vel facto non offendimus, nec violenter expulimus, sicut dominationi vestre et aliis . . . conquerunt.
17. Westfälisches Urkundenbuch nr. 1645.

bestehenden Differenzen. Die Paderborner zogen vielmehr heraus, wie Gobelinus Persona erzählt, und zerstörten das bischöfliche Schloß Neuhaus durch Feuer.[18] Als sie aber darnach noch einmal dorthin marschierten, um die Gräben auszufüllen, fiel Bischof Otto mit seinen Getreuen über sie her und erschlug in dem sich entspinnenden Treffen über 500 Bürger.[19]

Dieses unglückliche Gefecht tat aber der inneren Entwicklung keinen Abbruch. Paderborn befand sich am Ende des Jahrhunderts in tatsächlichem Besitz der gesamten Gerichtsbarkeit.[20]

Auch Bischof Otto wohnte nicht mehr dauernd in seiner Bischofsstadt; die fortwährenden Kämpfe mit ihr hätten es an sich schon unmöglich gemacht. Bis 1300 habe ich ihn in Paderborn 45 mal nachweisen können, doch 31 mal außerhalb der Stadt, davon 6 mal in Warburg an der Diemel,[21] 4 mal in Lippstadt,[22] 3 mal in Salzkotten,[23] 2 mal in Neuhaus.[24] Die Zahl der Urkunden ohne Ortsangabe ist sehr bedeutend, sie beträgt 68.

Das 14. Jahrhundert sah neue Kämpfe zwischen Paderborn und seinen Bischöfen. Bernhard V. von Lippe (1321—1341) schritt sogar zu einer regelrechten Belagerung der Stadt. Die Bürger gaben ihm schließlich 400

---

18. Cosmidromius Gobelini Person p. 51: Hic Otto multas guerras cum civibus Paderburnensibus habuit. Unde accidit, quod cum ipsi castrum igne devastaverant . . .

19. Cosmidromius Gobelini Person p. 51: Et post quadam die ad implendum fossata eiusdem convenissent, episcopus Otto cum fidelibus suis manu forti irruit super eos et commisso proelio de civibus occisi sunt plusquam quingenti.

20. Vgl. Richter I p. 77.

21. Westfälisches Urkundenbuch IV nr. 1704, 1857, 1943, 2099, 2447, 2587.

22. Westfälisches Urkundenbuch IV nr. 1637, 1717, 2126, 2237.

23. Westfälisches Urkundenbuch IV nr. 2248, 2332, 2431.

24. Westfälisches Urkundenbuch IV nr. 2301, 2604.

Mark, doch büßten sie beim Friedensschluß keinerlei Rechte an;[25] ja, sie erhielten sogar unter andern wichtigen Zugeständnissen die Befugnis, ihren Rat nach eigenem Gutdünken wählen zu dürfen.[26] Für den Aufenthalt Bernhards ist jene Urkunde von 1336 charakteristisch, in der er den alten Bischofspalast gegen einen neuen Hof eintauscht. Sie beginnt mit der Betrachtung, daß der Bischofspalast schon mehrere Jahre verlassen sei, seine Gebäude seien zerstört, die noch stehenden Mauern drohten täglich mit dem Einsturz. Es sei ohne die erheblichsten Kosten nicht möglich, ihn wieder instand zu setzen; darum sichere sich der Bischof einen Baugrund für einen künftigen Neubau des Palastes, den alten mit seinem Grund und Boden dagegen trete er an das Domkapitel ab.[27]

Der Zustand des bischöflichen Palastes schloß ein Residieren Bernhards dort aus. Den Bauplatz, welchen Bernhard gegen das alte bischöfliche Schloß eingetauscht hatte, vertauschte Heinrich III. (1361—1380) 1371 gegen den Sternberger Hof, den die Bischöfe nur noch als Absteigequartier zu benutzen pflegten, wenn sie nach Paderborn kamen.[28] Denn Bischof Heinrich hatte sich zu Neuhaus ein neues prächtiges Schloß bauen lassen, wo die Bischöfe nun dauernd ihre Residenz aufschlugen. Nach dem Be-

---

25. Cosmidromius Gobelini Person p. 53. Vgl. Richter I p. 79.

26. Richter, Anhang nr. 28 p. XXXV.

27. Richter I p. 35 Anm. 5: Nos Bernhardus protestamur quod attendentes pallatium nostrum iam annis pluribus desolatum, destructum aedificiis, totaliter dissipatum, cuius muri pro maiore parte diruti, ruinam partes reliquae cottidie comminantur non posse sine gravi et intolerabili laesione ecclesiae nostrae reaedificari, propter quod alienum locum et spatium . . . ad tam sollempnis palatii situm et structuram, si forsan processu temporis ecclesiam nostram tantum in rebus temporalibus abundare continget . . . magis habilem et congruum reputamus. . . . Ipsum pallatium . . . in capitulum ecclesiae nostrae transferimus.

28. Vgl. Rosenkranz p. 61.

richte der Annales Paderbornenses fügte Bischof Erich (1508—1532) dem von Heinrich III. erbauten steinernen Schlosse einen östlichen Flügel hinzu, Bischof Dietrich von Fürstenberg endlich vergrößerte die Burg durch neue Gebäude, um so eine der Fürstbischöfe würdige Residenz zu erhalten.[29]

Die Kämpfe zwischen der Stadt und den geistlichen Fürsten hörten auch nicht auf, als dieselben nach Neuhaus übergesiedelt waren. Noch unter Heinrich III., der dort zuerst dauernd Hof hielt, statteten sie ihm in seinem Schlosse einen feindlichen Besuch ab und versuchten es im Sturm zu nehmen, wie wir aus einer Beschwerdeschrift wissen, die er an die Stadt richtete.[30]

Die Paderborner behaupteten ihre freiheitliche Stellung dem Bischof gegenüber, bis Bischof Dietrich von Fürstenberg 1604 die Stadt durch Verrat in seine Hand bekam.[31] Er benutzte selbstverständlich die Gelegenheit zu einer Verfassungsänderung zu seinen Gunsten.[32] Seine Residenz aber schlug er nicht wieder in Paderborn auf, vielleicht weil ihm der Bau einer Festung innerhalb der Stadtmauern des moorigen Baugrundes wegen nicht gelang.[33] In den Annales Paderbornenses, die zahlreiche dem Text beigefügte Briefe und Urkunden enthalten, sind noch vier von Dietrich herrührende Schriftstücke aus der Zeit nach der Einnahme von Paderborn zu finden, sie sind sämtlich zu Neuhaus datiert.[34]

Neuhaus blieb auch in der Folgezeit der Wohnsitz der

---

29. Strunck, Annalium Paderbornensium pars III, Paderborn 1741, p. 549.

30. Richter I, Anhang nr. 45, p. LIIII.

31. Vgl. Richter II, p. 100 ff.

32. Vgl. Richter II, p. 119.

33 Vgl. Richter II, p. 149.

34. Strunck, Annalium Paderbornensium pars III, p. 657, 675, 723, 732.

Bischöfe von Paderborn, soweit sie überhaupt im Lande weilten. Noch in einem 1740 edierten Lexikon wird Neuhaus als die Residenz der Bischöfe bezeichnet,[35] die also nie mehr dauernd in ihre alte Bischofsstadt zurückgekehrt sind.

F. Verden.[1]

Da Verden in seinem Stadtplan denselben Gegensatz zwischen Domimmunität und Marktansiedlung aufweist wie die westfälischen Bischofsstädte, so wird man mutmaßen können, daß Verden ebenfalls auf bischöflichem Boden erwachsen ist.[2] Nach einer Fälschung hätte die Kirche von Verden schon 786 die Immunität für ihre Besitzungen erhalten.[3] Die erste echte Immunitätsurkunde stammt aus dem Jahre 849.[4] In den Besitz der hohen Gerichtsbarkeit kam die Kirche endlich unter Bischof Erpo, dem Otto III. 985 Markt, Münze, Bann und Zoll verlieh.[5]

Von Kämpfen zwischen der allmählich erblühenden Stadt und dem Bischof sprechen die Quellen nicht, die über Verden außerordentlich dürftig fließen. Nur wenn wir zwischen den Zeilen lesen, können wir sie mutmaßen.

Das Chronicon episcoporum Verdensium berichtet, daß Bischof Gerhard einen lang währenden Streit zwischen

35. Vgl. Großes Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, Leipzig und Halle 1740 (Verlag Zedler) Band 24, p. 176, Rosenkranz p. 62. Berghaus I p. 884.

1. Chronicon episcoporum Verdensium, hrsg. v. Leibniz, Scriptorum Brunswicensia illustrantium tomus II, Hannover 1710. — Wilhelm von Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen, Celle 1857. — Pfannkuche, Die ältere Geschichte des vormaligen Bistums Verden. Verden 1830.

2. Vgl. Rietschel p. 277.

3. Boehmer-Mühlbacher nr. 271.

4. Boehmer-Mühlbacher nr. 1349.

5. DD. II O. III. nr. 23, p. 422, 10.

seinen Vorgängern Iso, Lueder und sich einerseits und den Ministerialen der Kirche andererseits gütlich beigelegt und die Rechte der Ministerialen, Liten und Bürger urkundlich festgesetzt habe.[6] Zur Partei der Opposition gehörte also sicherlich auch die Einwohnerschaft der Stadt Verden.

Die Spannung zwischen den Bischöfen von Verden und ihren Ministerialen wird es bewirkt haben, daß die Bischöfe Iso, Lueder und Gerhard in der Zeit von 1230 bis 1269 5 mal in dem Schlosse Rotenburg an der Wümme (25 km nordöstlich von Verden) geurkundet haben,[7] welches Bischof Rudolf erbaute.[8] In derselben Zeit haben sie zu Verden 7 Urkunden ausgestellt[9] und 3 mal ohne Angabe des Ausstellungsortes geurkundet.[10] Aus den Datierungen dieser Urkunden geht hervor, daß Rotenburg schon in dieser Zeit der zeitweilige Aufenthaltsort der Bischöfe gewesen ist. Pfannkuche dürfte also gar nicht so Unrecht haben, wenn er Rotenburg bischöfliche Residenz nennt.[11]

Die Verdener Geschichtsquellen weisen zwar bis zum Jahre 1300 keine in Rotenburg gegebene Urkunde der Bischöfe mehr auf. Aber unsere Chroniken geben mehrere Hinweise, welches Interesse einzelne Verdener Bischöfe für die Befestigung des Schlosses an den Tag legten. So soll Nicolaus (1312—1332) das Schloß befestigt haben,[12]

---

6. Chronicon episcoporum Verdensium p. 218: Hic controversiam diu habitam inter predecessores suos . . . Usonem et . . . Luderum et ipsum ex parte una et ministeriales ecclesiae ex parte altera amicabiliter terminavit. Jura eorundem et litonum ecclesiae et burgensium distinguens ac distincta huis privilegiis robaravit.

7. Hodenberg nr. 51, 52, 55, 86, 89.

8. Chronicon episcoporum Verdensium p. 218: Hic aedificavit castrum Rodenburch.

9. Hodenberg nr. 71, 74, 75, 79, 80, 83, 84.

10. Hodenberg nr. 56, 77, 82.

11. Vgl. Pfannkuche p. 96.

12. Chronicon episcoporum Verdensium p. 219.

wo er 1318 auch urkundlich bezeugt ist.[13] Ebenso wird von Johann III. (1426—1470)[14] und von dessen Nachfolger Barthold (1470—1502)[15] berichtet, daß sie für die Befestigung von Rotenburg sorgten.

Bischof Otto (1385—1395), der Erzbischof von Bremen ward, nahm bei seiner Uebersiedlung dorthin alles mit sich, was sein Vorgänger auf der Burg Rotenburg zurückgelassen hatte.[16] Beide Bischöfe haben also offenbar zu Rotenburg residiert.

Außerdem ist uns von mehreren Bischöfen überliefert, daß sie zu Rotenburg starben, während ähnliche Nachrichten aus Verden ganz fehlen. Zu Rotenburg verschieden Konrad II. (1400—1407),[17] Johann III. (1426 bis 1470)[18] und Bischof Barthold (1470—1508).[19] Zu erwähnen sind endlich noch 3 Urkunden Konrads II. vom 23. Juni, 16. August und 21. November 1405, die im Schlosse Rotenburg ausgestellt sind.[20]

Für diese spätere Zeit scheint also die Residenz der Verdener Bischöfe zu Rotenburg unbedingt gesichert. Die unabhängige Stellung der Stadt Verden erklärt es vielleicht am besten, warum die Bischöfe dort nicht residier-

---

13. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim IV nr. 424.

14. Chronicon episcoporum Verdensium p. 221.

15. Chronicon episcoporum Verdensium p. 221.

16. Krantz, Metropolis L. X c. 42: Transiens ad Bremensem omnia quae praedecessor suus in arce Rodenburg reliquit secum in dioecesim Bremensem transportavit.

17. Chronicon episcoporum Verdensium p. 221: Conrad II in castro Rodenborch . . . obiit anno 1407.

18. Krantz, Metropolis L. XI c. 29: In arce Rodenburg conclusit moriens.

19. Vgl. Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim II p. 495.

20. Ludwig Schmitz, Konrad von Soltau, Diss., Leipzig 1891, p. 86, 88, 90.

ten; sie beanspruchte sogar Reichsunmittelbarkeit und wurde 1521 zu Worms nebst den andern Freien- und Reichsstädten zur Stellung eines Truppenkontigents und zur Zahlung einer Geldsumme für den Romzug Karls V. herangezogen.[21] 1548 entbrannte zwischen dem Reichsfiskal und dem Bischof ein Prozeß wegen der Reichsunmittelbarkeit der Stadt Verden, der jedoch nie zur Entscheidung gekommen ist.[22]

Eine Nachricht aus der Zeit nach der Reformation beweist endlich ganz sicher, daß Rotenburg und nicht Verden die Residenz der Bischöfe war. Denn die Iburger Klosterannalen des Abtes Maurus Rost erzählen, daß einst der Pförtner des Klosters Iburg unter der Regierung des Administrators Philipp Sigismund von Osnabrück († 1623), der auch Verden verwaltete, einen jungen Eber schoß und diesen heimlich ins Kloster brachte. Der Administrator war gerade abwesend. Er weilte im Bistum Verden, wo er einen Teil des Jahres zuzubringen pflegte;[23] deshalb berichtete man ihm von dem geschehenen Jagdfrevel nach Rotenburg.[24] Diese Nachricht beweist unzweifelhaft, daß Rotenburg Residenz der Bischöfe von Verden war.

G. Bremen.[1]

Der Erzbischof Adaldag von Bremen-Hamburg erhielt am 30. Juli 937 für alle Besitzungen seines Stiftes das

---

21. Reichstagsakten, Jüngere Reihe II · nr. 56, p. 442, 19.

22. Vgl. Pfannkuche p. 276.

23. Vgl. p. 225, Anm. 46.

24. Annales monasterii s. Clementis in Iburg p. 93: Sed cum . . . ad principem absentem Rodenburgum dioecesis Verdensis scriberetur. . . .

1. Adami gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum (Schulausgabe). — Arnoldi chronica Slavorum (Schulausgabe). — Historia

Recht der Immunität.[2] Ich schließe mich völlig von Bippens Meinung an, daß es sich dabei durchaus um eine Verleihung des Privilegs handelt und nicht, wie bisher angenommen wurde, um eine bloße Bestätigung älterer Urkunden.[3] Als Otto I. dem Erzbischof 965 die Erlaubnis gab, in Bremen einen Markt zu errichten, übertrug ihm der Kaiser Bann, Zoll und Münze mit allen daraus fließenden Einkünften.[4] Damit wurde der Erzbischof Stadtherr von Bremen. Die Frage, ob er auch Grundherr war, ist offen zu lassen, da es sich nicht feststellen läßt, ob die Bewohner der späteren Altstadt Bremens, die außerhalb der ummauerten Domimmunität lag, den Grund und Boden, auf dem sie wohnten, zu freiem Eigentum überkommen hatten oder nicht. In der Altstadt läßt sich jedenfalls — nach Rietschel — keine Erhebung des Königszinses nachweisen.[5]

Der erste Prälat, der seine Bischofsstadt räumen mußte, war Adalbert, welchen die Furcht vor den Sachsenherzog Magnus dazu nötigte. Als er von diesem belagert wurde, entfloh er heimlich bei Nacht und Nebel nach Goslar, wo er auf seinem Gute Lochtum ein halbes Jahr blieb.[6]

Die nächste Verjagung eines Bremer Erzbischofs fällt in die Regierung Hartwigs II. (1184—1207). Als

---

archiepiscoporum Bremensium, hrsg. v. Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen, Bremen 1841. — Die Bremische Chronik des Gerhard Rynesberch und des Herbord Schene, hrsg. ebd. — Fortsetzung der Rynesberg-Scheneschen Chronik, hrsg. ebd. — Bremisches Urkundenbuch, hrsg. v. Ehmck u. v. Bippen, 5 Bände, Bremen 1873—1902. — v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, 3 Bände, Bremen u. Halle 1892—1904.

2. DD. I O. I. nr. 11, p. 98.

3. Vgl. v. Bippen I p. 22 u. p. 373 ff.

4. DD. I O. I. nr. 307, p. 422, 38 ff.

5. Vgl. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis p. 83 ff.

6. Adami gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum L. III c. 48. Vgl. Meyer v. Knonau I p. 515.

Heinrich der Löwe 1189 nach Deutschland zurückkehrte, fiel ihm vor allem der Bremer Kirchenfürst zu. Als darauf Heinrich VI. gegen den Welfen zog, verjagten die Bremer mit Hilfe des Königs ihren Prälaten, den Arnold als die Ursache der Verwirrung bezeichnet. Hartwig entfloh nach England, wo er ein ganzes Jahr blieb.[7] Der Aufstand gegen ihn setzt bereits einen Zusammenschluß der Bürger voraus, die wahrscheinlich schon unter der Leitung eines Rates standen, wie Bippen annimmt,[8] wenn wir auch von einer solchen Behörde in der Stadt erst aus erheblich späterer Zeit, nämlich aus dem Jahre 1225, die erste authentische Kunde erhalten.[9]

Dem Erzbischofe aber verschaffte seine Rückkehr aus England keineswegs einen ständigen Aufenthalt in Bremen. Die Bürgerschaft befand sich in dem Besitz seiner Einkünfte. Auf Betreiben des Grafen von Stade weigerte sie sich, ihm diese ohne kaiserlichen Befehl zurückzugeben, und erlaubte ihm nur, sich einen, höchstens aber zwei Tage in der Stadt aufzuhalten, wenn seine Anwesenheit geistlicher Angelegenheiten wegen geboten sei.[10]

Erst 1195 kam es zu einer Einigung zwischen Bremen und seinem Kirchenfürsten, über die uns nichts Näheres bekannt ist.[11]

---

7. Arnoldi chronica Slavorum L. V c. 4 p. 150: Archiepiscopum tamen Bremensem Hartwigum qui huius perturbationis causa fuit, querimonia Bremensium, de sede sua disturbavit. Ille vero iram regis ferre non valens, in Angliam profectus, per annum ibidem deguit. Ebd. c. 21 p. 185: Hartwigus . . . a Bremensibus eiectus, in sedem suam reversus est. Vgl. v. Bippen I p. 110.

8. Vgl. v. Bippen I p. 107 u. p. 379 ff.

9. Bremisches Urkundenbuch I nr. 138.

10. Arnoldi chronica Slavorum L. V c. 22, p. 186: Sic ordinatum est ab ipso et a civibus . . . ut cum domnus archiepiscopus aliqua in civitate ordinare voluisset de ecclesiasticis tamen causis, non nisi una die vel ad maius duobus toleraretur. Vgl. v. Bippen I p. 113; Toeche, Heinrich VI. p. 385 ff.

11. Vgl. v. Bippen p. 114.

Diesem Kampfe mit der Bürgerschaft entsprechend finden wir Hartwig nur 3 mal in Bremen bezeugt, dagegen urkundet er 20 mal, ohne daß er den Ausstellungsort der Urkunde besonders angibt, ein Umstand, der uns schon von vornherein gegen einen beständigen Aufenthalt in Bremen einnähme, wenn wir auch nicht die Mitteilungen erzählender Quellen über den Zwist zwischen der Stadt und dem Erzbischof hätten.

Auf lange hinaus bis zum Regierungsantritt Johann Grants 1308 sehen wir die Bremer Kirchenfürsten noch durchgängig in ihrer Bischofsstadt urkunden, also dort dauernd residieren. Nur drei Fälle unter den Regierungen Gerhards von der Lippe (1219—1258), Hildebolds (1259 bis 1273) und Giselberts (1273—1306) sind mir bekannt, wo die Erzbischöfe, deren Verhältnis zur Stadt gut war, sich mit den Bürgern veruneinigt hatten; so Gerhard wegen des Erlasses gewisser Verordnungen.[12] Der Umstand, daß der Vergleich zwischen Stadt und Erzbischof in Lesum geschlossen wurde, läßt wohl Bippens Ansicht rechtfertigen, daß sich Gerhard dorthin zurückgezogen habe.[13]

Ein weiterer Zwist zwischen Stadt und Erzbischof brach unter Hildebold aus, weil dieser im Stedingerlande das feste Schloß Warfleth erbaut hatte.[14] Nach der Zerstörung dieses befestigten Platzes mußte sich der Erzbischof 1263 verpflichten, nie wieder ein Schloß zwischen der See und der Stadt Bremen zu bauen, die vor allem für freie Schiffahrt auf dem Weserstrome eintrat.[15] Auch

---

12. Bremisches Urkundenbuch I nr. 234, p. 269.

13. Vgl. v. Bippen I p. 146.

14. Bremisches Urkundenbuch I nr. 311 p. 351: Omnis discordia, et controversia postquam castrum Verslethe incepimus instruere, inter nos . . . . et civitatem Bremensem exorta . . .

15. Bremisches Urkundenbuch I nr. 311, p. 351: Item nec castrum Versflethe funditus destructum nec aliquod castrum inter salsam lacum et civitatem . . . debet aliquatenus edificari.

diese Fehde, während der Hildbold sicher die Stadt räumen mußte, — finden wir ihn doch 1261 urkundlich in Warfleth bezeugt[16] — führte keineswegs zu einer Verlegung der bischöflichen Residenz. In Bremen finden wir Hildebold nicht weniger als 18 mal bezeugt, während das Bremische Urkundenbuch aus diesen Tagen nur 3 Urkunden ohne Ortsangabe und das bereits erwähnte in Warfleth ausgestellte Diplom enthält.

Auch Hildebolds Nachfolger Giselbert verließ einmal Bremen. Der Anlaß war folgender. Ein Ministerialer, der einen Goldschmied verwundet hatte, flüchtete in den erzbischöflichen Palast. Als dies die Menge erfuhr, drang sie gewaltsam zur Bestrafung des Täters dort ein, trug dabei alle Kleinodien des Erzbischofs hinaus und zerstörte das Schloß durch Feuer, obgleich Giselbert sich für seinen Ministerialen zur Genugtuung erboten hatte. Er verließ wegen dieses Vorfalles die Stadt,[17] doch verzieh er den Bremern bald. Giselbert wohnte noch durchgängig in Bremen; dies bezeugt sein 54 mal urkundlich gesicherter Aufenthalt in dieser Stadt, 6 mal ist er nach dem Bremischen Urkundenbuch an andern Orten bezeugt, darunter 3 mal in Bremervörde an der Oste,[18] wo er auch gestorben ist.[19] Immerhin können wir bereits sehen, daß der Aufenthalt zu Bremervörde nicht ganz vorübergehend gewesen sein wird.

Nach Giselberts Tode kam es zu Streitigkeiten um die erzbischöfliche Würde, bis endlich Johannes Grant (1308—1327) den Stuhl von Bremen bestieg, ein Mann, der infolge seines Charakters bald mit der Stadt und allen

16. Bremisches Urkundenbuch I nr. 309.

17. Historia archiepiscoporum Bremensium p. 16. Vgl. v. Bippen I p. 159.

18. Bremisches Urkundenbuch I nr. 403, 430; II nr. 23.

19. Historia archiepiscoporum Bremensium p. 22.

Nachbarn in den wildesten Streit verwickelt wurde.[20] Anfangs scheint er in Bremervörde gewohnt zu haben, wenigstens heißt es in seiner vita, daß er dorthin vom Konzil zu Vienne zurückkehrte.[21] Seine Feinde zerstörten Bremervörde;[22] der Erzbischof floh nach Bremen.[23] Von dort mußte er nach Langwedel, zwischen Bremen und Verden in der Nähe dieses letzteren Ortes, entweichen, weil er das Volk durch die Gefangennahme eines Geistlichen gegen sich aufgebracht hatte.[24] Nach seiner vita eilte er von Langwedel nach Dietmarschen;[25] dann berichtet sie von einem Aufenthalt in Vorden, wo er persönlichen Mißhandlungen ausgesetzt war.[26] Schließlich wurde er in Wildeshausen an der Hunte gefangen genommen.[27] Sein Leben beschloß dieser Kirchenfürst weit entfernt von seiner Diözese in Avignon am Hofe des Papstes.[28]

Das Bremische Urkundenbuch überliefert von diesem Erzbischof keine Urkunde. Unter seinem Nachfolger Burkhard Grelle (1327—1344) herrschte wieder Einvernehmen zwischen der Stadt und dem Erzbischof, der nicht weniger als 37 mal in Bremen bezeugt ist, dagegen nur je einmal in Stade[29] und Bremervörde.[30] Außerdem hat er 6 Urkunden ausgestellt, die keine Ortsangabe tragen. Auch die nächsten beiden Erzbischöfe, Otto von Oldenburg (1344—1348) und Gottfried von Arnsberg (1348—1360), sind hauptsächlich in Bremen bezeugt, nach dem Ur-

20. Bremisches Urkundenbuch II nr. 141, 142, 143.
21. Historia archiepiscoporum Bremensium p. 32 vers 181.
22. Historia archiepiscoporum Bremensium p. 32 vers 185.
23. Historia archiepiscoporum Bremensium p. 32 vers 193.
24. Historia archiepiscoporum Bremensium p. 32 vers 197 ff.
25. Historia archiepiscoporum Bremensium p. 34 vers 232.
26. Historia archiepiscoporum Bremensium p. 34 vers 237.
27. Historia archiepiscoporum Bremensium p. 34 vers 239.
28. Historia archiepiscoporum Bremensium p. 38 vers 317.
29. Bremisches Urkundenbuch II nr. 300.
30. Bremisches Urkundenbuch II nr. 438.

kundenbuch 12 mal, daneben 3 mal in Bremervörde[31] und einmal in Hoya.[32] Die Zahl der Urkunden, welche keine Ortsangabe tragen, beläuft sich auf 6.

Ein wesentlich anderes Bild dagegen ergeben die von Erzbischof Albert von Braunschweig (1361—1395) ausgestellten Urkunden. Nur 9 von ihnen stammen aus Bremen, 38 sind ohne Ortsangabe ausgestellt, 29 endlich außerhalb der alten Bischofsstadt, davon 21 zu Bremervörde.

Wir sehen also ganz deutlich, daß Bremervörde als die Residenz dieses Erzbischofs anzusprechen ist. Dort starb er auch.[33]

Unter ihm fand der letzte, vergebliche Versuch der Bremer Erzbischöfe statt, sich zu Herren der Stadt zu machen, was Albert mit Hilfe weniger, vom Rat Vertriebener, unternahm. Doch schon nach kurzer Zeit griff ein allgemeiner Aufstand gegen die Neuerer Platz und machte jeden Versuch des Erzbischofs in dieser Richtung zunichte.[34]

Alberts Nachfolger, Otto von Braunschweig (1345 bis 1406), scheint wieder häufiger in Bremen residiert zu haben, wo er 6 mal urkundlich bezeugt ist, während das Bremische Urkundenbuch keine von ihm an einem andern Orte ausgestellte Urkunde aufweist. Da es aber 24 Urkunden ohne Ortsangabe von ihm enthält, so ist der Schluß, daß er sich dauernd in Bremen aufgehalten habe, sicherlich nicht zu ziehen.

Sein Nachfolger Johannes Slamstorf, der eine wenig aufrichtige Politik der Stadt gegenüber verfolgte,[35] ist in

---

31. Bremisches Urkundenbuch II nr. 554, 560, 567.
32. Bremisches Urkundenbuch III nr. 131.
33. Historia archiepiscoporum Bremensium p. 54.
34. Die Bremische Chronik des Gerhard Rynesberch und des Herbord Schene p. 113 ff. Vgl. v. Bippen I p. 218 ff.
35. Vgl. v. Bippen I p. 261 ff.



Bremen nicht einmal urkundlich bezeugt, dagegen 2 mal in Bremervörde,[36] abgesehen von 13 Urkunden, die keine Ortsangabe tragen.

Der nächste Erzbischof, Nicolaus von Delmenhorst (1422—1435), hat hauptsächlich in Delmenhorst residiert, wo er 9 mal nachweisbar ist,[37] während er nur einmal in Bremen urkundlich bezeugt ist. Mit seiner Regierung bricht leider das Bremische Urkundenbuch ab, so daß wir nicht in der Lage sind, genaue Ortsangaben für die Residenz der nächsten Erzbischöfe zu erhalten.

Alle Anzeichen aber weisen darauf hin, daß wir keineswegs mit einem Aufenthalt der geistlichen Fürsten in Bremen zu rechnen haben. So erzählt die Fortsetzung der Rynesberch-Scheneschen Chronik von Balduin von Wenden (1435—1441), „wenn er nach Bremen kam, ließ er sich von seinem Kapellan ein Kreuz vortragen und hielt die Messe öfter, wenn er in Bremen war, als hier in Bremen gebräuchlich war".[38] Dieser Bericht über Balduins Weilen in der Bischofsstadt spricht nicht gerade für einen ständigen Aufenthalt daselbst. Dieselbe Chronik überliefert zwar vom Erzbischof Gerhard (1442—1463), sowie von dessen Nachfolger Heinrich von Schwarzburg (1463—1497), daß diese Fürsten zu Bremen aus dem Leben geschieden seien,[39] dagegen stammen aus der Regierung Johannes' Rhode (1497—1511) verschiedene Nachrichten, die auf das bestimmteste Bremervörde als erzbischöfliche Residenz bezeichnen; einmal ein Brief, den er von dort aus an die Hamburger schickt,[40] zweitens die Nachricht,

---

36. Bremisches Urkundenbuch IV nr. 358; V nr. 62.

37. Bremisches Urkundenbuch V nr. 293, 355, 364, 374, 381, 414, 415, 416, 455.

38. Fortsetzung der Rynesberch-Scheneschen Chronik p. 169.

39. Fortsetzung der Rynesberch-Scheneschen Chronik p. 173 u. p. 174.

40. Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen p. 225.

daß er zu Bremervörde verschieden sei,[41] vor allen Dingen aber eine Stelle aus den Excerpten des Werkes, welches Johannes Rohde verfaßt hat, daß Bremervörde das Haupt der Schlösser, die Residenz des Erzbischofs, sei.[42]

Damit ist die Frage nach der Residenz der Erzbischöfe zugunsten von Bremervörde entschieden.

Am Schluß dieser Betrachtung sei noch darauf hingewiesen, daß die Reichsstandschaft Bremens vom Kaiser erst 1646 und vom Kurfürsten von Hannover, dem Rechtsnachfolger der Bremer Erzbischöfe, gar erst 1731 anerkannt wurde.[43]

H. Hildesheim.[1]

Das erste, dem Wortlaut nach bekannte Diplom, das der Hildesheimer Kirche die Immunität sicherte, stammt aus dem Jahre 1013.[2] Doch ersehen wir aus einer Urkunde Papst Benedikts VIII. für Hildesheim, die in die Jahre 1020—1022 fällt,[3] daß bereits Ludwig der Fromme die Kirche mit der Immunität begabt hat.[4] Der Grund und

---

41. Fortsetzung der Rynesberch-Scheneschen Chronik p. 175.

42. Excerpta ex opere Johannis Rhode, archiepiscopi Bremensis, hrsg. v. Leibniz, Scriptorum Brunswicensia illustrantium t. II p. 264: Item castrum Vorde, caput castrorum, residentia archiepiscopi.

43. Vgl. v. Bippen II p. 404 u. III p. 217 ff.

1. Chronicon Hildesheimense SS. VII. — Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim I, hrsg. v. Janicke, Leipzig 1896, II—VI, hrsg. v. Hoogeweg, Hannover u. Leipzig 1901—1911. — Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, 8 Bände, hrsg. v. Doebner, Hildesheim 1881—1901. — Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Hildesheim 1899. — Lüntzel, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim, 2 Bände, Hildesheim 1858.

2. DD. III nr. 256 b p. 299, 15 ff.

3. Jaffé-L. Reg. nr. 4036.

4. Lüntzel, Die ältere Diözese Hildesheim, Hildesheim 1837, p. 351.

Boden endlich, auf dem Hildesheim erbaut ist, gehörte nach Lüntzel zum Besitz der Kirche.[5]

Der erste Bischof von Hildesheim, der gegen seinen Willen außerhalb seiner Bischofsstadt weilen mußte, war Hartbert (1199—1215), der sie wegen seiner Zuneigung zu Otto IV. länger als ein Jahr nicht betreten konnte.[6] Wie weit die Bürger an der Verbannung Hartberts beteiligt gewesen sind, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls bezeichnet ein Brief, den Innocenz III. in dieser Angelegenheit geschrieben hat, einige Edle und Ministeriale als die Hauptschuldigen.[7]

Bei der Wahl Konrads II. (1221—1246) finden wir die Bürger bereits in scharfem Gegensatz zum Bischof, den sie einfach nicht anerkennen wollen, weil er ohne ihre Zustimmung gewählt worden war.[8] Unter Konrads Regierung taucht in Hildesheim zum ersten Male der Rat auf, dessen Mitglieder in einer Urkunde aus dem Jahre 1240 als Zeugen aufgeführt werden. Im selben Schriftstück begegnen wir auch zum ersten Male dem Stadtsiegel.[9]

Welche bedeutende Rolle die Stadt Hildesheim bereits zu spielen begann, mag am besten dadurch charakterisiert werden, daß sie bereits unter Bischof Heinrich (1246 bis 1257) mit dessen Feind, dem Herzog von Braunschweig, ein Bündnis einging.[10]

---

5. Vgl. Lüntzel, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim II p. 59.

6. Chronicon Hildesheimense SS. VII p. 859, 8 ff. Vgl. Bertram p. 214.

7. Urkundenbuch des Hochstifts I nr. 551.

8. Doebner I nr. 86: Conquestus est nobis dilectus princeps noster C. episcopus Hildensemensis, quod burgenses sui omni jure et servicio quo ei ad nostrum et ipsius honorem obligati sunt, contrarii sunt et rebelles . . . Vgl. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. I p. 370, Bertram p. 226, Lüntzel p. 68.

9. Doebner I nr. 165.

10. Doebner I nr. 241.

Immerhin war das Verhältnis Hildesheims zu seinen Bischöfen bis zum Tode Siegfrieds von Querfurt (1310) ganz leidlich.

Konrad II. ist zwar nur 68 mal in Hildesheim bezeugt, dagegen 107 mal außerhalb seiner Bischofsstadt, vor allem auf seinen Schlössern Rosenthal, Poppenburg, Winzenburg, Forste und Sarstedt. Seine 4 Nachfolger dagegen sind zusammen 323 mal in Hildesheim bezeugt, doch nur 106 mal außerhalb der Stadt. Auch die 146 Bischofsurkunden aus diesen Tagen, welche keine Ortsangabe tragen, fallen bei der Frage nach dem Aufenthaltsort dieser geistlichen Fürsten kaum gegen ihren Aufenthalt in Hildesheim ins Gewicht.

Von den auswärts gelegenen Burgen, die häufiger als Aufenthaltsort dieser Bischöfe bezeugt sind, besuchte Heinrich (1246—1257) Sarstedt,[11] Rosenthal[12] und Winzenburg[13] am häufigsten, wo er 7 mal, 5 mal, beziehungsweise 3 mal nachzuweisen ist. Seinen Nachfolger Johann (1257 bis 1260) treffen wir 5 mal in Moritzburg[14] und 1 mal in Poppenburg[15] urkundend an. Otto I. (1260—1279) ist von allen auswärtigen Aufenthaltsorten am meisten auf der Poppenburg bezeugt, wo er 9 mal urkundet.[16] Dessen Nachfolger Siegfried (1279—1310) treffen wir 14 mal in Peine an.[17] Kurzum, der eine Bischof bevorzugte diese Burg mehr, der andere jene, wenn er außerhalb Hildes-

11. Urkundenbuch des Hochstifts II nr. 870, 900, 903, 908, 909, 910, 952.

12. Urkundenbuch des Hochstifts II nr. 864, 907, 919, 920, 922.

13. Urkundenbuch des Hochstifts II nr. 989, 999, 1000.

14. Urkundenbuch des Hochstifts II nr. 1027, 1037, 1042, 1062, 1063.

15. Urkundenbuch des Hochstifts II nr. 1068, 1084, 1144.

16. Urkundenbuch des Hochstifts III nr. 148, 190, 191, 240, 261, 276, 294, 302, 304.

17. Urkundenbuch des Hochstifts III nr. 545, 786, 792, 833, 866, 880, 891, 1063, 1064, 1174, 1247, 1312, 1564, 1702.

heims weilte. Von einem beständigen, ja auch nur längeren Aufenthalte fern von der Stadt kann noch nicht die Rede sein. Eine Aenderung trat ein, als Bischof Heinrich II. (1310—1318) den Stuhl von Hildesheim bestieg. Die Bürger dieser Stadt weigerten sich, ihm den Treueid zu leisten, und belegten Güter mit Beschlag, auf die bischöfliche Vasallen zu Heinrichs Gunsten verzichtet hatten.[18] Um die trotzigen Hildesheimer zu unterwerfen, rückte Heinrich mit einem Heere vor die Stadt, die sich ihm erst unterwarf, nachdem er sie an der Benutzung der Mühlen und Weiden gehindert hatte. Um Hildesheim in Schach zu halten, baute er an der Innerste, stromabwärts von der Stadt, das Schloß Steuerwald, das den ständigen Aufenthaltsort der geistlichen Fürsten bilden sollte,[19] wie sich an der Hand des urkundlichen Materials mit Leichtigkeit feststellen läßt.

Die Zahl der Urkunden, welche Heinrich II. ohne Ortsangabe ausstellte, ist außerordentlich hoch; sie beträgt 100, gegen 11 in Hildesheim ausgestellte Urkunden und 8 außerhalb der Stadt gegebene, von denen 7 aus Steuerwald stammen.[20] 11 Zeugnisse weisen also auf Hildesheim, 7 auf Steuerwald; ziehen wir dann noch die 100 Urkunden ohne Ortsangabe in Betracht, so ist es deutlich, daß Hildesheim kaum noch als Residenz Heinrichs anzusprechen ist.

Heinrichs Nachfolger, Bischof Otto (1319—1331), urkundete 34 mal in Hildesheim und 29 mal in Steuerwald,

---

18. Chronicon Hildesheimense SS. VII nr. 868, 4 ff. Vgl. Bertram p. 315 ff., Lüntzel II p. 285 ff.

19. Chronicon Hildesheimense SS. VII p. 868, 9: Collecto namque magno exercitu civitatem obsidens, castrum Sturewold construxit, eosque subtractis molendinorum et pascuorum solatiis in tantum artavit quod infra paucos dies cum eo composuerunt.

20. Urkundenbuch des Hochstifts IV nr. 178, 187, 188, 214, 226, 366, 388.

daneben jedoch stellte er 109 Urkunden ohne Ortsangabe aus, was nicht gerade für einen dauernden Aufenthalt in der Bischofsstadt spricht, vor allem, wenn wir die weitere Entwicklung ins Auge fassen. Ottos Nachfolger Heinrich (1331—1363) geriet von neuem mit Hildesheim in Konflikt, das seinen Gegenbischof Erich von Schaumburg unterstützte.[21] Wie wenig des Bischofs Kräfte denen der Stadt gewachsen waren, erhellt die Tatsache, daß ihn die Städter in offener Feldschlacht vor den Mauern schlugen, als er den Betrieb der Mühlen durch Ableitung der Innerste unterbrechen wollte.[22] Vom 6. Mai 1332[23] bis zum 2. Dezember 1342[24] hat er in Hildesheim nicht geurkundet, sondern saß hauptsächlich auf seinem Schlosse Steuerwald, wo er 3 mal urkundlich bezeugt ist.[25] Aber auch nach 1342 war ihm kein ruhiger Aufenthalt in Hildesheim beschieden, wo wir seinen Gegner Erich noch 1344 und 1346 urkunden sehen.[26] Erst infolge eines Sieges über seine Gegner zwischen Steuerwald und der Stadt konnte Heinrich sich mit dieser vergleichen.[27] Nur 13 mal ist er im ganzen in Hildesheim urkundlich bezeugt, hauptsächlich im Generalkapitel, während er sich außerhalb der Stadt 10 mal nachweisen läßt, darunter 6 mal in Steuerwald.[28] Auch unter

---

21. Chronicon Hildesheimense SS. VII p. 869, 39. Vgl. Bertram p. 327.

22. Chronicon Hildesheimense SS. VII p. 869, 47: Volens autem dictus dominus Hinricus abducere aque fluxum Indistrie a molendino episcopali, conflictum habuit cum incolis civitatis prope civitatem qui prevaluerunt. Vgl. Bertram p. 328.

23. Urkundenbuch des Hochstifts IV nr. 1267.

24. Urkundenbuch des Hochstifts V nr. 77.

25. Urkundenbuch des Hochstifts IV nr. 1316, 1463, 1487. Vgl. Bertram p. 331.

26. Urkundenbuch des Hochstifts V nr. 141, 205.

27. Chronicon Hildesheimense SS. VII p. 870, 10. Vgl. Bertram p. 330.

28 Urkundenbuch des Hochstifts IV nr. 1316, 1463, 1487; V nr. 94, 680, 896.

ihm ist die Zahl der Urkunden, welche keine Ortsangabe tragen, sehr groß, sie beträgt 134.

Die kurze Regierungszeit Johann Schadlands weist nur eine Bischofsurkunde aus Hildesheim auf, neben 2 ohne Ortsangabe ausgestellten. Unter ihm dominiert schon rein zahlenmäßig der Aufenthalt draußen, der sich 5 mal feststellen läßt, darunter 3 mal in der stromaufwärts von Hildesheim gelegenen Marienburg[29] und einmal in Steuerwald.[30].

Der letzte Ort wurde die ständige Residenz der folgenden Bischöfe, die sich immer seltener in Hildesheim sehen ließen. Hier ist Gerhard von Berge noch 20 mal nachzuweisen, doch zeigt der häufige Ausstellungsort seiner Urkunden ‚im Generalkapitel', daß der Prälat wohl hauptsächlich nur zu den Kapitelsitzungen nach Hildesheim kam. Daß er ständig in Steuerwald residierte, läßt sich gar nicht bestreiten. Denn von einem 87 mal bezeugten Aufenthalt außerhalb Hildesheims ist Gerhard 67 mal in Steuerwald nachzuweisen. Auch fallen in seine Regierung so heftige Streitigkeiten zwischen Bürgerschaft und Kapitel, daß man dieses schon nach Sarstedt oder Goslar verlegen wollte, was den Bischof nicht gerade bewogen haben dürfte, mit dem schon von seinen Vorgängern geübten Brauch zu brechen, in Steuerwald zu weilen, und in die nach möglichst geringer Abhängigkeit von der bischöflichen Herrschaft strebende Stadt Hildesheim zurückzukehren.[31]

Bis zur Belagerung Ernsts von Baiern (1573—1612), von dessen Zeiten ab Hildesheim ständig mit andern Diözesen vereint vom Erzbischof von Köln regiert wurde, urkunden die Hildesheimer Bischöfe nach dem Urkunden-

---

29 Urkundenbuch des Hochstifts V nr. 1036, 1041, 1044.
30. Urkundenbuch des Hochstifts V nr. 1034.
31. Vgl. Bertram p. 355.

buch der Stadt Hildesheim nur noch 15 mal in ihrer alten Bischofsstadt, dagegen 41 mal außerhalb ihrer Mauern, ausschließlich in Steuerwald. Daneben haben sie 198 Urkunden ohne Ortsangabe ausgestellt.

Es geht klar aus diesen Zahlen hervor, daß wir Steuerwald als die ständige Residenz der Bischöfe von Hildesheim anzusprechen haben.

Auch Hildesheim bietet ein treffliches Beispiel dafür, wie diese geistliche Fürsten anfangs bald diesen Ort, bald jenen außerhalb ihrer Bischofsstadt häufiger besuchen, dann durch eine verhältnismäßig hohe Anzahl von Urkunden ohne Ortsangabe uns über ihren Aufenthalt etwas in Zweifel lassen, um schließlich eine feste Residenz außerhalb der Stadt aufzuschlagen.

I. Halberstadt.[1]

Die ersten bedeutsamen Privilegien erhielt der Bischof von Halberstadt im Jahre 814 von Ludwig dem Frommen, der die Güter der Kirche von Halberstadt mit einer der um diese Zeit so häufig ausgestellten Immunitätsverleihungen bedachte.[2] Landesherrliche Rechte in Halberstadt erhielten die Bischöfe durch die Verleihung Ottos III. aus

---

1. Gesta Alberti II episcopi Halberstadensis SS. XXIII. — Magdeburger Schöppenchronik, hrsg. in den Chroniken der Deutschen Städte VII, Magdeburg 1. — Caspar Sagittarius, Historia Halberstadensis, Jena 1675. — Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, 2 Bände, Halle 1878 u. 1879. — Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, 4 Bände, Leipzig 1883—1889. — Varges, Verfassungsgeschichte der Stadt Halberstadt im Mittelalter in der Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde, 29. Jahrgang, Werningerode 1896. — Clajus, Kurze Geschichte des ehemaligen Bistums und späteren weltlichen Fürstentums Halberstadt, Osterwieck 1901.

2. Urkundenbuch des Hochstifts nr. 5 p. 2.



dem Jahre 989, die ihnen Münze, Zoll und Bann in der Stadt sicherte.[3] Dort waren jedoch die geistlichen Fürsten keineswegs Grundherren, was man daraus schließen kann, daß ihnen in der späteren Altstadt keinerlei grundherrliche Rechte zustanden.[4]

Bischof Burkhard (1060—1086), einer der Hauptgegner Heinrichs IV., verstrickte das Hochstift Halberstadt in den Investiturstreit. Nach seinem Tode konnte sich der Kandidat der päpstlichen Partei, Bischof Herrand, nicht in Halberstadt behaupten. Er weilte fern von seiner bischöflichen Residenz im Kloster Reinhardsbrunn, wo er auch seine Tage beschloß und bestattet wurde.[5]

Das erste Vorkommen des Stadtsiegels fällt in das Jahr 1223.[6] Die Behörde aber, die es führte, tritt erst bedeutend später selbständig urkundend auf. Sie begegnet uns erst in einer Urkunde aus dem Jahre 1241, die gleichzeitig ein Stadthaus erwähnt.[7]

Trotz dieser innern Geschlossenheit der Stadt blieb das Verhältnis zwischen ihr und den geistlichen Fürsten bis zur Regierung Albrechts II. (1324—1357) gut; abgesehen von einer 1269 erwähnten Klage Bischof Vollrads wegen Wein- und Bierverkaufs[8] werden uns keinerlei Mißhelligkeiten zwischen Bischofsstadt und Bischof berichtet.

Albrecht aber sollte in den heftigsten Gegensatz zu den Halberstädtern gelangen, als er gegen einige ihm ungehorsame Kleriker vorging. Da sich diese nicht um seine

---

3. DD. II O. III. nr. 55 p. 460, 38 ff.
4. Vgl. Varges p. 87.
5. Gesta episcoporum Halberstadensium SS. XXIII p. 101, 38 ff. Vgl. Meyer v. Knonau V p. 161.
6. Urkundenbuch der Stadt Halberstadt I nr. 21.
7. Urkundenbuch der Stadt Halberstadt I nr. 46. Vgl. Varges p. 102.
8. Urkundenbuch der Stadt Halberstadt I nr. 133.

geistlichen Waffen kümmerten, nahm der Bischof die Hilfe der Halberstädter Obrigkeit in Anspruch und schloß die Kathedrale wie die Marienkirche.[9] Als nun seine Abgesandten auch die Paulskirche schließen wollten,[10] brach in der Bürgerschaft ein wilder Aufruhr los, bei dem verschiedene geistliche Herren ihr Leben ließen.[11] Da die Halberstädter die Stadttore geschlossen hatten, blieb dem Bischof nichts anderes übrig, als über die Stadtmauer zu entkommen, um sein Leben zu retten.[12]

Aus den von Albrecht II. ausgestellten Urkunden sehen wir, daß er zwei Jahre nicht in der Stadt weilte. Die letzte Urkunde, die er dort vor dem Aufstande ausstellte, ist vom 17. Juli 1336 datiert.[13] Erst am 9. August 1338 urkundet er wieder in Halberstadt.[14] Da das Domkapitel während dieser Zeit in der Stadt urkundlich bezeugt ist und die Gesta Alberti von Briefen über die Verschwörung reden, welche die Stadt und das Domkapitel besiegelten,[15] so ist an dessen Mitschuld an der Vertreibung Albrechts II. kaum zu zweifeln.

Im Jahre 1338 zog dieser mit Hilfe seiner Verwandten vor Halberstadt, dessen gesamte Bevölkerung ihm entgegenkam. Es scheint sie kein sonderliches Strafgericht

---

9. Gesta Alberti II episcopi Halberstadensis SS. XXIII p. 125, 13 ff.

10. Gesta Alberti II episcopi Halberstadensis SS. XXIII p. 125, 18.

11. Gesta Alberti II episcopi Halberstadensis SS. XXIII p. 125, 19 ff.

12. Gesta Alberti II episcopi Halberstadensis SS. XXIII p. 125, 29: Et sic sevierunt factis et verbis, quod idem domnus episcopus per murum civitatis, cum alias fugere mortem non posset, cecidit et sic evasit.

13. Urkundenbuch des Hochstifts III nr. 2283.

14. Urkundenbuch des Hochstifts III nr. 2303.

15. Gesta Alberti II episcopi Halberstadensis SS. XXIII p. 125, 47: Nam conspiratores conspirationis litteras sigillis capitulorum et civitatis Halberstadensis firmatis. . . .

getroffen zu haben. Der Verfasser der gesta Alberti II. berichtet nur, daß die Ratsherren der Stadt im Verein mit den Bürgern von neuem einen Treueid schwören mußten.[16] Am 9. August 1338 nahm Albrecht Bann und Interdikt zurück, und am 11. April des folgenden Jahres söhnte er sich vollkommen mit Halberstadt aus.[17]

Dieser Zwischenfall scheint auf den Aufenthaltsort der Bischöfe in Halberstadt großen Einfluß gehabt zu haben. Bisher müssen wir diese Stadt als ihre Residenz annehmen, wenn wir auch seit den Tagen Friedrichs (1209—1236) feststellen können, daß sie verhältnismäßig oft zu Langenstein weilten. Seit Friedrichs Regierungsantritt bis zur Vertreibung Albrechts II. kann man sie dort etwa 635 mal nachweisen, ihr Aufenthalt in Langenstein dagegen ist nur 174 mal bezeugt. Die verhältnismäßig geringe Anzahl von Urkunden ohne Ortsangabe, die bis zum Jahre 1336 noch nicht ganz 150 beträgt, läßt wahrlich nicht auf einen beständigen Aufenthalt der Bischöfe außerhalb der Stadt schließen, den sie nach Clajus seit dem Jahre 1211 zu Langenstein genommen hätten.[18]

Von dem erwähnten Aufstand an nimmt aber die Zahl der in Halberstadt ausgestellten Urkunden rasch ab, während die der außerhalb der Stadt gegebenen rasch steigt. Für die weitere Folgezeit endlich übertrifft die Zahl der Urkunden ohne Ortsangabe diejenigen um ein Vielfaches, welche mit bestimmter Angabe des Ausstellungsortes versehen sind.

Betrachten wir die vor der Vertreibung Albrechts bis zum Tode des Bischofs Ernst (1400) ausgestellten Urkunden, so ergeben sich 55 in Halberstadt, über 60 außer-

16. Gesta Alberti II episcopi Halberstadensis SS. XXIII p. 126, 11 ff.

17. Urkundenbuch der Stadt Halberstadt I nr. 455.

18. Vgl. Clajus p. 53.



halb der Stadt und 320 ohne Ortsangabe ausgestellte Urkunden. Ein Blick auf diese Zahlen genügt, um zu sehen, daß die Bischöfe ihre Residenz nicht mehr dauernd in Halberstadt hatten. Sehr häufig finden wir sie in Langenstein, wo sie 23 mal urkunden, und von der Regierung Albrechts III. (1369—1390) an bis zum Jahre 1400 15 mal zu Gröningen. Die Zahl der Urkunden, die keine Angabe des Ausstellungsortes haben, läßt für diese Zeit noch nicht bestimmt entscheiden, ob wir mit einem nahezu beständigen Aufenthalt außerhalb Halberstadts zu rechnen haben, was sehr wahrscheinlich ist, oder ob die Bischöfe bald auf ihren Schlössern auf dem Lande, bald in der Bischofsstadt wohnten.

Außer dem bereits erwähnten Aufstand aber haben sicherlich noch andere Gründe mitgespielt, um den geistlichen Fürsten den Aufenthalt in der Bischofsstadt zu verleiden. Einmal waren bedeutsame Hoheitsrechte der Fürsten in den pfandweisen Besitz der Stadt gekommen, wie 1371 die Vogtei,[19] 1393 die Einnahme aus dem Gericht, sowie der bischöfliche Zoll in Halberstadt,[20] und endlich 1457 das Gericht,[21] so daß Halberstadt 1422 sogar wie die Freien- und Reichsstädte zur Stellung von Truppen für den Hussitenkrieg herangezogen wurde.[22] Außerdem aber kam es gerade im 15. Jahrhundert zu wiederholten Zusammenstößen zwischen der Stadt und dem Klerus; so 1425, als der Bischof mit Hilfe der benachbarten Städte Halberstadt einnahm, wo infolge eines Aufruhrs einige angesehene Ratspersonen von den Anführern der Gegenpartei hingerichtet worden waren. Damals verhinderten

---

19. Urkundenbuch der Stadt I nr. 560.
20. Urkundenbuch der Stadt I nr. 649.
21. Urkundenbuch der Stadt II nr. 991.
22. Reichstagsakten VIII nr. 145 p. 165, 4.

es nur die Magdeburger, daß die Stadt an ihren Freiheiten und Rechten Schaden erlitt.[23]

Dann brachen nach Sagittarius' Bericht zwischen dem Klerus und dem Rat ernste Streitigkeiten aus, weil dieser bei der Befestigung der Stadt den Privilegien wie den Höfen der Kanoniker Schaden zugefügt hatte, ein Streit, der 1467 von Bischof Gebhard (1458—1480) zu Wegeleben beigelegt ward.[24] Doch entstand bald darauf neuer Zwist, infolgedessen die angesehensten Kleriker die Stadt verließen.[25]

Der letzte Streit, den ich der Vollständigkeit wegen anführen möchte, brach 1485 wegen des weltlichen Gerichts aus. Er führte nach der Belagerung der Stadt Halberstadts Demütigung herbei.[26] Doch liegt er bereits außerhalb unserer Betrachtung, da er schon in die Zeit fällt, wo die beiden Hochstifte Magdeburg und Halberstadt in einer Hand vereinigt sind.

Diese angegebenen Tatsachen mögen eine genügende Erklärung dafür sein, daß die geistlichen Fürsten in ihrer Bischofsstadt von 1400 bis zur Vereinigung der Stifte Magdeburg und Halberstadt nach den Urkundenbüchern des Hochstifts und der Stadt nur 3 mal bezeugt sind, während ihr Aufenthalt außerhalb der Bischofsstadt 43 mal gesichert ist. 30 mal davon ist er zu Gröningen (12 Kilometer nordöstlich von Halberstadt) bezeugt, was ohne weiteres zu dem Schluß berechtigt, daß dieser Ort die Lieblingsresidenz der Halberstädter Bischöfe des 15. Jahrhunderts war; ein weiterer, 5 mal gesicherter Aufenthalt zu Wegeleben (10 Kilometer östlich von Halberstadt) zeigt, daß die Bischöfe auch dort häufiger verweilten.

---

23. Magdeburger Schöppenchronik p. 370 ff. Vgl. Clajus p. 63 ff.

24. Sagittarius p. 78.

25. Sagittarius p. 78.

26. Urkundenbuch der Stadt II nr. 1119, 1120, 1123, 1130, 1131, 1133, 1135, 1136, 1138. Vgl. Clajus p. 67.

K. Magdeburg.[1]

Dem Moritzkloster in Magdeburg, aus welchem d: Erzstift hervorgehen sollte, verlieh Otto I. 937 das Rec der Immunität für seinen Besitz.[2] Durch eine weitere U kunde dieses Herrschers aus dem Jahre 965 erhielt dz Moritzkloster den Königsbann über Magdeburg und wurc so Gerichtsherr in dieser Stadt,[3] deren Grund und Bode jedoch nicht zum Kloster gehörte.

Während des Investiturstreits mußte Erzbischof Har wig 1085 vor seinem Gegner Heinrich IV. nach Dänemar entweichen, der den Abt von Hersfeld, welcher ebenfall Hartwig hieß, auf den erzbischöflichen Stuhl der Stac setzte. Doch bald konnte der vertriebene Kirchenfür zurückkehren.[4] Auch sein Nachfolger Heinrich (1102 b 1107) weilte fern von Magdeburg in Werben, und, wie di gesta archiepiscoporum erzählen, kam ihm hier mitten i der Nacht die göttliche Offenbarung, aufzustehen und mi den Seinigen nach Halle zu entfliehen, um so den Nach stellungen des Kaisers zu entgehen.[5]

War bis dahin der König daran schuld, daß die Erz bischöfe ihre Residenz räumen mußten, so tritt schon unte dem berühmten Norbert (1126—1134) zum ersten Mal

---

1. Annalista Saxo SS. VI. — Vita Norberti archiepiscop Magdeburgensis SS. XII. — Gesta archiepiscoporum Magdebur gensium SS. XIV. — Magdeburger Schöppenchronik, hrsg. in de Chroniken der Deutschen Städte VII, Magdeburg 1. — Urkunden buch der Stadt Magdeburg, 3 Bände, hrsg. v. Hertel, Halle 189 —1896. — Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis III, hrsg. v Mülverstedt, Magdeburg 1886. — Hoffmann, Geschichte der Stad Magdeburg, neu bearb. v. Hertel u. Hülsse, Magdeburg 1885.

2. DD. I O. I. nr. 14 p. 102, 5 ff.

3. DD. I O. I. nr. 300 p. 416, 8 ff.

4. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 404 27 ff.

5. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 407, 38

as Bürgertum den geistlichen Fürsten feindselig entegen, die es in der Folge so häufig zum Verlassen der tadt nötigen sollte. Nach dem Bericht des Annalista Saxo rach 1129 ein sehr heftiger Aufstand gegen Norbert aus, eil er die Domkirche, die, wie ihm gesagt war, entweiht ar, zu nächtlicher Zeit wieder weihte.[6] Die Magdeburger ollen daraufhin geargwöhnt haben, der Erzbischof wolle eliquien entwenden.[7] Infolge des wachsenden Aufruhrs üchtete Norbert nach der vita Norberti auf eine Befestiung, welche von Kaiser Otto vor alters an Stelle des urmes der Kirche erbaut war,[8] wo er darauf von der Ienge belagert wurde.[9] Als es Morgen ward, stiegen nige, zur Ermordung Norberts Verschworene auf den urm.[10] Nur seine würdevolle Haltung rettete ihn vor em Verderben. Wenn aber die vita weiter berichtet, daß nige dem Erzbischof scheinbar Wohlgesinnte ihn dazu ergeblich zwingen wollten, die Prämonstratenser aus em Kloster der hl. Maria zu entfernen, wohin er sie geracht hatte,[11] so dürfte der Schluß nicht unberechtigt sein,

6. Annalista Saxo SS. VI p. 766, 18: Eodem anno in commeoratione sancti Pauli facta est commotio per maxima civium in Magadaburch contra Nortbertum archiepiscopum eo quod maiorem cclesiam sicut sibi dictum erat pollutam, nocturno tempore purificaverat.

7. Annalista Saxo SS. VI p. 766, 23: Sevientibus atque obiurantibus adversariis, quod altaria fregerit et reliquias sanctorum urto abstulerit.

8. Vita Norberti archiepiscopi Magdeburgensis SS. XII p. 698, 17: Coegerunt eum ascendere municipium quod ab imperatore Ottone onstructum antiquitus loco turris cuiusdam ecclesiae.

9. Annalista Saxo SS. VI p. 766, 23: Ibique dum . . . obsessus st . . .

10. Vita Norberti archiepiscopi Magdeburgensis SS. XII p. 699, 5: Factum autem mane . . quidam qui necem Norberti iurasse dicebantur, ad superiora turris audacter evadunt.

11. Vita Norberti archiepiscopi Magdeburgensis SS. XII p. 699, 24: Eum in his augustiis positum cogebant, ut fratres suos de ecclesia

daß auch die Besetzung des Marienklosters mit Prämonstratensern zur allgemeinen Unzufriedenheit gegen Norbert Veranlassung gegeben hatte. Auf Betreiben des Burggrafen wurde schließlich ein Gerichtstag angesetzt, zu dem alle erscheinen sollten, die gegen Norbert Klagen vorzubringen hätten. Als der Tag herankam, erfüllte Lärm die Straßen. Der Erzbischof fragte, was dies zu bedeuten habe, worauf man ihm antwortete, das in Scharen zusammengelaufene Volk versuche, die Brüder aus dem Marienkloster zu werfen;[12] also wieder ein deutlicher Beweis, welches die Gründe waren, die den Aufstand gegen Norbert hervorgerufen hatten. Dieser wandte sich vor diesem neuen Angriff zunächst nach dem Johanniskloster in der Vorstadt, und von dort aus nach dem Giebichenstein bei Halle an der Saale.[13] Als man ihn dort jedoch nicht einließ, begab er sich nach dem Stifte, welches nahe dabei war.[14]

Es vergingen über 150 Jahre, ehe wieder ein Magdeburger Erzbischof vor der Wut des Volkes die Stadt räumte. Der nächste Aufruhr fiel bereits in die Zeit, wo die Selbständigkeit der Stadt dem Erzbischof gegenüber groß war und schon ein wichtiger Teil der inneren Angelegenheiten von einem Rate erledigt wurde, den wir 1244 zum ersten Male urkundlich bezeugt finden.[15] Als Erich

---

beatae Mariae removeret, quos ut superius dictum est, in eadem ecclesia locaverat.

12. Vita Norberti archiepiscopi Magdeburgensis SS. XII p. 700, 5 ff.

13. Vita Norberti archiepiscopi Magdeburgensis SS. XII p. 700, 8: Concurrente itaque iam populo . . . exivit ad abbatiam beati Johannis baptistae in suburbio sitam . . . transivit ad castrum Gevekenstein.

14. Vita Norberti archiepiscopi Magdeburgensis SS. XII p. 700, 11: Quod clausum invenisset, contulit se ad ecclesiam canonicorum quae prope erat, ubi per aliquot dies mansit.

15. Hertel I nr. 107.

von Brandenburg (1283—1295) zum Erzbischof gewählt wurde, dessen Bruder, Markgraf Otto IV. mit dem Pfeile, den Magdeburgern so viel Schaden zugefügt hatte, und die Wahl des Askaniers bekannt ward, entstand begreiflicherweise eine solche Bewegung des Unwillens in der Bürgerschaft, daß Erich sich durch die Privatgemächer der Domherren geleiten ließ und auf einem Kahne die Elbe herunter nach Wolmirstedt fuhr, wo sein Bruder weilte.[16]

Später aber herrschte Eintracht zwischen Erich und der Stadt, wie sich dies aus den Regesten der Magdeburger Erzbischöfe ergibt, nach welchen Erich 64 mal in der Stadt bezeugt ist, doch nur 9 mal außerhalb. Auch die Zahl der ohne Ortsangabe ausgestellten Zeugnisse ist im Verhältnis niedrig; sie beträgt nur 31.

Auch die Zeit des nächsten Magdeburger Erzbischofs, Burkhards II. (1295—1305), zeigt noch keine Aenderung des bischöflichen Aufenthalts. Wir finden ihn 39 mal in Magdeburg bezeugt und nur 6 mal, den italienischen Aufenthalt ausgenommen, an andern Orten, davon allerdings 3 mal zu Halle.[17]

Sein zweiter Nachfolger Burkhard III. (1307—1325) jedoch lag fortwährend mit der Stadt in Streit, die ihn wegen seiner Treulosigkeit nicht nur hassen, sondern auch fürchten lernte. Dazu kam, daß er es meisterlich verstand, bei jeder Gelegenheit Geld zu erpressen, wie er zum Beispiel verbot, bei einer Teuerung Getreide in die Stadt zu

16. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 424, 42: Et cum tandem canonici concorditer in dominum Ericum predictum consensissent, publicata electione, idem dominus Ericus audiens murmur populi, retro per cameras privatas dominorum se submitti fecit et procurata sibi una navicula, descendendo per Albeam venit in Wolmirstede ad fratrem suum. Vgl. Hoffmann p. 115 ff.

17. Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis III nr. 958, 1203, 1226.

führen, nur um sich die Aufhebung dieser Maßregel mit vielem Gelde bezahlen zu lassen.[18] Schon 1313 nahmen ihn die Magdeburger in der Stadt gefangen.[19] Er versprach zwar Frieden und Freundschaft und schwur freiwillig über dem Leibe Christi, der Stadt ein treuer Freund zu werden und nie an Rache zu denken,[20] aber kaum war er frei, als er Magdeburg belagerte.[21] Daß er auch das Interdikt auf die Stadt legte, braucht kaum weiter hinzugefügt zu werden.[22] Erst am 18. Dezember 1314 vermittelte Markgraf Waldemar einen Vergleich zwischen dem Erzbischof und der Stadt.[23] Während der Zeit des Kampfes ist Burkhard einmal in Giebichenstein nachweisbar.[24]

1324 hatte er wieder einmal mit Magdeburg und seinen andern Feinden Frieden geschlossen,[25] um alsbald sein Wort zu brechen. Da wurde er im folgenden Jahre von den Magdeburgern gefangen genommen, als er in die Stadt kam. Unter strenger Bewachung hielt man ihn in seinem Palaste fest.[26] Dann brachte man ihn in den neuen Keller im Rathause, wo er mit Knitteln erschlagen wurde.[27]

---

18. Vgl. Hoffmann p. 131.

19. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 430, 8: Eodem anno dominus Borchardus archiepiscopus captus fuit a civibus in civitate Magdeburgh.

20. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 430, 10 ff.

21. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 428, 33: Item idem dominus Borchardus anno 1314 obvallavit civitatem.

22. Hertel I nr. 270.

23. Hertel I nr. 269.

24. Hertel I nr. 267.

25. Hertel I nr. 310, 311.

26. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 431, 30: Cum idem archiepiscopus intrasset civitatem Magdeborgh, captus est et detentus in palacio episcopali. Vgl. Hoffmann p. 135.

27. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 431, 37 ff.

Die wenigen Urkunden, die im Magdeburger Urkundenbuch mitgeteilt sind, lassen immerhin erkennen, daß der Erzbischof trotz der fortwährenden Fehden mit der Stadt noch häufig in Magdeburg geweilt haben muß. Er ist dort 5 mal bezeugt, außerhalb der Stadt nur 3 mal,[28] davon 2 mal auf dem Giebichenstein, den wir wohl als seine Zufluchtsstätte zu betrachten haben, wenn er sich in Magdeburg unmöglich gemacht hatte. Auch die drei ohne Ortsangaben ausgestellten Urkunden, die die Hertelsche Sammlung enthält, können nicht die Tatsache umstoßen, daß die Stadt in Friedenszeiten noch der Aufenthalt dieses ränkesüchtigen Erzbischofs gewesen ist.

Es ist verwunderlich, daß die Erzbischöfe nicht dauernd die Stadt Magdeburg verlassen haben, nachdem Burkhard III. dort einen so furchtbaren Tod gefunden hatte. Für die nächste Zeit, die Regierung des Erzbischofs Otto (1327—1361), sehen wir den Grund dafür wohl am besten aus der Notiz, daß er zeitweise keine Unterkunft außer dem erzbischöflichen Palaste zu Magdeburg hatte.[29] Von 21 Urkunden sind 10 in Magdeburg ausgestellt, je eine stammt aus Calbe[30] und Aschersleben,[31] der Rest ist ohne Ortsangabe. Seinen Tod fand der Erzbischof Otto in Wolmirstedt.[32] Das Bild, das wir uns von dem Aufenthalt der folgenden Erzbischöfe machen können, bleibt bis zur Regierung Ernsts von Sachsen (1476—1513) dasselbe. Unter jedem dieser geistlichen Fürsten dominiert der Aufenthalt in Magdeburg rein zahlenmäßig. Die Zahl

28. Hertel I nr. 267, 270, 297.

29. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 433, 16: Ipse locum nullum mansionis habebat nisi pallacium episcopale intra civitatem.

30. Hertel I nr. 388.

31. Hertel I nr. 395.

32. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 437, 41: Obiit in castro Wolmerstede.

der ohne Ortsangabe ausgestellten Urkunden ist, abgesehen von der Regierung Albrechts IV. (1383—1402), stets geringer als die der aus Magdeburg datierten. Daneben treten uns noch als Datierungsorte von Urkunden oftmals die Stadt Calbe a. S. und die Feste Giebichenstein entgegen. Im ganzen beträgt die Zahl der in Magdeburg ausgestellten Urkunden in dieser Zeit 140, die der ohne Ortsangabe gegebenen 91; die der außerhalb der Bischofsstadt datierten beläuft sich auf 63, wovon 33 Urkunden auf Calbe und 14 auf die Feste Giebichenstein entfallen.

Da diese Zahlen dem Urkundenbuch der Stadt Magdeburg und nicht einem leider noch nicht vorhandenen des Hochstifts entnommen sind, so mag vielleicht der Aufenthalt der Erzbischöfe in Magdeburg auf Grund der Hertelschen Sammlung prozentisch etwas stärker in den Vordergrund treten, als er es in Wirklichkeit war. Doch immerhin werden wir zugeben müssen, daß der Aufenthalt der Erzbischöfe in Magdeburg sicher gegenüber dem in Calbe und Giebichenstein dominiert. Die Chroniken, die wohl im ganzen genommen kein genaues Bild von dem Aufenthalt der Magdeburger Erzbischöfe geben können, bringen doch mitunter gute einzelne Angaben über die Residenz mancher Fürsten. So berichtet die Schöppenchronik von Dietrich (1361—1367), daß er in Berlin weilte, als die Magdeburger den Dekan von Sanct Nicolaus gefangen setzten.[33] Als der Erzbischof heimkehrte, wollte er wegen dieser Angelegenheit nicht in die Stadt Magdeburg kommen, die also offenbar als seine Residenz angesehen wird, sondern ging nach Wolmirstedt.[34] Doch sehen wir gleichzeitig Dietrich auch für seine Schlösser Calbe und Giebichenstein Sorge tragen, die er beide restaurieren ließ.[35]

33. Schöppenchronik p. 247, 6. Vgl. Hoffmann p. 157.

34. Schöppenchronik p. 247, 25: Und wolde in de stad nicht, dar na toch he to Wolmirstede.

35. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 438, 28.

Auch Dietrichs Nachfolger Albrecht III. (1368—1371) residierte nach dem Bericht der Schöppenchronik unzweifelhaft in Magdeburg. Als nämlich Anno von Heimburg, der Albrechts wegen Feind der Stadt war, vor dessen Augen in Magdeburg von den Bürgern gefangen genommen wurde,[36] trotz der Bitten des geistlichen Fürsten,[37] ging Albrecht sofort aus der Stadt und vertauschte den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg mit dem Bischofssitz in Leitomischl.[38]

Auch Erzbischof Peter, der nach Albrecht den erzbischöflichen Stuhl innehatte, wich 1376 aus der Stadt und weilte in Schönbeck, in Calbe, in Wanzleben und andern Orten. Als Veranlassung dafür gibt die Schöppenchronik an, daß der Rat von Magdeburg dem erzbischöflichen Offizial, der Angelegenheiten des geistlichen Gerichts an sich gezogen hatte, bedeutete, ihn vor Bürgern, denen er Unrecht getan habe, nicht schützen zu können.[39] Der Erzbischof verlegte darauf das Gericht nach Calbe.[40] Erst am 13. Juni 1377 vermittelte Karl IV. zwischen Stadt und Erzbischof.[41]

Die beiden folgenden geistlichen Fürsten Ludwig von Meißen (1381—1382) und Friedrich (vom Februar 1382 bis November 1382) können wegen ihrer kurzen Regierungsdauer nicht sehr maßgebend sein für die Beurteilung der Frage nach dem Aufenthalt der Magdeburger Kirchenfürsten, zudem hatte weder Magdeburg noch Halle dem Erzbischof Ludwig gehuldigt, weil er noch nicht das

---

36. Schöppenchronik p. 262, 15.
37. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 446, 23.
38. Schöppenchronik p. 262, 21 ff.
39. Schöppenchronik p. 268, 25. Vgl. Hoffmann p. 168 ff.
40. Schöppenchronik p. 268, 37.
41. Hertel I nr. 540.

Pallium hatte, wie die beiden Städte angaben.[42] Er fand in Kalbe bei den Fastnachtslustbarkeiten durch einen Sturz von der Treppe seinen Tod.[43] Friedrich, sein Nachfolger, starb in Merseburg, wo er lange den Bischofsstuhl eingenommen hatte.[44]

Im Anfang des Jahres 1401 brach schwerer Zwist zwischen der Stadt und dem Klerus aus wegen der vom Erzbischof Albrecht geschlagenen Münze, so daß dieser am 1. Februar 1401 mit der gesamten Klerisei die Stadt aus Furcht vor den Bürgern verließ und nach Wanzleben ging.[45] Der Erzbischof ist dem Magdeburger Urkundenbuch zufolge nach dem Aufstande von 1401 nicht mehr in der Stadt bezeugt. 1403 starb er bereits auf der Veste Giebichenstein.[46]

Wie sehr die Erzbischöfe noch immer auf Magdeburg als Residenz angewiesen waren, zeigt uns eine Aeußerung des Erzbischofs Günther (1403—1445) Kaiser Sigismund gegenüber. Als der Kirchenfürst 1431 wegen der Befestigungsanlagen, die die Magdeburger infolge der Hussitennot auf der Stiftsfreiheit angelegt hatten, mit der Stadt in den heftigsten Streit geriet[47] und der Klerus darauf auf vier Jahre die Stadt verließ,[48] griffen die Magde-

---

42. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 452, 12.

43. Schöppenchronik p. 284, 9 ff.

44. Schöppenchronik p. 286, 7.

45. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 453, 21: Anno domini 1401 in vigilia purificationis capitulum ecclesie maioris uno cum domino Alberto archiepiscopo et toto clero propter metum civium Magdeburgensium et discordiam quam habuerunt racione monete cuse a domino, civitatem Magdeburgk compulsi sunt exire et venerunt in Wantsleve. Vgl. Hoffmann p. 184.

46. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 454, 20: Albertus archiepiscopus moritur in Gebichenstein.

47. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 463, 5.

48 Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 463, 9.

burger Günther in Kalbe an und eroberten die Stadt, während der Erzbischof durch eine Hintertür der Burg entkam.[49] Da klagte er Sigismund seine Not, mußte aber dessen Frage, ob er denn kein befestigtes Schloß habe, in welchem er sicher wohnen könne, verneinen, worauf ihm der Kaiser den Rat gab, drei oder vier unbefestigte Schlösser zu verkaufen und dafür ein einziges so zu befestigen, daß er aus seinem Territorium nicht vertrieben werden könne.[50]

Diese Aeußerungen scheinen mir ganz charakteristisch dafür, daß die Magdeburger Erzbischöfe ernsthaft eine Verlegung ihrer Residenz noch gar nicht ins Auge gefaßt hatten, wenn keines von ihren Schlösern für einen sichern Aufenthalt des geistlichen Fürsten geeignet war. Wenn sie also in Magdeburg wohnen blieben, so geschah es einfach aus Mangel an sicheren Aufenthaltsorten.

Nach der Schöppenchronik starb Günther zu Giebichenstein.[51] Sein Nachfolger, Friedrich III., tat nach den Gesta archiepiscoporum Schritte, um die beiden Schlösser Kalbe und Giebichenstein, wo die Erzbischöfe — Magdeburg ausgenommen — am häufigsten weilten, gründlich renovieren zu lassen, offenbar um feste Stützpunkte außerhalb der Stadt zu gewinnen.[52] Auch er war in Magdeburg Zeuge eines für ihn sehr unangenehmen Auftritts. Anläßlich eines Streites zwischen ihm und dem Ratskollegium, das wünschte, daß die Händler nicht mehr auf

49. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 464, 1.

50. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 464, 20: Fertur imperatorem Sigismundum quesivisse a Gunthero . . . anne in dominio ecclesie sue haberet tam forte et munitum castrum in quo manere secure posset. Qui respondit, quod non. . . . Si habetis plura castra non forcia, vendatis tria vel quatuor castra non munita et muniatis unum castrum in tantum quod a subditis expelli de terra vestra non poteritis.

51. Schöppenchronik p. 384, 7.

52. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 466, 14.

dem Neuen Markte, sondern vor dem St. Paulskloster stehen sollten, ließ sie der Rat einst zur Nachtzeit mißhandeln, während Friedrich in seinem Palaste weilte und dabei auch die gegen ihn ausgestoßenen Schmähreden mitanhören mußte.[53] Außerhalb Magedurgs, im Schlosse Kalbe, wo er sonst 10 mal urkundlich bezeugt ist, beschloß er seine Tage.[54] Sein Nachfolger Johann von Baiern verschied auf dem Giebichenstein.[55]

Urkunden wie Chroniken lassen erkennen, daß die Magdeburger Erzbischöfe der Hauptsache nach in ihrer Bischofsstadt residierten, wenn sie auch häufig zu Kalbe oder auf dem Giebichenstein anzutreffen sind. Wenden wir uns nun der Regierung Ernsts von Sachsen (1476 bis 1513) zu, so geben die Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium für seine Regierung mit Ausschluß der letzten Jahre mehrfache Erwähnungen eines Aufenthaltes in Magdeburg an, einmal 1477 seinen Einzug in diese Stadt,[56] dann seine Weihe im Dome 1489,[57] vor allem aber durch die Bemerkung, daß er selbst, wenn er nicht durch dringende Geschäfte verhindert war, an den Festen der Magdeburger Kirche die Messe las.[58] Unter den Urkunden, die Ernst bis zum Jahre 1509 ausgestellt hat, finden sich nicht weniger als 77 zu Magdeburg gegebene, nur 11, welche keine Ortsangabe tragen, und endlich 55, welche an andern Orten ausgestellt sind. Von den letzten entfallen 11 auf

---

53. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 474, 31.

54. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 475, 26.

55. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 479, 22: Obiit in castro Gebichenstein anno Domini 1475.

56. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 480, 1.

57. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 481, 1.

58. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 481, 5: Ipse eciam succedente tempore, si non multum arduis prepeditus, ad festa archiepiscopalia ecclesie Magdeburgensis in persona missas celebravit.

Kalbe, 12 auf Halberstadt, wo Ernst ebenfalls zum Bischof gewählt worden war, und 23 auf Giebichenstein. Daraus folgt, daß auch Ernst bis zum Jahre 1509 hauptsächlich zu Magdeburg Hof hielt, daneben aber auch öfter in Kalbe, Halberstadt und auf dem Giebichenstein weilte.

Ernst machte dem für die Kirchenfürsten Magdeburgs oft so unangenehmen Aufenthalt in Magdeburg endlich ein Ende durch den Bau der Moritzburg in Halle, zu der er den Grundstein in eigener Person legte.[59] Von 1509 ab können wir seinen Aufenthalt dauernd in Halle urkundlich feststellen. Bis zu seinem am 3. August 1513 auf der Moritzburg erfolgten Tode[60] können wir ihn dort nicht weniger als 20 mal urkundlich nachweisen, während er in Magdeburg nur noch 2 mal bezeugt ist;[61] ein weiterer Aufenthalt auf dem Giebichenstein kommt alsdann noch hinzu.[62] Damit ist klar bewiesen, daß die Moritzburg der Aufenthalt Ernsts in seinen letzten Regierungsjahren gewesen ist.

Albrecht, Ernsts Nachfolger, kommt für unsere Untersuchung nicht mehr in Frage, da er als Kurfürst von Mainz vor allem dort residierte.

Als Resultat der Untersuchung ergibt sich also, daß bis unmittelbar vor Beginn der Reformation und der durch sie bewirkten Auflösung des Erzstiftes Magdeburg die Hauptresidenz der Kirchenfürsten war, die zwar seit den Tagen Burkwards III. mehrfach vorübergehend außerhalb ihrer Bischofsstadt weilten, aber erst am Beginn des 16. Jahrhunderts ihren endgültigen neuen Wohnsitz in der Moritzburg zu Halle aufschlugen.

---

59. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV p. 480, 31: Ipse dominus in propria persona primum lapidem pro fundamento novi castri . . . in civitate Hallensi exstructum posuit . . . et arcem divi Mauricii vocari voluit.

60. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensis SS. XIV p. 484, 1

61. Hertel III nr. 1457, 1530.

62. Hertel III nr. 1447.

Die Einzeluntersuchungen haben gelehrt, daß alle geistlichen Fürsten zeitweise oder beständig ihre Bischofsstadt verlassen haben. Abgesehen vom Bischof von Freising wurden alle in der Mehrzahl der Fälle durch aufständische Bewegungen innerhalb der Bürgerschaft dazu veranlaßt. Diese Empörungen fanden im Gebiet des bairischen Stammes am spätesten statt und waren am wenigsten nachhaltig, da die Bischöfe dort ausnahmslos ihren Wohnsitz in die alte Residenz zurückverlegten. Im Gebiet des sächsischen Stammes kehrte kein geistlicher Fürst in seine Bischofsstadt zurück; alle nahmen ihren Wohnsitz dauernd außerhalb. Von den Städten, die auf Königsboden entstanden sind, gelangten fast alle zur Anerkennung ihrer Reichsstandschaft. Sie hatten die schwersten Kämpfe mit ihren Bischöfen durchzufechten, die mit wenigen Ausnahmen dauernd ihrer alten Residenz den Rücken kehren mußten.

Historische Studien.

78. Hägermann G., Die Erklärungen der Menschen- u. Bürgerrechte in den ersten amerikanischen Staatsverfassungen 4.20
79. Kirchner M., Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg 5.50
80. Dukmeyer F., Korbs Diarium itineris in Moscoviam und Quellen, die es ergänzen. Bd. II. 9.20
81. Liebmann H., Deutsches Land und Volk nach italienischen Berichterstattern der Reformationszeit 6.50
82. Schoene C, Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich in den Jahren 953—980 3.50
84. Lüttich R., Ungarnzüge in Europa im 10. Jahrhundert 4.50
85. Bettin H., Heinrich II. v. Champagne, seine Kreuzfahrt und Wirksamkeit im heiligen Lande 4.—
86. Becker O., Die Verfassungspolitik d. franz. Regierung vor Ausbruch d. großen Revolution 7.50
87. Haß M., Die Hofordnung Joachims II. von Brandenburg 6.40
88. Schmiedel H., Nikolaus Lubich 4.50
89 Steinberger L., Die Gründ. d. baier. Zunge d. Johanniterordens 6.80
90. Klövekorn F., D. Entsteh. d. Erklär. d. Menschen- u. Bürgerrechte 6.—
91. Altunian G., Die Mongolen u. ihre Eroberungen in kaukasischen und kleinasiatischen Ländern im 13. Jahrh. 3.20
92. Parnemann F., Der Briefwechsel der Generale Gallas, Aldringen u. Piccolomini im Januar und Februar 1634 3.20
93. Prutz Hans, Jacques Coeur von Bourges. Geschichte eines patriotischen Kaufmanns aus dem 15. Jahrhundert 12.—
94. Schultheiss Fr. G., Die deutsche Volkssage vom Fortleben und der Wiederkehr Kaiser Fiedrichs II. 3.50
95. v. Lettow Vorbeck M., Zur Geschichte des Preußischen Correspondenten von 1813 und 1814 12.—
96. Grosch G., Markgenossenschaft und Großgrundherrschaft im früheren Mittelalter 4.80
97. Lundgreen F., Wilhelm von Tyrus und der Templerorden. 6.—
98. Brase, Emile Olliviers Memoiren u. die Entstehung des Krieges von 1870. 6.50
99. Büchi H., Ein Menschenalter Reformen der Toten Hand in Toscana. 1751—1790. 3.80
100. Lazarus P., Das Basler Konzil. Seine Berufung und Leitung, seine Gliederung und seine Behördenorganisation 9.50
101. Scheffler W., Karl IV. und Innocenz VI. 4.50
102. Biehringer Prof. Fr. J., Kaiser Friedrich II. 10.—
103. Norden W., Erzbischof Friedrich von Mainz und Otto der Große 3.—
104. Schneider F., Herzog Johann von Baiern 7.50
105. Hülsen F., Besitzungen d. Klosters Lorsch in d. Karolingerzeit 5.—
106. Baer F., Geschichte der Juden im Königreich Aragonien während des 13. und 14. Jahrhunderts 6.—
107. Franke W., Romuald von Camaldoli 6,80
108. Pantenius W. M., D. Prinz v. Pr. Aug. Wilh. als Politiker 3,50